

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 12 Allgemeine Finanzverwaltung

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	
Kapitel 1201 Steuern	6	-
Kapitel 1202 Allgemeine Bewilligungen.....	12	-
Kapitel 1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern	18	-
Kapitel 1205 Kommunalen Finanzausgleich	21	-
Kapitel 1206 Schulden und Forderungen	28	-
Kapitel 1208 Staatlicher Hochbau	37	-
Kapitel 1209 Staatsvermögen	200	-
Kapitel 1210 Versorgung.....	231	-
Kapitel 1212 Sammelansätze.....	243	-
Kapitel 1221 Zukunftsoffensive III	282	-
Kapitel 1222 Zukunftsoffensive IV	301	-
Kapitel 1223 Zukunftsinvestitionen.....	311	-
Zusammenstellung der Haushaltsansätze.....	330	-
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	332	-
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	333	-
Übersicht über die im Bereich des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung - verwalteten Sondervermögen.....	334	-

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau des Epl. 12 – Allgemeine Finanzverwaltung –

Der Einzelplan 12 dient der Veranschlagung der Einnahmen und Ausgaben, die die Gesamtheit der Landesverwaltung betreffen.

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind enthalten:

in Kap.

- 1201 die Einnahmen aus Steuern;
- 1202 die allgemeinen Bewilligungen, darunter Erträge aus den Staatlichen Lotterien und Wetten sowie Spielbankabgaben und Globale Mehreinnahmen;
- 1204 der Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern;
- 1205 der Kommunale Finanzausgleich (einschl. Schülerbeförderungskostenerstattung, Förderung Kleinkindbetreuung Förderung der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer und Förderung öffentlicher Personennahverkehr);
- 1206 Kreditaufnahmen und die damit zusammenhängenden Ausgaben sowie Einnahmen und Ausgaben auf dem Gebiet der Schulden und Forderungen des Landes, soweit sie eine zentrale Veranschlagung erfordern, vor allem Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen und sonstigen Verpflichtungen des Landes. Vom Land gewährte Darlehen sind grundsätzlich in den einschlägigen Kapiteln der Fachverwaltungen in Ausgabe gestellt.
- 1208 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
a) die Aufwendungen für die bauliche Unterhaltung der staatlichen Gebäude einschließlich der sogenannten Lastengebäude,
b) die Kleinen Hochbaumaßnahmen des Landes bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall,
c) die Großen Hochbaumaßnahmen des Landes,
d) die Sonderbauprogramme Behörden-Bauprogramm, Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften und Universitätskliniken);
e) Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden.
- 1209 Hier sind zentral veranschlagt für sämtliche Verwaltungen
a) die Mieteinnahmen, Einnahmen aus Vermögensverwertung sowie Mietausgaben und Haus- und Energiebewirtschaftungskosten, soweit diese nicht ausnahmsweise bei den einschlägigen Einzelplänen veranschlagt sind,
b) der Allgemeine Grundstock,
c) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften,
d) Aufwand für staatliche Grünanlagen, selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche Grundstücke, Baulandreserve und dgl.
e) Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete.
f) Gaststätten
g) Kollerfähre
h) Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen
i) Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf
- 1210 die Aufwendungen für die Versorgung und das Alters- und Hinterbliebenengeld (einschließlich Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung für die Versorgungsempfänger), die nicht in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts veranschlagt werden sowie die Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge von bzw. an Bund, andere Länder, Kommunen und Sonstige.
- 1212 Hier sind insbesondere ressortübergreifende Einnahmen und Ausgaben veranschlagt; u. a.
a) Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer,
b) Verkaufserlöse für abgängige Dienstkraftfahrzeuge,
c) Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Vorjahre,
d) Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung (ohne Versorgungsempfänger),
e) Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans und der Landeshaushaltsrechnung,
f) Allgemeiner Verfügungsbetrag,
g) Aufwendungen für die großen Sammelfernsprechzentralen des Landes,
h) Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u. dgl.,
i) Globale Mehrausgaben für Personalausgaben,
j) Zuführungen an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg,
k) Zuführungen an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21",
l) Zuführungen an und Entnahmen aus sonstigen zweckgebundenen Rücklagen, z.B. für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO und für Haushaltsrisiken, für den Strategiedialog Automobilwirtschaft, für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt, für das Forum Gesundheitsstandort und digital@bw II / digitale Verwaltung, für Klimaschutzstiftung und weiter Klimaschutzmaßnahmen sowie für Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise
m) Globale Mindereinnahmen und Minderausgaben.
- 1221 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive III finanziert werden.
- 1222 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen veranschlagt, die im Rahmen der Zukunftsoffensive IV finanziert werden.
- 1223 Hier sind zentral die Einnahmen und Ausgaben für wichtige Zukunftsinvestitionen veranschlagt. Weiterhin sind die Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, zur Förderung der Landesinitiative Elektromobilität, zur digital-gestützten Mobilität, zur Digitalisierung und der kommunale Sanierungsfonds veranschlagt.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

keine

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

	2021 Tsd. EUR	2022 Tsd. EUR
Steuern und steuerähnliche Abgaben	38.525.273,0	42.879.048,0
Verwaltungseinnahmen	272.561,0	263.016,0
Übrige Einnahmen	11.766.204,7	9.929.833,2
Gesamteinnahmen	50.564.038,7	53.071.897,2
Personalausgaben	1.296.363,7	1.257.455,3
Sächliche Verwaltungsausgaben	787.680,2	914.854,7
Schuldendienst	1.720.400,0	1.310.700,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.453.534,6	13.551.269,4
Ausgaben für Investitionen	1.950.659,7	2.219.389,1
Besondere Finanzierungsausgaben	2.515.121,3	2.267.473,1
Gesamtausgaben	20.723.759,5	21.521.141,6
Überschuss	+29.840.279,2	+31.550.755,6

Der Überschuss steht zur Deckung des Zuschussbedarfs der anderen Einzelpläne zur Verfügung.

D. Personalsoll

	Stellen 2021	Stellen 2022
Tit. 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	-	-
Tit. 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	(-)	(-)
	-	-
zusammen	-	-
	(-)	(-)

E. Zusammenfassung der wichtigsten Sachausgaben

1. Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) sowie Schuldendienst		2022 Mio. EUR
Kap.		
1202	Zuweisungen aus der Spielbankabgabe	19,4
1204	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds	0,5
1205	Kommunaler Finanzausgleich	
	a) Überlassung der Grunderwerbsteuer an die Stadt und Landkreise	992,6
	b) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskosten- erstattung	193,8
	c) Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	528,5
	d) Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG).....	1.230,0
	e) Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern	11,0
	f) Kompensation für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Gemeindegemeinschafts- zuweisungen	25,0
	g) Steuerverbund an den Gemeinschaftssteuern (vgl. auch Investitionen)	9.552,7
	h) Verkehrslasten -Verbundmasse (vgl. auch Investitionen)	125,1
1208	Finanzierungsaufwand für die von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanzierten Bauprogramme	135,3
1209	(Zins-)Zuschüsse zur Wohnraumbeschaffung für Landesbedienstete	0,1
	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten.....	0,2
1210	Erstattung von Versorgungsbezügen	168,3
1212	Krankenfürsorge für Bedienstete im Erziehungsurlaub/in Elternzeit u. dgl.	6,0

2. Ausgaben für Investitionen

2022
Mio. EUR

Kap.

1205	Ausgleichstock (vgl. auch bei Nr. 1 Zuweisungen im Steuerverbund)	97,0
	Fremdenverkehrslastenausgleich	6,0
	Kommunale Investitionspauschale	1.186,5
	Verkehrslasten-Verbundmasse (vgl. auch Nr. 1 Zuweisungen)	73,9
1206	Inanspruchnahme aus Bürgschaften	100,0
1208	Kleine Hochbaumaßnahmen, davon für	66,5
	<i>Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform</i>	(1,2)
	Sonderbauprogramme und Sonderbaumaßnahmen:	
	Behörden-Bauprogramm	70,0
	Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigner Heizwerke sowie Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformenrealisiert werden	55,0
	Große Hochbaumaßnahmen	554,2
	darunter für	
	a) Hochschulgesamtbereich und zwar	206,9
	- <i>Universitäten (einschließlich Kliniken)</i>	(135,8)
	- <i>Hochschulen</i>	(71,1)
	b) sonstige Zwecke, sog. Bezirksbauten	187,2
	c) Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes.....	22,5
	d) Reservemittel	102,2
	e) Beiträge Dritter	9,5
	f) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistruktureform	25,9
1209	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes	2,8

F. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen betragen zus. 1.109,2

G. Einsparpotential aufgrund von EDV-Projekten

Zur Anfinanzierung von revolvingenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte wurden Veräußerungserlöse von zusammen 24 Mio. EUR in einen besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks eingebracht. Bis einschließlich 2020 wurden dem Fonds rd. 78,0 Mio. EUR entnommen und zur Finanzierung von Projekten in den Epl. 04, 05, 06, 08 und 09 sowie zur Haushaltsdeckung eingesetzt. Aus Einsparungen wurden dem Fonds bis einschließlich 2021 zusammen 88,1 Mio. EUR zurückgeführt. Vgl. die Erläuterungen im Kap. 1209 Tit. 356 02 und 916 02.

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

V o r b e m e r k u n g: Das Steueraufkommen für das Jahr 2022 wurde auf der Grundlage der Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 9. bis 11. November 2021 veranschlagt.
Säumniszuschläge nach § 240 der Abgabenordnung (AO) und Verspätungszuschläge nach § 152 AO sind bei Kap. 0608 Tit. 119 21 veranschlagt.

Einnahmen

Steuern und steuerähnliche Abgaben

**Gemeinschaftsteuern und
Gewerbsteuerumlage (Landesanteil)**

011 01	820	Lohnsteuer	13.900.000,0 13.727.764,1 14.761.791,3	a) b) c)	15.240.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	4.170.000,0 3.971.200,6 4.312.727,0	a) b) c)	4.395.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.385.000,0 1.357.596,2 1.635.061,3	a) b) c)	1.630.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	1.695.000,0 1.788.989,9 2.063.742,2	a) b) c)	2.675.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	8.880.000,0 9.143.838,5 9.418.623,0	a) b) c)	9.115.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	3.500.000,0 3.028.357,0 3.929.145,9	a) b) c)	4.200.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	410.000,0 366.426,3 1.083.733,0	a) b) c)	450.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	525.000,0 463.604,1 279.219,2	a) b) c)	590.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Erläuterung zu 011 01 bis 018 01: Nach Art. 106 GG sind der Bund und die Länder am Aufkommen der Lohnsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer mit je 50 % beteiligt.

Von dem Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer bzw. an Abgeltungsteuer erhalten die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzreformgesetz vorweg einen Anteil von 15 % bzw. 12 %.

Bei der Schätzung des Landesanteils an der Umsatzsteuer (Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (Tit. 016 01) wurde von einem Länderanteil für 2020/21 von rund 45,2 % zuzüglich eines Festbetrages ausgegangen. Der zusätzliche Betrag zur Herstellung des Finanzierungsverhältnisses von 74 % Bund/26 % Länder bei der Kindergelderhöhung ab 2002 ist darin enthalten. Der Landesanteil an der Umsatzsteuer (vgl. Tit. 015 01) und an der Einfuhrumsatzsteuer (vgl. Tit. 016 01) ist bereits um den Abschlag bei der Umsatzsteuer nach § 5 Abs.1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern gekürzt. Für das Ausgleichsjahr 2022 wird ein Abschlag von 4.365 Mio. EUR erwartet.

Nach § 6 des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (Gemeindefinanzreformgesetz) führen die Gemeinden eine Umlage nach Maßgabe der Gewerbesteuer-Grundbeträge an Bund und Länder ab (vgl. Tit. 017 01).

Zu 011 01 bis 018 01:

Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:

	2022 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)	
1. Lohnsteuer	35.857.000,0
2. Veranlagte Einkommensteuer	10.336.000,0
3. Abgeltungsteuer	1.345.000,0
4. Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	3.261.000,0
5. Körperschaftsteuer	5.353.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern	
1. Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	15.240.000,0
2. Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	4.395.000,0
3. Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	590.000,0
4. Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	1.630.000,0
5. Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	2.675.000,0
6. Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	24.530.000,0
7. Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	13.315.000,0
8. Gewerbesteuerumlage – Tit. 017 01	450.000,0
9. Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	38.295.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände	
- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	7.824.953,0
- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs	562.800,0
(vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)	

**Zwischensumme Gemeinschaftsteuern und
Gewerbesteuerumlage (Landesanteil)**

34.465.000,0 a)

38.295.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

Landessteuern

051 01	820	Vermögensteuer		0,0 38,2 10,7	a) b) c)	0,0
052 01	820	Erbschaftsteuer		1.290.000,0 1.142.909,4 999.340,9	a) b) c)	1.530.000,0
053 01	820	Grunderwerbsteuer		2.365.000,0 2.256.015,0 2.091.035,3	a) b) c)	2.555.000,0

Erläuterung: Hier ist die nach dem Grunderwerbsteuergesetz dem Land zufließende Grunderwerbsteuer veranschlagt.
Nach dem Gesetz über den Kommunalen Finanzausgleich wird den Stadt- und Landkreisen das Aufkommen an Grunderwerbsteuer teilweise überlassen; vgl. Kap. 1205 Tit. 613 11.

055 01	820	Totalisatorsteuer		1.000,0 212,5 342,5	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	-------------------	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Das Aufkommen wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

056 01	820	Andere Rennwettsteuern		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	------------------------	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Aufkommen der Buchmachersteuer wird zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

057 01	820	Lotteriesteuer		210.000,0 204.660,0 183.379,7	a) b) c)	193.000,0
--------	-----	----------------	--	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt ist hier auch die Steuer aus dem Staatlichen Zahlenlotto, der Oddset-Wette und der Staatlichen Sportwette. Die Reinerträge sind bei Kap. 1202 Tit. 123 03 und Tit. 123 08 veranschlagt.

058 01	820	Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz		41.000,0 68.729,0 50.016,5	a) b) c)	148.000,0
--------	-----	--	--	----------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Das Aufkommen wird, soweit es von Veranstaltern einer Sportwette mit Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Ort der Geschäftsleitung oder Sitz im Ausland für inländische Pferderennen abgeführt wird, zu 96 % den Rennvereinen überlassen; vgl. bei Kap. 0802 Tit. 685 48.

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
059 01	820	Feuerschutzsteuer	71.000,0 71.210,1 67.615,5		a) b) c)	73.000,0
<p>Erläuterung: Das Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist für Zwecke der Feuerwehr zu verwenden; vgl. Kap. 0310 Ausgabetitelgruppe 72. Die Feuerschutzsteuer wird nach § 11 des Feuerschutzsteuergesetzes zerlegt.</p>						
061 01	820	Biersteuer	37.000,0 36.081,3 39.487,4		a) b) c)	35.000,0
069 01	820	Sonstige Landessteuern	0,0 25,3 1,9		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.</p>						
Zwischensumme Landessteuern			4.015.000,0		a)	4.535.000,0
Zwischensumme Steuern und steuerähnliche Abgaben			38.480.000,0		a)	42.830.000,0
Übrige Einnahmen						
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen	130.200,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für Steuern, die von den Finanzkassen für das Land erhoben werden und für die eine andere Haushaltsstelle nicht besteht.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			130.200,0		a)	0,0
Gesamteinnahmen			38.610.200,0		a)	42.830.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Ausgaben für Investitionen

812 01	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungen statt gem. § 224 a Abgabenordnung	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungen statt getilgten Steuern			

Erläuterung: Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögensteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein neuer Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1201 Steuern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1201

Steuern und steuerähnliche Abgaben	38.480.000,0	a)	42.830.000,0
Übrige Einnahmen	130.200,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen	38.610.200,0	a)	42.830.000,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1201 Überschuss	38.610.200,0	a)	42.830.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

123 03	860	Zweckgebundene Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	134.870,1 134.859,8 134.114,9	a) b) c)	135.172,1
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien, soweit sie gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 bzw. gem. § 9 Abs. 6 Landesglücksspielgesetz (LGlüG) zweckgebunden sind. Die über diese Zweckbindungen hinaus anfallenden Reinerträge sind bei Tit. 123 08 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Reinerträge erwartet:

	2022 Tsd. EUR
1. Staatliche Sportwette	1.300,0
2. Eurojackpot	28.000,0
3. Staatliches Zahlenlotto	115.000,0
4. Zusatzlotterie "Spiel 77"	31.000,0
5. Staatliche Losbrieflotterie	7.840,0
6. Zusatzlotterie „Landeslotterie Super 6“	12.000,0
7. KENO	3.300,0
8. Zusatzlotterie PLUS 5	280,0
9. Silvester-Millionen	1.280,0
10. GeoLotto	0,0
zus.	200.000,0

Hiervon sind folgende Mittel zweckgebunden:	2022 Tsd. EUR
1. Gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 (Wettmittelfonds). Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung des Wettmittelfonds im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2022.	132.365,4
2. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Suchtprävention und -hilfe	1.749,5
3. Gem. § 9 Abs. 6 LGlüG: Glückspielaufsicht	1.057,2
Summe zweckgebundene Reinerträge	135.172,1

Zu 1.: Die entsprechenden Ausgaben sind in den Einzelplänen 04, 06, 07, 09, 12 und 14 veranschlagt. Vgl. hierzu die Übersicht über die Verwendung der Reinerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien (Wettmittelfonds) im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2022.

Zu 2.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 09 veranschlagt und dienen der wissenschaftlichen Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiel, der Suchtprävention und -hilfe.

Zu 3.: Die entsprechenden Ausgaben sind im Einzelplan 03 veranschlagt und werden für die Glückspielaufsicht verwendet.

123 08	860	Mehrerträge der Staatlichen Wetten und Lotterien	65.129,9 97.263,9 86.716,8	a) b) c)	64.827,9
--------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind die nicht gem. § 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 bzw. gem. § 9 Abs. 6 LGlüG zweckgebundenen Reinerträge aus den Staatlichen Wetten und Lotterien.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			200.000,0	a)	200.000,0
---	--	--	-----------	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

371 02	880	Globale Mehreinnahmen	43.500,0		a)	35.004,8
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Für das Haushaltsjahr 2022 werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als globale Mehreinnahme veranschlagt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			43.500,0		a)	35.004,8
---------------------------------------	--	--	----------	--	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Abgaben und Erträge der Spielbanken

Erläuterung: Vgl. § 12 des Staatshaushaltsgesetzes 2022 und die Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe im Vorheft zum Staatshaushaltsplan.

093 72A	820	Spielbankabgabe	17.123,0		a)	
			14.018,6		b)	19.302,0
			19.043,7		c)	

Erläuterung: Vgl. auch die Ausgabeteilgruppe 72.

Veranschlagt ist die Spielbankabgabe der Spielbanken Baden-Baden, Konstanz und Stuttgart. Nach § 33 Abs. 1 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) beträgt die Spielbankabgabe bei einem Brutto-Spielertrag im Kalenderjahr von bis zu 25 Millionen Euro 30 v. H., und für den 25 Millionen Euro im Kalenderjahr übersteigenden Brutto-Spielertrag 35 v. H. des Brutto-Spielertrags. Nach § 33 Abs. 3 LGlüG können die Abgabensätze unter bestimmten Voraussetzungen um bis zu 10 v. H. des Brutto-Spielertrags ermäßigt werden. Die Spielbankabgabe wird bei den Abschlägen zur Umsatzsteuer (§ 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern) berücksichtigt (vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01).

093 72B	820	Weitere Leistungen der Spielbankunternehmen	28.150,0		a)	
			15.706,0		b)	29.746,0
			28.417,3		c)	

Erläuterung: Nach § 34 Abs. 2 des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) umfassen die weiteren Leistungen 15 v. H. des Brutto-Spielertrags sowie eine Gewinnabgabe von 95 v. H. der Bemessungsgrundlage nach § 34 Abs. 3 LGlüG.

121 72	860	Gewinnentnahme der Baden-Württembergischen Spielbanken GmbH & Co KG	1.000,0		a)	
			0,0		b)	0,0
			300,0		c)	

Summe Titelgruppe 72	46.273,0		a)	49.048,0
-----------------------------	----------	--	----	----------

Gesamteinnahmen	289.773,0		a)	284.052,8
------------------------	-----------	--	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

676 01	029	Anteilige Erstattungen der Steuerzuweisungen des Bundes	3,5 2,9 3,0	a) b) c)	3,5
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach Art. 12 des Vertrages vom 2. Dezember 1890 zwischen dem Deutschen Reich und Österreich-Ungarn über den Anschluss der österreichischen Gemeinde Mittelberg (Kleines Walsertal) an das Zollgebiet des Deutschen Reiches steht Österreich ein Anteil am Reinertrag der im deutschen Zollgebiet erhobenen Zölle und Verbrauchsteuern zu. Am 17. März 1977 wurde zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich Einigung erzielt, dass der Österreich zustehende Anteil ab dem Haushaltsjahr 1977 wieder abgerechnet wird. Der an Österreich abzuführende Anteil an der Biersteuer wird von den Ländern – entsprechend ihrem Aufkommen – getragen. Veranschlagt ist der auf das Land Baden-Württemberg entfallende Betrag.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			3,5	a)	3,5
---	--	--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Epl. 12	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			0,0	a)	0,0
--	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72 Zuweisungen aus Einnahmen aus der Spielbankabgabe

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Weitere Maßnahmen / Projekte die durch Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden, sind in den Kapiteln 0501, 0615, 0620, 0621, 0917, 1208 und 1478 veranschlagt. Vgl. Übersicht über die Verwendung der Einnahmen aus der Spielbankabgabe und der weiteren Leistungen der Spielbankunternehmen im Vorheft zum Staatshaushaltsplan 2022.

633 72A	820	Zuweisungen an die Stadt Stuttgart für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.323,4 3.323,4 3.323,4	a) b) c)	3.323,4
633 72B	820	Zuweisungen an die Stadt Konstanz für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke	3.067,8 3.067,8 3.067,8	a) b) c)	3.067,8

Erläuterung zu 633 72A und 633 72B: Nach § 36 des Landesglücksspielgesetzes sind die Belange der Sitzgemeinden bei der Verwendung des zweckgebundenen Anteils der Erträge aus der Spielbankabgabe und den weiteren Leistungen angemessen zu berücksichtigen. Die Städte Stuttgart und Konstanz erhalten daher zur Förderung des Fremdenverkehrs, für Maßnahmen der Kulturförderung und zur Förderung sonstiger gemeinnütziger Zwecke Zuweisungen in der jeweils veranschlagten Höhe.

633 72C	820	Zuweisungen an die Stadt Baden-Baden für die in § 36 des Landesglücksspielgesetzes genannten Zwecke Die Zuweisungen erhöhen oder vermindern sich, soweit die linearen Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst jeweils über bzw. unter 2,5 v.H. und soweit die Verbraucherpreisindizes über bzw. unter 2,0 v.H. liegen.	12.487,4 11.771,9 11.359,3	a) b) c)	13.049,3
---------	-----	--	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Die Bereiche Theater, Orchester sowie Kur- und Parkanlagen der Bäder- und Kurverwaltung in Baden-Baden, die Verwaltung der Kurtaxe sowie die Bereiche Marketing und Veranstaltungen sind auf die Stadt Baden-Baden sowie private Träger übergegangen. Die Stadt Baden-Baden erhält unter Anrechnung der Kurtaxe zur Finanzierung dieser Aufgaben auf vertraglich abgesicherter Grundlage entsprechende Ausgleichsbeträge aus dem Aufkommen an Spielbankerträgen. Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung wurde im Haushalt 2018 in Anspruch genommen.
Die bisherige vertragliche Vereinbarung zwischen dem Land und der Stadt wurde bis einschließlich dem Jahr 2030 zu unveränderten Konditionen verlängert.

Summe Titelgruppe 72			18.878,6	a)	19.440,5
Gesamtausgaben			18.882,1	a)	19.444,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1202 Allgemeine Bewilligungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1202

Steuern und steuerähnliche Abgaben	45.273,0	a)	49.048,0
Verwaltungseinnahmen	201.000,0	a)	200.000,0
Übrige Einnahmen	43.500,0	a)	35.004,8
Gesamteinnahmen	289.773,0	a)	284.052,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	18.882,1	a)	19.444,0
Gesamtausgaben	18.882,1	a)	19.444,0
Kapitel 1202 Überschuss	270.890,9	a)	264.608,8

Allgemeine Finanzverwaltung

**1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie
anderen Ländern**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Übrige Einnahmen

334 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe		0,0 319,0 233,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 nicht verbrauchte Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Dennoch sind weitere Mittelrückflüsse möglich. Künftige Mittelrückflüsse werden im Einzelplan 12 vereinnahmt. Entsprechend den damaligen Finanzierungsbeiträgen (56,3% Land / 43,7% Kommunen) werden die anteiligen Mittelrückflüsse an die Kommunen über Kap. 1205 Tit. 883 01 verausgabt.

Zwischensumme Übrige Einnahmen			0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung

1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

612 01	820	Finanzausgleich unter den Ländern		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				2.498.221,8	c)	

Ausgaben sind bis zu der nach dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sich ergebenden Höhe zulässig.

Erläuterung: Im Rahmen des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern hatte Baden-Württemberg als ausgleichspflichtiges Land bis zum Ausgleichsjahr 2019 an die ausgleichsberechtigten Länder einen Beitrag zu leisten. Ab dem Ausgleichsjahr 2020 wird der Finanzkraftausgleich zwischen den Ländern vollständig über die Umsatzsteuer abgewickelt. Vgl. Kap. 1201 Tit. 015 01.

634 02	243	Zuschuss an den Lastenausgleichsfonds gem. § 6 LAG		500,0	a)	500,0
				342,3	b)	
				416,7	c)	

Erläuterung: Gemäß § 6 LAG leisten die Länder mit Ausnahme der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt an den Bund einen jährlichen Zuschuss in Höhe von einem Drittel des Jahresaufwands für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch 30 Mio. Euro. Die Länder leisten den Zuschuss nach dem Verhältnis ihres Steueraufkommens im jeweils vorhergehenden Rechnungsjahr.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			500,0	a)	500,0
Gesamtausgaben			500,0	a)	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung

**1204 Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie
anderen Ländern**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1204

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	500,0	a)	500,0
Gesamtausgaben	500,0	a)	500,0
Kapitel 1204 Zuschuss	500,0	a)	500,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Ansätze bei den Tit. 213 01, 233 01, 613 11, 633 01 bis 633 07, 633 09 sowie bei den Ausgabetitelgruppen 72 und 75 beruhen auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG).
Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörden festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagensätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 FAG den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen. Geldbußen, Verwarnungsgelder und Nebenfolgen, die zu einer Geldzahlung verpflichtet, werden den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.
Nicht im Staatshaushaltsplan veranschlagt sind:
– der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (15 v.H. des Aufkommens)
– der Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer (12 v.H. des Aufkommens)
– der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,99594395 v.H. des Aufkommens zzgl. Festbetrag).
Vgl. auch die Erläuterungen zu Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	820	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zinsen aus zu viel bezahlten bzw. zurückzuzahlenden Straßenbauzuschüssen des Landes aus Tit. Gr. 75 – Verkehrslasten-Verbundmasse – und sonstige vermischte Einnahmen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	0,0
---	-----	----	-----

Übrige Einnahmen

213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG	4.837.000,0	a)	5.137.000,0
			4.776.132,0	b)	
			4.443.901,6	c)	
233 01	820	Erstattung von Personalausgaben durch Landkreise	6.000,0	a)	6.000,0
			6.227,3	b)	
			6.253,9	c)	

Mehrausgaben sind zulässig in Höhe der Einsparungen durch die Nichtbesetzung von Stellen bei Kap. 0404 Tit. 422 01. Erstattungsansprüche des Landes können mit Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Erstattungsleistungen der Kreise nach § 39 Abs. 18 FAG. Für die im Dienst der Stadt- und Landkreise verbleibenden Beamten der unteren Schulaufsichtsbehörden erstattet das Land die Personalkosten nach § 39 Abs. 18 FAG. Die Erstattungsleistungen werden mit den Erstattungsansprüchen der Kreise verrechnet.

Zwischensumme Übrige Einnahmen	4.843.000,0	a)	5.143.000,0
---------------------------------------	-------------	----	-------------

Gesamteinnahmen	4.843.000,0	a)	5.143.000,0
------------------------	-------------	----	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

Die Mittel sind übertragbar.

613 11	820	Grunderwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)	918.800,0 861.491,4 802.998,3	a) b) c)	992.600,0
		Hier sind die nach § 11 Abs. 2 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.			

Erläuterung: Die Stadt- und Landkreise erhalten 38,85 v.H. der in ihrem Gebiet aufkommenden Grunderwerbsteuer.

633 01	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zur Durchführung der Schülerbeförderungskostenerstattung (§ 18 Abs. 3 FAG)	193.800,0 193.800,0 193.800,0	a) b) c)	193.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG	497.670,7 482.179,1 510.371,2	a) b) c)	528.522,6

Hier sind die nach § 11 Abs. 4 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich der Mehrbelastungen durch das Sonderbehörden-Eingliederungsgesetz, durch Artikel 1 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes und durch das baden-württembergische Ausführungsgesetz zum Prostituiertenschutzgesetz (§ 11 Abs. 4 FAG).

633 04	820	Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29 c FAG)	1.160.000,0 1.070.174,6 1.005.692,4	a) b) c)	1.230.000,0
--------	-----	---	---	----------------	-------------

Hier sind die nach § 29 c Abs. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

Erläuterung: Der Haushaltsansatz enthält 111,1 Mio. EUR Bundesmittel in 2022 (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 613 72A).

633 06	W 820	Förderung der kommunalen Lasten im Bereich der Integration (§ 29 d Abs. 1 FAG)	0,0 15.000,0 90.000,0	a) b) c)	0,0
633 07	820	Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (§ 29 d FAG)	11.000,0 11.000,0 11.000,0	a) b) c)	11.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 09	820	Kompensation für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterungen gesperrt.	25.000,0	0,0	0,0	a) 25.000,0 b) c)
Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Kompensationszahlungen an Gemeinden für die Berücksichtigung der Einwohnerdichte bei der Bemessung der Gemeindegemeinschaftszuweisungen.						
633 10	W 820	Soforthilfen für Gemeinden und Gemeindeverbände infolge der Auswirkung der Corona-Pandemie	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
633 11	W 820	Beteiligung an den kommunalen Pandemiekosten	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
633 12	W 820	Zuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der Coronavirus-Pandemie (§ 39 Abs. 39 FAG)	1.881.000,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
633 13	W 820	Beteiligung an Kinderbetreuungsentgelten infolge der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
633 14	W 820	Kompensation von Einnahmeausfällen der Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendkunstschulen	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
633 15	W 820	Stabilisierung der nach dem Kurorte-Gesetz besonders prädikatisierten Gemeinden	0,0	0,0	0,0	a) 0,0 b) c)
Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			2.806.270,7			a) 2.980.922,6
Ausgaben für Investitionen						
883 01	813	Rückerstattung aus der Zuweisung an das Sondervermögen Aufbauhilfe Ausgaben sind bis zur Höhe von 43,7 % der Einnahmen bei Kap. 1204 Tit. 334 01 zulässig.	0,0	139,4	102,7	a) 0,0 b) c)
Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2003 wurden Mittel für die Zuführung zum Fonds Sondervermögen Aufbauhilfe Sachsen (Hochwasser 2002) etatisiert. § 8 Abs. 6 Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz (AufhFG) sieht vor, bis spätestens zum Ende des Jahres 2020 alle nicht verbrauchten Mittel an Bund und Länder zurück zu erstatten. Die Mittel werden in Kap. 1204 Tit. 334 01 vereinnahmt. Der Anteil der Kommunen wird über Kap. 1205 Tit. 883 01 zurückerstattet. 43,7 % stellen den damaligen Finanzierungsbeitrag der Kommunen dar.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			0,0			a) 0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

72 Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich

Bei den Gruppentiteln sind die sich nach § 1 und § 29 a FAG ergebenden Ausgaben zu leisten, abzüglich des Anteils an den laufenden Zuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr nach § 15 Absatz 1 Satz 1 und 2 ÖPNVG (§ 2 Nr. 5 a FAG), zwei Drittel der Ausgleichsbeträge nach § 6 a AEG (§ 2 Nr. 5 b FAG), des Zuschusses an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG), der Mittel für die Kofinanzierung von Bundesmitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (§ 2 Nr. 12 FAG) und des Kommunalen Investitionsfonds, soweit dieser nicht für Zuweisungen nach § 20 FAG zu verwenden ist.

613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A	8.664.832,0		a)	9.552.678,0
			9.251.238,5		b)	
			8.550.373,0		c)	

Erläuterung zu Tit. 613 72A:

2022
Tsd. EUR

I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:

1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	38.295.000,0
hiervon ab:	
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	0,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-562.800,0
– Umsatzsteuer Mehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.100,0
bereinigter Landesanteil	37.621.100,0
hiervon 23 v. H.	8.652.853,0
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-827.900,0
Zwischensumme	7.824.953,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)	4.373.128,1
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	<u>12.198.081,1</u>

II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A

1. Finanzausgleichsmasse A	9.886.544,7
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:	
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-233.296,7
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0
2.3 Sachkostenbeiträge soweit sie auf Investitionen entfallen	-87.000,0
2.4. Kofinanzierung des GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) - Bundesprogramms	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	<u>9.552.678,0</u>

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

613 72B	820	Familienleistungsausgleich		514.100,0	a)	562.800,0
				462.985,0	b)	
				506.307,6	c)	

Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer hiervon	2.164.615,4
Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v.H.)	562.800,0

883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)		97.000,0	a)	97.000,0
				97.000,0	b)	
				97.000,0	c)	

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	77.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	17.000,0

Erläuterung: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag		davon fällig in		
	2022	2023	2024	2025	
bis 2021	133.800,0	77.000,0	39.800,0	17.000,0	
2022	77.000,0	30.000,0	30.000,0	17.000,0	
zus.	210.800,0	77.000,0	69.800,0	47.000,0	17.000,0

883 72C	652	Fremdenverkehrslastenausgleich		6.000,0	a)	6.000,0
				5.850,0	b)	
				5.948,8	c)	

883 72D	820	Pauschale Investitionszuweisungen		982.445,8	a)	1.186.536,4
				1.127.024,3	b)	
				1.117.938,5	c)	

Erläuterung: 2022
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Kommunale Investitionspauschale	1.099.536,4
2. Sachkostenbeiträge, soweit sie auf Investitionen entfallen	87.000,0
zus.	1.186.536,4

Summe Titelgruppe 72	10.264.377,8	a)	11.405.014,4
-----------------------------	--------------	----	--------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

75 Verkehrslasten-Verbundmasse

Bei den Gruppentiteln sind die nach § 24 FAG abzüglich der Komplementärmittel nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 FAG erforderlichen Ausgaben zu leisten.

Erläuterung: 2022
 Berechnung und Aufteilung der Verkehrslasten-Verbundmasse: Tsd. EUR

1. Kraftfahrzeugsteuer-Ersatzleistung des Bundes (Kap. 1212 Tit. 211 02)	1.305.260,6
2. davon Verkehrslasten-Verbundmasse (17,54 v.H.)	228.942,7
3. davon sind bei Kap. 1303 Tit. 891 93 veranschlagt	30.000,0

613 75	820	Zuweisungen an die Stadt- und Landkreise nach § 28 FAG zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs	15.000,0	a)	15.000,0
			15.000,0	b)	
			15.000,0	c)	

633 75	725	Laufende Zuweisungen	110.071,3	a)	110.071,3
			108.445,8	b)	
			110.717,9	c)	

Erläuterung: 2022
 Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. 60 % der Zuweisungen der Landkreise nach § 25 FAG	65.557,2
2. Zuweisungen an Gemeinden nach § 26 FAG	44.514,1
zus.	110.071,3

883 75B	725	Pauschale Investitionszuweisungen	73.871,4	a)	73.871,4
			73.865,6	b)	
			73.872,5	c)	

Erläuterung: 2022
 Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. 40 % der Zuweisungen an Landkreise nach § 25 FAG	43.704,8
2. Pauschale Investitionszuweisungen an Gemeinden nach § 27 FAG	30.166,6
zus.	73.871,4

Summe Titelgruppe 75 198.942,7 a) 198.942,7

Gesamtausgaben 13.269.591,2 a) 14.584.879,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1205 Kommunaler Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1205

	Übrige Einnahmen	4.843.000,0	a)	5.143.000,0
	Gesamteinnahmen	4.843.000,0	a)	5.143.000,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.110.274,0	a)	13.221.471,9
	Ausgaben für Investitionen	1.159.317,2	a)	1.363.407,8
	Gesamtausgaben	13.269.591,2	a)	14.584.879,7
	Kapitel 1205 Zuschuss	8.426.591,2	a)	9.441.879,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 21	860	Säumnis- und Verspätungszuschläge	120,0		a)	
			254,6		b)	150,0
			226,1		c)	

Erläuterung: Hier sind Säumnis- und Verspätungszuschläge veranschlagt, die von der Landesoberkasse Baden-Württemberg erhoben werden.

119 49	830	Vermischte Einnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

141 01	680	Rückflüsse aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen	1.500,0		a)	1.500,0
			1.640,2		b)	
			1.668,1		c)	

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen. Bei Inanspruchnahme des Landes aus diesen Verpflichtungen sind die erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Die Rückflüsse aus Regressforderungen des Landes und aus der Verwertung von Sicherheiten sind bei Tit. 141 01 veranschlagt.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.620,0		a)	1.650,0
---	---------	--	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71 Zinsen und Tilgungen von der Landeskreditbank für
Wohnungsbaudarlehen aus Mitteln des Bundes

Erläuterung: Die über die Landeskreditbank eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge aus Wohnungsdarlehen aus Mitteln des Bundes werden bei den Tit. 162 71 und Tit. 182 71 vereinnahmt und aus den Tit. 561 71 und Tit. 581 71 an den Bund zurückbezahlt.

162 71	411	Zinsen		0,0	a)	0,0
				1.018,9	b)	
				1.562,1	c)	
182 71	411	Tilgungen		23.400,0	a)	14.700,0
				53.123,3	b)	
				71.353,1	c)	
Summe Titelgruppe 71				23.400,0	a)	14.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
76		Sonstige Zinsen und Tilgungen aus Darlehen				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Zins- und Tilgungsbeträge für Darlehen des Landes, die z. B. für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Jugendwohlfahrt sowie zur Gewerbeförderung u. a. gewährt wurden. Die Verzinsung und Tilgung erfolgt nach Maßgabe der abgeschlossenen Darlehensverträge. Seit 1998 sind bei Tit. 162 76 und Tit. 182 76 auch die Rückflüsse aus Darlehen zur Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete veranschlagt. Zinsen und Tilgungen aus Darlehen an Landesbetriebe (§ 26 LHO; vgl. Kap. 0621ff.) und an Betriebe gewerblicher Art (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01) werden bei Tit. 161 76 bzw. Tit. 181 76 vereinnahmt.</p>						
153 76	812	Zinsen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
157 76	812	Zinsen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
161 76	812	Zinsen von öffentlichen Unternehmen	300,0	120,9	122,7	300,0
					a)	
					b)	
					c)	
162 76	812	Sonstige Zinsen	0,0	4,9	8,5	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
173 76	812	Tilgungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
177 76	812	Tilgungen von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0
					a)	
					b)	
					c)	
181 76	812	Tilgungen von öffentlichen Unternehmen	150,0	85,0	85,0	150,0
					a)	
					b)	
					c)	
182 76	812	Sonstige Tilgungen	1.000,0	46,7	201,8	1.000,0
					a)	
					b)	
					c)	
Summe Titelgruppe 76			1.450,0		a)	1.450,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
86		Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt				
		<p>Der Aufwand für die Tilgung von Kreditmarktdarlehen wird von den Einnahmen abgesetzt. Einnahmen aus Spenden und ähnlichen Leistungen Dritter, die nach deren Willen zur Schuldentilgung des Landes bestimmt sind, sind von den Einnahmen abzusetzen und zur Schuldentilgung zu verwenden.</p> <p>Erläuterung: Vgl. Kreditermächtigung in § 4 Abs. 1 StHG. Die Höhe des Kreditbedarfs (Bruttokreditaufnahme) ergibt sich aus dem Kreditfinanzierungsplan im Vorheft. Eine Aufteilung auf die einzelnen Titel ist im Voraus nicht möglich. Seit 2000 wird der Aufwand für die Schuldentilgung von den Krediteinnahmen abgesetzt (Nettoveranschlagung). Auf die Ermächtigung des Finanzministeriums zur Schuldentilgung bzw. Minderung des Kreditbedarfs in § 4 Abs. 14 StHG wird verwiesen. Zum Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.</p>				
321 86	830	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
322 86	830	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.693.206,2 10.925.836,2 -1.000.000,0		a) b) c)	-958.413,8
Summe Titelgruppe 86			3.693.206,2		a)	-958.413,8
Gesamteinnahmen			3.719.676,2		a)	-940.613,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

671 02	062	Erstattung von Verwaltungskosten an die L-Bank	3,5		a)	
			2,0		b)	
			2,2		c)	

Erläuterung: Nach der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung Baden-Württemberg wurden Aufgaben u.a. auf die Landeskreditbank – Förderbank – übertragen. Die der Landeskreditbank dafürzustehenden Vergütungen werden i.d.R. aus dem jeweiligen Förderprogramm bestritten oder den Endempfängern in Rechnung gestellt. Soweit dies nicht möglich ist (insbesondere für die Verwaltung der bereits ausgegebenen Darlehen, vgl. Einnahmetitelgruppe 76), wird die Vergütung aus Tit. 671 02 gezahlt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5		a)	3,5
---	-----	--	----	-----

Ausgaben für Investitionen

871 01	680	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie Zahlungen zur Abwendung bzw. Verminderung von Schadensfällen	196.020,1		a)	100.000,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 141 01.	5.818,1		b)	
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskostenbeiträge an die Landeskreditbank gezahlt werden.	5.393,9		c)	

Erläuterung: Im Rahmen der Ermächtigung in § 5 des Staatshaushaltsgesetzes übernimmt das Land Bürgschaften für Kredite an gewerbliche Unternehmen und freie Berufe sowie Rückbürgschaften (Rückgarantien) gegenüber der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH. Außerdem werden Garantien und sonstige Gewährleistungen übernommen. Sobald das Land aus diesen Verpflichtungen in Anspruch genommen wird, sind die hierfür erforderlichen Beträge aus Tit. 871 01 zu zahlen. Rückflüsse sind bei Tit. 141 01 zu vereinnahmen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	196.020,1		a)	100.000,0
---	-----------	--	----	-----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

71 Schuldendienst an den Bund für Wohnungsbaudarlehen

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 71. Schuldner der der Landeskreditbank zur Verfügung gestellten Darlehensmittel des Bundes ist das Land. Über den Stand der Schulden des Landes vgl. die Übersicht II zur Vermögensübersicht im Vorheft des Staatshaushaltsplans.

561 71	830	Zinsen		0,0	a)	0,0
				1.018,9	b)	
				1.562,1	c)	
581 71	830	Tilgungen		23.400,0	a)	14.700,0
				53.123,3	b)	
				71.353,1	c)	
Summe Titelgruppe 71				23.400,0	a)	14.700,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

86 Übriger Schuldendienst an Kreditmarkt
(einschließlich öffentlicher Sondermittel)

Die Mittel sind übertragbar.
Einnahmen fließen den Mitteln zu.
Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken anfallen, werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.
Ausgaben und Einnahmen von Zinsen aus Betriebsmitteln werden bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen von den Zinsausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zinsaufwand einschließlich Disagio/Agio für Kreditmarktschulden sowie öffentlicher Sondermittel des Landes.

Die Verzinsung des Sondervermögens "Baden-Württemberg 21" erfolgt aus Kap. 1212 Tit. 919 03 und wird aus den Mitteln bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gedeckt.

Zu den Planvermerken:

1. Die Gesamtkosten eines Darlehens werden vom Zinssatz, vom Auszahlungskurs (Disagio und Agio) und von sonstigen Kosten bestimmt. Deshalb sind das Disagio (Abgeld), das Agio (Aufgeld) und die sonstigen Kosten bei den Zinsen zu buchen. Dabei ist das Agio durch Absetzen von der Ausgabe zu vereinnahmen.

2. Die Ausgaben und Einnahmen für den An- und Wiederverkauf von Schuldtiteln des Landes (z. B. Anleihestücke, Schuldscheine) werden im Vorschussbuch gebucht. Der Nennwert der Schuldtitel, die nicht wiederverkauft werden, wird endgültig als Schuldentilgung nachgewiesen; etwaige Kursgewinne beim Wiederverkauf werden durch Absetzen von den Ausgaben für Zinsen vereinnahmt.

3. Zu den Gesamtkosten eines Darlehens gehören auch Ausgaben und Einnahmen, die im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken (Derivate) anfallen. Deshalb sind diese ebenfalls bei den Zinsen zu buchen. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen. Das zulässige Vertragsvolumen für derartige Vereinbarungen ist in § 4 Abs. 4 StHG festgelegt. Dem Abschluss der Derivate liegt jeweils die Einschätzung zugrunde, dass eine Kreditaufnahme äquivalenter Laufzeit mit fester Zinsvereinbarung ohne den Einsatz des Derivats zu höheren Zinskosten führen würde.

4. Sofern im Rahmen von Vereinbarungen mit dem Ziel der Optimierung von Kreditkonditionen oder der Steuerung von Zinsänderungsrisiken Sicherheiten zu stellen oder entgegenzunehmen sind, werden die Zinsen für diese Sicherheiten bei den Zinsen gebucht. Einnahmen für Zinsen werden durch Absetzen von den Ausgaben vereinnahmt.

5. Zinsausgaben und -einnahmen aus Betriebsmitteln werden wegen des engen Zusammenhangs mit der Kreditaufnahme bei den Zinsen gebucht. Dabei sind die Einnahmen durch Absetzen von den Ausgaben darzustellen.

6. Mehrausgaben, die bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 geleistet werden, sind bei den einzelnen Titeln als planmäßige Ausgaben zu behandeln (§ 4 Abs. 7 StHG).

547 86	830	Sachaufwand im Zusammenhang mit der Kreditaufnahme	350,0	a)	450,0
			342,0	b)	
			295,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für Fortbildungsmaßnahmen, für Werbung und sonstige Kosten (z.B. Rating, Entgelte) die im Zusammenhang mit Kreditaufnahmen des Landes entstehen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		Tsd. EUR
563 86	830	Zinsen an den Ausgleichstock		3.000,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
571 86	830	Zinsen an öffentliche Unternehmen (auch Disagio)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
572 86	830	Zinsen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit (auch Disagio)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		1.694.000,0	a)	1.296.000,0
				1.169.352,0	b)	
				1.229.725,4	c)	
Summe Titelgruppe 86				1.697.350,0	a)	1.296.450,0
Gesamtausgaben				1.916.773,6	a)	1.411.153,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1206 Schulden und Forderungen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

Abschluss Kapitel 1206

Verwaltungseinnahmen	26.470,0	a)	17.800,0
Übrige Einnahmen	3.693.206,2	a)	-958.413,8
Gesamteinnahmen	3.719.676,2	a)	-940.613,8
<hr/>			
Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	a)	450,0
Schuldendienst	1.720.400,0	a)	1.310.700,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3,5	a)	3,5
Ausgaben für Investitionen	196.020,1	a)	100.000,0
Gesamtausgaben	1.916.773,6	a)	1.411.153,5
<hr/>			
Kapitel 1206 Überschuss/Zuschuss	1.802.902,6	a)	2.351.767,3

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 23	811	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 101,5 201,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 49), Schadensersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 798 56 verwendet werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen – Rotabsetzung des Hauptbetrags – hier zu buchen.

132 01	811	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen mit einem Anschaffungswert über 5.000 EUR im Einzelfall.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

231 01	811	Erstattungen des Bundes für Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Bundesliegenschaften zur Flüchtlingsunterbringung	0,0		a)	0,0
			5.027,2		b)	
			1.185,6		c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden die Erstattungen des Bundes für die notwendigen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) von Ländern bei mietzinsfrei überlassenen Grundstücken zur Flüchtlingsunterbringung. Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 01.

281 01	811	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	1.200,0		a)	1.200,0
			20.420,8		b)	
			13.144,8		c)	

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere soweit sie bei Tit. 341 01 unter Nr. 1 bis 5 aufgeführt sind. Vgl. den Planvermerk bei Tit. 519 01. Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 01 vereinnahmt.

331 02	133	Zuweisungen des Bundes nach Art. 91b GG	0,0		a)	0,0
			14.807,4		b)	
			11.208,7		c)	

Erläuterung: Im Zuge der Föderalismusreform wurde vereinbart, dass Bund und Länder in Fällen von überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Forschungsbauten an Hochschulen zusammenwirken können. Gemäß § 5 Abs. 2 der Ausführungsvereinbarung Forschungsbauten, Großgeräte und nationales Hochleistungsrechnen (AV-FGH) stellt der Bund für Forschungsbauten an Hochschulen nach Art. 91b GG jährlich 200,5 Mio. EUR zur Verfügung. Der Anteil des Landes Baden-Württemberg für derartige Maßnahmen ist von der Entscheidung des Wissenschaftsrates und des Bundes abhängig. Die Beträge schwanken, sie werden entsprechend den Anmeldungen und dem tatsächlichen Bedarf zwischen den Einzelplänen 12 und 14 aufgeteilt. Die auf den Epl. 12 entfallenden Bundesmittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen.

331 03	811	Zuweisungen des Bundes für sonstige Investitionen und für Große Baumaßnahmen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabeposten zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

333 01	181	Zuweisungen der Stadt Karlsruhe zu den Baufwendungen für das Bad. Staatstheater	750,0 6.050,1 2.769,8		a) b) c)	1.500,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Die Städte Karlsruhe und Stuttgart beteiligen sich an den baulichen Aufwendungen für die Staatstheater mit 50 v.H. Der Beitrag der Stadt Karlsruhe wird entsprechend dem Baufortschritt geleistet, bei Tit. 333 01 vereinnahmt und den Ausgabemitteln der Tit. 771 26 bzw. 771 27 zugewiesen.
Der Beitrag der Stadt Stuttgart zu den baulichen Aufwendungen der Württembergischen Staatstheater wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt, über Kap. 1480 Tit. 981 01 dem Bauhaushalt bei Kap. 1208 Tit. 381 04 zugeführt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.
Baubeiträge der Stadt Stuttgart zu der im Bauprogramm der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben mbH veranschlagten Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses sowie des Opernhauses werden bei Tit. 333 71 vereinnahmt.

333 04	811	Zuweisungen für sonstige Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für Baubeiträge von Gemeinden u. a. zu Großen Baumaßnahmen, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabemitteln zugewiesen werden.

341 01	811	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	500,0 177,0 1.117,3		a) b) c)	500,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 01 durchgeführt werden, und zwar insbesondere:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber,
3. Baubeiträge von Mietern (auch von Dienstwohnungsinhabern) und Pächtern für bauliche Verbesserungen und Instandsetzungen auf persönlichen Wunsch,
4. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden,
5. Sonstige Beiträge.

Vgl. auch den Planvermerk zu Tit. 711 01.
Wegen der Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 01 vgl. Tit. 281 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

341 02	811	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen	3.000,0		a)	3.000,0
			36.688,4		b)	
			17.065,1		c)	

Erläuterung: Bei diesem Titel werden Beiträge vereinnahmt, die nach dem Planvermerk bei Tit. 798 56 diesem Titel zufließen und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen werden.

So werden hier insbesondere vereinnahmt:

1. Baubeiträge von Domänenpächtern auf Grund von Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
2. Baubeiträge der Kirchen, Kirchengemeinden, Pfarrstellen und Pfarrstelleninhaber zum Bauaufwand für kirchliche Lastengebäude (vgl. z.B. Tit. 794 45 bis 797 56),
3. Baubeiträge von Landesbetrieben (inkl. wie Landesbetriebe geführte Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften) sowie Universitätskliniken
4. Baubeiträge von Mietern und Pächtern auf Grund von Miet- und Pachtverträgen oder sonstigen Vereinbarungen,
5. Entschädigungen für Brand- und Elementarschäden,
6. Sonstige Beiträge.

342 02	811	Zuschüsse für sonstige Investitionen	0,0		a)	0,0
			261,3		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Insbesondere für sonstige Zuschüsse für Baumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Tit. 711 52).

Anfallende Einnahmen werden zur Finanzierung des jeweiligen Bauprogramms verwendet.

Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 341 71 vereinnahmt.

346 01	133	Zuschüsse für Investitionen von der EU	0,0		a)	0,0
			1.810,2		b)	
			3.413,8		c)	

Erläuterung: Mit Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sollen Baumaßnahmen für Forschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften finanziert werden.

Die auf den Epl. 12 entfallenden EU-Mittel werden hier vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabebetiteln zugewiesen. Vgl. Tit. 745 51, 750 43, 761 55 und 761 56.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
356 08	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks sollen Baumaßnahmen aus Anlass der Strukturreformen der Landesverwaltung finanziert werden. Vgl. Tit. 797 58.						
356 18	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Sanierung des Gebäudes 11.30 der Universität Karlsruhe	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Der Verkaufserlös für die bisher vom Akademischen Auslandsamt und dem Studienkolleg der Universität Karlsruhe genutzten Gebäude Karlstraße 42 - 44 soll zur Finanzierung der bei Titel 749 35 veranschlagten Gebäudesanierung verwendet werden.						
356 22	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau der Frauenklinik und der Hautklinik Heidelberg	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Verkaufserlöse für bisher vom Klinikum der Universität Heidelberg genutzte Gebäude sollen zur Finanzierung des bei Tit. 746 27 veranschlagten Neubaus der Frauenklinik und der Hautklinik verwendet werden.						
356 28	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel	0,0		a)	0,0
			9.700,0		b)	
			8.315,0		c)	
Erläuterung: Der bei Tit. 712 11 (bis 2021 bei Tit. 775 01) veranschlagte Umbau des für die Vertretung des Landes in Brüssel erworbenen Gebäudes Rue Belliard 58 in Brüssel soll aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.						
356 29	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für den Neubau des Finanzamts Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			9.880,0		c)	
Erläuterung: Der Verkauf des bisher vom Finanzamt Karlsruhe genutzten Gebäudes Schlossplatz 14 wurde rückabgewickelt. Der Verkaufserlös steht daher nicht mehr zur Finanzierung des bei Tit. 779 13 veranschlagten Neubaus mit Erweiterungsflächen zur Verfügung.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

356 30	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung eines Asienzentrums (CATS) auf dem Campus Bergheim	0,0 0,0 2.800,0	2021 2020 2019	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die bei Tit. 745 53 veranschlagte Neuunterbringung eines Asienzentrums der Universität Heidelberg auf dem Campus Bergheim soll mit 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.

356 31	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die Neuunterbringung des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem Areal der ehem. Campbell-Barracks Heidelberg	0,0 0,0 0,0	2021 2020 2019	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die bei Tit. 715 15 veranschlagte Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion des Polizeipräsidiums Mannheim auf dem ehem. Areal der Campbell-Barracks Heidelberg soll mit 29.500.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert werden.

356 51	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen	0,0 4.400,0 3.000,0	2021 2020 2019	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------------	----------------	-----

Dem Allgemeinen Grundstock können nach Maßgabe der Erläuterung die erforderlichen Mittel entnommen werden.

Erläuterung: Die bei Tit. 797 51 veranschlagten Maßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen sollen durch Mittel des Allgemeinen Grundstocks vorfinanziert werden. Für die im Haushalt 2022 etatisierten Maßnahmen können insgesamt bis zu 58,031 Mio. EUR dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die dem Allgemeinen Grundstock entnommenen Mittel werden in den folgenden Haushaltsjahren durch eingesparte Energiekosten an den Allgemeinen Grundstock zurückgeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		
381 01	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen an die Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 und 534 01		700,0 6.742,6 5.338,0	a) b) c)	700,0
<p>Erläuterung: Beiträge insbes. der Hochschulen für Bauunterhaltungsmaßnahmen und kleine Baumaßnahmen, Baumaßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung sowie für die Digitalisierung des Gebäudebestandes. Vgl. Tit. 519 01, 711 01, 711 03, 711 04 sowie 534 01. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Beiträge zur baulichen Unterhaltung der Gebäude der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal, die aus dem Aufkommen an Feuerschutzsteuer finanziert werden. Vgl. Kap. 0310 Tit. 981 72A.</p>						
381 02	890	Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer für Neubauten der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal		0,0 130,0 400,0	a) b) c)	5.000,0
<p>Erläuterung: Die Baumaßnahmen für die Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer finanziert. Dies erfolgt durch Zuführung der bei Kap. 1208 Tit. 713 27 und 713 28 erforderlichen Haushaltsmittel von Kap. 0310 Tit. 981 72A über Kap. 1208 Tit. 381 02.</p>						
381 04	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen und Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden		0,0 7.582,9 34.199,1	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Soweit bei anderen Einzelplänen des Staatshaushaltsplans Haushaltsmittel zur Durchführung von Großen Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 711 52 bzw. Tit. 712 01 bis 797 57 bereitstehen, werden diese bei Tit. 381 04 vereinnahmt und den für sie bestimmten Ausgabetiteln zugewiesen. Beiträge zum Behördenbauprogramm (Tit. 712 71) und zum Forschungsförderungs- und Emissionsschutzprogramm sowie zum Programm zur Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Tit. 714 71) werden seit 2005 bei Tit. 381 71 vereinnahmt.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				6.150,0	a)	11.900,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

70		Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform				
119 70A	042	Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Rückerstattungen (Zinsen bei Tit. 119 70B), Schadenersatzansprüche und Baubeiträge abgerechneter großer Bauvorhaben. Die Einnahmen können für Mehrausgaben bei Tit. 712 70, Tit. 720 70 und Tit. 721 70 verwendet werden.

119 70B	042	Vermischte Einnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	----------------------	-------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Darunter Erlöse aus dem Verkauf von Altmaterialien, Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Zinsen aus rückerstatteten Beträgen sind sowohl bei abgerechneten Baumaßnahmen als auch bei noch nicht abgerechneten Maßnahmen - Rotabsatzungen des Hauptbetrags - hier zu buchen.

281 70	042	Beiträge Dritter für Bauunterhaltungsarbeiten	0,0 0,0 150,0	a) b) c)		0,0
--------	-----	---	---------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge für Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 519 70.
Baubeiträge für Kleine Baumaßnahmen mit wertverbessernden Maßnahmen über 20.000 EUR und bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall werden bei Tit. 341 70A vereinnahmt.

341 70A	042	Beiträge Dritter für Kleine Baumaßnahmen	0,0 84,7 0,0	a) b) c)		0,0
---------	-----	--	--------------------	----------------	--	-----

Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Vgl. auch den Planvermerk bei Tit. 711 70.
Die Einnahmen für Baumaßnahmen bei Tit. 519 70 werden bei Tit. 281 70 vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
341 70B	042	Beiträge Dritter für Große Baumaßnahmen		0,0 4,0 42,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70A	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für Bauunterhaltungsarbeiten und Kleine Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Bauunterhaltungsmaßnahmen und Kleine Baumaßnahmen, die bei Tit. 519 70 und Tit. 711 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
381 70B	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen für Große Baumaßnahmen		0,0 100,8 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden hier Baubeiträge und dgl. für Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 797 70 durchgeführt werden und Teilmaßnahmen betreffen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden.</p>						
Summe Titelgruppe 70				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
119 71	811	Einnahmen aus abgerechneten Baumaßnahmen		0,0 129,4 0,0	a) b) c)	0,0
331 71	133	Zuweisungen des Bundes für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 16.061,5 47.512,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für Zuweisungen des Bundes, die unmittelbar zur Finanzierung der Ausgaben für die Bauprogramme bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 verwendet werden. Erwartet werden insbesondere Zuweisungen für Forschungsbauten an Hochschulen gem. Art. 91b GG. Vgl. auch Erläuterungen zu Tit. 331 02.</p>						
333 71	811	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbände für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
341 71	811	Beiträge Dritter für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		3.000,0 11.148,1 10.765,8	a) b) c)	3.000,0
342 71	811	Erstattung von Bauausgaben durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH		138.260,0 93.260,7 76.765,4	a) b) c)	122.000,0
<p>Erläuterung: Die Bauausgaben der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Sonderbauprogramme werden, soweit sie nicht durch Zuweisungen des Bundes oder Beiträge Dritter finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH vorfinanziert. Vgl. Ausgabeteilgruppe 71 und die Finanzierungsermächtigungen in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 71 erstattet.</p>						
356 71	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Verkaufserlöse, die im Zusammenhang mit den bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen stehen, können zu deren Finanzierung eingesetzt werden.</p>						
381 71	890	Zuweisungen aus anderen Haushaltsstellen für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen		0,0 11.108,7 15.802,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 71				141.260,0	a)	125.000,0
Gesamteinnahmen				147.410,0	a)	136.900,0

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	302.652,0	a)	402.192,0
			417.828,7	b)	
			386.537,9	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei den Tit. 231 01, 281 01 und 381 01. Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsunterbringung sind auch vor dem Eingang entsprechender Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.

Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	91.800,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	27.540,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	36.720,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	18.360,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	9.180,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Dienstgebäuden, Nutzungsgebäuden, kirchlichen Lastengebäuden und Gebäuden, an denen das Land Miteigentum besitzt, angemieteten Gebäuden, soweit dem Land die Bauunterhaltung obliegt, historischen Ruinen und nicht überbauten Grundstücken bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Bauunterhaltung für die Gebäude der Landesbetriebe (§ 26 LHO) kann im Einzelfall aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Bauunterhaltungskosten werden wie bisher hier veranschlagt. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 519 70.

Die notwendigen und angemessenen Erstinstandsetzungs- und Erschließungskosten (Herrichtungskosten) zur Flüchtlingsunterbringung bei vom Bund angemieteten Liegenschaften werden aus Tit. 519 01 geleistet. Die Erstattungen des Bundes hierfür werden bei Tit. 231 01 vereinnahmt und dem Tit. 519 01 zugewiesen.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		Veranschlagt sind:		2022 Tsd. EUR		
	1.	Landesmittel		390.292,0		
	2	für Baumaßnahmen zugunsten staatlicher Kurorte und in staatlichen Kulturdenkmälern,				
	2.1	die mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe finanziert werden		10.000,0		
	2.2	Landesmittel		-		
		zus.		10.000,0		
	4.	Sollerhöhende Einnahmen				
		- bei Tit. 281 01		1.200,0		
		- bei Tit. 381 01		700,0		
		zus.		402.192,0		
		Übertragen von Kap. 0823 Tit. 682 91		358,0 Tsd. EUR		
		2022 Übertragen zu Tit. 519 70:		66,0 Tsd. EUR		
534 01	811	Digitalisierung des landeseigenen und angemieteten Gebäudebestandes		1.000,0	a)	12.000,0
				2.911,9	b)	
				1.516,2	c)	
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 519 01 und 534 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.				
		Erläuterung: Der Großteil der landeseigenen Gebäude wurde vor Beginn der digitalen Datenverarbeitung geplant und gebaut. Um bei diesen Gebäuden sowie bei den angemieteten Gebäuden ein effizientes Gebäude- und Flächenmanagement sicherzustellen, sollen die wesentlichen Gebäudedaten sukzessive digital erhoben und in die Gebäudedatenbank / die CAFM-Systeme des Landesbetriebs Vermögen und Bau übernommen werden. Seit 2017 sind hier die Kosten veranschlagt, die bei der Einschaltung externer Dienstleister für die Aufnahme und Bereitstellung der digitalen Daten entstehen. Darüber hinaus sind bei Kap. 1223 Tit. Gr. 94 weitere Mittel für Maßnahmen der Digitalisierung veranschlagt. Diese können über Tit. 381 01 dem Tit. 534 01 zugewiesen werden. Die Beschaffung und Bereitstellung digitaler Gebäudedaten im Zusammenhang mit Neu-, Um- oder Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Instandhaltungsmaßnahmen sind nicht hier, sondern aus dem Titel der Baumaßnahme zu finanzieren.				
546 49	261	Vermischte Verwaltungsausgaben		100,0	a)	100,0
				7,7	b)	
				20,1	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind:		2022 Tsd. EUR		
	2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern		5,0		
	4.	Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Veröffentlichungen, Dokumentationen u.ä., die nicht einer einzelnen Baumaßnahme zuzuordnen sind)		95,0		
		zus.		100,0		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben		303.752,0	a)	414.292,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben für Investitionen

711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	67.180,0	a)	65.300,0
			14.373,2	b)	
			12.510,5	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 341 01 und um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.
 Die Tit. 711 01 und 711 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	9.400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	2.820,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	3.760,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.880,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	940,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO sind bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 01 durchzuführen. Ausgaben für Grunderwerb sind nur bei Kap. 1209 Tit. Gr. 77 bzw. aus dem Allgemeinen Grundstock (Kap. 1209 Tit. Gr. 73) zu leisten. Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform bei Tit. 711 70.
 Wenigerausgaben bei diesem Titel können für den Erwerb von Containern im Zusammenhang mit Interimsunterbringungen bei Sanierungsmaßnahmen (vgl. Tit. 812 01) eingesetzt werden.

Baumaßnahmen der Landesbetriebe (§ 26 LHO) können bis zur Kostengrenze von 375.000 EUR aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen finanziert werden. Die für die Landesbetriebe Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (Kap. 0304 Tit. 682 01), Landeszentrum für Datenverarbeitung (Kap. 0610 Tit. 682 01), Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Kap. 0615), Vermessung (Kap. 0806 Tit. 682 01), Staatl. Weinbauinstitut, Versuchs- und Forschungsanstalt für Weinbau und Weinbehandlung Freiburg (Kap. 0813), Staatl. Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg (Kap. 0814), Landesgesundheitsamt (Kap. 0923) und Landesbetriebe Gewässer (Kap. 1005) anfallenden Kosten werden wie bisher hier veranschlagt.

Im Haushaltsansatz sind die geschätzten sollerhöhenden Einnahmen des Tit. 341 01 enthalten (500.000 EUR).

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu berücksichtigen.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden bis zu 5.400.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 519 01 bzw. Tit. 711 01 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können für die Umsetzung der PV-Strategie bis zu 1.600.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und den Tit. 711 01 zugewiesen werden.

2022 Übertragen zu Tit. 711 70:	800,0 Tsd. EUR
Übertragen zu Tit. 711 03:	1.000,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

711 03	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden (ohne Universitäten) zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 1.051,6 960,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	---------

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Einsparungen bei Kap. 1209 Tit. 517 01 und Tit. 517 05 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.
Die Tit. 711 01 und Tit. 711 03 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Energiesparende Maßnahmen zur Senkung der Energie- und Betriebskosten. Insbesondere durch Optimierung der Mess-, Steuer- und Regelungstechnik sowie Anpassung der betriebstechnischen und baulichen Anlagen sollen die Energie- und Betriebskosten reduziert werden. Vorgesehen sind Maßnahmen bis zu Gesamtbaukosten von 2.000.000 EUR im Einzelfall, die sich nach Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen innerhalb eines Zeitraums bis maximal 20 Jahren amortisieren. Die Finanzierung erfolgt durch eingesparte Betriebskosten. Zusätzlich wird ein Grundbetrag zur kontinuierlichen Umsetzung von Maßnahmen veranschlagt
Maßnahmen für Universitäten, vgl. Tit. 711 04.

	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.506.255
Bis einschließlich 2020 verausgabt	10.930.940
Übertragen von Tit. 711 01	1.000,0 Tsd. EUR

711 04	811	Technische Verbesserungen in bestehenden Gebäuden der Universitäten zur Energie- und Wassereinsparung	0,0 110,4 141,3		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 01.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 711 03. Die Ausgaben für diese Maßnahmen werden von den Universitäten durch eingesparte Betriebskosten refinanziert. Die dafür notwendigen Investitionen werden aus dem originären Bauhaushalt vorfinanziert. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die Kosten der jeweiligen Maßnahme bei Tit. 381 01 vereinnahmt und Tit. 711 04 wieder zugeführt.

	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	654.263
Bis einschließlich 2020 verausgabt	407.088

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

711 52	133	Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die entsprechenden Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 342 02 und 381 04.	2.700,0 2.852,5 2.852,5	a) b) c)	2.300,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Ab 1999 sind Raten für Hochschulmaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden, hier veranschlagt. Seit 2020 entfällt die bisherige Bundesbeteiligung an den Finanzierungsraten nach dem HBFG bzw. den Nachfolgeregelungen. Die Beiträge des Bundes werden bei Tit. 331 52 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen. Beiträge der kameral geführten Universitäten und Hochschulen werden bei Tit. 381 04, Beiträge der wie Landesbetrieben geführten Universitäten und Hochschulen sowie Universitätskliniken bei Tit. 342 02 vereinnahmt und dem Tit. 711 52 zugewiesen.

Es werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

A. Maßnahmen, für die der Landesanteil in voller Höhe von den Universitäten getragen wird:

2. Universität Tübingen, Institutsneubau für die Geisteswissenschaften

B. Sonstige Maßnahmen

4. Hochschule Aalen, Neubau für die Studiengänge Optoelektronik und Mikro- und Feinwerktechnik auf dem Burren
6. Hochschule Aalen, Neubau für die Informatik und die Bibliothek auf dem Burren

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 - 799 01)

Die Titel 712 01 - 798 56 einschließlich Ausgabereste aus Vorjahren sind gegenseitig deckungsfähig. Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze des Deckungskreises sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig. Die Erhöhung der Ausgabemittel bei Tit. 712 01 - 797 56 um Zuweisungen aus Tit. 798 56 ist nur mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig. Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§ 26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 bis 799 01):
I. Haushaltsansätze 2022

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
Für die von der Staatlichen Hochbauverwaltung durchzuführenden Maßnahmen (vgl. Tit. 712 01 bis 799 01)	
Davon entfallen auf Baumaßnahmen	
1. für den Hochschulgesamtbereich	
1.1 <i>Universitäten (Tit. 740 59 bis 752 20) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	135.762,9
1.2 <i>Hochschulen (Tit. 761 10 bis 761 60) - vgl. auch Tit. 711 52 und Tit. 714 71</i>	71.115,3
zus.	206.878,2
2. für sonstige Zwecke, sogenannte Bezirksbauten	187.178,9
3. Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes (Tit. 797 59)	22.500,0
4. Reserve (Tit. 798 56)	
4.1 <i>nicht projektscharfe Risikovorsorge</i>	5.000,0
4.2 <i>projektscharfe Risikovorsorge</i>	97.208,7
zus.	102.208,7
5. Sollerhöhende Einnahmen (Tit. 799 01)	9.500,0
zus.	528.265,8
Folgende Übertragungen sind von den vorgenannten Ansätzen bereits in Abzug gebracht:	
Übertragen nach Tit. 720 70	244,0
Übertragen nach Tit. 721 70	645,0
Übertragen nach Tit. 798 70	660,5

II. Verpflichtungsermächtigungen

Auf Grund der 2020 und früher veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr	Tsd. EUR
2022	215.445,0
2023	99.300,0
2024/2025ff.	43.200,0
zus.	357.945,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

III. Bauprogramm 2022

Die Planungen werden bei den Projekten weitergeführt, die in einem absehbaren Zeitraum verwirklicht werden sollen. Laufende Baumaßnahmen werden im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt. Die in den Erläuterungen vorgesehenen Baubeginne von Neubaumaßnahmen richten sich jedoch nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. Es ist dabei nicht auszuschließen, dass Projekte aus finanziellen Gründen zurückgestellt werden müssen.

Um Kosten von Baumaßnahmen, die über einen längeren Zeitraum in mehreren Abschnitten durchgeführt und in verschiedenen Staatshaushaltsplänen veranschlagt werden, transparent zu machen, sind die Teilabschnitte bei den Erläuterungen einzeln mit ihren Gesamtbaukosten aufgeführt. Ergänzend hierzu werden die aufgrund von Baupreissteigerungen erwarteten Abrechnungskosten zum geplanten Fertigstellungszeitpunkt sowie eventuelle Bauherrenrisiken (bspw. Baugrund-, Bausubstanz und Genehmigungsrisiken bei der jeweiligen Baumaßnahme benannt.

Den im StHPI. 2022 erstmalig genannten Gesamtbaukosten liegt in der Regel der Baupreisindex I/2021 zugrunde.

Ordnungsgemäß ermittelte, nach § 24 LHO auf den zum Veranschlagungszeitpunkt gültigen Baupreisindex bezogene Gesamtbaukosten stellen in der Regel nicht den voraussichtlichen Endkostenstand dar. Sie sind mindestens um den unvermeidlichen, anderweitig nicht kompensierbaren Anteil der Baupreissteigerungen fortzuschreiben und damit während der Bauzeit u. U. mehrmals im StHPI. anzupassen. Die Höhe der Baupreissteigerung hängt sehr davon ab, wie sich während des Planungs- und Realisierungszeitraums die gesamtwirtschaftliche Entwicklung vollzieht. Bei langen Bauzeiten oder bei Hochkonjunktur weisen die Gesamtbaukosten unabhängig vom langjährigen Mittel eine hohe Steigerungsrate auf; in Rezessionszeiten fällt diese in der Regel geringer aus.

Weitere unabweisbare Mehrkosten, wie z. B. Sicherungsmaßnahmen, baurechtliche Auflagen, Programmweiterungen, Energiesparmaßnahmen usw. werden im Zuge des Baufortschritts nach Ausschöpfung aller Einsparungsmöglichkeiten im Staatshaushaltsplan fortgeschrieben. Die zuletzt genehmigten Gesamtbaukosten sind beim einzelnen Titel jeweils mit Betrag und Jahr in Klammern ausgedrückt, so dass bei jeder Baumaßnahme die Fortschreibung der Gesamtbaukosten nachvollzogen werden kann.

Hierbei bedeutet „Gesamtbaukosten grob geschätzt“, dass die Bauunterlagen gem. § 24 LHO noch nicht vorliegen, aber eine Veranschlagung zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen muss, um mit den Baumaßnahmen termingemäß beginnen zu können. Dies erfolgt in den Fällen, bei denen bei einer späteren Veranschlagung dem Land ein Nachteil erwachsen würde. Die Zustimmung durch das Ministerium für Finanzen zum Baubeginn wird nur dann erteilt, wenn u.a. die Voraussetzungen gem. § 24 LHO vorliegen. Auf einen gesonderten Hinweis bei den Erläuterungen wird daher verzichtet. Bei dem Hinweis „Gesamtbaukosten geschätzt“ liegen die Bauunterlagen gem. § 24 LHO vor; bei „Gesamtbaukosten“ befindet sich die Maßnahme in der Abrechnung.

IV. Zur Haushaltssystematik

Die Titel innerhalb der Geschäftsbereiche und der Verwaltung sind – wie bisher – entsprechend dem System im Staatshaushaltsplan (z. B. Staatsministerium, Innenministerium usw.) und bei den Geschäftsbereichen nach der Ordnung der Kapitel (z. B. beim Innenministerium: Tit. 713 gemeinsame Dienstgebäude für verschiedene Staatsbehörden und andere Bauvorhaben, Tit. 714 Polizeipräsidien, Tit. 715 Polizeidienstgebäude usw.) geordnet.

Die Gliederung der Geschäftsbereiche ergibt sich aus folgender Darstellung:

Tit. 712	Landtag und Staatsministerium
Tit. 713–733	Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Tit. 734–739	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Tit. 740–772	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Tit. 775–778	Ministerium der Justiz und Migration
Tit. 779–783	Ministerium für Finanzen
Tit. 784	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Tit. 785–787	Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Tit. 788	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration
Tit. 789	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
Tit. 790	Rechnungshof
Tit. 791	Ministerium für Verkehr
Tit. 792	Ministerium für Landentwicklung und Wohnen
Tit. 793–797	Allgemeine Finanzverwaltung

V. Nachweis der bisherigen Beträge in den Erläuterungen

Die bei den einzelnen Titeln in den Erläuterungen bei „Bis einschließlich 2021 bewilligt“ angegebenen Beträge enthalten neben den Plansätzen bis einschließlich 2021 auch die Zuweisungen aus Tit. 798 56, aus dem Eventualhaushalt 1975, abzüglich etwaiger Heimfallbeträge, Kürzungen bei Ausgabereinsten, globale Minderausgaben usw. bis einschließlich 2021. Bei den Titeln 715 56, 715 57, 741 02, 742 02, 743 01, 743 08, 745 01, 745 08, 747 01, 748 12, 749 01, 749 12, 750 01, 750 02, 751 01, 751 02, 752 01, 775 56 und 797 56 sind bei den Gesamtbaukosten, den Bewilligungen bis einschließlich 2021 und den bis 2020 verausgabten Beträgen die bis 1987 abgerechneten Gesamtbaukosten nicht mehr enthalten.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

VI. Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel

Beiträge der Europäischen Union, des Bundes, der Gemeinden oder Dritter für Große Baumaßnahmen erhöhen auf Grund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Baumaßnahme zur Verfügung stehenden Mittel. Entsprechend der geschätzt veranschlagten sollerhöhenden Einnahmen ist gleichzeitig das Ausgabesoll für Große Baumaßnahmen zu erhöhen. Da im Voraus nicht bekannt sein kann, für welche Baumaßnahmen und in welcher Höhe Einnahmen tatsächlich anfallen, wird die Sollerhöhung zentral bei Tit. 799 01 veranschlagt. Im Haushaltsvollzug werden die tatsächlich vereinnahmten Beträge den jeweiligen Titeln zugeführt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereiche des Landtags und
des Staatsministeriums**

712 11	N 011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Einnahmen bei
Tit. 356 28.

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 775 02 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Das in Brüssel für die Landesvertretung erworbene Gebäude Rue Belliard 58 soll für deren Zwecke umgebaut werden. 2022 sollen die die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks, die bei Tit. 356 28 vereinnahmt und dem Tit. 712 11 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	30.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.296.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	20.365.440

712 14	011	Stuttgart, Landtag von Baden-Württemberg, Haus der Abgeordneten, Urbanstraße 32 Modernisierung	0,0 270,6 964,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Haus der Abgeordneten soll entsprechend dem Präsidiumsbeschluss des Landtags mit einer flächendeckenden Kühlung ausgestattet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	3.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.009.915
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.009.915

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.420.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 712 14 zugewiesen werden.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

712 15	011	Stuttgart, Neues Schloss, Sanierung und Neustrukturierung Mitteltrakt (Planungsrate)	1.000,0 911,1 0,0		a) b) c)	8.000,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Der im Wesentlichen vom Staatsministerium für Repräsentationszwecke genutzte Mitteltrakt des Neuen Schlosses soll saniert und unter Berücksichtigung einer Öffnung des Schlosses für die Bürgerschaft in Teilen neustrukturiert werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2022 soll die Planung weitergeführt werden. Für die Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	911.082

Zwischensumme Geschäftsbereiche des Landtags und des Staatsministeriums	1.000,0	a)	8.000,0
--	---------	----	---------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

713 27	044	Bruchsal, Neubauten für die Landesfeuerweherschule am Standort Wendelrot		0,0 79,4 378,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 381 02.

Erläuterung: Am Standort Wendelrot sollen alle Einrichtungen der Landesfeuerweherschule
zusammengeführt und Neubauten errichtet werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule werden aus
dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen Mittel werden aus
Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr) über
Tit. 381 02 dem Tit. 713 27 zur Verfügung gestellt.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 39.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	37.746.500
Bis einschließlich 2020 verausgabt	37.867.769

713 28	N 044	Bruchsal, Landesfeuerweherschule, Kapazitätserweiterung (Planungsrate)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 381 02.

Erläuterung: Die Ausbildungskapazität der Landesfeuerweherschule soll um
25 Prozent erhöht werden. Hierfür sollen eine bauliche Erweiterung der Unterkunfts-
gebäude, ein Ausbau der Kantine, der Verwaltungs- und Schulungsräume sowie die
Herstellung von zusätzlichen Übungsflächen durchgeführt werden.
Bei Tit. 713 27 wurden bereits Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule durchge-
führt.
2022 soll mit der Planung begonnen werden.
Die Ausgabemittel der baulichen Maßnahmen für die Landesfeuerweherschule
werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer aufgebracht. Die erforderlichen
Mittel werden aus Kap. 0310 Tit. 981 72A (Förderung des Feuerwehrwesens und
Gefahrgutabwehr) über Tit. 381 02 dem Tit. 713 28 zugewiesen.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR 5.000.000
--------------------------	------------------

715 14	W 042	Stuttgart, Ersatzbau Wasserschutzpolizei		0,0 75,6 1.082,1	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
715 15	042	Heidelberg, Polizeipräsidium Mannheim, Neuunterbringung der Kriminalpolizeidirektion, 1. Bauabschnitt 1. Teilbetrag (Rest)		0,0 7.433,6 3.898,4	a) b) c)	2.600,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und Tit. 356 31.</p> <p>Erläuterung: Die Kriminalpolizeidirektion in Heidelberg soll in mehreren Gebäuden der ehemaligen Campbell-Baracks konzentriert untergebracht werden. In einem ersten Bauabschnitt sollen infrastrukturelle Maßnahmen und die Herrichtung von 3 Bestandsgebäuden für die Polizei umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 400.000 EUR. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel aus Verkaufserlösen in Höhe von 29.500.000 EUR eingesetzt, die dem Allgemeinen Grundstock entnommen, bei Tit. 356 31 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Stadt Heidelberg in Höhe von 400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2020 im Vollzug genehmigt 32.100.000 EUR)</td> <td style="text-align: right;">32.500.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">12.836.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">12.858.711</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2020 im Vollzug genehmigt 32.100.000 EUR)	32.500.000*	Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.836.000	Bis einschließlich 2020 verausgabt	12.858.711
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2020 im Vollzug genehmigt 32.100.000 EUR)	32.500.000*													
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.836.000													
Bis einschließlich 2020 verausgabt	12.858.711													
715 16	W 042	Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Vogesenstraße 22, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3		0,0 40,5 187,2	a) b) c)	0,0								
<p>Erläuterung: Restbetrag 2020.</p>														
715 17	042	Wertheim, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), John-F.-Kennedy Str.30, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3		0,0 1.041,7 3.637,0	a) b) c)	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Standort Wertheim sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration in Höhe von 450.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 4.760.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 17 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 60%;">Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>(2020 im Vollzug genehmigt)</td> <td style="text-align: right;">14.450.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td style="text-align: right;">9.721.699</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td style="text-align: right;">9.721.699</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2020 im Vollzug genehmigt)	14.450.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.721.699	Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.721.699
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2020 im Vollzug genehmigt)	14.450.000													
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.721.699													
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.721.699													

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

715 18	W 042	Biberach, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Birkenharderstr.61, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3		0,0 129,9 2.072,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

715 19	042	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Sturmbühlstr.250 bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckent- sprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausga- ben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Ein- gang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		0,0 14.446,3 9.371,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-
Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro
Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Villingen-Schwenningen
sind hierfür bauliche Anpassungs- und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich.
2022 sollen Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der HfPolBW in Höhe von 472.750 EUR einge-
setzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewiesen werden. Aus
der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 26.887.250 EUR
eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 19 zugewie-
sen werden.

Nr.	Maßnahme	EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	0
1.	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden- Württemberg (HfPol BW), 1. TA, Neubau Büro- und Semi- nargebäude	18.510.000
2.	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden- Württemberg (HfPol BW), 2. TA, Erweiterung und Umbau Bestandsgebäude S	6.000.000
3.	Villingen-Schwenningen, Hochschule für Polizei Baden- Württemberg (HfPol BW), 3. TA, Parkraumerweiterung	2.850.000
	zus.	<u>27.360.000</u>

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	27.360.000
(2018/19 im Vollzug genehmigt)	24.415.679
Bis einschließlich 2021 bewilligt	24.415.679
bis einschließlich 2020 verausgabt	24.415.679

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

715 20	042	Herrenberg, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Am Fichtenberg 1, bauliche Maßnahmen für die Einstellungsoffensive 3		0,0 2.151,9 181,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Rahmen der Einstellungsoffensive 3 der Polizei Baden-Württemberg soll die Zahl der Einstellungen von 1.400 auf 1.800 Polizeianwärter pro Jahr weiter erhöht werden. Am Polizeihochschulstandort Herrenberg sind hierfür bauliche Maßnahmen zur Errichtung einer modularen Raumschießanlage erforderlich. Sanierungs- und Herrichtungsmaßnahmen zur Unterbringung der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg am Standort Herrenberg werden bei Kap. 1208, Tit. 519 01 durchgeführt.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von 2.850.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 715 20 zugewiesen werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 2.850.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.333.254
bis einschließlich 2020 verausgabt	2.333.254

715 21	042	Kehl, Polizeipräsidium Einsatz, Neubau deutsch-französische Wasserschutzpolizei		750,0 472,6 0,0	a) b) c)	4.000,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Hafengebiet Kehl soll gemäß den Beschlüssen des Ministerrats vom 17.04.2012 und vom 24.06.2014 eine neue gemeinsame deutsch-französische Wasserschutzpolizeistation errichtet werden.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 7.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	472.554

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.350.000 EUR zu rechnen.

715 22	N 042	Horb, Polizeipräsidium Pforzheim, Ersatzbau Polizeirevier		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Das bestehende Gebäude des Polizeireviers Horb soll durch einen Neubau an der Hornaustraße ersetzt werden.
Die Maßnahme ersetzt die bisher bei Tit. 720 70 Nr. 23 etatisierte Maßnahme.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 7.640.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.377.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.017.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

715 56	042	Garagen- und Werkstattbauten sowie Baumaßnahmen für die Schießausbildung der Landespolizei	1.000,0 522,4 970,7		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: 2022 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 48.242.694
Bis einschließlich 2021 bewilligt	47.857.144
Bis einschließlich 2020 verausgabt	46.857.249

715 57	042	Baumaßnahmen einschließlich Sicherheitsvorkehrungen für die Polizei	500,0 1.377,4 3.872,3		a) b) c)	756,3
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund von unabweisbaren Mehrkosten um 505.000 EUR. 2022 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden.
Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01).
Maßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. Gr. 70.
Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 169.795.000 EUR)	EUR 170.300.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	169.543.671
Bis einschließlich 2020 verausgabt	169.419.349

716 11	042	Pforzheim, Einrichtung einer Abschiebungshafteinrichtung für Baden-Württemberg	1.450,0 1.580,2 1.202,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes zu entsprechen, soll die zentrale Abschiebungshafteinrichtung des Landes nicht mehr wie zunächst vorgesehen in Mannheim, sondern in der bisherigen Jugendstrafanstalt in Pforzheim eingerichtet werden.
Dazu sind Umbauten erforderlich.
2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.953.442

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.030.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.030.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
720 01	W 235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA), 1. Bauabschnitt		0,0 4.384,9 5.225,7	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen zu Tit. 775 51 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.						
720 02	W 235	Wertheim, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA)		0,0 0,0 76,2	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Restbetrag 2020.						
720 03	W 235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen		0,0 256,3 790,5	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Übertragen zu Tit. 775 52 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.						
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen				3.700,0	a)	10.356,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport**

736 09	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 3. Bauabschnitt	0,0		a)	
			405,0		b)	
			299,0		c)	
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				0,0

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 3. Bauabschnitt soll die Sport- und Schwimmhalle sowie das Schwimmbecken saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in 2 Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158 durchgeführt. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.820.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 09 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 4.420.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.420.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.309.644

736 10	124	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0		a)	
			302,1		b)	
			1.339,3		c)	
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				0,0

Erläuterung: Die Sanierungsmaßnahmen sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein erster Bauabschnitt wird bei Titel 712 71 A 180 durchgeführt. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.600.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 10 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.705.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.875.488
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.793.398

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

736 11	124	Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundsanierung und Brandschutz, 3. Bauabschnitt, Sonderbau		0,0 199,8 870,1	a) b) c)	0,0
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						

Erläuterung: Die Gebäude der staatlichen Schule müssen nach 35-jähriger Nutzungsdauer saniert und modernisiert werden. Im 3. Bauabschnitt soll die Sanierung des Sonderbaus mit der Verwaltung sowie den naturwissenschaftlichen Räumen durchgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 736 08, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 712 71 A.156 durchgeführt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 2.900.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.853.762
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.853.762

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 3.190.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 290.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 11 zugewiesen werden.

736 12	124	Heilbronn, Lindenparkschule, Bauteil H Nutzungsänderung und Brandschutzsanierung		1.700,0 1.258,1 465,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das ehem. Schul- u. Internatsgebäude soll zu einem Kompetenzzentrum für Elternberatung u. -fortbildung (für Eltern von sprach- und hörgeschädigten Kindern) umgenutzt und die Bausubstanz grundlegend saniert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.933.508

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von 4.770.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

736 14	124	Künzelsau, Schlossgymnasium, Sanierung Turnhalle		0,0 201,2 202,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Turnhalle des Schlossgymnasiums Künzelsau muss in den Bereichen Brandschutz und Unfallschutz saniert werden. Gleichzeitig ist eine energetische Sanierung vorgesehen. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 700.000 EUR.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag 3.500.000 EUR genehmigt)	4.200.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	403.251
Bis einschließlich 2020 verausgabt	403.251

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 354.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 4.554.000 EUR (2020/21 genehmigt 3.854.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 354.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 14 zugewiesen werden.

736 15	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude B		0,0 3.000,8 860,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Im Gebäude B der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen müssen die Turnhalle, das Schwimmbad sowie Therapieräume baulich und technisch saniert werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	8.260.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.860.881
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.860.881

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 16.000 EUR (2020/21 genehmigt 776.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 8.276.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 16.000 EUR (2020/21 genehmigt 776.000 EUR) entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 15 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

736 16	124	Markgröningen, AHW-Schule, Sanierung Gebäude C 1		0,0	a)	0,0
				7,9	b)	
				240,4	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Unterrichts- und Verwaltungsgebäude C1 der August-Hermann-Werner-Schule Markgröningen muss baulich und technisch saniert werden. Dies umfasst auch Sanierungsmaßnahmen im Bereich des Brandschutzes. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Nachtrag genehmigt)	6.200.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	248.371
Bis einschließlich 2020 verausgabt	248.371

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 590.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 6.790.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 590.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 16 zugewiesen werden.

736 17	124	Stegen, Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte, Sanierung, 4. Bauabschnitt		1.854,5	a)	0,0
				1.988,6	b)	
				0,0	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte wird in Abschnitten durchgeführt. In einem 4. Bauabschnitt sollen die zusammenhängenden Gebäude Schule I, Schule II, die Aula und Pausenhalle sowie die Buswendeschleife saniert und modernisiert werden. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 111, der 2. Bauabschnitt in zwei Teilabschnitten bei Tit. 712 71 A 131 und 158, der 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 736 09 durchgeführt

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 10.745.550 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 736 17 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 in Höhe von insgesamt 10.745.550 EUR ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	13.578.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.821.150
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.998.650

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertig gestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.080.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.658.000 EUR (2020/21 genehmigt 14.680.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
736 18	N 114	Bad Saulgau, MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat, 1. Bauabschnitt, Sanierung	0,0		a)	5.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		1. Teilbetrag				
<p>Erläuterung: In Bad Saulgau soll auf dem Areal der ehemaligen Japanischen Schule ein MINT-Exzellenzgymnasium mit Internat entstehen. Hierfür sollen in einem 1. Bauabschnitt die denkmalgeschützten Bestandsgebäude der ehemaligen Japanischen Schule saniert und umstrukturiert werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p>						
Gesamtbaukosten geschätzt				EUR 19.300.000*		
<p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.613.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.913.000 EUR zu rechnen.</p>						
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport			3.554,5		a)	5.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Hochschulgesamtbereich

Universitäten

Universität Ulm

741 02	133	Ulm/Donau, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 1.420,9 1.967,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, soweit deren Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sind bislang hier und bei den Titeln 742 02, 743 01, 745 01, 747 01, 749 01, 750 01, 751 01 und 752 01 veranschlagt. Außerdem wurde bei diesen Titeln die Gesamtplanung durchgeführt.

Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Für bestimmte Maßnahmen werden Mittel der Universität eingesetzt (vgl. Epl. 14). Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Ausgabetitel zugewiesen. 2022 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbaumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 37.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	37.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	33.018.139

741 29	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Trainings- und Studienhospital "To Train You"	0,0 7.097,2 5.021,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Ulm soll ein Trainings- und Studienhospital (University Hospital for Advanced Education "To Train You") für Studierende der Medizin und der molekularen Biowissenschaften errichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Ulm eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 29 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.245.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.432.913
Bis einschließlich 2020 verausgabt	15.668.862

741 30	W 133	Ulm/Donau, Universität, Forschungsneubau Zentrum für Quanten-Biowissenschaften (ZQB)	0,0 279,4 5.431,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

741 32	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Festpunkt M25 Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 2. Bauabschnitt, 3. Teilabschnitt 1. Teilbetrag		0,0 1.330,6 2.529,1	a) b) c)	3.300,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Mit Sanierung des 40 Jahre alten Gebäudekreuzes M 25 für die Naturwissenschaften, Tierforschung und Medizin wird die Gesamtsanierung der Universität Ost weitergeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund einer Programmweiterung um 3.300.000 EUR.

Der 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts umfasst die Sanierung der Tierforschung und der Wissenschaftlichen Werkstatt. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 714 71 A 3.160, der 2. Bauabschnitt 1. und 2. Teilabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.168 durchgeführt. Mit dem 3. Teilabschnitt des 2. Bauabschnitts soll die Sanierung des Gebäudekreuzes M25 weitergeführt und der 2. Bauabschnitt abgeschlossen werden.

2022 sollen die Bauarbeiten des 3. Teilabschnittes weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt 13.950.000 EUR)	17.250.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	13.950.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.989.479

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 145.000 EUR (2021 im Vollzug genehmigt 0 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.395.000 EUR zu rechnen.

741 33	W 133	Ulm, Universität, Neubau Mikroskopgebäude am Oberberghof (SALVE/TITAN)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

741 34	133	Ulm/Donau, Universität, Neubau Forschungsgebäude für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) 3. Teilbetrag		4.000,0 1.807,8 2.376,7	a) b) c)	6.000,0
--------	-----	---	--	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Ulm soll ein Forschungszentrum für Multidimensionale Traumawissenschaften (MTW) etabliert werden. Dazu soll ein Forschungsgebäude neu errichtet werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 14.423.750 EUR (25% der GBK) eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. 28.847.500 EUR (50% der GBK) sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mittel finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	57.695.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.675.927
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.355.685

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und 2025 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.746.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 65.441.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Bundes in Höhe von 3.873.000 EUR und der Universität in Höhe von 1.936.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 331 02 bzw. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 34 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

741 35	132	Ulm/Donau, Universitätsklinik, Sanierung Medizinische Klinik, Ersatzneubau Modul 1 und 2 (Planungsrate)		0,0 65,5 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Derzeit erfolgt eine standortübergreifende Masterplanung mit dem Ziel der Konzentration aller Einrichtungen des Universitätsklinikums auf dem Oberen Eselsberg; bisher sind diese auf drei Standorte verteilt. Basis der Gesamtkonzeption ist eine betriebliche und strukturelle Neuordnung des Universitätsklinikums. Mit einem Ersatzneubau, den sog. Modulen 1 und 2, soll der erste Schritt für eine Gesamtrochade erfolgen. 2022 sollen die Planungen weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 23.112.500
Bis einschließlich 2021 bewilligt	65.511
Bis einschließlich 2020 verausgabt	65.511

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

741 36	133	Ulm/Donau, Universität, Sanierung Mensa		0,0	a)	0,0
				1.715,0	b)	
				1.329,4	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Modernisierung, Erweiterung und Neuordnung der Speisenausgabe, der Küche sowie der Lagerlogistik- und Umkleideflächen sichert die bedarfsgerechte Speiseversorgung in der Mensa der Universität Ulm und die Belieferung der aus der Mensaküche zentral versorgten weiteren Cafeterien. Die Erhöhung der Platzkapazität erfolgt aufgrund der seit Errichtung der Mensa stark gestiegenen Studierendenzahl. Die Planung sieht den Weiterbetrieb des Speisesaales und der Ausgabe während der Bauphase vor.
2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Ulm für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 3.810.000 EUR), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 18.773.665 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	22.583.665*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.044.446
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.044.446

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.546.335 EUR (2020/21 genehmigt 3.100.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 24.130.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.546.335 EUR (2020/21 genehmigt 3.100.000 EUR) entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden.

Zwischensumme Universität Ulm	4.000,0	a)	9.300,0
--------------------------------------	---------	----	---------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Konstanz

742 02	133	Konstanz, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	0,0 1.713,0 1.636,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	33.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	34.697.407
	32.741.992

742 19	133	Konstanz, Universität, Gebäude V, Sanierung und Erweiterung Rechenzentrum, 2. Bauabschnitt	0,0 9,9 238,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude V soll für das Rechenzentrum im Rahmen eines 2. Bauabschnitts saniert und die Mängel beim Brandschutz und bei der Gebäudetechnik behoben werden. Um die Funktionsfähigkeit des Rechenzentrums auch während der Bauzeit aufrecht zu erhalten, wurde bereits in einem 1. Bauabschnitt im Rahmen des Sammeltitelbauprogramms 2012 ein Backup-Rechenzentrum im Gebäude N errichtet. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für den 2. Bauabschnitt werden Mittel der Universität in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 19 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.707.000*
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.621.138
	6.449.322

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 283.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.990.000 EUR zu rechnen.

742 20	133	Konstanz, Universität, Sanierung des Gebäudes M, Biologie, 2. Bauabschnitt	1.265,0 3.520,2 2.692,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer soll das Gebäude M für die Biologie abschnittsweise saniert und modernisiert werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 742 14 durchgeführt. Im 2. Bauabschnitt soll die Sanierung des West- und Nordflügels folgen. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	25.915.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	25.915.000
	19.566.924

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---------------------------------------	----------------------------------	----------------	-----------------------------------

742 21	133	Konstanz, Universität, Neubau Center on Visual Computing of Collectives (VCC)		785,0 10.094,5 7.587,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	------------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Universität Konstanz soll der Neubau eines interdisziplinären Forschungsgebäudes (Center on Visual Computing of Collectives) errichtet werden. Dort können das tierische Kollektivverhalten in der Natur, sowie die dazu zugrundeliegenden Mechanismen und Konsequenzen erforscht werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von 6.750.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 741 21 zugewiesen werden.

13.500.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 742 21 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 27.785.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	22.255.522
Bis einschließlich 2020 verausgabt	22.553.324

742 22	133	Konstanz, Universität, Ersatzbau Hörsaal-, Seminar- und Bürogebäude		0,0 1.593,8 529,7	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212

Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter

Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05

können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch

Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die

Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem

Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

1. Teilbetrag

Erläuterung: Im Zuge der Generalsanierung der Gebäude C, D und E der Universität Konstanz soll zur Optimierung des Lehrbetriebs in einem ersten Abschnitt ein Ersatzbau für Hörsaal-, Seminar- und Büroflächen errichtet werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur baulichen Umsetzung der Maßnahme um 62.556.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Konstanz) für die Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 4.387.300 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 6.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 742 22 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 6.500.000 EUR)	EUR 69.056.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.345.508
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.345.508

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 12.219.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 81.275.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

742 23	133	Konstanz, Universität, Erneuerung Kühlwasserversorgung	750,0 709,1 0,0	a) b) c)	1.000,0
		3. Teilbetrag			

Erläuterung: Die Kühlwasserversorgung der Universität Konstanz muss, aufgrund von starken Korrosionserscheinungen in den Rohren und da die Kapazitätsgrenze des Systems erreicht ist, saniert bzw. erneuert werden.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.950.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	709.087

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 485.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.435.000 EUR zu rechnen.

742 24	N 133	Konstanz, Universität, Errichtung von Büroverfügungsf lächen	0,0 486,5 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.			

Erläuterung: Für die Universität Konstanz besteht ein Bedarf an weiteren Büroflächen auf dem Campus der Universität. Hierfür soll ein Neubau in Modulbauweise errichtet werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Konstanz in Höhe von rd. 75% der Gesamtbaukosten (1.983.333 EUR) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 742 24 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 2.650.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.153.122
Bis einschließlich 2020 verausgabt	486.455

742 25	N 133	Konstanz, Universität, Bauliche Erweiterung, Erschließung Neue Mitte, 1. Bauabschnitt, 1. Teil	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0
		1. Teilbetrag			

Erläuterung: Die Universität Konstanz soll auf Grundlage eines städtebaulichen Masterplanes ausgehend von der "Neuen Mitte" baulich in mehreren Bauabschnitten erweitert werden. Im 1. Teil des 1. Bauabschnitts werden die neue Verkehrsführung und die technische Erschließung der "Neuen Mitte" umgesetzt.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 13.800.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.175.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.975.600 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

743 25	133	Freiburg, Universität, Rempartstraße 10 - 16, Unterbringung der Wirtschaftswissenschaften aus dem KG II In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	800,0 3.804,6 6.253,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Gebäudekomplex soll für die Unterbringung der wirtschaftswissenschaftlichen Institute der Universität saniert und umgebaut werden. Für die Errichtung von Bibliotheksflächen und Lesearbeitsplätzen wird im Innenhof ein Neubau erstellt. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.350.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 25 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 16.150.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	16.150.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	15.955.417

743 26	133	Freiburg, Universität, Erweiterung des Infrastrukturkanals auf dem Campus Flugplatzareal Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 207,0 37,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Fraunhofer Institut (FhG) für Physikalische Messtechnik beabsichtigt, auf dem Baufeld III der landeseigenen Erweiterungsflächen für die Universität Freiburg in Erbbau-pacht ein neues Institut zu errichten. Dieses soll durch einen Infrastrukturkanal erschlossen werden, an den zu einem späteren Zeitpunkt auch weitere landeseigene Gebäude ange-schlossen werden können.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel des FhG in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 26 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.300.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.300.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.876.367

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 107.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.407.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

743 28	133	Freiburg, Universität, Sanierung Chemie III, 3. Bauabschnitt, Flachbau und Untergeschoss		0,0 2.660,9 5.696,3	a) b) c)	4.770,6
		4. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Instituts- und Lehrgebäude wurden 1968 in Betrieb genommen. Nach 40-jähriger Nutzung besteht ein genereller Sanierungsbedarf bei der Bausubstanz, den Laboratorien, der technischen Versorgung und infolge brandschutztechnischer Anforderungen. Die Sanierung wird abschnittsweise durchgeführt. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabwiesbarer Mehrkosten um 6.373.000 EUR. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 714 71 A 3.136, der 2. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.161 durchgeführt. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 19.126.000 EUR)	EUR 25.499.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.728.450
Bis einschließlich 2020 verausgabt	16.096.006

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 42.000 EUR (2020/21 genehmigt 1.868.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.541.000 EUR zu rechnen.

743 29	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal Mensa VIII, Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung		0,0 188,0 79,5	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.				

Erläuterung: Die im ehemaligen Casino- und Kinogebäude der französischen Streitkräfte eingerichtete Mensa der Universität Freiburg soll hinsichtlich Hygiene und Kapazität an die heutigen Anforderungen angepasst werden. Dazu ist eine Sanierung, Umstrukturierung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes erforderlich. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks Freiburg in Höhe von 1.400.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 4.700.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	349.242
Bis einschließlich 2020 verausgabt	349.242

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 730.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.830.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 730.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

743 30	133	Freiburg, Universität, Kollegiengebäude II, Sanierung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 2.031,3 0,0	a) b) c)	5.270,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für das Kollegiengebäude II der Universität Freiburg ist zur Behebung von Mängeln im baulichen Brandschutz eine Gesamtsanierung erforderlich. Gleichzeitig soll das Gebäude energetisch ertüchtigt werden. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der baulichen Umsetzung des 2. Teilabschnitts um 68.000.000 EUR. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 32.230.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 34.000.000 EUR)	EUR 102.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.031.342
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.031.342

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 19.109.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 121.109.000 EUR (2020/21 genehmigt 38.237.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 4.237.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 30 zugewiesen werden.

743 31	133	Freiburg, Universität, Campus Flugplatzareal, Ersatzbau Laborgebäude für Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen (FUNR) (Planungsrate) 3. Teilbetrag	750,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	---------

Erläuterung: In einem neuen Laborgebäude für die Fakultät für Umwelt und Natürliche Ressourcen auf dem Flugplatz-Campus sollen Flächen aus 15 Standorten zusammengeführt werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der städtebaulichen Relevanz als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen. 2022 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

744 32	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Interdisziplinäres Tumorzentrum (ITZ) und Erschließung Areal Hugstetter Straße Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		0,0 1.820,1 6.490,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für das interdisziplinäre Tumorzentrum (ITZ) wird ein Neubau errichtet und Erschließungsmaßnahmen werden durchgeführt.
Die bisher als Onkologisches Zentrum bezeichnete Maßnahme wurde begrifflich umbenannt, eine Unterbringung der Zentralsterilisation des Universitätsklinikums Freiburg ist in diesem Neubau nicht mehr vorgesehen.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 55.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	55.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	55.184.064

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.000.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 59.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 32 zugewiesen werden.

744 33	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Translationale Zellforschung (ZTZ) soll ein Neubau errichtet werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 16.071.000 EUR der Universitätsklinik und in Höhe von 8.429.000 EUR des Bundes eingesetzt. Die Mittel des Bundes wurden im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworben. Die Mittel der Klinik werden bei Tit. 341 02, die des Bundes bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 33 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 24.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	24.366.487
Bis einschließlich 2020 verausgabt	24.292.690

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

744 34	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neubau eines Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin		1.500,0 23.574,3 13.376,7	a) b) c)	9.206,9
--------	-----	---	--	---------------------------------	----------------	---------

6. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Südlich der Frauenklinik soll für die abgängige Kinderklinik ein neues Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 13.290.000 EUR.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 24.293.080 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 34 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 107.200.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212

Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt 133.410.000 EUR)	146.700.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	33.522.530
Bis einschließlich 2020 verausgabt	45.918.820

744 36	133	Freiburg, Universität, Ersatzneubau Anatomie an der Elsässer Straße		13.950,0 1.543,5 1.585,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Anatomie einschließlich Zellbiologie soll ein Ersatzneubau an der Elsässer Straße errichtet und dort die zugehörigen Institute konzentriert werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Medizinischen Fakultät der Universität Freiburg in Höhe von 15.117.500 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 36 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	53.530.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	45.412.500
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.271.547

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 7.100.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 60.630.000 EUR (2018/19 genehmigt 42.800.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

744 38	132	Freiburg, Universitätsklinik, Sanierung Chirurgie, Ersatzneubau Planung und vorbereitende Maßnahmen In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		0,0 255,3 553,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Chirurgische Klinik weist baulich strukturelle Defizite im OP-Bereich, in der Intensivpflege sowie in den Untersuchungs- und Behandlungsbereichen auf. Wichtige Funktionsbereiche wie der Zentral-OP sind im Bestand nicht mehr erweiterbar. Neben einer umfassenden Sanierung ist eine Neustrukturierung, Optimierung und Erweiterung der Chirurgie unumgänglich. In einem ersten Schritt soll ein Ersatzneubau mit den hochinstallierten OP-Bereichen und gleichzeitig mit Auslagerungsflächen für die zu sanierenden Pflegestationen im Lorenzring errichtet werden.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 36.112.500
Bis einschließlich 2021 bewilligt	654.611
Bis einschließlich 2020 verausgabt	808.920

744 39	132	Freiburg, Universitätsklinik, Neustrukturierung Lorenzring, Medizinische Klinik (Ersatzflächen) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		0,0 812,5 0,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Für das aus den 1920er Jahren stammende Gebäude der Medizinischen Klinik (Lorenzring) ist eine Generalsanierung und Neustrukturierung zwingend erforderlich. Die Maßnahmen sollen in voraussichtlich zwei Bauabschnitten durchgeführt werden. Voraussetzung für die Sanierung des Lorenzrings ist die Errichtung eines provisorischen Bettenhauses mit rd. 114 Betten. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund einer Programmerweiterung um 6.070.000 EUR.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Freiburg in Höhe von 6.070.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 15.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 744 39 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 15.000.000 EUR)	EUR 21.070.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	813.042
Bis einschließlich 2020 verausgabt	813.042

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

744 40	132	Freiburg, Universitätsklinik, Ersatzneubau Nuklearmedizin (Planungsrate)		0,0 25,7 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das bestehende Gebäude weist erhebliche bauliche und technische Mängel auf, die unter wirtschaftlichen Aspekten nicht zu beheben sind. Zudem mussten bereits aufgrund einer radioaktiven Kontamination Teile des Erdgeschosses geräumt werden. Die Betriebsgenehmigung der bestehenden Nuklearmedizin durch die zuständigen Behörden erfolgt unter der Prämisse, dass zeitnah der Ersatzbau realisiert wird.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	25.674
Bis einschließlich 2020 verausgabt	25.674

Zwischensumme Universität Freiburg	20.500,0	a)	27.568,7
---	----------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Heidelberg

745 01	133	Heidelberg, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.250,0 1.290,3 1.535,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 99.888.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	100.262.031
Bis einschließlich 2020 verausgabt	99.389.098

745 08	133	Heidelberg, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	500,0 84,3 1.437,2	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	--	--------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 61.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	59.220.596
Bis einschließlich 2020 verausgabt	60.279.636

745 10	133	Heidelberg, Universität, INF 364, Sanierung und Neuordnung des Gebäudes für die Pharmazie, 3. Bauabschnitt	0,0 1.158,0 500,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierungs- und Neuordnungsmaßnahmen im Gebäude INF 364 sollen mit dem Bereichen UG bis 1.OG weitergeführt und abgeschlossen werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund einer erforderlichen Neukonzeption um 4.020.000 EUR. Nach Vorliegen der Neukonzeption sollen die umzusetzenden Maßnahmen bei Tit. 745 10 etatisiert werden.

Ein erster und zweiter Bauabschnitt wurden bei Tit. 714 71 A 3.93 und A 3.137 durchgeführt. 2022 sollen die Planungen und Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (im Vollzug 2021 genehmigt 8.520.000 EUR)	EUR 4.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.326.227
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.326.227

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.940.000 EUR (2020/21 genehmigt 13.940.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.003.675 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinbart und dem Tit. 745 10 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 11	133	Heidelberg, Universität, INF 293, Generalsanierung Rechenzentrum		0,0 334,3 1.267,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Für den sicheren und zeitgemäßen Betrieb des Universitätsrechenzentrums (URZ) im Gebäude INF 293 ist im Zuge einer Generalsanierung die Schadstoffsanierung, Brandschutzertüchtigung, Herstellung der Barrierefreiheit sowie die Sanierung der Gebäudehülle zwingend erforderlich.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 im Nachtrag genehmigt)	15.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.602.239
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.602.239

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.598.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 17.098.000 EUR zu rechnen.

745 12	133	Heidelberg, Universität, Juristische Fakultät, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzneubau		5.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	5.000,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Der Gebäudekomplex Friedrich-Ebert-Anlage 6-10 (ehemaliges Hotel Victoria) ist seit 1958 Juristisches Seminar und zugleich ein Kulturdenkmal, welches baulich, brandschutz- und energietechnisch saniert werden muss. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Ersatzneubau an zentraler Stelle im Gebäudeensemble 3090 errichtet werden. Dadurch können die unterschiedlichen Stockwerkshöhen zukünftig barrierefrei erschlossen werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Gesamtbaukosten um 5.130.000 EUR.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt 15.170.000 EUR)	20.300.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	120.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.760.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.060.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 13	133	Heidelberg, Universität, Sanierung und Umbau Gebäude 4211	750,0 406,9 0,0	a) b) c)	1.500,0
		3. Teilbetrag			

Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim der Universität Heidelberg soll das Gebäude 4211 (ehem. Frauenklinik) für den Personalrat, das Büro für Gleichstellung, die Beauftragten für Chancengleichheit und Teile der HSE und der ISZ der Universität Heidelberg umgebaut und umfassend saniert werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.880.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	406.916

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 450.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.330.000 EUR zu rechnen.

745 14	N 133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 2. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.000,0
		1. Teilbetrag			

Erläuterung: Im Zuge der baulichen Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Verlängerung der unterirdischen Versorgungsgänge fortgeführt werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 57 umgesetzt. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 18.400.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2029 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.339.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.739.000 EUR zu rechnen.

745 42	133	Heidelberg, Universität, Sanierung der Zoologischen Institute, 1. Bauabschnitt	0,0 1,1 10,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Zoologischen Institute werden abschnittsweise saniert und modernisiert. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 4.075.127,88 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 18.700.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.700.028
Bis einschließlich 2020 verausgabt	17.811.091

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 46	133	Heidelberg, Errichtung eines Center for Advanced Materials (CAM)		0,0 7,2 25,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	--------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 02 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung von Basiswissen über Faktoren, die die elektronische und optische Wirkung organischer Halbleiter-Bauelemente beeinflussen, soll das Center for Advanced Materials (CAM) errichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Kosten für den Neubau werden mit bis zu 9.900.000 EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive IV für den Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" (Kap. 1222 Tit. Gr. 90) finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen. Bis zu 9.900.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91 b GG eingeworbenen Mitteln finanziert. Diese werden bei Tit. 331 02 vereinnahmt und Tit. 745 46 zugewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 229.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 46 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.341.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	22.117.158
Bis einschließlich 2020 verausgabt	22.257.152

745 47	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Parkhauses		0,0 37,8 21,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Mit der Errichtung eines Parkhauses im Neuenheimer Feld (INF 507) soll Ersatz für wegfallende oberirdische Stellplätze geschaffen werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme sollen Mittel in Höhe von 5.500.000 EUR der Klaus-Tschira-Stiftung und Mittel in Höhe von 1.000.000 EUR des Deutschen Krebsforschungszentrums eingesetzt werden, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 47 zugeführt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 6.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.461.515

745 48	W 133	Heidelberg, Universität, INF 344, Neubau eines Zentrums für Integrative Infektionsbiologie (CIID)		0,0 65,0 547,9	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR						
745 51	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Forschungsgebäudes für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain Project) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und bei Tit. 346 01.		0,0 2.441,8 4.105,3	a) b) c)	0,0						
<p>Erläuterung: Für die Universität Heidelberg soll ein Neubau für das European Institute for Neuromorphic Computing (ehem. Human Brain) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.000.000 EUR. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 9.900.000 EUR aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Universität in Höhe von 10.900.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 51 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 19.800.000 EUR)</td> <td align="right">EUR 20.800.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td align="right">8.948.131</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td align="right">11.538.885</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 19.800.000 EUR)	EUR 20.800.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.948.131	Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.538.885
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 19.800.000 EUR)	EUR 20.800.000											
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.948.131											
Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.538.885											
745 52	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 1. Bauabschnitt		0,0 2.531,1 3.190,3	a) b) c)	0,0						
<p>Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Der 2. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 56 umgesetzt. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">EUR 10.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td align="right">10.350.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td align="right">8.007.418</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	10.350.000	Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.007.418
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 10.350.000											
Bis einschließlich 2021 bewilligt	10.350.000											
Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.007.418											
745 53	133	Heidelberg, Universität, Neuunterbringung eines Asienzentrums auf dem Campus Bergheim (CATS) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02, bei Tit. 356 30 und bei Tit. 341 02.		0,0 1.630,4 4.252,6	a) b) c)	0,0						
<p>Erläuterung: Auf dem Campus Bergheim soll ein Asienzentrum (CATS = Center for Asian and Transcultural Studies) für die Universität eingerichtet werden. Dazu soll ein Bibliotheksbau errichtet sowie in den angrenzenden Gebäuden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von bis zu 3.933.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Bis zu 9.610.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Für die Maßnahme werden 5.000.000 EUR aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt, die bei Tit. 356 30 vereinnahmt und dem Tit. 745 53 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)</td> <td align="right">EUR 30.780.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td align="right">30.612.383</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td align="right">30.015.565</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 30.780.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	30.612.383	Bis einschließlich 2020 verausgabt	30.015.565
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 30.780.000											
Bis einschließlich 2021 bewilligt	30.612.383											
Bis einschließlich 2020 verausgabt	30.015.565											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

745 54	133	Heidelberg, Universität, Neubau eines Ersatzgebäudes INF 272 für die Chemischen Institute		0,0 3.225,1 1.217,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung durch die Chemischen Institute muss das Gebäude INF 272 abgebrochen und durch einen Ersatzbau ersetzt werden. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 22.850.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.814.222
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.814.222

745 55	133	Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung Krehl-Klinik, 2. Bauabschnitt, Ostflügel		5.845,0 1.380,6 397,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der ehem. Ludolf-Krehl-Klinik ist die Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft untergebracht. Im 2. Bauabschnitt sollen die Gebäude 4310 (Ostflügel), 4311 und 4314 für weitere universitäre Nutzungen und eine Mensaria saniert und umgebaut werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich nach erfolgter Neukonzeption um 1.016.200 EUR. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerkes Heidelberg in Höhe von 1.176.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 21.056.200 EUR)	EUR 20.040.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.864.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.009.547

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.134.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.174.000 EUR (2020/21 genehmigt 26.834.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Studierendenwerkes in Höhe von 117.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 55 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

745 56	133	Heidelberg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude Marstallhof, 2. Bauabschnitt	7.450,0 227,3 207,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Kollegiengebäude (Geb. 2040) soll grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. Mit dem 2. Bauabschnitt soll die Grundsanierung abgeschlossen werden. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 745 52 umgesetzt.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	11.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	937.641

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.946.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.446.000 EUR zu rechnen.

745 57	133	Heidelberg, Universität, Erweiterung der Infrastruktur im Neuenheimer Feld, 1. Bauabschnitt	0,0 1.851,0 116,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Zuge der Weiterentwicklung des Campus „Im Neuenheimer Feld“ wird eine Erweiterung der unterirdischen Versorgungsgangstruktur notwendig. Im ersten Bauabschnitt soll ein Teil des unterirdischen Gangsystems ausgebaut werden.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	5.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.285.966

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 677.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.677.000 EUR zu rechnen.

745 58	133	Heidelberg, Universität, Internationales Studienzentrum und Heidelberg School of Education (Gebäude 4210) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 147,8 267,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Internationale Studienzentrum und die neugegründete Heidelberg School of Education sollen im leerstehenden Gebäude INF 4210 untergebracht werden. Das Gebäude ist der neuen Nutzung entsprechend anzupassen.
2022 soll die Planung weitergeführt werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinbart und dem Tit. 745 58 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	4.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	0
Bis einschließlich 2020 verausgabt	619.298

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

745 59	133	Heidelberg, Universität, Visualisierungszentrum hei-COMACS, INF 294	2.350,0 220,4 793,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Heidelberg soll im Neuenheimer Feld ein Forschungszentrum für das "Heidelberg Collaboratory for Mathematical and Computational Sciences – heiCOM-ACS" etabliert werden. Dazu soll das Gebäude INF 294 saniert und der neuen Nutzung angepasst werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Heidelberg in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt. Die Klaus-Tschira-Stiftung trägt einen Finanzierungsanteil an den Baukosten in Höhe von 10.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 59 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 15.850.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.950.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.332.071

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.830.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.680.000 EUR zu rechnen.

745 60	133	Heidelberg, Universität, Institute for Molecular Systems Engineering (IMSE)	0,0 1.762,4 197,7		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das neu gegründete Institut für Molecular Systems Engineering (IMSE) soll in einem Erweiterungsbau zwischen zwei bestehenden Gebäuden der Universität im Neuenheimer Feld untergebracht werden.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 60 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.300.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.550.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.297.477

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

746 27	132	Heidelberg, Neubau für die Frauenklinik sowie Neubau für die Hautklinik	0,0		a)	0,0
			20,7		b)	
			13,3		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei
Tit. 356 22 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum wird ein Neubau für die Frauen- und Hautklinik im Neuenheimer Feld errichtet.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Frauenklinik sollte ursprünglich in zwei Bauabschnitten durchgeführt und für die Hautklinik ein eigener Neubau errichtet werden.
Im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg wurde für die Frauenklinik der zweite Bauabschnitt mit Gesamtbaukosten von 59.500.000 EUR im Nachtrag 2007/08 zusätzlich genehmigt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 443.566,85 EUR aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Die Hautklinik wird zur Nutzung von Einsparmöglichkeiten im selben Neubau untergebracht.
Die Frauenklinik mit Gesamtbaukosten von insgesamt 78.000.000 EUR wird mit Verkaufserlösen bis zu 20.000.000 EUR für Grundstücke finanziert, die bisher vom Klinikum im Altklinikum Bergheim genutzt werden. Außerdem werden Mittel des Universitätsklinikums bis zu 39.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugewiesen.
Die Hautklinik wird nunmehr in einem Zuge mit der Frauenklinik errichtet. Die Kosten für die Hautklinik werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Die Kosten für die Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme werden vom Universitätsklinikum finanziert. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 27 zugeführt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Frauenklinik	78.000.000
2. Hautklinik	17.000.000
3. Erweiterung der Versorgungs- und Transportsysteme	5.000.000
zus.	100.000.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 100.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	99.832.735
Bis einschließlich 2020 verausgabt	99.511.473

746 29	132	Heidelberg, Neubau für die Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt, Planung und vorbereitende Maßnahmen	0,0		a)	0,0
			17,0		b)	
			45,2		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden
Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Heidelberg soll ein Neubau für die Chirurgische Klinik errichtet werden. Die Baumaßnahme ist bei den Baumaßnahmen für die Universitätsklinik (Hochschulmedizin) bei Tit. 714 71 G 5 veranschlagt.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Planung und die vorbereitenden Maßnahmen werden Mittel der Universitätsklinik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 29 zugeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 10.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.861.920
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.864.594

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

746 30	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Aufstockung des Zentrums für Kinder- und Jugendmedizin INF 430 (EKIK) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.		0,0 141,9 558,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Funktionsbau INF 430 der Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Heidelberg soll zur Unterbringung einer Bettenstation und der Technikzentrale auf dem Dach aufgestockt werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt werden und dem Tit. 746 30 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	11.130.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.000.000
	11.049.566

746 31	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung und Erweiterung der Stromversorgungsanlagen, in der Kopfklinik		0,0 1.713,7 3.180,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Kopfklinik muss nach über 40-jähriger Nutzung saniert und modernisiert werden. Die Sanierung erfolgt abschnittsweise. In einem ersten Abschnitt soll die Stromversorgung saniert und erweitert werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR
Bis einschließlich 2021 bewilligt	11.280.000*
Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.280.000
	9.805.890

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.032.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 12.312.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

746 32	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfkl. (Planungsrate)		0,0 56,4 586,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Kopfkl. des Universitätsklinikums Heidelberg ist nach fast 30 Jahren in Nutzung (Baujahr 1987) sanierungsbedürftig. Das Gebäude weist baulich-strukturelle Defizite, z.B. in der Barrierefreiheit und im vorbeugenden baulichen Brandschutz auf. Weiterhin ist das Gebäude in Teilbereichen mit Schadstoffen belastet. Neben der baulichen Sanierung muss die Kopfkl. auch betrieblich und kapazitativ an die zukünftigen Erfordernisse angepasst werden. Aufgrund der Größenordnung und Komplexität einer Sanierung der Kopfkl. ist eine ganzheitliche Planungsstrategie erforderlich. Hierbei sind Aspekte der Betriebsplanung und der langfristigen baulichen Entwicklungsplanung des Klinik- und Universitätsstandortes Heidelberg gleichermaßen zu beachten. Investive Entscheidungen über konkrete Bauabschnitte für die Sanierung hängen von einer Vielzahl von zu untersuchenden Parametern wie der künftigen Ausrichtung der Krankenversorgung, dem Umfang temporärer wie finaler Auslagerungen von Versorgungsschwerpunkten (Zahnmedizin) sowie einer effizienten und vorausschauenden Restrukturierung von Flächenressourcen ab. Mit der Planungsrate sollen die fachtechnischen Voraussetzungen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Sanierung der Kopfkl. sichergestellt werden.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 23.112.500
Bis einschließlich 2021 bewilligt	935.978
Bis einschließlich 2020 verausgabt	642.564

746 33	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Sanierung Kopfkl., OP Ergänzungsbau, 1. Bauabschnitt		0,0 18,2 0,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Eine wirtschaftliche, betriebsorganisatorisch sinnvolle Sanierung der Kopfkl. ist nur bei vorhergehender Auslagerung mehrerer Funktionsbereiche möglich. Aufgrund der vorrangig erforderlichen Sanierung des OP-Bereichs sind vorab Ausweichflächen zu schaffen, die den OP-Betrieb auch während der Bestandssanierung weitestgehend aufrechterhalten.

In einem 1. Bauabschnitt sollen daher Flächen für 4 zusätzliche OP's geschaffen werden.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR 30.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.548
Bis einschließlich 2020 verausgabt	18.548

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

746 34	132	Heidelberg, Universitätsklinikum, Erweiterung der Apotheke, Steril- und Zytostatikaherstellung	0,0		a)	0,0
			1.765,9		b)	
			1.336,0		c)	

Erläuterung: Auf dem Campus 'Im Neuenheimer Feld' muss die bestehende Klinikapotheke im Gebäude INF 670 baulich an geänderte gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Dazu wird der Bereich zur Herstellung von Zytostatika und aseptischen Infusionslösungen in einem Erweiterungsbau nördlich des Bestandsgebäudes realisiert und Ebenen gleich über eine Verbindungsbrücke angeschlossen. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalplaner beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	25.045.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	25.054.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.101.953

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.655.000 EUR (2020/21 genehmigt rd. 3.850.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 26.700.000 EUR (2020/21 genehmigt rd. 23.350.000 EUR) zu rechnen.

746 35	N 132	Heidelberg, Universitätsklinikum, INF 220 Turm, Rechtsmedizin/Pathologie, HeiCINN, 1. Bauabschnitt	0,0		a)	5.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Nach Auszug des Pathologischen Instituts aus dem Hochhaus INF 220 steht das Gebäude leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Hierzu soll das Gebäude umgebaut und umfassend saniert werden. In einem 1. Bauabschnitt soll das Institut für Rechts- und Verkehrsmedizin sowie das Institut Heidelberg Center for Interventional Network Neuroscience (HeiCINN) untergebracht werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Heidelberg in Höhe von 5.225.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 746 35 zugewiesen werden. 10.450.000 EUR sollen mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert werden, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 745 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	47.400.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.844.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 57.244.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Heidelberg	23.145,0		a)	19.500,0
---	----------	--	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Tübingen

747 01	133	Tübingen, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten		0,0 204,5 508,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 102.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	101.497.501
Bis einschließlich 2020 verausgabt	97.287.848

747 19	133	Tübingen, Universität, Neue Aula, Sanierung Untergeschoss		887,5 600,5 1.786,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Untergeschoss der Neuen Aula sollen der Brandschutz und die technischen Anlagen ertüchtigt werden.
2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 6.800.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.800.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.490.082

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 295.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.095.000 EUR zu rechnen.

747 20	133	Tübingen, Universität, Ersatzbau für das Interfakultäre Institut für Biochemie (IFIB)		0,0 6.270,5 10.991,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Der Altbau in der Hoppe-Seyler-Str. ist abgängig, dafür soll auf der Morgenstelle ein Ersatzbau für das IFIB errichtet werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.
Mit der Planung und Baudurchführung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 43.321.055*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	43.321.055
Bis einschließlich 2020 verausgabt	41.821.882

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 498.945 EUR (2020/21 genehmigt rd. 2.620.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.820.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

747 21	133	Tübingen, Universität, Alte Augenklinik, Sanierung und Erweiterung für das Asien-Orient-Institut (AOI) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	0,0 1.818,5 2.409,3		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Das Gebäude der Alten Augenklinik soll für eine Nachnutzung durch das AOI saniert und erweitert werden. Es ist vorgesehen, das Hauptgebäude der Alten Augenklinik zu sanieren und das abgängige Nebengebäude durch einen Erweiterungsbau zu ersetzen.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 630.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 21 zugewiesen werden.
Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ umgesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 33.800.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	33.170.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.293.003

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 7.460.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 41.260.000 EUR zu rechnen.

747 22	133	Tübingen, Universität, Talklinikum Neubau Zentrum für Islamische Theologie (ZITH) Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	2.802,4 2.258,7 561,7		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Für das Zentrum für Islamische Theologie soll zur gemeinsamen Nutzung mit dem Institut für Ökumene und interreligiöse Forschung sowie der Projektgruppe Interreligiöser Dialog ein Neubau in direkter Nachbarschaft zu den bestehenden katholischen und evangelischen Theologiefakultäten erstellt werden.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 313.510 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 22 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 16.860.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	16.418.400
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.811.247

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.340.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 20.200.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

747 23	133	Tübingen, Universität, Cyber Valley, 1. Bauabschnitt, Neubau eines Forschungsgebäudes	6.000,0 2.729,3 0,0		a) b) c)	10.000,0
		3. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Für die Universität Tübingen soll im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut "Artificial Intelligence (AI)" errichtet werden. Dies stellt den 1. Bauabschnitt des Innovationscampus Cyber Valley, der in Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft genutzt werden soll, dar.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 325.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 23 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 55.860.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.729.303

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 13.560.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 69.420.000 EUR zu rechnen.

747 24	N 133	Tübingen, Universität, Alte Physiologie, Sanierung Erweiterung und Neubelegung durch das Zentrum für empirische Bildungsforschung (ZEB), 1. Bauabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Das Gebäude der ehemaligen Physiologie soll für die Unterbringung des Zentrums für empirische Bildungsforschung (ZEB) saniert werden.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 13.585.000*
---------------------------	--------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.826.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.684.800 EUR zu rechnen

748 12	133	Tübingen, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	1.000,0 679,8 479,6		a) b) c)	500,0
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	42.450.839
Bis einschließlich 2020 verausgabt	41.044.923

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
748 32	132	Tübingen, Sanierung der Operationssäle im CRONA für das Universitätsklinikum		0,0 1.907,2 1.456,3	a) b) c)	5.000,0
		10. Teilbetrag				
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Der Zentral-OP im Universitätsklinikum Tübingen soll zur strukturellen Optimierung (Verbesserung der Betriebsabläufe) modernisiert werden. Gleichzeitig wird der Bereich baulich und technisch saniert. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund einer Programmerweiterung um 14.691.000 EUR. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universitätsklinik in Höhe von 10.615.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 19.865.000 EUR) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 34.556.000* 15.084.950 11.101.932		
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.265.000 EUR (2020/21 genehmigt rd. 950.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 38.821.000 EUR (2020/21 genehmigt 20.815.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel des Universitätsklinikums in Höhe von 475.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 32 zugewiesen werden				
748 33	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Forschungsgebäudes für neurodegenerative Erkrankungen, 3. Bauabschnitt		0,0 27,5 6,6	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Auf dem Schnarrenberg soll ein Forschungsgebäude errichtet werden. In dem Neubau sollen Flächen für das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) bereitgestellt werden. Zusätzlich soll ein Verbindungsbau zum nebenstehenden Forschungsgebäude für Hirnforschung errichtet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 8.050.000 EUR vom Universitätsklinikum Tübingen und in Höhe von 7.850.000 EUR vom DZNE eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 33 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 15.900.000 15.624.871 15.635.206		
748 34	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neuunterbringung der Apotheke im bestehenden Versorgungszentrum		5.765,0 4.172,1 8.031,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die bestehende Apotheke muss infolge behördlicher Auflagen aufgegeben werden. Sie soll im bestehenden Versorgungszentrum auf dem Schnarrenberg untergebracht werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 21.335.000 21.335.000 17.875.768		

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 35	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 5. Bauabschnitt	0,0 797,3 1.177,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise durchgeführt werden. Mit den Baumaßnahmen des 5. Bauabschnitts sollen diese fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebs- und brandschutztechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte durchgeführt:

1.BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2.BA bei Tit. 714 71 G3, 3.BA bei Tit. 714 71 G6, 4.BA bei Tit. 714 71 G 7.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 10.800.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	10.800.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.322.038

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 976.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.776.000 EUR zu rechnen.

748 36	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Institut für integrative Malignom-, Metabolom- und Mikrobiomforschung 5. Teilbetrag	2.607,5 8.092,4 1.022,3		a) b) c)	408,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: An der Universität Tübingen soll der Neubau eines Forschungsinstituts zur Erforschung der Wechselwirkungen zwischen dem menschlichen Genom, den im Menschen lebenden Mikroorganismen (Mikrobiom) und einer Vielzahl von Stoffwechselprodukten (Metabolom) als Ursache für Erkrankungen errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.415.000 EUR.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 12.188.750 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden. 21.033.500 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 36 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 43.397.000 EUR)	EUR 44.812.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.124.648
Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.097.621

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 37	132	Tübingen, Universitätsklinikum, CRONA, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 6. Bauabschnitt 3. Teilbetrag	1.500,0 101,2 20,6		a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	--------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: In den CRONA-Kliniken in der Hoppe-Seiler-Str. 3 sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen beim Brandschutz und den betriebstechnischen Anlagen erforderlich, die abschnittsweise fortgeführt werden. Die Ebene 01 soll betriebstechnisch saniert sowie weitere technische Zentralen erneuert werden.

Bislang wurden bzw. werden folgende Bauabschnitte (BA) durchgeführt:

1. BA bei Tit. 714 71 A3.125, 2. BA bei Tit. 714 71 G 3, 3. BA bei Tit. 714 71 G 6, 4. BA bei Tit. 714 71 G 7, 5. BA bei Tit. 748 35.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 1.500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 2.790.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 743 29 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.130.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.145.845
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.247.019

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.670.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.800.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 3.670.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 37 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 38	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Ersatzbau für CRONA-Sanierung: Gelenkbau (Planungsrate)		0,0 41,9 22,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der sogenannte Gelenkbau als verbindendes Gebäude zwischen den CRONA-Kliniken und der Medizinischen Klinik ist der zentrale Baustein bei der schrittweisen Umsetzung der Masterplanung auf dem Scharrenberg. Damit werden die Voraussetzungen für die geplante klinische Neuordnung der Patientenversorgung auf dem Schnarrenberg mit eindeutig und klar gegliederten Funktionszusammenhängen und Verkehrsströmen geschaffen.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	23.112.500
Bis einschließlich 2021 bewilligt	63.891
Bis einschließlich 2020 verausgabt	63.891

748 39	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Aufstockung CRONA-B-Stern		0,0 36,5 56,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Masterplanung Schnarrenberg sieht in einem ersten Schritt der klinischen Neuordnung den 1. Bauabschnitt der Medizinischen Klinik, den sog. Gelenkbau, südlich CRONA B vor. Zur Baufeldfreimachung müssen jedoch zunächst mehrere Gebäude abgebrochen und Ersatzflächen geschaffen werden. Hierfür soll der B-Stern der CRONA-Klinik aufgestockt werden. Gleichzeitig mit der Aufstockung soll ein neuer Hubschrauberlandeplatz errichtet werden, da der bestehende Landeplatz nicht mehr den heutigen Anforderungen entspricht.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	14.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	93.372
Bis einschließlich 2020 verausgabt	93.372

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

748 40	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau Pathologie / Neuropathologie / Humangenetik		0,0	a)	0,0
				1.049,7	b)	
				382,6	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Pathologie, Neuropathologie und Molekulare Pathologie sind derzeit in sanierungsbedürftigen Altbauten im Talklinikum untergebracht. Die erforderliche Grundsanierung und Erweiterung ist im laufenden Betrieb nicht möglich. Zusätzlich besteht im Fach Humangenetik aufgrund von Nachfrage- und Leistungsausweitungen ein zusätzlicher Flächenbedarf. Die Masterplanung sieht vor, die Nutzungen in einem zentral gelegenen Gebäude am Oberen Schnarrenberg zusammenzuführen und mit den dort bereits vorhandenen Instituten für Mikrobiologie, Virologie und Anatomie ein vorklinisches Zentrum aufzubauen. Hierdurch werden sich hohe Synergieeffekte ergeben. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 4.160.000 EUR.

2022 sollen die Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen in Höhe von 4.160.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 45.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt 45.000.000 EUR)	49.160.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.432.372
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.432.372

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.824.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 55.984.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken werden Mittel des Universitätsklinikums Tübingen eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 40 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

748 41	132	Tübingen, Universitätsklinikum, Neubau eines Lehr- und Lernzentrums auf dem Schnarrenberg, Planungsrate 3. Teilbetrag	2.250,0 646,2 0,0		a) b) c)	5.000,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Universitätsklinikum Tübingen und die medizinische Fakultät der Universität Tübingen soll auf dem Schnarrenberg der Neubau eines Lehr- und Lernzentrums errichtet werden. Hier sollen die akademische Ausbildung und die Pflegeberufe künftig unter einem Dach zukunftsfähige Bedingungen für theoretische und praktische Ausbildung bekommen. Durch die gemeinsame Nutzung des Gebäudes sollen Synergieeffekte entstehen. Die Maßnahme wird aufgrund der Komplexität als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen
2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der medizinischen Fakultät der Universität Tübingen in Höhe von 2.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 748 41 zugewiesen werden.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	16.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	646.197

748 42	N 132	Tübingen, Universitätsklinikum, Erschließung und Infrastrukturmaßnahmen auf dem Schnarrenberg, 1. Bauabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Im Zuge der Nachverdichtung des Klinikareals bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des Betriebs auf dem Schnarrenberg muss die Infrastruktur neu geordnet werden.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 3.415.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 643.500 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.058.500 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Tübingen	22.812,4	a)	31.908,0
---	----------	----	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Universität Karlsruhe /
Karlsruher Institut für Technologie**

749 01	133	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	2.600,0 712,6 616,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 52.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	52.996.033
Bis einschließlich 2020 verausgabt	49.683.201

749 12	W 133	Karlsruhe, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

749 35	133	Karlsruhe, Sanierung des Gebäudes 11.30, Präsidium KIT	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 18 und die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Gebäude 11.30 auf dem Campus Süd des KIT, in dem bisher die Alte Chemische Technik untergebracht war, soll künftig als Verwaltungsgebäude für das Präsidium des KIT genutzt und erweitert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bis zu 2.000.000 EUR werden aus Mitteln des Allgemeinen Grundstocks finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 356 18 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen.
4.150.000 EUR werden aus Mitteln der Universität finanziert. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 35 zugewiesen. Der Bund beteiligt sich nach den Nachfolgeregelungen des HBFG an den Kosten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 8.800.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.411.376
Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.532.836

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

749 41	133	Karlsruhe, Sanierung und Modernisierung des Gebäudes 20.30 für die Mathematik		0,0 6,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Kollegiengebäude Mathematik muss saniert und modernisiert werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der 1. Teil mit Gesamtbaukosten von 6.000.000 EUR wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg Hochschulbau, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen für die Hochschulen (Kap. 1240 Tit. 721 89) im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Für einen 2. Teil mit Gesamtbaukosten von 4.000.000 EUR werden zunächst Mittel des Impulsprogramms Hochschulbau, Neu- und Erweiterungsbauten für die Eliteuniversitäten (Kap. 1240 Tit. 712 89) eingesetzt. Zur Durchführung dieser Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.000.000,00 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm eingesetzt. Für die Maßnahmen des 3. Teils mit Gesamtbaukosten von 16.950.000 EUR werden anteilig Mittel des KIT in Höhe von 12.130.000 EUR eingesetzt. Diese Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 41 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung von Teilbereichen ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 26.950.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	26.365.765
Bis einschließlich 2020 verausgabt	26.133.951

749 44	W 133	Karlsruhe, Neubau eines materialwissenschaftlichen Forschungszentrums		0,0 0,0 7,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

749 45	133	Karlsruhe, Neubau einer Kindertagesstätte für das KIT		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) wird eine Kindertagesstätte, das so genannte Kinder-Uni-Versum, errichtet. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Kosten für den Neubau werden vollständig vom KIT getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 im Nachtrag genehmigt)	EUR 4.700.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.942.407
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.992.304

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

749 47	133	Karlsruhe, KIT, Sanierung der Chemischen Institute 7. Bauabschnitt, Gebäude 30.45	6.000,0		a)	0,0
			1.509,7		b)	
			751,4		c)	

Erläuterung: Der 7. Bauabschnitt umfasst die weiterführende Sanierung der Chemischen Institute mit dem Gebäude 30.45. Die Baumaßnahmen werden für die Sanierung der Labor-technik, für die Labor- und Seminarflächen, für die Erneuerung sämtlicher Technikzentralen und Installationsschächte sowie für die Erfüllung der Brandschutzaufgaben und der energetischen Ertüchtigung notwendig.

Weitere Bauabschnitte wurden bzw. werden bei den folgenden Titeln umgesetzt. Der 4. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.80, der 5. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.98 und der 6. Bauabschnitt bei Tit. 714 71 A 3.139.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	49.080.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	49.080.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.880.555

749 48	133	Karlsruhe, KIT, Neubau Lern- und Anwendungszentrum (LAZ)	2.000,0		a)	5.000,0
			1.913,7		b)	
			0,0		c)	

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Universitätscampus des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) soll der Neubau für ein Lern- und Anwendungszentrum (Geb. 10.22) errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 100.000 EUR.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des KIT in Höhe von 1.600.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 749 48 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 20.300.000 EUR)	20.400.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.913.715

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.190.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 24.590.000 EUR (2020/21 genehmigt 24.490.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

749 49	N 133	Karlsruhe, KIT, Botanisches Institut Bereich II, Verlagerung in die Kornblumenstraße	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.000,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Für das Botanische Institut soll an der Kornblumenstraße ein Ersatzbau zur Standortkonzentration der botanischen Forschung errichtet werden. Die bisherigen Botanik-Altgebäude am Adenauerring können bei laufendem Betrieb nicht wirtschaftlich saniert werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 24.600.000*

*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.677.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 27.277.000 EUR zu rechnen.

749 50	N 133	Karlsruhe, KIT, Gebäude 10.40, Generalsanierung und Umnutzung (ehem. Botanisches Institut)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	2.000,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Das ehemalige Botanische Institut beim KIT soll für die Unterbringung der International Affairs (INTL) sowie für Studierenden-Arbeitsplätze saniert und umgenutzt werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 6.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 985.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.985.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Karlsruhe / Karlsruher Institut für Technologie	10.600,0	a)	12.000,0
--	----------	----	----------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Stuttgart

750 01	133	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten		0,0 168,4 1.791,7	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erl. zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 85.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	85.814.092
Bis einschließlich 2020 verausgabt	80.513.240

750 02	133	Stuttgart, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen		1.597,4 172,6 63,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 44.031.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	43.861.605
Bis einschließlich 2020 verausgabt	41.396.790

750 38	133	Stuttgart, Universität, Neubau eines Praktikumsgebäudes (Pegasus)		0,0 12,0 533,2	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Zur Schaffung zusätzlicher Lehrraumkapazitäten soll auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen ein multifunktionales Praktikums- und Laborgebäude errichtet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 3.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Für die verbleibenden Gesamtbaukosten werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt)	EUR 6.770.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.700.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.775.430

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.320.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 38 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 39	133	Stuttgart, Pfaffenwaldring 5 C, Neubau Haus der Studierenden		0,0 -17,3 127,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und Tit. 381 04.				

Erläuterung: Auf dem Campus in Stuttgart-Vaihingen soll das "Haus der Studierenden" errichtet werden. In dem Neubau sollen die Abteilungen der Studienbetreuung untergebracht werden. Außerdem sollen in einem Multifunktionalbereich zusätzliche studentische Arbeitsplätze und eine Info-Center als zentrale Anlaufstelle und Fläche für Informationsveranstaltungen eingerichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.500.000 EUR aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden. Darüber hinaus werden Mittel der Universität in Höhe von 5.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 39 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	11.300.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	11.262.500
Bis einschließlich 2020 verausgabt	10.407.271

750 42	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Höchstleistungsrechenzentrum HLRS, Nobelstraße 19, Neubau Schulungszentrum		0,0 11,6 76,8	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Das Höchstleistungsrechenzentrum soll um den Neubau eines Schulungszentrums erweitert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Für die Baumaßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 42 zugewiesen werden.
Mit der Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	6.800.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.600.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.666.266

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 43	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen Forschungsneubau "ARENA 2036"		0,0 45,1 30,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Zur Unterbringung des Forschungsprojektes "ARENA 2036" soll der Neubau eines Hallen- und Werkstattbaus zur Erforschung von Produktionsverfahren in der Automobilbranche errichtet werden. Grundidee ist das Zusammenkommen von Wissenschaft und Wirtschaft ("Industry on campus").

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel in Höhe von 50% von der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	28.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	27.003.742
Bis einschließlich 2020 verausgabt	27.253.954

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 30.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Universität eingesetzt, die bei Tit. 346 01 und Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 43 zugewiesen werden.

750 45	133	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 55, NWZ I, Schadstoffsanierung mit Ertüchtigung Brandschutz und Lüftungsanlagen		0,0 80,3 264,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Nach über 40-jähriger Nutzungsdauer durch die chemischen Institute der Universität Stuttgart soll das Naturwissenschaftliches Zentrum I (NWZ I) grundlegend saniert und modernisiert werden. Als vorbereitende Maßnahmen sollen die Schadstoff- und Brandschutzsanierung der Erschließungskerne und die Ertüchtigung der Lüftungsanlagen der Praktikumsräume im Südtrakt des Hochhauses durchgeführt werden. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund von Minderkosten im Zuge der Durchführung um 545.000 EUR.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt 8.425.000 EUR)	7.880.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.580.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	7.787.447

* Die Maßnahme soll voraussichtlich im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.550.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.430.000 EUR (2020/21 genehmigt 10.550.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 46	133	Stuttgart, Universität, Campus Stadtmitte, Sanierung Mensa Holzgartenstraße	1.500,0 1.010,2 649,3		a) b) c)	3.000,0
--------	-----	--	-----------------------------	--	----------------	---------

3. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die stark gestiegenen Studierendenzahlen erfordern eine höhere Sitzplatzkapazität in der Mensa sowie die Neukonzeption der küchentechnischen Einrichtungen. Nach der Auslagerung der Mensa an einen Interimsstandort, kann das Gebäude komplett saniert werden, einschließlich der energetischen Sanierung der Gebäudehülle. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund von Minderkosten im weiteren Planungsverlauf um 1.420.000 EUR. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 4.971.678 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 5.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten grob geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 26.900.000 EUR)	25.480.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.795.884
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.295.884

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.210.000 EUR (2020/21 genehmigt 5.020.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 28.690.000 EUR (2020/21 genehmigt 31.920.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

750 47	133	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Ersatzbau für die Fakultät Physik 1. und 2. Bauabschnitt 3. Teilbetrag	1.000,0 1.771,4 4.663,1		a) b) c)	5.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Um den Gebäudekomplex Pfaffenwaldring 55 und 57, NWZ I und II sanieren zu können, muss zunächst das Gebäude Pfaffenwaldring 57, NWZ II (Physik) freigemacht werden. Hierzu soll ein Ersatzbau für die Fakultät Physik am Allmandring errichtet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur baulichen Umsetzung des 2. Bauabschnitts um 96.800.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK (Anteil des Studierendenwerks Stuttgart) für Leistungen der Kostengruppe 471 sowie zugehöriger Baunebenkosten eingesetzt (derzeit 501.900 EUR), die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 24.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 750 47 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 36.000.000 EUR)	132.800.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.900.330
Bis einschließlich 2020 verausgabt	7.900.330

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 29.117.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 161.917.000 EUR zu rechnen.

750 48	N 133	Stuttgart, Uni, Campus Vaihingen, Forschungsbau Demonstrator SFB 1244 Planungsrate und vorbereitende Maßnahmen	0,0 1.184,9 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-----------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für das Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruieren (ILEK) der Universität Stuttgart soll am Campus Vaihingen, Pfaffenwaldring 14a ein Demonstrator-Turm als Forschungsbau für den Sonderforschungsbereich (SFB) 1244 "Adaptive Hüllen und Strukturen für die gebaute Umwelt von morgen" errichtet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Stuttgart in Höhe von 1.643.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 750 48 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	2.465.000
Bis einschließlich 2021 genehmigt	1.457.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.184.862

Zwischensumme Universität Stuttgart	4.097,4	a)	8.000,0
--	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Hohenheim

751 01	133	Hohenheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.000,0 5,5 0,9	a) b) c)	900,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 38.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	37.465.063
Bis einschließlich 2020 verausgabt	35.346.523

751 02	133	Hohenheim, Ausbau der zentralen Versorgungs- und Betriebseinrichtungen und Außenanlagen	2.000,0 188,9 1.996,5	a) b) c)	500,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 743 08.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2002/03 genehmigt)	EUR 19.023.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	17.899.397
Bis einschließlich 2020 verausgabt	18.914.788

751 24	133	Hohenheim, Universität, Erweiterungsneubau Hörsaal	0,0 68,1 127,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Die steigende Zahl der Studierenden an der Universität Hohenheim erfordert zusätzliche Hörsaalkapazität. Es soll ein großer Hörsaal, der in kleinere Hörsäle aufgeteilt werden kann, an den bestehenden Hörsaalbereich des Biologiekomplexes angebaut werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. An den Kosten der Maßnahme beteiligt sich die Universität mit 4.880.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit 751 24 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	EUR 7.320.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.320.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	7.086.159

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
751 25	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Forschungsgewächshausanlage, 1. Bauabschnitt		0,0 574,8 1.932,2	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Die Gewächshäuser der Universität Hohenheim befinden sich altersbedingt in einem schlechten Zustand. Im Rahmen der neuen Gewächshauskonzeption soll als Ersatz abgängiger Gewächshäuser eine Forschungsgewächshausanlage erstellt werden. Die Anlage soll in mehreren Abschnitten realisiert werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme des 1. Bauabschnitts werden Mittel der Carl-Zeiss-Stiftung in Höhe von bis zu 4.000.000 EUR sowie der Universität Hohenheim in Höhe von bis zu 300.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 25 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 8.720.000 8.640.837 8.139.725		
751 26	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Laborflächen		1.485,0 1.856,2 1.215,5	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				
		Erläuterung: Für die Universität Hohenheim soll ein Ersatzbau für abgängige, bisher im Schloss untergebrachte Laborflächen errichtet werden. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Universität in Höhe von 3.295.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 26 zugewiesen werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 7.780.000* 6.985.000 4.146.981		
		* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 8.220.000 EUR zu rechnen.				
751 27	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Abferkelstall		0,0 628,8 548,8	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Zur Einhaltung des Tierschutzgesetzes sind wesentliche Änderungen im Gebäudebestand erforderlich, die im Bereich des Abferkelzentrums auf dem Unteren Lindenhof nicht mehr durch Sanierung und Umbau, sondern nur durch Abriss und Neubau der Anlage wirtschaftlich umsetzbar sind. Deshalb soll an Stelle eines bestehenden Stalls ein Ersatzneubau errichtet werden. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.				
		Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt) Bis einschließlich 2021 bewilligt Bis einschließlich 2020 verausgabt		EUR 3.840.000 3.840.000 2.258.821		

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

751 28	133	Hohenheim, Universität, Ersatzbau Geflügelstall		0,0 461,4 2.006,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Universität Hohenheim unterhält in Eningen unter Achalm die Versuchsstation Unterer Lindenhof. Die Geflügelhaltung auf dem auf dem Unteren Lindenhof entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus dem neuen Tierschutzgesetz ergeben sich höhere Anforderungen, die in den Bestandsställen nicht realisierbar sind. Deshalb sollen an Stelle von drei bestehenden Geflügelställen zwei neue Ställe mit Verbinder errichtet werden. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
 Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2019 im Vollzug genehmigt)	7.270.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.270.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.636.821

751 29	133	Hohenheim, Universität, Ersatzneubau Kleintierhaus		7.411,2 116,9 255,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Bestandsgebäude Kleintierhaus weist erhebliche bauliche Mängel auf. Zur Einhaltung der Bestimmungen des Tierschutzgesetzes soll an anderer Stelle, nordöstlich des Bestandsbaus, ein Neubau errichtet werden. Der Bestandsbau soll nach Fertigstellung des Neubaus abgerissen werden.
 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
 Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	9.260.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.260.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	851.117

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 997.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von rd. 10.257.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

751 30	133	Hohenheim, Universität, Neuordnung Tierwissenschaften, 1. Bauabschnitt, Neubau Microbiota-Forschung 5. Teilbetrag	6.000,0		a)	8.000,0
			2.719,5		b)	
			533,5		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02.

Erläuterung: An der Universität Hohenheim sollen die Tierwissenschaften, die bislang disloziert auf dem gesamten Campus untergebracht sind, konzentriert und zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll dazu ein Laborneubau und ein Forschungsstall einschl. Infrastrukturmaßnahmen am Meiereihof für die Microbiota-Forschung errichtet werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden bis zu 23.300.000 EUR der GBK mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 30 zugewiesen werden. Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	EUR 51.780.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.286.894
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.268.692

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 6.556.000 EUR (2020/21 genehmigt 8.396.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 58.336.000 EUR (2020/21 genehmigt 53.206.000 EUR) zu rechnen.

751 31	133	Hohenheim, Universität, Umbau des Gebäudes Steckfeldstraße 2 zu einem Computational Science Lab 3. Teilbetrag	750,0		a)	1.000,0
			465,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das vom Land erworbene Gebäude Steckfeldstr. 2 soll für die Universität Hohenheim umgebaut werden. In dem Gebäude sollen künftig zahlreiche Fachgebiete mit Schwerpunkt auf Informatik gemeinsam unter dem Fachkonzept „Computational Science Lab“ untergebracht werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel in Höhe von 2.000.000 EUR von der Universität Hohenheim eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 751 31 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	464.981

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 980.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.480.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Universität Hohenheim	18.646,2		a)	10.400,0
--	----------	--	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Universität Mannheim

752 01	133	Mannheim, bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung der Universitätsgebäude einschl. Neu- und Erweiterungsbauten	1.500,0 78,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 741 02.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	24.839.020
Bis einschließlich 2020 verausgabt	22.354.954

752 15	133	Mannheim, Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes	550,0 298,5 166,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B6 soll der Neubau eines Forschungs- und Lehrgebäudes für die Sozialwissenschaften errichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden bis zu 20.000.000 EUR aus Mitteln der Universität eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 15 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 22.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	21.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	20.782.481

752 16	133	Mannheim, Mannheim Business School (MBS) Einrichtung eines Studienzentrums im Schloss	0,0 4,2 75,9	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Mannheim Business School sollen im Schloss Seminar- und Hörsaalflächen eingerichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.100.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.098.985

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung in Höhe von rd. 500.000 EUR Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.500.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel der Mannheim Business School gGmbH eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 16 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

752 17	133	Mannheim, Universität, Schloss Ostflügel, Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm		0,0 2.277,4 5.050,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Im Ostflügel des Mannheimer Schlosses sollen die Aula, die Katakomben sowie der Kunstturm nach den Erfordernissen der Versammlungsstättenverordnung ertüchtigt und modernisiert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 17.340.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	17.340.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	15.603.918

752 18	133	Mannheim, Universität, Neubau für das GESIS- Leibniz Institut für Sozialwissenschaften		0,0 8.381,0 4.333,6	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Auf dem Stadtquadrat B 6 soll ein Neubau für das GESIS-Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften errichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.900.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	14.281.152

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 600.000 EUR (2020/21 genehmigt 1.800.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.600.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden Mittel des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 752 18 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
752 19	133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Ehrenhof Ost		0,0 1.710,2 143,0	a) b) c)	0,0								
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Im Zuge des Brandschutz- und Sanierungskonzepts für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Ostflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 77.000 EUR. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Studierendenwerks in Höhe von 77.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 16.223.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 752 19 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>(2021 im Vollzug genehmigt 16.223.000 EUR)</td> <td>16.300.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td>2.623.432</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td>2.623.432</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR	(2021 im Vollzug genehmigt 16.223.000 EUR)	16.300.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.623.432	Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.623.432
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
(2021 im Vollzug genehmigt 16.223.000 EUR)	16.300.000													
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.623.432													
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.623.432													
752 20	N 133	Mannheim, Universität, Sanierung Schloss, Ehrenhof-Westflügel		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.086,2								
<p>1. Teilbetrag</p> <p>Erläuterung: Im Zuge der Umsetzung des Brandschutz- und Sanierungskonzeptes für das Mannheimer Schloss soll der Bereich des Ehrenhof-Westflügels als nächster Abschnitt umgesetzt werden. Weitere Abschnitte zur Sanierung der Universität im Schloss Mannheim werden bei Tit. 714 71 A 3.159, Tit. 752 17 und Tit. 752 19 durchgeführt. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td></td> <td>13.100.000*</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.518.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.618.000 EUR zu rechnen.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt	EUR		13.100.000*				
Gesamtbaukosten geschätzt	EUR													
	13.100.000*													
Zwischensumme Universität Mannheim				2.050,0	a)	6.086,2								
Zwischensumme Universitäten				108.651,0	a)	135.762,9								

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Hochschulen

761 10	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Waldcampus, Neubau Wirtschaftswissenschaften	5.000,0		a)	8.000,0
			2.608,6		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Durch den Standort Waldcampus sollen die beiden Standorte „Beethovenstraße“ und „Burren“ der Hochschule Aalen räumlich miteinander verbunden werden. In einem ersten Schritt soll ein Neubau für die Fakultät der Wirtschaftswissenschaften errichtet werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.900.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.608.580

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und 2024 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 4.760.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 30.660.000 EUR zu rechnen.

761 11	133	Esslingen, Hochschule, Ersatzneubau Campus Neue Weststadt	10.000,0		a)	25.909,7
			9.258,3		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Esslingen soll in der neuen Weststadt in zentraler innerstädtischer Lage ein Ersatzneubau errichtet werden. Der bisherige Standort in der Flandernstraße ist wirtschaftlich nicht zu sanieren und soll daher aufgegeben werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Stadt Esslingen für die Altlastenentsorgung des vom Land erworbenen Geländes eingesetzt, die bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage rd. 4.123.000 EUR ausgewiesen. Für die Maßnahme werden weiterhin Mittel des Studierendenwerks Stuttgart für die küchentechnische Ausstattung, Mittel der Hochschule Esslingen und des Staatlichen Seminars für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 11 zugewiesen werden. Hierfür sind in der Bauunterlage insgesamt rd. 3.524.000 EUR (1.597.000 EUR Studierendenwerk Stuttgart, 1.832.500 EUR Hochschule Esslingen und 94.500 EUR Staatliches Seminar für Didaktik und Lehrerbildung für Medientechnik) ausgewiesen. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 146.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	11.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.258.274

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 34.250.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd.180.250.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

761 12	133	Heilbronn, Hochschule, Sanierung Bauteil D	2.000,0		a)	8.000,0
			2.103,2		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: An der Hochschule Heilbronn ist die Sanierung des bestehenden Labor- und Unterrichtsgebäudes (Bauteil D) aufgrund baulicher, bauphysikalischer und brandschutztechnischer Mängel erforderlich. In diesem Zuge soll eine energetische Sanierung des Gebäudes erfolgen.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/2021 genehmigt)	22.350.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.103.244

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.690.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26 040.000 EUR zu rechnen.

761 13	133	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, Ersatzneubau Sport- und Schwimmhalle	4.000,0		a)	5.000,0
			1.485,6		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Die bestehende Sport- und Schwimmhalle der Pädagogischen Hochschule kann nicht mehr wirtschaftlich saniert werden. Daher soll ein Ersatzneubau auf dem Campus errichtet werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	28.600.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.485.648

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 5.640.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 34.240.000 EUR zu rechnen.

761 14	133	Mannheim, Hochschule, Sanierung Gebäude B	2.500,0		a)	6.000,0
			733,4		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Gebäude B der Hochschule Mannheim, in dem der Fachbereich Elektrotechnik untergebracht ist, soll grundlegend saniert und modernisiert werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	14.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.750.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	733.441

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.940.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.440.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 15	N 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Neubau der Mensa		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
--------	-------	---	--	-------------------	----------------	---------

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die bestehende Mensa der Hochschule Aalen soll durch den Neubau der Mensa im Waldcampus ersetzt werden.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 1.580.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 15 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 16.560.000*

*Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.197.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 19.757.000 EUR zu rechnen.

761 16	N 133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Neubau Zentrum für Human Ressource Development (ZHUM)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	---------

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Mit dem Neubau des Zentrums für Human Ressource Development (ZHUM) mit Forschungs-, Schulungs-, Beratungs- und Laborräumen soll die regionale Zusammenarbeit zwischen externen Kooperationspartnern und der Pädagogischen Hochschule gestärkt werden.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Höhe von 1.075.046 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 16 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 6.670.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 675.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.345.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 17	N 133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Entlastungsbau	0,0		a)	4.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Pädagogische Hochschule soll ein Ersatzbau errichtet werden zur Schaffung von Auslagerungsflächen während der Generalsanierungen der PCB-belasteten Kollegiengebäude II, III und IV.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Pädagogischen Hochschule Freiburg in Höhe von 1.360.700 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 17 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 23.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.516.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 26.616.000 EUR zu rechnen.

761 18	N 133	Reutlingen, Hochschule, Generalsanierung Mensa	0,0		a)	5.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Das Gebäude 7 der Hochschule Reutlingen soll für die Mensa sowie für die Unterbringung des Robert-Bosch-Zentrums und die Einrichtung von studentischen Lernflächen generalsaniert werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des MWK für die Leistungen der Kostengruppe 471 in Höhe von 2.415.000 EUR (in der Bauunterlage ausgewiesen) eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 18 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 31.152.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.872.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 36.024.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

761 19	N 133	Ludwigsburg, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen / Pädagogische Hochschule, Verfügungsgebäude 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	4.920,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Für die Hochschule für Verwaltung und Finanzen (HVF) und die Pädagogische Hochschule (PH) sollen auf dem gemeinsamen Campus an der Reuteallee in Ludwigsburg zusätzliche Flächen für Seminarräume und Verwaltung geschaffen werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt	32.800.000*

*Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.218.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 38.018.000 EUR zu rechnen.

761 28	133	Stuttgart, Hochschule für Technik, Erweiterungsbau	0,0 166,8 510,2		a) b) c)	20,6
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Es soll ein Erweiterungsbau für die Hochschule errichtet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die Maßnahme wurde im Rahmen des Impulsprogramms Baden-Württemberg im Nachtrag 2007/08 genehmigt. Zur Durchführung der Maßnahme wurden bis einschließlich 2013 insgesamt 5.679.396,85 EUR an Mitteln aus dem Impulsprogramm (Kap. 1240 Tit. Gr. 89) eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	23.900.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	23.879.397
Bis einschließlich 2020 verausgabt	22.778.030

761 42	133	Stuttgart, Hochschule der Medien, Nobelstr. 10 Erweiterungsneubau, 1. Bauabschnitt	0,0 66,8 185,9		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	----------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule der Medien soll auf dem Campus Stuttgart-Vaihingen ein Erweiterungsbau errichtet werden. Der auf dem Baugrundstück bestehende, 1989 als Provisorium errichtete Pavillon soll abgebrochen werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule der Medien und des MWK eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 42 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

	EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	7.350.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.900.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.848.930

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 43	W 133	Pforzheim, Hochschule, Erweiterungsbau	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

761 44	W 133	Offenburg, Hochschule, Forschungsneubau, Peter-Osypka-Institut	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

761 45	W 133	Schwäbisch Gmünd, Pädagogische Hochschule, Sanierung Hörsaalgebäude, 2. Bauabschnitt	0,0 295,8 776,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-----------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020..

761 46	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 1. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.	150,0 66,7 -168,8		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Hierfür muss zunächst der Nordbau im EG und 1. OG ausgebaut werden. Der 2. und 3. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 57 durchgeführt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 46 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.923.740

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung n Kostenrisiken in Höhe von rd. 500.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.500.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

761 47	133	Ulm/Donau, Hochschule, Ersatzneubau Oberer Eselsberg		0,0 17.754,7 12.045,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Die Unterbringung der Hochschule Ulm soll auf die zwei Standorte Prittwitzstraße und den Oberen Eselsberg konzentriert werden. Der Standort in der Albert-Einstein-Allee am Oberen Eselsberg soll um einen Neubau als Ersatz für den Standort Böfingen erweitert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden. Darüber hinaus beteiligt sich das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit über den Förderzweig „Bildungsbauten im Effizienzhaus Plus-Standard“ mit 1.079.915 EUR an der Maßnahme. Ein entsprechender Förderbescheid liegt vor. Die Mittel sollen bei Tit. 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 761 47 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 42.610.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	41.530.100
Bis einschließlich 2020 verausgabt	35.211.754

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 675.000 EUR (2020/21 genehmigt 4.875.000 EUR.) Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 43.285.000 EUR zu rechnen.

761 49	W 133	Konstanz, Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung, Neubau Seminargebäude II		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

761 50	133	Nürtingen, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt, Neubau eines Informationszentrums		0,0 580,9 3.212,5	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: Für die Hochschule Nürtingen soll ein Informationszentrum errichtet werden, in dem auch die Bibliothek und das Rechenzentrum untergebracht werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 50 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 9.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.100.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.423.326

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 200.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 51	W 133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft, Sanierung des Gebäude Beethovenstraße		0,0 22,3 43,2	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

761 52	W 133	Freiburg, Pädagogische Hochschule, Sanierung, Umbau und Erweiterung Turnhalle		0,0 81,3 251,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	--	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

761 53	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Neubau Forschungsgebäude ZIMATE		0,0 3.277,7 4.556,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 02 und Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Hochschule Aalen soll der Neubau des Forschungsgebäudes ZIMATE (Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen) errichtet werden.

Der Forschungsneubau ZIMATE soll neben dem Forschungsgebäude ZTN (Zentrum für Nachhaltigkeit - Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) realisiert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Aalen in Höhe von 3.240.200 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Bis zu 6.000.000 EUR werden mit vom Bund im Rahmen der überregionalen Forschungsförderung nach Art. 91b GG eingeworbenen Mitteln finanziert, die bei Tit. 331 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 53 zugewiesen werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	12.684.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.165.517
Bis einschließlich 2020 verausgabt	11.713.305

761 54	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Sanierung Gebäude Beethovenstraße 1, 6. Bauabschnitt		0,0 2.233,7 2.089,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Gebäude Beethovenstraße 1 wird abschnittsweise saniert und modernisiert.

Die Bauabschnitte 1-4 sind umgesetzt und abgeschlossen. Der Bauabschnitt 5 ist bei Tit. 761 51 im Rahmen des Hochschulbauprogramms „Perspektive 2020“ etatisiert.

In einem 6. Bauabschnitt soll die Sanierung weitergeführt werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird im Rahmen des Hochschulbauprogramms "Perspektive 2020" umgesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2017 genehmigt)	7.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.448.132

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 391.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 7.391.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 55	133	Aalen, Hochschule für Technik und Wirtschaft Forschungsneubau, Zentrum für Nachhaltigkeit ZTN		0,0 2.406,2 3.285,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei den Tit. 341 02, Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

Erläuterung: An der Hochschule Aalen soll der Neubau eines Zentrums für Nachhaltigkeit - ZTN (Ressourcenschonung, Umwelt, CO₂-Reduzierung) errichtet werden. Der Neubau des Forschungsgebäudes ZTN ist Teil des RegioWIN-Wettbewerbes und wurde als Leuchtturmprojekt prämiert.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 50% aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 30% und des MWK in Höhe von 20% eingesetzt, die bei den Tit. 341 02 bzw. Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 55 zugewiesen werden

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.216.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.225.345
Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.545.820

761 56	133	Offenburg, Hochschule, Neubau Forschungsgebäude Regionales Innovationszentrum (RIZ) für Energietechnik 1. Teilbetrag (Rest)		0,0 3.316,7 2.356,0	a) b) c)	265,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	-------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 346 01 und Tit. 381 04.

Erläuterung: Für das Regionale Innovationszentrum soll ein Neubau erstellt werden. Die

Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 375.000 EUR.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Baumaßnahme werden Mittel in Höhe von 4.862.500 EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingesetzt, die bei Tit. 346 01 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel der Hochschule in Höhe von 2.917.500 EUR und des MWK in Höhe von 1.945.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 56 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 9.615.000 EUR)	9.990.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.252.447
Bis einschließlich 2020 verausgabt	9.015.467

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019 EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	-----------------------------	----------------	-----------------------------------

761 57	133	Albstadt-Sigmaringen, Hochschule, Standort Albstadt, Gebäude Haux, Brandschutzsanierung, 2. und 3. Bauabschnitt Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.	4.440,0 2.979,8 1.855,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das zur Hochschule Albstadt-Sigmaringen gehörende Gebäude Haux soll in mehreren Bauabschnitten brandschutztechnisch saniert und modernisiert werden. Im Südbau sollen in einem 2. Bauabschnitt das 1. OG und in einem 3. Bauabschnitt das 3. OG ausgebaut werden. Ein 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 761 46 durchgeführt.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Wohnungseigentümergeinschaft Gebäude Haux in Höhe von 500.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 761 57 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 9.940.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.440.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.934.509

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 789.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 10.729.600 EUR zu rechnen.

761 58	133	Heidenheim, Duale Hochschule, Neubau auf dem WCM-Areal Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04, Tit. 341 02 und Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 12 erhöhen sich die die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 12 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	1.000,0 713,4 415,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Auf dem WCM-Areal soll zur Standortkonzentration der DHBW Heidenheim ein Neubau errichtet werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung der Baumaßnahme um 18.700.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel Dritter (u.a der Voith AG, der Stadt Heidenheim sowie weiterer Finanzierungsgeber) in Höhe von insgesamt 20.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 bzw. Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Weiterhin werden Mittel des MWK in Höhe von 3.200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden. Aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ können bis zu 3.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 12 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden.

Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 10.000.000 EUR)	EUR 28.700.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.5877.500
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.198.432

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 4.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rund 33.000.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken Mittel des MWK in Höhe von 3.800.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 58 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 59	133	Heidelberg, Pädagogische Hochschule, Gesamtsanierung, 1. Bauabschnitt, Ersatzbau		0,0 1.030,7 745,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	-------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Gebäude der Pädagogischen Hochschule müssen saniert und modernisiert werden. Im Zuge der Gesamtkonzeption erfolgt im ersten Bauabschnitt der Ersatzbau des Erweiterungsgebäudes INF 563.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 20.176.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.561.791
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.561.791

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.284.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.460.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.284.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 59 zugewiesen werden.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

761 60	133	Weingarten, Hochschule Ravensburg-Weingarten, Gebäude A, Ausbau Dachgeschoss, Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen	0,0 1.536,7 2.438,7		a) b) c)	0,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04. In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p>						

Erläuterung: Für die Studiengänge Pflege und Pflegepädagogik soll im Gebäude A (Leibnizstr. 10) das Dachgeschoss zu einem Pflegelabor ausgebaut werden. Im Zuge der Maßnahme sollen im Gebäude eine Schadstoffsanierung und Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Für die Maßnahme werden Mittel der Hochschule Weingarten in Höhe von 520.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	4.400.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.192.949
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.192.949

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd.24.000 EUR (2020/21 genehmigt 304.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.424.000 EUR (2020/21 genehmigt 4.104.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 24.000 EUR (2020/21 genehmigt 304.000 EUR) entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 761 60 zugewiesen werden.

Zwischensumme Hochschulen	29.090,0	a)	71.115,3
Zwischensumme Hochschulgesamtbereich	137.741,0	a)	206.878,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sonstige Baumaßnahmen
Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

768 30	183	Karlsruhe, Staatliche Kunsthalle Sanierung und Umstrukturierung	2.500,0 998,0 437,3	a) b) c)	800,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-------

9. Teilbetrag (Planungsrate)

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe weist strukturelle und bauliche Defizite für eine zeitgemäße Museumsnutzung auf und soll baulich weiterentwickelt werden. Die Planungskosten erhöhen sich zur Weiterführung der Planung um 10.000.000 EUR. 2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 10.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 741 36 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 8.000.000 EUR)	18.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.200.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.197.345

768 31	183	Stuttgart, Umbau und Sanierungsmaßnahme im Alten Schloss für das Landesmuseum Württemberg, Arkadenflügel Nord, Ostturm	0,0 393,9 1.089,8	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das 3. OG im Arkadenflügel Nord und Ostturm des Alten Schlosses soll saniert und für Verwaltungs- und Ausstellungszwecke hergerichtet werden. Die Sanierung von weiteren Teilbereichen des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg werden bei Kap. 1208 Tit. 768 07 und Tit. 768 32 durchgeführt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 genehmigt)	2.755.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.947.101
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.947.101

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 355.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.110.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 355.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 31 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

768 32	183	Stuttgart, Landesmuseum Württemberg, Altes Schloss, 5. Bauabschnitt, Umstrukturierung und Umbau der Dürnitzhalle In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 3.483,4 1.313,8	a) b) c)	172,1
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Dürnitzhalle im Alten Schloss Stuttgart soll zur Versammlungsstätte mit neuem Museumsshop, Infotheke/Ticketpoint und Cafeteria/Cateringstation für das Landesmuseum Württemberg umgebaut werden.

Weitere Abschnitte der Sanierung des Alten Schlosses für das Landesmuseum Württemberg wurden bei Tit. 768 07 und Tit. 768 31 durchgeführt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu 18 LHO können bis zu 6.860.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 768 32 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit Teilen der Planung und Bauleitung ist ein Ingenieurbüro beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	7.950.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.086.187
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.168.277

768 33	183	Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Schloss, Sanierung und Umstrukturierung, Planungsrate 3. Teilbetrag	2.500,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.000,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	---------

Erläuterung: Im Innenbereich des Schlosses soll im Zuge der erforderlichen Generalsanierung ein neues Museumskonzept für das Badische Landesmuseum umgesetzt werden. Die Maßnahme wird aufgrund der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	16.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.800.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

770 01	181	Stuttgart, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen an den Gebäuden der Württembergischen Staatstheater; Langzeitprogramm		0,0	a)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.	3.152,2		b)	
		Die Mittel sind nach Maßgabe der Erläuterung gesperrt.	3.479,5		c)	

Erläuterung: Seit 1995 werden die Württembergischen Staatstheater in der Rechtsform eines Landesbetriebs (§ 26 LHO) geführt. Die allgemeine Bauunterhaltung ohne Kostengrenze sowie die Investitionen bis 375.000 EUR im Einzelfall werden aus dem Wirtschaftsplan finanziert. Die im Wirtschaftsplan der Württembergischen Staatstheater vorgesehenen Mittel für Baumaßnahmen werden seit 2015 vollständig für das bei Tit. 770 01 veranschlagte Langzeitprogramm eingesetzt (vgl. Kap. 1480). Die Sanierung und Modernisierung des Schauspielhauses wird bei Tit. 712 71 Nr. A 127 durchgeführt. Die Sanierung und Modernisierung der Oper ist bei Tit. 712 71 Nr. A 132 veranschlagt.

Die Maßnahmen der Ziffer 3 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich damit um 1.159.300 EUR.

2022 sollen die Maßnahmen des Langzeitprogramms 2015 bis 2018 (Ziffer 4) abgerechnet werden sowie die Maßnahmen des Langzeitbauprogramms 2019 bis 2022 (Ziffer 5) weitergeführt werden.

An den Baukosten von Teilmaßnahmen der Ziffer 3 beteiligte sich die Stadt Stuttgart zu 50%. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Die Mittel der Württembergischen Staatstheater werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen.

Für die Maßnahmen der Ziffer 4 und der Ziffer 5 werden die Mittel des sog. Baukorridors (50% Württembergische Staatstheater, 50% Stadt Stuttgart) eingesetzt. Der Baubeitrag der Stadt Stuttgart wird bei Kap. 1480 Tit. 233 01 vereinnahmt und aus Kap. 1480 Tit. 981 01 zusammen mit den Mitteln des Württembergischen Staatstheaters dem Bauhaushalt über Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 01 zugewiesen. Ein Beschluss über die hälftige Finanzierung der Stadt Stuttgart an der im StHPI. 2020/21 genehmigten Erhöhung des Baukorridors (Ziff. 5) in Höhe von 3.000.000 EUR liegt noch nicht vor. Die dafür etatisierten Mittel sind daher bis zur Vorlage einer Finanzierungszusage der Stadt Stuttgart gesperrt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Abgerechnete Maßnahmen	74.840.000
3. Langzeitprogramm (2015/16 genehmigt 37.500.000 EUR) abgerechnet	36.340.700
4. Langzeitprogramm 2015 bis 2018 (Baukorridor) (2015/16 genehmigt)	13.743.600
5. Langzeitprogramm 2019 bis 2022 (Baukorridor) (2020/21 genehmigt)	16.743.600
zus.	141.667.900

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 142.827.200 EUR)	141.667.900
Bis einschließlich 2021 bewilligt	132.528.684
Bis einschließlich 2020 verausgabt	127.971.847

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

770 02	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater Neubau John Cranko Schule		2.350,0 6.338,6 10.434,7	a) b) c)	1.450,0
		11. Teilbetrag (Rest)				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04 und 381 04.

Erläuterung: Für die Württembergischen Staatstheater soll ein Neubau für die Ballettschule (John Cranko Schule) errichtet werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für die Baumaßnahme werden Mittel der Württembergischen Staatstheater in Höhe von 4.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen werden. Die Landeshauptstadt Stuttgart beteiligt sich an den übrigen Kosten mit 24.750.000 EUR. Die Mittel werden bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 02 zugewiesen.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 60.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	54.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	52.380.066

770 03	181	Stuttgart, Württembergische Staatstheater, Modernisierung und Neustrukturierung der Württembergischen Staatstheater (Planungsrate)		3.000,0 0,0 0,0	a) b) c)	4.000,0
		6. Teilbetrag				

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 04.

Erläuterung: Der 1912 vom Architekten Max Littmann errichtete Gebäudekomplex der Württembergischen Staatstheater soll nach langjähriger, intensiver Nutzung grundlegend modernisiert und erweitert werden. Die Planungskosten erhöhen sich aufgrund der Wiederaufnahme der im Vollzug zur Gegenfinanzierung reduzierten Planungskosten um 7.000.000 EUR. 2022 soll die Planung weitergeführt werden. Gemäß Theatervertrag beteiligt sich die Stadt Stuttgart an der Finanzierung von Maßnahmen der Württembergischen Staatstheater mit 50 %. Der Finanzierungsanteil der Stadt Stuttgart wird bei Tit. 333 04 vereinnahmt und dem Tit. 770 03 zugewiesen.
Aufgrund der Bedeutung der Maßnahme soll ein internationaler Architektenwettbewerb durchgeführt werden.

Planungskosten geschätzt (2020/21 im Vollzug genehmigt 20.000.000 EUR)	EUR 27.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

771 26	181	Karlsruhe, bauliche und betriebstechnische Maßnahmen im Badischen Staatstheater; Umbau Nancy-Halle und Langzeitbauprogramm 34. Teilbetrag	1.500,0 1.280,2 2.605,3	a) b) c)	1.500,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 01.

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Maßnahmen des V. Langzeitbauprogramms (Ziffer 5) abgerechnet und die Bauarbeiten des VI. Langzeitbauprogramms (Ziffer 6) weitergeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 26 zugewiesen.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	35.710.750
5. V. Langzeitprogramm 2013 bis 2018 (2018/19 genehmigt)	14.000.000
6. VI. Langzeitprogramm 2020 bis 2025 (2020 im Vollzug genehmigt)	13.020.000
zus.	62.730.750

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	62.730.750
Bis einschließlich 2021 bewilligt	47.075.272
Bis einschließlich 2020 verausgabt	46.749.022

771 27	181	Karlsruhe, Badisches Staatstheater, Sanierung, Modernisierung und Erweiterung	3.500,0 11.567,5 3.156,4	a) b) c)	1.275,0
--------	-----	---	--------------------------------	----------------	---------

7. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 333 01.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Badische Staatstheater soll umfassend saniert, modernisiert und erweitert werden. Die Maßnahmen sollen in Modulen umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich zur Umsetzung des Moduls 1 (Erweiterung um den Neubau eines Schauspielhauses) um 113.000.000 EUR. Die Zweckbestimmung wurde an die aktuelle Projektbezeichnung angepasst.

Für die Maßnahme wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt. 2022 sollen die Planung und die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe beteiligt sich an den Kosten mit 50 v. H. Der Baubeitrag wird bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 56.500.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung ist freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 35.570.000 EUR)	EUR 148.570.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	25.542.821
Bis einschließlich 2020 verausgabt	19.956.267

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 20.000.000 EUR (2020 im Vollzug genehmigt 0 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 168.570.000 EUR (2020 im Vollzug genehmigt 35.570.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten möglichen Risiken werden anteilig Mittel der Stadt Karlsruhe in Höhe von bis zu 10.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 333 01 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 6.650.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 771 27 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

772 02	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sanierung 1. Bauabschnitt (Dach und Fassade)	1.500,0		a)	0,0
			1.457,6		b)	
			968,9		c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. Das Sanierungskonzept sieht mehrere Bauabschnitte vor. In einem ersten Abschnitt soll die Sanierung des Daches und der Fassade durchgeführt werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 8.000.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.341.046
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.376.718

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd.

11.570.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 570.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 772 02 zugewiesen werden.

772 03	W 012	Ludwigsburg, Landesarchiv, Erweiterung der Abteilung Staatsarchiv	1.000,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Maßnahme entfällt aufgrund einer erforderlichen Neukonzeption.

772 04	186	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, 2. Bauabschnitt, Technik und Umstrukturierung Erdgeschoss 3. Teilbetrag	750,0		a)	1.500,0
			188,1		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Das Gebäude der Badischen Landesbibliothek ist dringend sanierungsbedürftig. In einem 2. Bauabschnitt (BA) sollen im Erdgeschoss die Bereiche Service-Bereich, Selbstabholung, Einrichtung einer Schatzkammer und Umbau Kulturschiene umstrukturiert werden.

Gleichzeitig ist eine umfassende Sanierung der Technikbereiche (WC-Kerne, Hauptaufzug und Verteilerschränke) vorgesehen. Ein 1. BA (Dach- und Fassadensanierung) wird bei Tit. 772 02 durchgeführt.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	188.099

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 810.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.810.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
772 05	186	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Bestandsgebäude, Umstrukturierung und Sanierung, 2. Bauabschnitt 3. Teilbetrag	5.000,0 2.478,6 0,0		a) b) c)	8.000,0

Erläuterung: Das Bestandsgebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll umstrukturiert und saniert werden. Die Umstrukturierung umfasst die Veränderung des Betriebskonzepts von einer Magazin- in eine Freihandbibliothek. Gleichzeitig sind eine brandschutztechnische Ertüchtigung und eine Schadstoffsanierung erforderlich.

In einem 1. Bauabschnitt, Kap.1208 Tit. 712 71 A.184 wurden im Bestandsgebäude dringend notwendige Vorabmaßnahmen durchgeführt. Bei Kap. 1208 Tit. 712 71 A.178 wird derzeit ein Erweiterungsbau umgesetzt.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 50.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.478.552

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 10.400.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 60.400.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Sonstige Baumaßnahmen Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	23.600,0	a)	26.697,1
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst	161.341,0	a)	233.575,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des
Ministeriums der Justiz und für Migration**

775 02	W 011	Brüssel, Vertretung des Landes bei der EU, Umbau des Gebäudes Rue Belliard 58	0,0 9.627,8 8.442,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen zu Tit. 712 11 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

775 43	051	Freiburg, Neuordnung Justizzentrum am Holzmarkt	8.000,0 4.048,0 3.733,8	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

6. Teilbetrag

Erläuterung: Das Amtsgericht und die Staatsanwaltschaft am Standort Holzmarkt in Freiburg soll neu geordnet werden. Das Areal soll mit einem Neubau erweitert und die Bestandsgebäude saniert und modernisiert werden. Die Maßnahmen sollen abschnittsweise durchgeführt werden. In einem ersten Abschnitt (1. BA) sollen für den Neubau erforderliche Abrissarbeiten als vorbereitende Maßnahmen durchgeführt sowie die Erweiterung für die publikumsintensiven Bereiche (Gerichtssäle, Verhandlungsräume) umgesetzt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 2.670.000 EUR. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 28.330.000 EUR)	EUR 31.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.600.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	10.957.587

775 44	051	Stuttgart, Justizviertel, Erweiterung und Umstrukturierung (Planungsrate)	2.000,0 919,6 7,9	a) b) c)	2.000,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	---------

5. Teilbetrag

Erläuterung: Für das Oberlandesgericht und das Landgericht Stuttgart liegt ein Flächenmehrbedarf vor, der nicht über die Bestandsgebäude abgegolten werden kann. Zur Unterbringung sollen die Bestandsflächen erweitert und optimiert werden. 2022 soll die Planung weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 10.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	940.594

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

775 45	051	Nürtingen, Amtsgericht, 2. Bauabschnitt Erweiterung	1.000,0		a)	500,0
			274,3		b)	
			377,0		c)	
		5. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Amtsgericht Nürtingen soll zur Deckung bestehenden Flächenfehlbedarfs in einem 2. Bauabschnitt erweitert werden. Ein 1. Bauabschnitt mit der Sanierung der Bestandsflächen wurde bei Tit. 712 71 A 155 durchgeführt. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 9.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	6.728.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	667.270

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.650.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe 10.750.000 EUR zu rechnen.

775 46	051	Ulm, Landgericht, Ausbau Dachgeschoss und barrierefreie Erschließung	850,0		a)	0,0
			930,3		b)	
			803,5		c)	

Erläuterung: Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude des Landgerichts in Ulm soll um einen Gerichtssaal im Dachgeschoss erweitert werden. Zur barrierefreien Erschließung ist der Anbau eines Außenfahrstuhls vorgesehen. 2022 soll die Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.200.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.303.531
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.733.787

775 47	051	Böblingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung für das Nachlass- und Betreuungsgericht	1.000,0		a)	4.000,0
			702,1		b)	
			0,0		c)	
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Amtsgericht Böblingen soll zur Unterbringung des Nachlass- und Betreuungsgerichts saniert und erweitert werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 11.270.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	702.065

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.350.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 13.620.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
				Tsd. EUR		

775 48	051	Hechingen, Staatsanwaltschaft, Sanierung und Umbau ehemaliges Vermessungsamt für die Staatsanwaltschaft		0,0 514,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Gebäude des ehemaligen Vermessungsamtes soll für die Unterbringung der Staatsanwaltschaft Hechingen saniert und umgebaut werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 6.530.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	514.367
Bis einschließlich 2020 verausgabt	514.367

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.260.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.790.000 EUR zu rechnen.

775 49	051	Tuttlingen, Amtsgericht, Sanierung und Erweiterung 1. Bauabschnitt		0,0 321,6 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Das Amtsgericht Tuttlingen ist derzeit an 3 verschiedenen Standorten untergebracht. Es soll am Hauptstandort in der Werderstraße 8 zusammengeführt werden. In einem 1. Bauabschnitt soll ein Erweiterungsbau (Saalbau) errichtet werden. Nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus soll in einem 2. Bauabschnitt das Bestandsgebäude saniert werden. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 5.650.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.650.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	321.596

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 735.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.385.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

775 50	N 051	Heilbronn, Amtsgericht, Sanierung und Umstrukturierung		0,0	a)	3.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Das Gebäude in der Wilhelmstraße 2-6 soll im Inneren umfassend saniert und umstrukturiert werden.
2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 18.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.652.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 21.752.000 EUR zu rechnen.

775 51	N 235	Freiburg, Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA),		0,0	a)	0,0
		1. Bauabschnitt		0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 720 01 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) am Standort Freiburg vorgesehen. Ein Teil der landeseigenen Liegenschaft "Müllheimer Straße 7" in Freiburg, auf der bisher die Akademie der Polizei untergebracht ist, soll als Landeserstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge hergerichtet werden. Der weiterhin vorgesehene Teil 2 kann frühestens 2026 begonnen werden und soll dann zu gegebener Zeit als 2. Bauabschnitt neu aufgenommen werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Haushaltsrisiken werden Mittel in Höhe von insgesamt 1.327.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 01 vereinnahmt und dem Tit. 775 51 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt) 20.707.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt 19.380.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt 16.109.650

775 52	N 235	Giengen an der Brenz, Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertragen ab 2022 von Tit. 720 03 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche. Im Rahmen der Gesamtkonzeption der Flüchtlingsunterbringung ist die Einrichtung einer Außenstelle der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) Ellwangen am Standort Giengen an der Brenz vorgesehen. Die Liegenschaft "Siemensstraße 9" wurde dazu vom Land erworben und soll zur Flüchtlingsunterbringung hergerichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt) 8.540.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt 8.540.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt 5.514.176

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

775 56	056	Baumaßnahmen einschl. Sicherheitsvorkehrungen für die Justizverwaltung	1.500,0 274,2 846,3		a) b) c)	2.680,5
--------	-----	---	---------------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: 2022 sollen begonnene Baumaßnahmen fertiggestellt werden. Neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR werden seit 2020 als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Einzelne Maßnahmen werden aus Mitteln des Einzelplans 05 finanziert. Diese werden bei Tit. 381 04 vereinnahmt und Tit. 775 56 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung einzelner Maßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 165.805.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	163.124.518
Bis einschließlich 2020 verausgabt	161.179.735

775 57	051	Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Notariatsreform	0,0 493,2 1.845,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: 2022 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt und fertiggestellt werden. Neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR werden seit 2020 als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 15.400.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Für die Maßnahme wurden Mittel der Justizverwaltung in Höhe von 275.019 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 775 57 zugewiesen wurden.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2022 geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 17.575.019
Bis einschließlich 2021 bewilligt	16.591.473
Bis einschließlich 2020 verausgabt	17.084.627

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Justizvollzugsanstalten

777 03	056	Hohenasperg, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen für das Justizvollzugskrankenhaus	1.300,0 136,8 472,9	a) b) c)	47,6
		50. Teilbetrag			

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Maßnahmen Ziff. 4 und Ziff. 8 abgerechnet werden. Die Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt, 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 777 16 durchgeführt. Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt. Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	22.384.000
4. Krankengebäude Bau 5 (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	4.949.000
8. Sicherungsmaßnahmen und Sanierung der Außenmauern und Zufahrt 1. Und 2. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	<u>7.753.000</u>
zus.	35.086.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	35.086.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	35.038.436
Bis einschließlich 2020 verausgabt	34.407.560

777 10	056	Schwäbisch-Gmünd, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Gotteszell	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Werkhalle (Ziff. 10) abgerechnet werden. Die Kosten für die Werkhalle werden vollständig vom Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen getragen. Die Mittel werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 10 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	29.105.000
10. Neubau Werkhalle (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	<u>5.707.000</u>
zus.	34.812.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	34.812.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	34.518.943
Bis einschließlich 2020 verausgabt	34.849.890

777 17	W 056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau eines Haftgebäudes für weibliche Gefangene, 1. Bauabschnitt	0,0 0,0 17,3	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 20	056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Gesamtsanierung Turnhalle		750,0 1.390,9 0,0	a) b) c)	2.500,0
		3. Teilbetrag (Rest)				

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Heilbronn, Steinstr. 21, muss die Turnhalle grundlegend saniert und modernisiert werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.390.928

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 490.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.990.000 EUR zu rechnen.

777 21	056	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise		2.000,0 37,8 0,0	a) b) c)	7.000,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Heimsheim soll hierzu ein Strafhafengebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.700.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.350.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	37.767

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.600.000 EUR (2020/21 genehmigt 3.700.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 23.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 22	056	Lauchheim, Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall, Domäne Kapfenburg, Neubau Laufstall zur Rinderhaltung 3. Teilbetrag	750,0 71,9 0,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der Staatsdomäne Kapfenburg in Lauchheim ist die landwirtschaftliche Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall untergebracht. Der Landesbetrieb Vollzugliches Arbeitswesen betreibt dort unter anderem eine Milchviehwirtschaft. Die Stalleinrichtungen aus den 70er Jahren sind marode und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorgaben für eine artgerechte Nutztierhaltung. Daher soll der Neubau eines Laufstalles zur Rinderhaltung errichtet werden. Die Fleckviehherde soll außerdem von derzeit rund 70 auf 100 Kühe aufgestockt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 690.000 EUR

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Landesbetriebs Vollzugliches Arbeitswesen in Höhe von 200.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 777 22 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 2.810.000 EUR)	3.500.000*
Bis einschließlich 2021	1.000.000
Bis einschließlich 2020	71.870

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 270.000 EUR (2020/21 genehmigt 370.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.770.000 EUR (2020/21 genehmigt 3.180.000 EUR) zu rechnen.

777 23	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Austausch und Erweiterung der sicherheitstechnischen Anlagen 3. Teilbetrag	750,0 525,9 0,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 381 04.

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall müssen die kompletten sicherheitstechnischen Anlagen erneuert werden. Darüber hinaus soll die Brandmeldeanlage erweitert und eine Personennotrufanlage neu eingebaut werden.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 10.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 23 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	15.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	525.888

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.300.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 17.300.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR

777 24	056	Schwäbisch Hall, Justizvollzugsanstalt, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise sowie Mauererweiterung 3. Teilbetrag	3.800,0		a)	8.000,0
			136,6		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Schwäbisch Hall soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen. Gleichzeitig ist eine Mauererweiterung vorgesehen.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 26.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.050.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	136.623

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 3.160.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 29.160.000 EUR zu rechnen.

777 25	056	Stuttgart-Stammheim, Neubau Justizvollzugs Krankenhaus, Planungsrate 3. Teilbetrag	3.300,0		a)	5.000,0
			195,7		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Für das Justizvollzugs Krankenhaus (JVK) soll auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim ein Neubau errichtet werden. Das bestehende JVK am Standort Hohenasperg entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und kann nicht wirtschaftlich saniert werden. Die Maßnahme wurde aufgrund der Komplexität und der Öffentlichkeitswirksamkeit als TOP-Projekt mit einer Planungsrate aufgenommen.
2022 soll die Planung weitergeführt werden.
Mit der Planung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Planungskosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 25.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.550.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	195.704

777 26	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Neubau Haftplatzgebäude in Modulbauweise 3. Teilbetrag	2.000,0		a)	8.000,0
			58,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Im Rahmen des Haftplatzerweiterungsprogramms soll gemäß Beschluss des Ministerrats vom 27.11.2018 in den Justizvollzugsanstalten Heimsheim, Schwäbisch Hall und Ravensburg je ein Haftgebäude mit 120 Haftplätzen in Modulbauweise zur Unterbringung von Häftlingen in Ersatzstrafhaft errichtet werden. Am Standort Ravensburg soll hierzu ein Strafhaftgebäude innerhalb der bestehenden Anstalt entstehen.
2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein Generalunternehmer beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 19.700.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	57.981

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 2.490.000 EUR (2020/21 genehmigt 3.490.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 22.190.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 27	056	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt Hinzistobel, Aufstockung Vollzugsgebäude E	1.000,0 671,6 0,0		a) b) c)	3.500,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: In der Justizvollzugsanstalt Hinzistobel soll das Vollzugsgebäude E zur Abdeckung des zusätzlichen Haftplatzbedarfs aufgestockt werden. Es sollen drei Abteilungen mit insgesamt 87 Haftplätzen entstehen.
2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.
Mit der Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	9.700.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.250.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	671.581

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd.11.140.000 EUR (2020/21 genehmigt 10.640.000 EUR) zu rechnen.

777 32	W 056	Bruchsal, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2019.

777 43	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt Außenstelle Kislau, Schlosshauptbau, Sanierung und Umstrukturierung	0,0 613,3 367,2		a) b) c)	1.700,0
		1. Teilbetrag				

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Schlossbau in der Außenstelle Kislau der Justizvollzugsanstalt Bruchsal soll saniert und strukturell den gesetzlichen und funktionalen Rahmenbedingungen angepasst werden.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 4.800.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 43 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	6.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.529.258
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.529.258

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR						
777 44	056	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Sanierung Werkhof und Ersatzbauten, 1. Bauabschnitt		0,0 564,0 1.152,5	a) b) c)	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Der Werkhof soll abschnittsweise saniert und teilweise ersetzt werden. In einem ersten Bauabschnitt wird eine bestehende Werkhalle durch einen Neubau ersetzt. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 10.089.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 44 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 14.000.000*</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td align="right">4.425.543</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td align="right">3.133.828</td> </tr> </table> <p>* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken) in Höhe von rd. 1.525.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 15.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 1.525.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 44 zugewiesen werden.</p>							Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 14.000.000*	Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.425.543	Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.133.828
Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	EUR 14.000.000*											
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.425.543											
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.133.828											
777 45	056	Schwäbisch Gmünd, Justizvollzugsanstalt Gotteszell Sanierung Hauptgebäude und Kreuzgang		2.210,0 3.528,5 3.362,7	a) b) c)	0,0						
<p>In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.</p> <p>Erläuterung: Das historische Hauptgebäude der JVA Gotteszell muss baulich und technisch ertüchtigt werden. Dabei sind die Belange des Denkmalschutzes zu berücksichtigen. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Für Maßnahmen, die aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO finanziert werden, werden Mittel bis zur Höhe von 9.865.000 EUR eingesetzt, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 775 45 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.</p> <table> <tr> <td>Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)</td> <td align="right">EUR 17.150.000</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2021 bewilligt</td> <td align="right">12.647.031</td> </tr> <tr> <td>Bis einschließlich 2020 verausgabt</td> <td align="right">10.437.031</td> </tr> </table>							Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 17.150.000	Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.647.031	Bis einschließlich 2020 verausgabt	10.437.031
Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 17.150.000											
Bis einschließlich 2021 bewilligt	12.647.031											
Bis einschließlich 2020 verausgabt	10.437.031											

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 46	056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Torwache (Geb.A) energetische Fassadensanierung und Sanierung des Verwaltungsbereichs, 2. Bauabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 319,3 385,4	a) b) c)	675,0
--------	-----	---	-----------------------	----------------	-------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Energetische und sicherheitstechnische Maßnahmen an der Fassade des Gebäudes sowie Sanierung des Verwaltungsbereichs im Obergeschoss und Einrichtung von Umkleibereichen für die Bediensteten im Untergeschoss. Der 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A.138 durchgeführt.
2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 1.940.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 46 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	3.460.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.121.589
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.125.975

777 47	056	Rottweil, Justizvollzugsanstalt, Neubau Planung und vorbereitende Maßnahmen 5. Teilbetrag	7.000,0 3.958,6 2.291,0	a) b) c)	5.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: In Rottweil soll der Neubau einer Justizvollzugsanstalt errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein interdisziplinärer Planungswettbewerb durchgeführt.
2022 sollen die vorbereitenden Maßnahmen weitergeführt werden.
Mit der Planung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbauposten grob geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	26.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.600.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	8.213.174

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

777 48	056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau eines Haftgebäudes, für weibliche Gefangene, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	a)	0,0
			92,9	b)	
			55,2	c)	

Erläuterung: Im Zuge des Haftplatzentwicklungsprogramms wurde die Außenstelle Heidelberg der Justizvollzugsanstalt Mannheim geschlossen. Als Ersatz soll in der Justizvollzugsanstalt Mannheim ein Ersatzbau errichtet werden. Mit dem zweiten Bauabschnitt des Ersatzbaus wird die Anzahl der Haftplätze auf die durch die Aufgabe der Außenstelle Heidelberg erforderliche Größenordnung realisiert. Ein erster Bauabschnitt wird bei Tit. 777 17 durchgeführt. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt)	3.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	287.423
Bis einschließlich 2020 verausgabt	287.423

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 320.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.820.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 320.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 48 zugewiesen werden.

777 49	056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0	a)	0,0
			1.117,0	b)	
			1.276,9	c)	

Erläuterung: Die Werkhallen bei der JVA Rottenburg sind abgängig und sollen abschnittsweise ersetzt werden. Im 2. Bauabschnitt soll eine weitere Werkhalle erstellt werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 3.800.000 EUR. Der 1. Bauabschnitt wird bei Tit. 712 71 A 173 durchgeführt.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2018/19 genehmigt 7.800.000 EUR)	11.600.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.755.289
Bis einschließlich 2020 verausgabt	2.755.289

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 380.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 11.980.000 EUR (2020/21 genehmigt 8.180.000 EUR) zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 380.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 777 49 zugewiesen werden.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 50	W 056	Rottenburg, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau Werkhalle, 3. Bauabschnitt	1.000,0 296,2 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Die Maßnahme entfällt aufgrund einer erforderlichen Neukonzeption.

777 51	N 056	Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzneubau einer Küche in Modulbauweise	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.000,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Das abgängige Küchengebäude der Justizvollzugsanstalt Adelsheim soll durch einen Küchen-Modulbau einschließlich Bäckerei ersetzt werden. 2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Die Umsetzung der Maßnahme soll durch einen Generalunternehmer erfolgen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	7.150.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	500.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	0

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 845.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 7.995.000 EUR zu rechnen.

777 52	N 056	Heilbronn, Justizvollzugsanstalt, Zellen- und Verwaltungsgebäude (Sternbau), Generalsanierung, 1. Bauabschnitt 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	3.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Der Sternbau der Justizvollzugsanstalt Heilbronn soll abschnittsweise im laufenden Betrieb generalsaniert werden. Der 1. Bauabschnitt umfasst im Wesentlichen die Sanierung des Mittelbaus und des Ostflügels sowie die Umrüstung der technischen Infrastruktur für alle Bauabschnitte. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
	14.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 2.526.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 16.726.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

777 53	N 056	Hohenasperg, Justizvollzugskrankenhaus und Sozialtherapie, Interimsunterbringung	0,0		a)	1.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Als Interim für das zu sanierende Gebäude 4 des Justiz-vollzugskrankenhauses sowie zur Unterbringung von zusätzlich notwendigen Hafträumen der Sozialtherapie soll eine Containeranlage im Gefängnishof errichtet werden. Nach der Sanierung von Bau 4 und einer Verlagerung des Justizvollzugskrankenhauses vom Hohenasperg sollen die Bestandsgebäude mit der Sozialtherapie belegt und die Containeranlage abgebaut werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung soll ein freier Architekt beauftragt werden.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
5.700.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 780.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.480.000 EUR zu rechnen.

777 54	N 056	Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Ersatzbau einer Werkhalle	0,0		a)	5.000,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Nach über 50-jähriger intensiver Nutzung muss die Werkhalle durch einen Neubau ersetzt werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Justizministeriums (Einzelplan 05) in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 381 04 vereinnahmt und dem Tit. 777 54 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt EUR
68.300.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2028 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 12.611.600 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 80.911.600 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Justizvollzugsanstalten	25.860,0	a)	58.422,6
Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz und für Migration	40.210,0	a)	75.603,1

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Finanzen**

779 13	061	Karlsruhe, Neubau für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt und Erweiterungsflächen		0,0 6.214,0 10.688,9	a) b) c)	23.959,6
--------	-----	---	--	----------------------------	----------------	----------

1. Teilbetrag (Rest)

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 356 29.

Erläuterung: Für das Finanzamt Karlsruhe-Stadt soll ein Neubau errichtet werden. Der Neubau dient als Ersatz für die bisherige Unterbringung im Gebäude am Schlossplatz 14. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Die bisher vorgesehene Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock entfällt, da der Verkauf des Gebäudes Schlossplatz 14 rückabgewickelt wurde, siehe auch Erläuterungen zu Tit. 356 29.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Vollzug genehmigt)	EUR 26.759.673
Bis einschließlich 2021 bewilligt	19.987.409
Bis einschließlich 2020 verausgabt	24.435.753

779 14	W 061	Überlingen, Finanzamt, Sanierung und energetische Ertüchtigung, 3. Bauabschnitt		0,0 10,6 12,4	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

779 15	W 062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterkunftsgebäude G		0,0 16,1 115,1	a) b) c)	0,0
--------	-------	---	--	----------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

779 17	061	Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau und Sanierung des Gebäudes Moltkestraße 76 In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 54,2 86,3	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die EDV-Abteilung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (LZfD) wird im Behördenzentrum Moltkestraße räumlich konzentriert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts soll das Gebäude 76 der ehemaligen Grenadierkaserne für die Nutzung mit Büro- und Schulungsräumen hergerichtet werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 6.100.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	5.861.437
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.861.437

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 425.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.525.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 425.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 17 zugewiesen werden.

779 18	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Generalsanierung, Unterakunftsgebäude (Geb. E), 3. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.	0,0 1.662,4 1.667,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Zum Erhalt der Gebäudesubstanz werden die Wohntürme aus dem Jahr 1972 in zeitgerechte Unterakunftsgebäude umgebaut. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden die Generalsanierungen des Gebäudes F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogrammes), des Gebäudes G (Tit. 779 15) des Gebäudes A (Tit. 779 21) und des Gebäudes B (Tit. 779 22) umgesetzt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO können bis zu 3.360.000 EUR eingesetzt werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 779 18 zugewiesen werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	EUR 3.770.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.510.608
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.510.608

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

779 19	061	Mannheim, Finanzämter Mannheim Stadt und Mannheim Neckarstadt, L3, Generalsanierung	3.500,0 2.919,7 0,0		a) b) c)	15.000,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Nach über 50-jähriger Nutzung durch die Finanzämter muss das Gebäude L3 in Mannheim grundlegend saniert, modernisiert und energetisch ertüchtigt werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 47.200.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.000.000
Bis einschließlich 2022 verausgabt	2.919.657

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 11.620.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 58.820.000 EUR zu rechnen.

779 20	062	Heilbronn, Gesamtsanierung Behördenzentrum Rollwagstraße 16	0,0 421,5 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Das Behördenzentrum „Fleiner Tor“ aus den 1980er Jahren muss saniert werden. In dem Gebäude in der Rollwagstraße 16 sind verschiedene Behörden, im Wesentlichen eine Außenstelle des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie das Amt Heilbronn des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg untergebracht. Es sollen insbesondere brandschutz- und anlagentechnische sowie energetische Ertüchtigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten um 1.000.000 EUR.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 19.000.000 EUR)	EUR 20.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	421.511
Bis einschließlich 2020 verausgabt	421.511

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 5.530.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 25.530.000 EUR (2020/21 genehmigt 24.530.000 EUR) zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

779 21	N	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 4. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude A 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 4. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude A generalsaniert werden. In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude B soll als 5. Bauabschnitt bei Tit. 779 22 generalsaniert werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.390.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 743.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.133.000 EUR zu rechnen.

779 22	N	062	Schwäbisch Gmünd, Bildungszentrum der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, 5. Bauabschnitt, Generalsanierung Unterkunftsgebäude B 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	---	-----	--	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die denkmalgeschützten Bauten des Bildungszentrums aus den 1960er und 1970er Jahren werden entsprechend den aktuellen Anforderungen sukzessive saniert und umgebaut. In einem 5. Bauabschnitt soll das Unterkunftsgebäude B generalsaniert werden. In drei vorhergehenden Bauabschnitten wurden bereits die Sanierungen der Unterkunftsgebäude F (im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms), G (Tit. 779 15) und E (Tit. 779 18) umgesetzt. Das Unterkunftsgebäude A soll als 4. Bauabschnitt bei Tit. 779 21 generalsaniert werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.015.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 722.500 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.737.500 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

780 04	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau eines Menschenaffenhauses für die Wilhelma		0,0 11,4 6,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	--------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in Höhe der entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02 und 342 04 zulässig.

Erläuterung: An dem bereits fertiggestellten Neubau des Menschenaffenhauses sind nach Inbetriebnahme unvorhersehbare Mehraufwendungen für zusätzlich notwendige Leistungen (Maßnahmen und Sondergutachten), die für die Funktion des Gebäudes erforderlich sind, entstanden. Außerdem haben sich durch Einsprüche bei Schlusszahlungen und Honoraransprüchen unabwendbare Mehrkosten ergeben, die durch Einsparungen nur teilweise aufgefangen werden konnten. Zur Geltendmachung möglicher Regressansprüche sind Rechtsstreitigkeiten zu erwarten

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Die Maßnahme wird mit finanzieller Unterstützung des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhelma e.V." errichtet. Der Förderverein trägt von den Kosten des Neubaus bis zu 8.500.000 EUR. Die Mittel des Fördervereins werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Die Finanzierung des Landes erfolgt aus Beiträgen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW). Die Mittel werden bei Tit. 342 04 vereinnahmt und dem Tit. 780 04 zugewiesen.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	20.200.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	20.211.502
Bis einschließlich 2020 verausgabt	20.106.426

780 05	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Elefantenwelt für die Wilhelma (Planungsrate)		5.000,0 306,8 896,3	a) b) c)	500,0
		5. Teilbetrag				

Erläuterung: Im oberen Teil der Wilhelma soll eine neue Anlage für asiatische Elefanten errichtet werden. Für die Maßnahme wurde ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt.

2022 soll die Planung weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Planungskosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	11.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	9.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.888.299

780 06	184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der oberen Wilhelma und des Rosensteinparks		750,0 226,5 0,0	a) b) c)	500,0
		3. Teilbetrag				

Erläuterung: Für bestehende Gebäude und anstehende Baumaßnahmen in der oberen Wilhelma ist ein höherer Wärmebedarf erforderlich, der nicht über die bestehende Anlage abgedeckt werden kann. Daher sind zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen zur Bereitstellung des Wärmebedarfs erforderlich.

2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt)	5.330.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	226.536

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 960.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 6.290.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

780 07	N 184	Stuttgart, Bad Cannstatt, Neubau der Anlage Amur-Tiger für die Wilhema	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

1. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: In der Wilhema soll eine neue Anlage für Amur-Tiger errichtet werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Für die Maßnahme werden Mittel des Vereins "Freunde und Förderer der Wilhema e. V." in Höhe von 1.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 780 07 zugewiesen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 4.705.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 470.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.175.000 EUR zu rechnen

781 43	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Kurhaus	0,0 -4,5 12,3		a) b) c)	91,8
--------	-----	--	---------------------	--	----------------	------

Erläuterung: Im Kurhaus des Staatsbads Badenweiler werden Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt. 2022 sollen die Kosten der Ziff. 3 abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 6.683.500 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	5.000.000
3. 2. Bauabschnitt (2012 genehmigt)	<u>2.500.000</u>
zus.	7.500.000

Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	EUR 7.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.408.200
Bis einschließlich 2020 verausgabt	6.414.589

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
				Tsd. EUR		
781 44	680	Badenweiler, Staatsbad, Sanierung und Erweiterung Cassiopeia-Therme		2.000,0	a)	500,0
				287,8	b)	
				28,3	c)	
		6. Teilbetrag				

Erläuterung: Die Sanierung und Erweiterung der Cassiopeia-Therme erfolgt im Rahmen eines abgestuften Gesamtkonzeptes. In einem 1. Bauabschnitt (1. BA) soll das bestehende Gebäude Kaiserstr. 5 als zukünftiges Gesundheitszentrum umgebaut werden. In einem 2. BA (1. Teil und 2. Teil) und 3. BA soll die Therme um einen Sauna- und Wellnessbereich erweitert und der bestehende Badebereich saniert und umgebaut werden. 2022 sollen die Bauarbeiten des 1. BA begonnen und die Planungen für den 2. BA (1. und 2. Teil) weitergeführt werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 508.500 EUR eingesetzt. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt)	7.822.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.775.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	506.823

* Die Maßnahmen des 1. Bauabschnitts sollen im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 270.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 8.092.000 EUR (2018/19 genehmigt 9.070.000 EUR) zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Finanzen	11.250,0	a)	43.551,4
---	----------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**

784 01	023	Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung, 2. Bauabschnitt In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Aus- gaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.		0,0 578,6 1.170,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	-------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Übertragen ab 2017 von Tit. 779 16 aufgrund der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche.

Die Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten im Veranstaltungs- und öffentlichen Bereich sollen in einem 2. Bauabschnitt weitergeführt werden. Ein 1. Bauabschnitt wurde bei Tit. 712 71 A 147 durchgeführt.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020 im Vollzug genehmigt)	5.325.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.330.205
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.458.386

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 165.000 EUR (2020/21 genehmigt 490.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.490.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 165.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 784 01 zugewiesen werden.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus			0,0	a)	0,0
---	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Ernährung, Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz**

786 11	331	Karlsruhe, Naturschutzzentrum Rappenwört, Ersatzbau und Umbau Bestandsgebäude	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	--	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Der Ausbau des Hochwasserschutzes durch das Integrierte Rheinprogramm (IRP) zur Sicherung des Betriebes des Naturschutzzentrums erfordert einen Ersatzneubau für künftig aufzugebende Gebäudeteile sowie Anpassungs- und Umbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für den Ersatzneubau und die Herstellung von zusätzlichen Ausstellungsflächen des IRP werden Mittel des Regierungspräsidium Karlsruhe (Landesbetrieb Gewässer) in Höhe von 2.660.771 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 11 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.800.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.135.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	154.767

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 360.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.160.000 EUR zu rechnen.

786 12	331	Wangen, Landwirtschaftliches Zentrum Baden- Württemberg (LAZBW), Energetische Sanierung des Schulgebäudes mit Erweiterung des Lehrbereiches	0,0 2.472,0 467,0		a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------------	--	----------------	-----

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Am Standort Wangen des Landwirtschaftlichen Zentrums Baden-Württemberg (LAZBW) soll das Schulgebäude energetisch saniert und der Lehrbereich erweitert werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.

Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	EUR 3.400.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.322.939
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.322.939

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 440.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.840.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 440.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 786 12 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

786 13	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 1. Bauabschnitt, Neubau Kälberstall 3. Teilbetrag	750,0 463,7 0,0		a) b) c)	2.000,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) in Aulendorf sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem ersten Bauabschnitt soll ein Kälberstall entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines AMS-Stalls (Tit. 786 14), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.850.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	463.702

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 920.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.770.000 EUR zu rechnen.

786 14	523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW), 2. Bauabschnitt, Neubau AMS-Stall 3. Teilbetrag	900,0 271,1 0,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Für das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) sollen zwei Stallgebäude zeitgleich neu gebaut werden. In einem zweiten Bauabschnitt soll ein Stall mit automatischem Melksystem (AMS-Stall) entstehen. In weiteren Abschnitten wurden bzw. werden der Neubau eines Kälberstalls (Tit. 786 13), ein Multifunktionsgebäude (Tit. 786 16) und weitere Neubauten (Tit. 786 17) durchgeführt.

2022 soll die Maßnahme fertiggestellt werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 3.750.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	271.075

* Die Maßnahme soll im Jahr 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 710.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.460.000 EUR zu rechnen.

786 15	523	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Sanierung und Anpassung Laborgebäude 1 3. Teilbetrag	750,0 232,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Das denkmalgeschützte Laborgebäude 1 beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg soll in ein reines Bürogebäude umgebaut werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 4.700.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	232.037

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 770.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 5.470.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

786 16	N 523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 3. Bauabschnitt, Ersatzbau Multifunktionsgebäude 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
--------	-------	--	-------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 3. Bauabschnitt soll ein Multifunktionsgebäude entstehen, das auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude ersetzt.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Neubau eines Stallgebäudes, eines automatischen Fütterungssystems (AFS) sowie einer Fahriloanlage mit Mistplatte soll in einem 4. Bauabschnitt bei Tit. 786 17 durchgeführt werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 16 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 9.200.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.720.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.920.000 EUR zu rechnen.

786 17	N 523	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg, 4. Bauabschnitt, Neubauten Stall, Automatisches Fütterungssystem, Fahrilo 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	2.000,0
--------	-------	---	-------------------	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Das Landwirtschaftliche Zentrum Baden-Württemberg (LAZBW) wird sukzessive an die aktuellen Standards und gesetzlichen Vorgaben angepasst. In einem 4. Bauabschnitt sollen ein Stallgebäude, ein automatisches Fütterungssystem (AFS) und eine Fahriloanlage mit Mistplatte entstehen. Das Stallgebäude ersetzt auch die bei einem Brand zerstörten Gebäude.

Bisher wurden in einem 1. und 2. Bauabschnitt ein Kälberstall (Tit. 786 13) und ein AMS-Stall (Tit. 786 14) umgesetzt. Der Ersatzbau eines Multifunktionsgebäudes soll in einem 3. Bauabschnitt bei Tit. 786 16 durchgeführt werden.

2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Für die Maßnahme werden Mittel zur Entschädigung des Brandschadens in Höhe von 1.250.000 EUR eingesetzt (Höhe abhängig von tatsächlicher Erstattungssumme), die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 786 17 zugewiesen werden.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 8.650.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.734.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 10.384.000 EUR zu rechnen.

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

786 18	N	523	Boxberg, Landesanstalt für Schweinezucht, Sanierung und Erweiterung Ferkelaufzucht für alternative Haltung 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	1.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Zur Steigerung des Tierwohls in der alternativen Haltung sollen die Ferkelaufzuchtställe saniert und erweitert werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 4.000.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 661.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.661.000 EUR zu rechnen.

786 19	N	523	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt Teil 2, Ersatzbau Stallgebäude 1. Teilbetrag	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	3.000,0
--------	---	-----	---	-------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die Sanierung und Umstrukturierung der Staatsdomäne Hochburg in Emmendingen wird abschnittsweise durchgeführt. Als 1. Bauabschnitt Teil 2 soll ein Ersatzbau des Milch- und Jungviehstalls mit Festmistplatte und Güllelager errichtet werden. Im 1. Bauabschnitt Teil 1 wurde ein Hallengebäude bei Tit. 712 14 A 181 umgesetzt. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 8.050.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 1.133.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.183.000 EUR zu rechnen.

787 01	W	531	Bonndorf, Ersatzbau Forstlicher Hauptstützpunkt	0,0 68,6 1.104,3	a) b) c)	0,0
--------	---	-----	---	------------------------	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz			2.400,0	a)	12.000,0
---	--	--	---------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

789 12	331	Nationalpark Schwarzwald, Neubau Besucher- und Informationszentrum	15.000,0		a)	500,0
			10.445,2		b)	
		9. Teilbetrag (Rest)	10.772,1		c)	

Erläuterung: Für den Nationalpark Schwarzwald soll ein Besucher- und Informationszentrum und ein Verwaltungsgebäude errichtet werden. Im Nordteil des Nationalparks soll zudem ein Haus für pädagogische Zwecke (Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies) eingerichtet werden. 2022 sollen die Maßnahmen der Ziffern 2 und 4 abgerechnet und die Maßnahme Ziffer 3 fertiggestellt werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Neubau eines Besucher- und Informationszentrum mit Verwaltungsgebäude (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	35.500.000
3. Nationalparkhaus Forbach-Herrenwies (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.000.000
4. öffentliche Erschließung (2017 genehmigt)	4.000.000
zus.	<u>41.500.000</u>

Gesamtbaukosten grob geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	41.500.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	41.000.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	36.454.224

*Die Maßnahmen sollen im Jahr 2022 fertiggestellt und 2023 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 3.430.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt 44.930.000 EUR zu rechnen.

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft			15.000,0	a)	500,0
--	--	--	----------	----	-------

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Geschäftsbereich des Ministeriums
für Verkehr**

791 01	711	Nagold-Rötenbach, Straßenbauverwaltung, Sanierung Aus- und Fortbildungszentrum,	0,0 22,0 75,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------	----------------	-----

Erläuterung: Die Aus- und Fortbildung der Straßenbauverwaltung soll am Standort Nagold-Rötenbach konzentriert werden. Hierfür sollen Bestandsgebäude für die Unterkunft, Verpflegung und Schulung saniert und modernisiert werden.
2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im Nachtrag genehmigt)	EUR 8.420.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	8.420.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	7.651.270

Zwischensumme Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr	0,0	a)	0,0
--	-----	----	-----

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Allgemeine Finanzverwaltung

793 21	W 195	Salem, Schloss, Sanierung 2. und 3. Bauabschnitt	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Restbetrag 2020.

793 22	195	Hohenneuffen, Sicherung der Burgruine, Brandschutzmaßnahmen und Sanierung im Innern, 1. Bauabschnitt	0,0 71,8 725,7		a) b) c)	149,5
--------	-----	--	----------------------	--	----------------	-------

Erläuterung: Das Areal der Burgruine Hohenneuffen muss wegen zahlreicher Felsabstürze und Mauerausbrüche durch bauliche Maßnahmen gesichert werden. In der Gaststätte sind behördliche Brandschutz- und Sicherheitsauflagen umzusetzen sowie Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

2022 sollen die Kosten der Maßnahmen (Ziffer 2 und 3) abgerechnet werden.

Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziffer 3 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 968.100 EUR eingesetzt.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. 1. Bauabschnitt, Teil 1 (2013/14 genehmigt)	1.500.000
3. 1. Bauabschnitt, Teil 2 (2015/16 genehmigt)	1.500.000*
zus.	<u>3.000.000</u>

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 3.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	2.850.543
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.011.441

* Die Maßnahme (Ziffer 3) soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 150.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.150.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

793 27	195	Heidelberg, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Schloss		0,0	a)	0,0
				276,0	b)	
				440,0	c)	

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 17 abgerechnet werden. Die Kosten der Ziffern 12, 15 und 16 wurden mit Minderkosten abgerechnet. Die Gesamtbaukosten reduzieren sich daher um 256.000 EUR.
Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Ziff. 15,16 und 17 Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.567.900 EUR eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	46.615.000
12. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern,	3.184.000
2. Bauabschnitt, abgerechnet (2020/21 genehmigt 3.330.000 EUR)	
15. Sanierung Wände Zeughaus, abgerechnet (2015/16 genehmigt	1.488.000
1.500.000 EUR)	
16. Sanierung Kanal- und Wegenetz, 3. Bauabschnitt (Karmeliterwäldchen),	1.902.000
abgerechnet (2015/16 genehmigt 2.00.000 EUR)	
17. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen an den Terrassenmauern,	2.500.000*
3. Bauabschnitt, 1. Teil (2015/16 genehmigt)	
zus.	55.689.000

Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt 55.945.000 EUR)	55.689.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	55.953.983
Bis einschließlich 2020 verausgabt	55.425.574

* Die Maßnahme der Ziffer 17 soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung werden bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 125.000 EUR (2015/16 genehmigt 335.000 EUR). Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 55.814.000 EUR (2020/21 genehmigt 56.320.000 EUR) zu rechnen.

793 29	195	Schwetzingen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen des Schlosses und der Nebengebäude		0,0	a)	0,0
				99,4	b)	
				217,5	c)	

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 15 abgerechnet werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 3.839.800 EUR eingesetzt.
Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	71.640.000
15. Sanierung des Unteren Wasserwerks (2020/21 genehmigt)	2.500.000
zus.	74.140.000

Gesamtbaukosten geschätzt	
(2020/21 genehmigt)	74.140.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	74.112.512
Bis einschließlich 2020 verausgabt	74.023.016

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 35	195	Bruchsal, Schloss, Ausbau der Beletage		0,0	a)	
				64,4	b)	0,7
				26,0	c)	

Erläuterung: Die bislang im 1. Stock des Schlosses Bruchsal leerstehenden Räume sollen in ihre historische Struktur zurückversetzt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden.
Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 4.102.400 EUR eingesetzt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 4.650.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.649.300
Bis einschließlich 2020 verausgabt	4.315.765

793 41	W 195	Singen, Sicherung der Burgruine Hohentwiel		0,0	a)	
				119,9	b)	0,0
				62,3	c)	

Erläuterung: Restbetrag 2020.

793 42	W 195	Tettngang, Neues Schloss, Dach- und Fassadensanierung, 2. Bauabschnitt		0,0	a)	
				0,0	b)	0,0
				18,1	c)	

Erläuterung: Restbetrag 2020.

793 43	195	Salem, Schloss, Sanierung, 4. Bauabschnitt		0,0	a)	
				6,0	b)	0,0
				137,0	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die Sanierung des Schlosses Salem soll mit dem 4. Bauabschnitt weitergeführt werden.

2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden
Im Rahmen des Landesinfrastrukturprogramms wurden Sofortmaßnahmen des 1. Bauabschnitts durchgeführt. Der 2. und 3. Bauabschnitt werden bei Tit. 793 21 durchgeführt.
Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	EUR 4.000.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	3.256.228
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.256.228

* Die Maßnahme soll im Jahr 2022 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 410.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.410.000 EUR zu rechnen. Zur Abdeckung der genannten, möglichen Risiken können aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO bis zu 410.000 EUR entnommen werden, die bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 793 43 zugewiesen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 44	652	Salem, Gasthof Schwanen, Sanierung und Umbau		0,0	a)	0,0
				1.018,4	b)	
				0,0	c)	

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Gasthof Schwanen ist Bestandteil des Gesamtkomplexes des Schlosses Salem und soll für einen zeitgemäßen Betrieb der Gastronomie und Fremdenzimmer saniert und umgebaut werden. Umgesetzt werden die gemäß Pachtvertrag von Seiten des Landes zu erbringenden Leistungen. Infrastrukturmaßnahmen für die Gesamtanlage des Schlosses werden bei Tit. 519 01 durchgeführt. 2022 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	EUR 8.200.000*
Bis einschließlich 2021 bewilligt	1.018.402
Bis einschließlich 2020 verausgabt	1.018.402

* Die Maßnahme soll im Jahr 2025 fertig gestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von 1.570.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 9.770.000 EUR zu rechnen.

793 45	N 195	Herbertingen-Hundersingen, Heuneburg, Kelten-Erlebnisswelt, 1. Bauabschnitt		0,0	a)	1.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Der Keltenfundort Heuneburg auf der Gemarkung Herbertingen soll zur Kelten-Erlebnisswelt ausgebaut werden. In einem 1. Bauabschnitt sollen hierfür erforderliche Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freies Ingenieurbüro beauftragt.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR 4.000.000*
---------------------------	-------------------

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 420.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 4.420.000 EUR zu rechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

793 47	N 411	Stuttgart-Möhringen, Ersatzbeschaffung von Wohnraum, Neubau Wohngebäude	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.000,0
		1. Teilbetrag				

Erläuterung: Als Ausgleichsmaßnahme für Entwicklungen landeseigenen Wohnraums im Stadtkreis Stuttgart soll ein Neubau eines mehrgeschossigen Wohngebäudes in der Vaihinger Straße 79, Stuttgart-Möhringen errichtet werden. Der neu zu schaffende Wohnraum soll im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbeschäftigte vermietet werden. 2022 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden. Die Planung und Umsetzung der Maßnahme sollen durch einen Generalübernehmer erfolgen.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt 3.100.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2024 fertiggestellt und abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 436.500 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 3.536.500 EUR zu rechnen.

794 45	195	Linkenheim, Evangelische Kirche, Generalsanierung	0,0 1,1 7,5		a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.				

Erläuterung: Die ev. Kirche Linkenheim ist stark sanierungsbedürftig und soll generalsaniert werden. 2022 sollen die Kosten der Maßnahme abgerechnet werden. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 794 45 zugewiesen. Mit der Planung und Bauleitung ist ein freier Architekt beauftragt.

EUR
Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt) 2.500.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt 2.412.126
Bis einschließlich 2020 verausgabt 2.198.588

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
795 26	195	Maulbronn, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der ehemaligen Klosteranlage Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 331 03 und 341 02.		0,0 123,3 207,5	a) b) c)	36,5

Erläuterung: 2022 sollen die Kosten der Maßnahme Ziffer 11 abgerechnet werden.
Die Sanierung und der Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (Ziff. 11) wird sowohl mit Einnahmen aus der Spielbankabgabe als auch mit einem Baubeitrag der Evangelischen Kirche finanziert. Der kirchliche Beitrag wird bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.
Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 23.931.300 EUR eingesetzt.
Die Maßnahme Ziffern 11 wird mit einem Zuschuss des Bundes gefördert. Der Beitrag des Bundes wird bei Titel 331 03 vereinnahmt und dem Tit. 795 26 zugewiesen.
Reine Bauunterhaltungsmaßnahmen, die nicht im Zusammenhang mit hier veranschlagten Sanierungs- oder Modernisierungsmaßnahmen stehen werden bei Kap. 1208 Tit. 519 01 durchgeführt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	36.654.330
11. Sanierung und Ausbau von Gebäuden für das Evangelische Seminar (2016 im Vollzug genehmigt)	17.400.000
	zus. <u>54.054.330</u>
Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 54.065.330 EUR)	54.054.330
Bis einschließlich 2021 bewilligt	54.017.818
Bis einschließlich 2020 verausgabt	54.173.899

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			Tsd. EUR
797 51	811	Große Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen durch verwaltungsinterne Refinanzierung Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 51. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	1.098,0 3.795,0 5.922,6		a) b) c)	1.500,0

Erläuterung: Zur Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen sollen im Rahmen verwaltungsinterner Refinanzierung folgende Große Baumaßnahmen durchgeführt werden. Das Bauprogramm wird dahingehend geändert, dass bei der Maßnahme Ziffer 56 unabweisbare Mehrkosten und bei den Maßnahmen Ziffer 58 und 60 Minderkosten zu verzeichnen sind. Die Maßnahmen der Ziffern 33, 49 und 55 wurden mit Minderkosten, die Maßnahme der Ziffer 39 mit der veranschlagten Summe und die Maßnahmen der Ziffern 52 mit Mehrkosten abgerechnet. Bei den übrigen Maßnahmen des Bauprogramms gibt es keine Änderungen:

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	43.467.910
7.	Heimsheim, Justizvollzugsanstalt, Einbau eines Blockheizkraftwerks, Umstellung Öl- auf Gasversorgung, Einbau hocheffizienter Pumpen (2012 genehmigt)	1.200.000
25.	Bruchsal, Justizvollzugsanstalt, Heizzentrale, Einbau BHKW (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	2.900.000
30.	Lahr, Hochschule für Polizei, Erneuerung Heizzentrale und Übergabestationen (2021 im Vollzug genehmigt)	8.480.000
33.	Stuttgart, Alte Staatsgalerie, Konrad-Adenauer-Str. 32, energetische Sanierung der Dachflächen, abgerechnet (2018/19 genehmigt 1.950.000 EUR)	1.908.830
34.	Stuttgart, Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Asperger Str. 49, Neubau Heizzentrale (2013/14 genehmigt)	3.500.000
36.	Ulm, Beschussamt, Erneuerung Raumlufttechnischer Anlagen mit Wärmerückgewinnung (2019 im Vollzug genehmigt)	975.000
38.	Furtwangen, Hochschule, Erneuerung Heizungskonzeption (2020/21 genehmigt)	3.425.000
39.	Karlsruhe, Universität, Physik, Gebäude 3023, Erneuerung RLT-Anlage mit WRG, abgerechnet (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	1.250.000
46.	Freiburg, Hochschule für Musik, Sanierung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, Erneuerung von 4 Lüftungsanlagen mit WRG sowie Kältemaschine, Gebäudeleittechnik (2015/16 genehmigt)	2.200.000
47.	Bruchsal, Bereitschaftspolizei, Umsetzung eines innovativen Heizenergiekonzepts für die Liegenschaft (2015/16 genehmigt)	1.800.000
49.	Kislau, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Heizzentrale mit BHKW und Kesselsanierung, abgerechnet (2015/16 genehmigt 750.000 EUR)	568.730
52.	Ravensburg, Justizvollzugsanstalt, Erneuerung Warmwasserbereitung (Errichtung dezentraler Warmwasserbereitung), abgerechnet (2020/21 genehmigt 700.000 EUR)	715.150
54.	Hohenheim, Universität, Errichtung BHKW im Heizkraftwerk (2017 genehmigt)	3.100.000
55.	Ulm, Hochschule, Gebäude F, BHKW und Notstromversorgung (2020/21 genehmigt 800.000 EUR)	786.240
56.	Emmendingen, Esther-Weber-Schule, BHKW und Großküchengeräte (2018/19 genehmigt 1.600.000 EUR)	1.820.000
57.	Villingen-Schwenningen, DHBW, Einbau BHKW, Aufbau Nahwärmenetz (2018/19 genehmigt)	1.600.000
58.	Villingen-Schwenningen, Feintechnikschule, Gebäude A-C, Einbau BHKW, energetische Maßnahmen Gebäudehülle (2021 im Vollzug genehmigt 1.370.000 EUR)	1.004.000
59.	Aulendorf, Landwirtschaftliches Zentrum BW (LAZBW), Biogasanlage (2020/21 genehmigt)	3.200.000
60.	Heidelberg, Universität, Erneuerung der Außenbeleuchtung (2020/21 genehmigt)	1.600.000
61.	Ulm, Universität, Tierforschungszentrum Oberberghof, Sanierung der RLT-Anlagen (2020/21 genehmigt)	2.061.000
	Summe	87.561.860

Es handelt sich um energetische Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen, die neben ohnehin notwendigen Instandsetzungsarbeiten auch Investitionen von mindestens 50 % der GBK für energetische Maßnahmen enthalten und sich innerhalb eines Zeitraums von längstens 20 Jahren amortisieren. Die Ausgaben für die energetischen Maßnahmen werden verwaltungsintern refinanziert. Die dafür not-

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

wendigen Investitionen sollen bei entsprechender Programmausweitung mit einem Betrag von bis zu 58.031.448 EUR (2020/21 genehmigt 58.825.925 EUR) aus dem Allgemeinen Grundstock vorfinanziert werden. Nach Fertigstellung der einzelnen Maßnahmen werden die rechnerischen Einsparungen durch die energetischen Optimierungen bei den Betriebskosten aus den Mitteln bei Kap. 1209 Tit. 517 05 oder den entsprechenden Zahlungen der Universitäten oder Universitätskliniken dem Allgemeinen Grundstock wieder zugeführt.

Der Anteil der GBK für die energetischen Maßnahmen, die entsprechend vorfinanziert werden sollen, wird bei den Maßnahmen der Ziffer 33, 49, 52, 56, 58 und 60 geändert. Bei den Maßnahmen Ziffer 7, 25, 47 und 49 beträgt der energetische Anteil je 100 % und bei den Maßnahmen

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	30.435.075
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	4.770.000
33.	abgerechnet (2013/14 genehmigt 1.000.000 EUR)	978.890
34.	(2013/14 genehmigt)	1.800.000
36.	(2019 im Vollzug genehmigt)	491.850
38.	(2020/21 genehmigt)	1.919.000
39.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	650.000
46.	(2015/16 genehmigt)	1.200.000
52.	(2020/21 genehmigt 550.000 EUR)	561.903
54.	(2015/16 genehmigt)	2.000.000
55.	abgerechnet (2015/16 genehmigt)	400.000
56.	(2018/19 genehmigt 950.000 EUR)	1.015.000
57.	(2018/19 genehmigt)	1.150.000
58.	(2021 im Vollzug genehmigt 830.000 EUR)	516.000
59.	(2020/21 genehmigt)	1.635.000
60.	(2020/21 genehmigt 1.155.000 EUR)	800.000
61.	(2020/21 genehmigt)	1.240.000

Zur Vorfinanzierung dieser Maßnahmen können daher bis zu 58.031.448 EUR (2020/21 genehmigt 58.825.925 EUR) dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden. Die notwendigen Mittel werden bei Tit. 356 51 vereinnahmt und dem Tit. 797 51 zugewiesen.

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 88.428.910 EUR)	87.561.860
Bis einschließlich 2021 bewilligt	77.488.016
Bis einschließlich 2020 verausgabt	74.488.264

797 55	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten an landeseigenen Kulturdenkmälern	0,0	a)	592,8
			224,1	b)	
			1.168,2	c)	

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen an landeseigenen Kulturdenkmälern, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammel Titeln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). 2022 sollen Baumaßnahmen weitergeführt und fertiggestellt werden. Bis einschließlich 2017 wurden zur Finanzierung der Maßnahmen Einnahmen aus der Spielbankabgabe in Höhe von 2.647.285,71 EUR eingesetzt. Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 55 über den Tit. 798 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten bis einschließlich 2022 geschätzt	EUR
(2016 im Vollzug genehmigt)	7.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	4.107.200
Bis einschließlich 2020 verausgabt	3.402.073

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist Ist	2020 2019	b) c)	
			Tsd. EUR			

797 56	811	Bauliche Verbesserungen, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen einschließlich Neu- und Erweiterungsbauten	3.727,2		a)	0,0
			8.764,9		b)	
			14.299,9		c)	

Erläuterung: Die Kosten für Umbaumaßnahmen und Instandsetzungen, soweit die Gesamtbaukosten im Einzelfall in der Regel 2.000.000 EUR nicht überschreiten, sowie für Neu- und Erweiterungsbauten mit Gesamtbaukosten bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall sind bislang bei diesem Titel veranschlagt, soweit sie nicht bei besonderen Sammeltiteln z.B. für die Universitäten, die Polizei oder die Justiz veranschlagt sind. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 01). Die Gesamtbaukosten reduzieren sich aufgrund von Minderkosten um 505.000 EUR.

2022 sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Mit Teilleistungen sind freie Architekten beauftragt.

Kirchliche Beiträge werden bei Tit. 341 02 vereinnahmt und den Mitteln des Tit. 797 56 zugewiesen. Entsprechend wird auch bei anderen Baubeiträgen, die bei den Tit. 331 03, 333 04 und 341 02 vereinnahmt werden, sowie bei Einnahmen aus Rückerstattungen für abgerechnete Große Baumaßnahmen, die bei Tit. 119 23 vereinnahmt werden, verfahren.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 718.648.440 EUR)	EUR 718.143.440
Bis einschließlich 2021 bewilligt	721.200.935
Bis einschließlich 2020 verausgabt	697.730.454

797 57	811	Planungen und bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien bei landeseigenen Immobilien	250,0		a)	1.191,5
			883,7		b)	
			397,8		c)	

Erläuterung: Seit 1993 sind die Kosten für die Erarbeitung von Energiekonzepten und zur gezielten Energieeinsparung in landeseigenen Gebäuden hier veranschlagt. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

2022 sollen die Planungen und baulichen Maßnahmen, insbesondere zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 50.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	38.808.459
Bis einschließlich 2020 verausgabt	39.348.610

797 58	811	Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Neuordnung von Landesbehörden	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 356 08.

Erläuterung: Die Kosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen in Folge vom Ministerrat beschlossener Strukturreformen der Landesverwaltung sind hier ohne Regel- oder Kostenobergrenze veranschlagt, wenn auf Grund der Reform eine Liegenschaft nicht mehr benötigt wird und veräußert werden kann.

2022 sollen Baumaßnahmen und Planungen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden.

Die Finanzierung erfolgt bis zur Höhe von 25.000.000 EUR mit Mitteln des Allgemeinen Grundstocks. Vgl. Tit. 356 08.

Mit der Planung und Bauleitung von Teilmaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2013/14 genehmigt)	EUR 25.000.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	18.144.858
Bis einschließlich 2020 verausgabt	18.145.041

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
797 59	811	Planung von Hochbaumaßnahmen des Landes	30.000,0		a)	22.500,0
			-3.100,4		b)	
			14.698,2		c)	
		Rückennahmen fließen den Mitteln zu.				
<p>Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt. Ab 1995 sind hier auch die Kosten für alle Planungen von Landesbaumaßnahmen, Wettbewerbe sowie Planungen für Investorenmaßnahmen - sofern kein Einzeltitel für das betreffende Bauvorhaben vorhanden ist - veranschlagt. Sobald ein Einzeltitel im Staatshaushaltsplan für die geplante Baumaßnahme aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Die von Investoren dem Land erstatteten Planungskosten werden dem Titel wieder zugeführt. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten bei Tit. 797 59. Planungen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform siehe Tit. 797 70.</p>						
				EUR		
		Bis einschließlich 2021 bewilligt		79.074.865		
		Bis einschließlich 2020 verausgabt		41.789.892		
Zwischensumme Allgemeine Finanzverwaltung			35.075,2		a)	27.971,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Globalbeträge

798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	74.707,3	a)	102.208,7
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 01 sowie um die Einnahmen bei Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02, 381 04 und um Einsparungen bei abgerechneten Titeln (Tit. 712 01 bis 797 59).
Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln (Tit. 712 01 bis 797 59 sowie Tit. 712 70, 720 70 und 721 70) verwendet werden.
Bei den Tit. 712 01 bis 797 59 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	726.161,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	219.240,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	290.780,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	144.620,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	71.521,0

Erläuterung: Die Verkürzung der Ausführungszeiten, die Auswirkungen der Baupreissteigerungen sowie allgemeiner Bauherrenrisiken in Verbindung mit den knapp bemessenen Planansätzen für die Großen Baumaßnahmen bei Tit. 712 01 – 797 59 (vgl. auch die Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen vor Tit. 712 01) erfordern eine Haushaltsmittelreserve, auf die im Bedarfsfalle zurückgegriffen werden kann. Aus den Mitteln des Tit. 798 56 erfolgen hiernach Zuweisungen, insbesondere bei höheren Gesamtbaukosten, für Restbeträge bei vorzeitiger Abwicklung von Titeln sowie aufgrund von Baupreis- und Bauherrenrisiken (Risikoversorge) im Interesse einer ungehinderten Baudurchführung.

Für die im StHPI 2022 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikoversorge von insgesamt rd. 384.148.380 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 349.972.880 EUR (2020/21 genehmigt 200.118.900 EUR). Für die im StHPI 2022 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 149.853.980 EUR ist im Jahr 2022 ein Ansatz in Höhe von 97.208.700 EUR vorgesehen.

Der aus Transfermitteln zu finanzierende Anteil ist bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen. Bei einer Inanspruchnahme der Risikoversorge werden die entsprechenden Transfermittelanteile zur Finanzierung eingesetzt. Diese erhöhen aufgrund entsprechender Planvermerke die für die jeweilige Maßnahme zur Verfügung stehenden Mittel.

Darüber hinaus ist in den Ansätzen eine pauschale Vorsorge für Maßnahmen ohne projektscharfe Risikoversorge in Höhe von je 5.000,0 Tsd. EUR/Jahr enthalten.

Die Risikoversorge der Polizeistrukturreform wird bei Tit. 798 70 dargestellt.

Bei der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Mittel für die Großen Baumaßnahmen entsteht grundsätzlich eine Haushaltsüberschreitung nach § 37 Abs. 1 LHO nur, wenn die insgesamt verfügbaren Haushaltsmittel überschritten werden (vgl. den Planvermerk vor Tit. 712 01). Im Rahmen der bei Tit. 798 56 verfügbaren Mittel können daher zur Vermeidung oder Verminderung von überplanmäßigen Ausgaben oder Haushaltsvorgriffen ebenfalls Zuweisungen erfolgen.

Die Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Großen Baumaßnahmen verstärken die Mittel des Tit. 798 56. Sie können, wie die bewilligten Haushaltsmittel mit Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln verwendet werden.

Zur Sicherstellung der Finanzierung von Bauvorhaben, bei denen von Dritten Baubeiträge zweckgebunden für Große Baumaßnahmen geleistet werden oder aus sonstigen Gründen Einnahmen zufließen, können diese Einnahmen bei den Tit. 119 23, 331 03, 333 04, 341 02 und 381 04 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen über Tit. 798 56 den Baumaßnahmen zugewiesen werden, für die sie bestimmt sind. Für Baubeiträge, die während der Durchführung eines Bauvorhabens nicht oder nicht rechtzeitig eingehen, können vorweg aus Tit. 798 56 entsprechende Zuweisungen erfolgen, soweit die Mittel nicht schon bei der Veranschlagung berücksichtigt worden sind. Ein nach Endfinanzierung oder Abrechnung eines Bauvorhabens eingehender Baubeitrag bleibt bis zum Ausgleich zur allgemeinen Verfügung bei Tit. 798 56.

Auf Grund des Planvermerks dürfen die bei Kap. 1208 Tit. 798 56 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen auch zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben bei Kap. 1208 Tit. 712 01 – 797 59 in Anspruch genommen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

799 01	811	Zuführung der die Ausgaben erhöhenden Drittmittel	3.750,0 0,0 0,0		a) b) c)	9.500,0
--------	-----	---	-----------------------	--	----------------	---------

Erläuterung: Vgl. Ziff. VI. der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen. Die bei den Einnahmen veranschlagten Zuweisungen und Beiträge für die Tit. 712 01 bis 798 56 sind dem Planansatz für die Großen Baumaßnahmen zuzuführen und werden bei den betreffenden Bauvorhaben verausgabt. Der bei Tit. 799 01 veranschlagte Betrag entspricht der Summe der bei den Tit. 119 23, 333 01, 333 04, 341 02, 356 08 bis 356 51 und 381 02 veranschlagten geschätzten Einnahmen

	2022
	EUR
in Höhe von	9.500.000
zuzüglich des voraussichtlich für Große Baumaßnahmen bestimmten Anteils an den geschätzten Einnahmen des Tit. 381 04	0
zus.	9.500.000

Zwischensumme Globalbeträge	78.457,3	a)	111.708,7
Zwischensumme Große Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01)	351.988,0	a)	528.265,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 01	N 811	Errichtung und Erwerb von Containern für Interimsunterbringungen einschließlich baulicher Anbindung Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen in Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 zulässig.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Leertitel für notwendige Erwerbe von Containern bei Interimsunterbringungen im Zuge von Sanierungsmaßnahmen bestehender Gebäude. Sofern sich im Zuge von Planungen der Erwerb von Containern wirtschaftlicher erweist als eine Anmietung, können Container gegen Wenigerausgaben bei Tit. 711 01 erworben werden.						
883 01	W 811	Freiburg, Ausgleichszahlungen von Synergien im Zusammenhang mit dem Stadionneubau	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Restbetrag 2021.						
Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			421.868,0		a)	596.865,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

972 01	880	Globale Minderausgabe im Kap. 1208		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Titelgruppen

70 Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der
 Polizeistrukturereform

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Innerhalb der Summe der Haushaltsansätze der deckungsfähigen Tit. 712 70, Tit. 720 70, Tit. 721 70 und Tit. 798 70 sind Überschreitungen der in den Erläuterungen genannten geschätzten Baukosten zulässig.

Erläuterung: Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistrukturereform (Polizeistrukturereformgesetz - PolRG) vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233) tritt mit Ausnahme des Art. 37 (Beteiligung der Personalvertretung bei Versetzungen) am 01.01.2014 in Kraft. Wesentliche Eckpunkte der Reform sind die Errichtung von 12 regionalen Polizeipräsidien, eines Polizeipräsidiums Einsatz und als Einrichtung für den Polizeivollzugsdienst eines Präsidiums Technik, Logistik, Service der Polizei.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Baumaßnahmen gliedern sich entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 18.12.2012 in reformbedingte Baumaßnahmen bestehend aus Neubaumaßnahmen sowie Anpassungen im Bestand mit grob geschätzten GBK in Höhe von 251 Mio. EUR (Preisstand III/2012) sowie in nicht reformbedingte Baumaßnahmen, die mittelfristig ohnehin angestanden wären und aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Zuge der reformbedingten Baumaßnahmen durchgeführt werden mit grob geschätzten GBK in Höhe von 122 Mio. EUR (Preisstand III/2012).

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation der Polizeistrukturereform haben ergeben, dass Änderungen der inneren und äußeren Organisationsstruktur erforderlich sind und sehen daher u.a. vor mit Wirkung zum 01.01.2020 13 regionale Polizeipräsidien einzurichten. Der Ministerrat hat auf Basis der Evaluationsergebnisse am 25.07.2017 die Eckpunkte der Evaluation der Polizeistruktur beschlossen und am 24.07.2018 deren Umsetzung. Das Gesetz zur Umsetzung der Polizeistruktur 2020 (Polizeistrukturgesetz 2020 - PolSG 2020) vom 29. März 2019 tritt mit Ausnahme des Artikel 2 § 3 und Artikel 3 Nr. 3 am 01.01.2020 in Kraft. Das Innenministerium wurde beauftragt, eine Konzeption zur Umsetzung sowie den Entwurf eines Evaluations-Gesetzes bis April 2018 vorzulegen. Die sich durch die Evaluation ergebenden liegenschaftlichen und baulichen Veränderungen sind Bestandteil dieses Bauprogramms. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 24.07.2018 erhöhen sich die reformbedingten Kosten um insgesamt 93,9 Mio. EUR (Preisstand II 2018).

Die Ausführungen bei den Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen (Tit. 712 01 - 799 01) gelten für die Großen Baumaßnahmen der Tit. Gr. 70 entsprechend.

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.000,0 6.941,7 3.210,7		a) b) c)	2.485,0
--------	-----	---	-------------------------------	--	----------------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 519 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 281 70 und 381 70A.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	670,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	201,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	268,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	134,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	67,0

Erläuterung: Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung von Polizeidienstgebäuden im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, bestimmt. Dies umfasst neben kleinen auch große Instandhaltungsmaßnahmen, welche sich über mehrere Jahre erstrecken.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

Gesamtbauposten einschließlich 2021 geschätzt	EUR
(2020/21 genehmigt 29.565.000 EUR)	30.100.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	26.944.573
Bis einschließlich 2020 verausgabt	24.990.565

Der Anteil der Gesamtbauposten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt 5.871.000 EUR (2020/21 genehmigt 5.805.000 EUR). Der noch zu übertragende Anteil der Gesamtbauposten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2022 beträgt somit 66.000 EUR.

2022 Übertragen von Tit. 519 01: 66,0 Tsd. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform		500,0 1.137,1 702,4	a) b) c)	1.200,0
--------	-----	--	--	---------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 711 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 519 01 und 711 01 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 341 70A und 381 70A.

	2022
	Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	360,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	480,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	240,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	120,0

Erläuterung: Die Kosten für Baumaßnahmen bis zu 2.000.000 EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, sind entsprechend den Verwaltungsvorschriften zu den §§ 24 und 54 LHO bei diesem Titel veranschlagt. Baumaßnahmen mit einer Wertverbesserung bis zu 20.000 EUR sind bei Tit. 519 70 durchzuführen.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im Interesse einer kontinuierlichen Bautätigkeit, insbesondere für Arbeiten, die zweckmäßigerweise in den Wintermonaten auszuführen sind, erforderlich.

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020/21 genehmigt 9.300.000 EUR)	9.650.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	7.293.739
Bis einschließlich 2020 verausgabt	5.626.963

Der Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt 1.850.000 EUR (2020/21 genehmigt 1.050.000 EUR). Der noch zu übertragende Anteil der Gesamtbaukosten für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2022 beträgt somit 800.000 EUR.

2022 Übertragen von Tit. 711 01: 800,0 Tsd. EUR

712 70	042	Bauliche und betriebstechnische Verbesserung, Sanierung und Modernisierung Polizeigebäude, Neu- und Erweiterungsbauten(Polizeistrukturreformmaßnahmen)		1.770,0 3.461,8 4.695,1	a) b) c)	2.540,0
--------	-----	--	--	-------------------------------	----------------	---------

Mehrausgaben bei Tit. 712 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Veranschlagt sind Große Baumaßnahmen bis 2,0 Mio. EUR im Einzelfall im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden. 2022sollen begonnene Baumaßnahmen weitergeführt, fertiggestellt und abgerechnet werden. Seit 2020 werden neue Maßnahmen mit Gesamtbaukosten im Einzelfall bis 2.000.000 EUR entsprechend der VV-LHO als Kleine Baumaßnahme umgesetzt (vgl. Tit. 711 70).

	EUR
Gesamtbaukosten einschließlich 2022 geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	21.772.733
Bis einschließlich 2021 bewilligt	19.232.733
Bis einschließlich 2020 verausgabt	18.729.019

Der Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen beträgt insgesamt: 4.785.849 EUR (2020 im Vollzug genehmigt).

**Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

720 70	042	Große Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	13.309,4		a)	6.249,5
			25.627,4		b)	
			21.531,1		c)	
		9. Teilbetrag				

Mehrausgaben bei Tit. 720 70 sind bis zur Höhe der Einsparungen bei den Tit. 798 70 und 797 70 mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei den Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B.

Erläuterung: Im Rahmen der Polizeistrukturreform werden folgende Große Baumaßnahmen sowie für Teilmaßnahmen, die aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten im Rahmen der durch die Polizeistrukturreform ausgelösten Maßnahmen mit ausgeführt werden, mit Gesamtbaukosten (GBK) größer als 2,0 Mio. EUR umgesetzt. Das Bauprogramm wird dahingehend verändert, dass die Ziffer 7 mit Mehrkosten und die Ziffer 13 mit Minderkosten abgerechnet wurde. Bei den Ziffern 24 und 25 werden Anpassungen der Kosten aufgrund unabweisbarer Mehrkosten vorgenommen.

Nr.	Maßnahme	GBK in EUR
0.	Abgerechnete Maßnahmen	9.862.318
2.	Ulm, Polizeipräsidium, Münsterplatz 47, Ausbau Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2017 genehmigt)	4.615.000
6.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Fortbildung, Wolfgang-Brumme-Allee 52, Umbau Einzelzimmer, 1. Bauabschnitt (2020/21 genehmigt)	2.080.000
7.	Lahr, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Institut für Ausbildung und Training (AuT), Vogesenstraße 22, Umbau für situatives Handlungstraining (SHT) und Integrationstraining (IGT), 1. Bauabschnitt (2020 im Vollzug genehmigt), abgerechnet	1.891.267
9.	Stuttgart, Landeskriminalamt (LKA), Taubenheimstr. 85, Herrichtung Räume für Kriminaltechnisches Institut (KTI) (2020 im Vollzug genehmigt)	4.000.000
10.	Stuttgart, Polizeipräsidium, Hahnemannstraße 1, Neubau FLZ (2017 im Vollzug genehmigt)	6.955.000
11.	Mannheim, Polizeipräsidium, L6, Anpassung im Bestand und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	14.750.000
12.	Aalen, Polizeipräsidium, Böhmerwaldstraße 20, Sanierung und Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ) (2021 im Vollzug genehmigt)	10.625.000
13.	Schwäbisch Hall, Polizeirevier, Salinenstr. 18, Neubau (2017 im Vollzug genehmigt 9.500.000 EUR), abgerechnet	9.499.966
14.	Offenburg, Polizeipräsidium, Prinz-Eugen-Str. 78, Erweiterung Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2020/21 genehmigt)	17.000.000
15.	Reutlingen, Polizeipräsidium, Erweiterung, Neubau Führungs- und Lagezentrum (FLZ)/Büro (2015/16 genehmigt)	11.000.000
16.	Freiburg, Polizeipräsidium, Bissierstr., Führungs- und Lagezentrum (FLZ) im Bestand (2015/16 genehmigt)	3.100.000
17.	Lörrach, Polizeirevier, Weinbrennerstr. 8, Sanierung und Anpassung (2021 im Vollzug genehmigt)	3.017.000
19.	Rottweil, Kriminalpolizeidirektion, Kaiserstr. 10, Erweiterung (2020/21 genehmigt)	6.000.000
20.	Mühlhausen/Ehingen, Polizeipräsidien Konstanz und Einsatz, Neubau und Anpassung im Bestand (2020 im Vollzug genehmigt)	6.930.000
21.	Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPolBW), Institut Fortbildung, Umbau Einzelzimmer, 2. Bauabschnitt (2020 im Vollzug genehmigt)	5.910.000
22.	Ludwigsburg, Polizeipräsidium, Friedrich Ebert Str. 30, Anbau FLZ (2020 im Vollzug genehmigt)	8.530.000
23.	Horb, Polizeipräsidium Tuttlingen, Neubau Verkehrsüberwachung und Ersatzbau Revier, Hornaustraße 8 (2020/21 genehmigt)	960.000
24.	Zimmern, Verkehrspolizeidirektion und Polizeihundeführerstaffel, Steinhäuselbühl 18, 20, 22, Erweiterung und Zwingeranlage (2017 genehmigt 3.500.000 EUR)	4.370.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			
25.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 44-42, Umbau Einzelzimmer, 3. Bauabschnitt (2017 genehmigt 3.500.000 EUR)	4.600.000			
26.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 1. Bauabschnitt Gebäude 6 (Unterkünfte Fortbildung) und 1. Bauabschnitt Neubau Carports (2020 im Vollzug genehmigt)	6.445.000			
27.		Böblingen, Hochschule für Polizei (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz, Wolfgang-Brumme-Straße 52, Neubau Schulungszentrum (2017 genehmigt)	8.200.000			
28.		Böblingen, Hochschule für Polizei Baden-Württemberg (HfPol BW), Präsidien Ludwigsburg und Einsatz Wolfgang-Brumme-Straße 52, Geb. 40/40a, VPD/MEK (2021 im Vollzug genehmigt)	8.625.000			
29.		Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umsetzung Gesamtkonzept, 2. Teil (2018/19 genehmigt)	11.400.000			
30.		Emmendingen, Polizeirevier, Wiesenstraße, Erweiterung (2021 im Vollzug genehmigt)	5.440.000			
31.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz 2. Reformpaket, 2. Bauabschnitt (2020 im Vollzug genehmigt)	10.160.000			
32.		Bruchsal, Polizeipräsidium Einsatz, Umbau und Sanierung Gebäude 1 (2019 im Vollzug genehmigt)	2.500.000			
33.		Göppingen, Polizeipräsidium Einsatz, 3. Reformpaket (2020/21 genehmigt)	17.120.000			
Summe			205.585.551			

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt 203.615.585 EUR)	205.585.551
Bis einschließlich 2021 bewilligt	196.360.287
Bis einschließlich 2020 verausgabt	119.361.940

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 50.853.893 EUR (2021 im Vollzug genehmigt 50.609.893 EUR) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
0.	abgerechnete Maßnahmen	3.100.741
2.	(2015 im Vollzug genehmigt)	725.000
6.	(2015 im Vollzug genehmigt 1.200.000 EUR)	1.248.000
7.	(2020 im Vollzug genehmigt)	581.185
9.	(2015 im Vollzug genehmigt)	0
10.	(2015/16 genehmigt)	0
11.	(2021 im Vollzug genehmigt)	3.933.000
12.	(2015/16 genehmigt)	0
13.	abgerechnet (2015/16 genehmigt)	0
14.	(2015/16 genehmigt)	0
15.	(2015/16 genehmigt)	0
16.	(2015/16 genehmigt)	0
17.	(2021 im Vollzug genehmigt)	1.937.000
19.	(2020/21 genehmigt)	250.000
20.	(2015 im Vollzug genehmigt)	560.000
21.	(2020 im Vollzug genehmigt)	3.546.000
22.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
23.	(2019 im Vollzug)	960.000
24.	(2017 genehmigt 300.000 EUR)	344.000
25.	(2017 genehmigt 2.100.000 EUR)	2.300.000
26.	(2020 im Vollzug genehmigt)	2.643.000
27.	(2017 genehmigt)	0
28.	(2021 im Vollzug genehmigt)	3.427.000
29.	(2020 im Vollzug genehmigt)	3.461.967
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	1.245.000
31.	(2020 im Vollzug genehmigt)	7.657.000
32.	(2019 im Vollzug genehmigt)	800.000
33.	(2020/21 genehmigt)	12.135.000
Summe		50.853.893

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 a) Ist 2020 b) Ist 2019 c) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------

Bis einschließlich 2021 wurden für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen Mittel in Höhe von insgesamt 50.609.893 EUR genehmigt. Der noch zu übertragende Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2022 beträgt somit 244.000 EUR

2022 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 244,0 Tsd. EUR

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.		Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
14.	(2018/19 genehmigt)	810.000	0
15.	(2017 genehmigt)	1.210.000	0
16.	(2015/16 genehmigt)	240.250	0
17.	(2021 im Vollzug genehmigt)	0	0
19.	(2015/16 genehmigt)	506.000	11.000
20.	(2020 im Vollzug genehmigt)	30.000	30.000
22.	(2020 im Vollzug genehmigt)	0	0
24.	(2017 genehmigt 290.000 EUR)	493.000	39.000
25.	(2020/21 genehmigt 900.000 EUR)	621.000	310.500
26.	(2020 im Vollzug genehmigt 126.000 EUR)	126.000	126.000
27.	(2020/21 genehmigt)	1.970.000	0
28.	(2020/21 genehmigt)	4.470.000	1.340.000
29.	(2020/21 genehmigt)	2.830.000	820.000
30.	(2021 im Vollzug genehmigt)	0	0
31.	(2020 im Vollzug genehmigt)	0	0
33.	(2020/21 genehmigt)	2.340.000	1.661.000
Summe		15.646.250	4.337.500

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
721 70	042	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform für das PP Heilbronn und das PP Karlsruhe 9. Teilbetrag	9.500,0 9.844,2 6.728,8		a) b) c)	11.435,0

Erläuterung: Die Unterbringung für das Polizeipräsidium in Heilbronn und das Polizeipräsidium in Karlsruhe muss jeweils neu geordnet werden. Die Gesamtbaukosten erhöhen sich aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bei Ziffer 4 um 1.035.000 EUR.
2022 sollen die Bauarbeiten bei den Ziffern 2, 3 und 4 weitergeführt werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind freie Architekten beauftragt.

Gesamtbaukosten:	EUR
1. Gesamtbaukosten abgerechneter Maßnahmen	0
2. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33 1. Bauabschnitt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	3.000.000
3. Heilbronn, Polizeipräsidium, Karlstr. 108-112 (2020 im Vollzug genehmigt)	29.200.000
4. Karlsruhe, Polizeipräsidium, Durlacher Allee 31-33, 2. Bauabschnitt (2021 im Vollzug genehmigt 18.500.000 EUR)	19.535.000
zus.	51.735.000

Gesamtbaukosten geschätzt	EUR
(2021 im Vollzug genehmigt 50.700.000 EUR)	51.735.000
Bis einschließlich 2021 bewilligt	40.300.000
Bis einschließlich 2020 verausgabt	19.987.765

Der Anteil an den GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen, beträgt insgesamt 7.260.000 EUR (2021 im Vollzug genehmigt 6.615.000 EUR) und ist bei den Maßnahmen wie folgt enthalten:

zu Nr.		in EUR
1.	abgerechnete Maßnahmen	0
2.	(2017 im Vollzug genehmigt 655.000 EUR)	960.000
3.	(2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	0
4.	(2021 im Vollzug genehmigt 5.960.000 EUR)	6.300.000
Summe		7.260.000

Der noch zu übertragende Anteil der GBK für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2022 beträgt somit 645.000 EUR

2022 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 645,0 Tsd. EUR

Für bestehende Kostenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

zu Nr.	Gesamt in EUR	davon nicht reformbedingt in EUR
3.	1.527.000 (2020 im Vollzug genehmigt)	0
4.	0 (2021 im Vollzug genehmigt)	0 (2021 im Vollzug genehmigt)
Summe	1.527.000	0

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

797 70	042	Planung von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	1.500,0 -864,6 339,0		a) b) c)	1.500,0
Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.						

Erläuterung: Zur Erreichung der notwendigen Kostensicherheit beim Aufstellen der Bauunterlage sind Planungsleistungen erforderlich. Für diese Aufgaben werden auch Fachberater eingesetzt.

Hier werden die Kosten für alle Planungen von Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform einschließlich Wettbewerbe veranschlagt. Sobald für die geplante Maßnahme im Staatshaushaltsplan ein Einzeltitel bzw. eine Ergänzung der Erläuterungen unter Tit. 720 70 aufgenommen wird, werden die angefallenen Planungskosten dorthin umgebucht. Sofern das Bauvorhaben nicht zur Ausführung kommt, verbleiben die angefallenen Kosten beim Tit. 797 70.

798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform	2.100,0 0,0 0,0		a) b) c)	5.706,0
--------	-----	--	-----------------------	--	----------------	---------

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70A, 341 70B und 381 70B sowie um Einsparungen bei abgerechneten Titeln der Tit. Gr. 70. Die Mittel dürfen mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Erhöhung der Ansätze bei den einzelnen Ausgabebetiteln der Tit. Gr. 70 verwendet werden. Bei den Tit. 712 70, 720 70 und 721 70 dürfen über die Haushaltsansätze hinaus Verpflichtungen wie folgt eingegangen werden:

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	900,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	600,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	300,0

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 798 56.

Für die im StHPI 2022 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 17.173.250 EUR (2020/21 genehmigt 25.360.250 EUR) ausgewiesen und teilt sich wie folgt auf:

	Risikovor- sorge	davon sind rd. 2/3 abzudecken	bis einschl. 2021 bewilligt	noch zu veranschla- gen
				2022
- reformbedingter Anteil	12.835,8	8.557,0	3.511,5	5.045,5
- nicht reformbedingter Anteil	4.337,5	2.892,0	2.231,5	660,5
Summe	17.173,3	11.449,0	5.743,0	5.706,0

Der noch zu übertragende Anteil für nicht reformbedingte Teilmaßnahmen bzw. Sanierungen für die Maßnahmen im StHPI. 2022 beträgt somit 660.500 EUR für die projektscharfe Risikovorsorge.

2022 Übertragen aus dem Bereich der Großen Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01) 660,5 EUR

Summe Titelgruppe 70	30.679,4	a)	31.115,5
-----------------------------	----------	----	----------

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
71		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH Steuererstattungen aus Baukosten für Landesbetriebe (§26 LHO) und Betriebe gewerblicher Art können von den Ausgaben abgesetzt werden.				
671 71	811	Finanzierungsaufwand für die bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen	135.260,0 125.960,0 102.000,0		a) b) c)	135.260,0
Erläuterung: Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung der bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 veranschlagten Baumaßnahmen entstehenden Aufwand in einem Zeitraum von ca. 29 Jahren.						
Stand der Kapitalsummen zum 31.12.2020:						
- Behördenbauprogramm (Tit. 712 71)			3.036.708 EUR			
- Bauprogramm Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke (Tit. 714 71)			169.462.017 EUR			
712 71	811	Baumaßnahmen im Rahmen des Behördenbauprogramms Bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	41.260,0 21.864,8 27.146,5		a) b) c)	70.000,0
714 71	139	Baumaßnahmen im Rahmen der Bauprogramme zur Forschungsförderung, Emissionsschutz und Nachfolgebelegung ehem. militärischer Grundstücke Bei Tit. 712 71 und Tit. 714 71 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 71. Ausgaben dürfen bereits vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.	100.000,0 109.843,6 123.699,3		a) b) c)	55.000,0
Summe Titelgruppe 71			276.520,0		a)	260.260,0
Gesamtausgaben			1.032.819,4		a)	1.302.533,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1208 Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1208

	Übrige Einnahmen	147.410,0	a)	136.900,0
	Gesamteinnahmen	147.410,0	a)	136.900,0
	Sächliche Verwaltungsausgaben	305.752,0	a)	416.777,0
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	135.260,0	a)	135.260,0
	Ausgaben für Investitionen	591.807,4	a)	750.496,3
	Gesamtausgaben	1.032.819,4	a)	1.302.533,3
	Kapitel 1208 Zuschuss	885.409,4	a)	1.165.633,3

Erläuterung zu Tit. 712 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1973 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden übernommen.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. Nr. 1 bis 108, 110 bis 115, 117 bis 126, 129 bis 137, 139, 140, 143 bis 145, 149 bis 153, 155, 158 bis 160, 166, 168, 169, 172, 179 und 186.
 B. Nr. 2, 3 und 5.

A. Bauprogramm zur Verbesserung der Unterbringung von Landeseinrichtungen	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	794.273.100
109. Lörrach, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude und Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in der Vollzugsanstalt, 1. und 2. Bauabschnitt (fertiggestellt 2011) Gesamtbaukosten grob geschätzt (2005/06 genehmigt)	4.500.000
116. Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 1 in den Vollzugsanstalten Heilbronn, Ravensburg und Stuttgart-Stammheim (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2007/08 genehmigt)	28.100.000
127. Stuttgart, Kleines Haus der Württembergischen Staatstheater, Sanierung und Modernisierung (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	33.000.000
128. Haftplatzerweiterungsprogramm in bestehenden Justizvollzugsanstalten, Teil 2 in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart-Stammheim; Neubau von Unterakunftsgebäuden (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	39.900.000
138. Adelsheim, Justizvollzugsanstalt, Sanierung und Modernisierung Torwache Geb. A (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	8.150.000
141. Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Neubau Büchermagazin (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 712 71 A 118 Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	10.000.000
142. Karlsruhe, Erweiterung und Sanierung des Generallandesarchivs, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 7.000.000 EUR)	8.100.000
146. Stuttgart, Kärntnerstr. 18, Polizeirevier, Aufstockung und Umbau auf Grund Polizeirevierreform (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	2.400.000
147. Stuttgart, Willi-Bleicher-Str. 19, Haus der Wirtschaft, Sanierung und Modernisierung Veranstaltungs- und öffentlicher Bereich, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt 4.000.000 EUR)	3.748.000
148. Stuttgart-Stammheim, Justizvollzugsanstalt, Neukonzeption der Wärme- und Stromversorgung (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2010/11 genehmigt)	5.000.000
154. Mannheim, Finanzamt, energetische Sanierung und Brandschutzmaßnahmen, 1. + 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 4.200.000 EUR)	4.200.000
156. Nürtingen, Staatliche Schule für Schwerhörige und Sprachbehinderte, Grundinstandsetzung und Brandschutz, 2. Bauabschnitt, (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 736 08 Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	4.000.000
157. Rastatt, Schloss, Sanierung der Schlosskirche, 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 2.500.000 EUR)	1.987.600
161. Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten der Justizvollzugsanstalten an den Standorten Bruchsal 1. + 2. Bauabschnitt und Mannheim, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	6.950.000
162. Biberach, Finanzamt Biberach und Außenstelle Riedlingen, Erweiterungsbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	8.000.000
163. Freiburg, Staatl. Weinbauinstitut, Ersatzbau Phytolabore (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	2.000.000
164. Heilbronn, Polizeidirektion und Polizeirevier, Neubau für das Schieß- und Einsatztraining (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	4.780.000
165. Karlsruhe, Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD), Umbau der Gebäude Moltkestr. 78 und 82 (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 2.900.000 EUR)	3.032.500
167. Mannheim, Justizvollzugsanstalt, Neubau Torwachgebäude (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt 9.500.000 EUR)	10.000.000
170. Karlsruhe, Staatliches Museum für Naturkunde, Sanierung und Modernisierung Mitteltrakt, Ost- und Westflügel, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 768 29 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	7.000.000
171. Karlsruhe, Botanischer Garten, Sanierung Gewächshäuser und Hübschbau (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	3.500.000
(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)	Gesamtbaukosten EUR

173.	Rottenburg, JVA, Neubau einer Werkhalle (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	7.200.000
174.	Stuttgart, Staatsministerium, Grundsanierung Villa Reitzenstein (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 11.200.000 EUR)	11.255.000
175.	Stuttgart, Staatsministerium, Rückbau und Ersatzbau des Erweiterungsbaus (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 16.900.000 EUR)	16.868.000
176.	Stuttgart, Haus des Landtags, Grundsanierung und Ausbau für natürliche Belichtung Plenarsaal und Medien- und Besucherzentrum (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 im Nachtrag genehmigt)	70.000.000
177.	Stuttgart-Stammheim, Ersatzbau Sitzungsgebäude für das OLG (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt)	29.000.000
178.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	60.060.000
180.	Neckargemünd, Hör- und Sprachzentrum, Sanierung Schulgebäude, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.360.000
181.	Emmendingen, Domäne Hochburg, Sanierung und Umstrukturierung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.000.000
182.	Freiburg, Bildungszentrum der OFD Karlsruhe, Verbesserung der Gesamtunterbringung, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	8.580.000
183.	Mannheim, JVA, Sanierungsprogramm für Brandschutzmaßnahmen in den sog. Sternbauten, Zellen- flügel II, 2. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	3.900.000
184.	Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Sanierung und Umstrukturierung Bestandsgebäude, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	5.400.000
185.	Adelsheim, JVA, Schule, Erweiterungsbau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	5.200.000
187.	Freiburg, JVA, Ersatzbau Krankenstation und Küche, Verlegung Behandlungsvollzug, 1. Bauabschnitt, (in Planung) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	24.000.000
188.	Karlsruhe, Landwirtschaftliches Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg, Neubau Laborgebäude (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	7.100.000
189.	Karlsruhe, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	67.350.000
190.	Offenburg, Finanzamt, Ersatzbau, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 15.528.000 EUR)	16.990.000
191.	Weinsberg, Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO), Ersatzbau Analytik Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	6.900.000

zusammen A (derzeitiger Preisstand): **1.340.784.200**

**B. Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringung von Landesbehörden, die in alternativen
Finanzierungsformen realisiert werden
Gesamtbaukosten (abgerechnet)** **15.119.200**

Gesamtsumme A und B (derzeitiger Preisstand) **1.355.903.400**

Bauinvestitionen im Rahmen des Programms 1975 bis 2020: 1.219.122.027

Für A 104 wurde ein Zuschuss des Bundes bei Tit. 331 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 115, die zwischenzeitlich abgerechnet ist, leistet der Nutzer für die Dauer von 16 Jahren nach Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 116.000 EUR/Jahr, der bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt wird.

Für A 127 und A 132 werden je ein Baubeitrag der Stadt Stuttgart in Höhe von 50 % der Planungs- und Baukosten erwartet, der bei Tit. 333 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahmen eingesetzt wird.

Für die Maßnahmen A 151 bis A 161, A 170 und A 177 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

(noch Erläuterung zu Tit. 712 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand von 1.345.554.800 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei der Maßnahme A 190 durch unabweisbare Mehrkosten mit Gesamtbaukosten von +1.462.000 EUR,
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 138, 178 und 182 durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikovorsorge in Höhe von +5.810.000 EUR
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 182, 190 und 191 durch Inanspruchnahme der projektscharfen Risikovorsorge in Höhe von +3.958.000 EUR
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 147, 157, 174, 175 und 180 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -881.400 EUR und

auf insgesamt 1.355.903.400 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikovorsorge vorgesehen:

- nicht projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 105 bis 191	6.000.000

- projektscharfe Risikovorsorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 154	190.000
A 173	720.000
A 177	800.000
A 181	610.000
A 183	415.000
A 184	490.000
A 185	730.000
A 187	5.640.000
A 188	710.000
A 189	14.690.000
A 191	50.000

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen rd. 1.386.948.400 EUR.

Vgl. die Finanzierungsermächtigungen in § 5 Abs. 3 der Staatshaushaltsgesetze 1973, 1975 und 1979 sowie § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1977/78 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes für die Haushaltsjahre 1977 und 1978, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1980, § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1981/82, § 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 in der Fassung des Nachtragsgesetzes für das Haushaltsjahr 1983, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 1985/86 und § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1988, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, § 2 Nr. 2 Buchst. b des Nachtragsgesetzes 1991/92, § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1994, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2012 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2013/14, § 3 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2022.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Ergänzung oder Änderung des Bauprogramms bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden bzw. wurden von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen sind freie Architekten beauftragt.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind. 2022 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen abgerechnet werden.

Erläuterung zu 714 71: Die Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat ab 1. Januar 1983 die Vorfinanzierung der nachstehenden Bauprogramme übernommen, auch soweit und solange Bundesmittel (vgl. Tit. 331 71) noch nicht zugewiesen sind.

Folgende Baumaßnahmen sind abgerechnet bzw. entfallen:

- A. 1 bis 3.74, 3.76 bis 3.112, 3.114 bis 3.128, 3.130 bis 3.134, 3.136, 3.137, 3.141, 3.145, 3.146, 3.150 bis 3.155, 3.161 und 3.179.
- B. 4 bis 18
- C. 1 bis 5
- D. 1 bis 21
- F. 1 bis 3
- G 1, G9

A. Bauprogramm zur Forschungsförderung	Gesamtbaukosten EUR
Gesamtbaukosten (abgerechnet)	1.399.843.711
3.75 Universität Freiburg, Neuordnung und Erweiterung der Medizinischen Klinik, Erweiterungsbau Nord, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 45.150.000 EUR)	44.250.000
3.113 Universität Freiburg, Sanierung und Modernisierung der Universitätsbibliothek (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt 53.000.000 EUR)	52.857.000
3.129 Universität Stuttgart, Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 32, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2009 genehmigt 3.500.000 EUR)	3.179.000
3.135 Karlsruhe, Musikhochschule, Neubau Multimediakomplex, Institutsgebäude und Außenanlagen (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2018 im Vollzug genehmigt 29.600.000 EUR)	29.553.000
3.138 Universität Hohenheim, Sanierung Biologie I und II, 4. Bauabschnitt, Teil 2 (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 17.500.000 EUR)	19.100.000
3.139 Universität Karlsruhe, Sanierung der Chemischen Institute, 6. Bauabschnitt (abgerechnet); 4. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.80, 5. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.98 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt 20.600.000 EUR)	20.594.000
3.140 Universität Tübingen, Sanierung und Teilersatzneubau Mensa Wilhelmstraße, 1. Bauabschnitt, (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	46.560.000
3.142 Heidelberg, Universität, Nachfolgebelegung des Seminargebäudes Triplex, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt)	11.000.000
3.143 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 1. Bauabschnitt (abgerechnet); 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.157, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/6 genehmigt 11.600.000 EUR)	11.445.000
3.144 Stuttgart, Universität, Institut für Luftfahrt 2, Sanierung und Modernisierung, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2011 im 4. Nachtrag genehmigt 9.500.000 EUR)	9.310.000
3.147 Heidelberg, Universität, INF 293, Sanierung und Erweiterung des Rechenzentrums (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 6.800.000 EUR)	6.765.000
3.148 Hohenheim, Universität, Erweiterung für die Mensa (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	4.800.000
3.149 Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 27, Sanierung Institut für Luftfahrt 2, 2. Bauabschnitt (Versuchshalle) (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.000.000
3.156 Heidelberg, Universität, INF 366, Sanierung und Modernisierung der Pharmakologie, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	7.375.000
3.157 Karlsruhe, Karlsruher Institut für Technologie (KIT), Sanierung und Modernisierung der 20 kV-Versorgung im Campus Süd (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt)	3.500.000
3.158 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 2. Bauabschnitt (abgerechnet); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.164 Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 7.500.000 EUR)	7.461.000
3.159 Mannheim, Universität, Sanierung Schloss Westflügel und Nachbelegung der Bibliotheken, 1. und 2. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2016 im Vollzug genehmigt 15.700.000 EUR)	15.587.000
3.160 Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin, 1. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2012 genehmigt 5.000.000 EUR)	5.012.000
3.162 Heidelberg, Universität, INF 366, Pharmazie und Pharmakologie, Sanierung und Modernisierung, 3. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt 9.400.000 EUR)	10.150.000
3.163 Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 1. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	15.500.000
3.164 Konstanz, Universität, Asbestsanierung der Universitätsbibliothek, 3. Bauabschnitt (fertiggestellt) 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.143, 2. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.158 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	13.860.000
(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)	Gesamtbaukosten EUR

3.165	Mannheim, Universität, Mensa am Schloss, Sanierung Technik und Küche (UG) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	9.900.000
3.166	Tübingen, Universität, Neubau für das Geo- und Umweltzentrum (GUZ) (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt 83.225.000 EUR)	84.575.000
3.167	Heidelberg, Universität, Sanierung Zoologie, 2. Bauabschnitt (im Bau) 1. Bauabschnitt s. Tit. 745 42 Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	22.100.000
3.168	Ulm, Universität, Sanierung Festpunkt M25, Naturwissenschaften, Medizin, Tierforschung, 2. Bauabschnitt, 1. und 2. Teilabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	23.500.000
3.169	Aalen, Hochschule, Sanierung Gebäude Beethovenstraße, 4. Bauabschnitt (abgerechnet) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt 5.967.100 EUR)	5.981.313
3.170	Karlsruhe, Hochschule, Ersatzbau Gebäude P (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	21.000.000
3.171	Ludwigsburg, Pädagogische Hochschule, 1. Bauabschnitt, Sanierung der Nordbauten, Innensanierung Gebäude 1, 2. Teilabschnitt (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2013/14 genehmigt)	6.900.000
3.172	Freiburg, Universität, Sanierung Kollegiengebäude II, 1. Bauabschnitt Vorbereitende Maßnahmen (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt)	9.226.169
3.173	Karlsruhe, KIT, Ersatzbau Engler-Bunte-Institute, 1. Bauabschnitt, 2. Teil; 1. Bauabschnitt (fertiggestellt), 1. Teil s. Tit. 714 71 A 3.163 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	10.500.000
3.174	Stuttgart, Universität, Pfaffenwaldring 32, 2. Bauabschnitt und Energetische Sanierung der gesamten Gebäudehülle; 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.129 (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 genehmigt)	7.150.000
3.175	Stuttgart, Duale Hochschule, Ersatzneubau für die Fakultät Technik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt 106.611.000 EUR)	112.042.000
3.176	Freiburg, Universität, Neubau Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine (IMITATE) (im Bau), Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 47.200.000 EUR)	49.800.000
3.177	Freiburg, Universität, Neubau Institut for Machine-Brain Interfacing Technology (IMBIT) (im Bau), Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt 36.900.000 EUR)	42.100.000
3.178	Stuttgart, Universität, Campus Vaihingen, Neubau, Zentrum für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant) (fertiggestellt), Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 im 1. Nachtrag genehmigt)	41.500.000
3.180	Hohenheim, Universität, Landesanstalt für Bienenkunde, Ersatzneubau (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2020/21 genehmigt)	10.400.000
zusammen A (derzeitiger Preisstand):		2.197.376.193

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Gesamtbaukosten EUR

B.	Bauprogramm zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	61.627.000
C.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (HBMG-fähige Maßnahmen)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	14.732.000
D.	Bauprogramm für die Nachfolgebelegung ehemaliger militärischer Liegenschaften (Bezirksbau)	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	101.171.000
E.	Erwerb ehemaliger militärischer Liegenschaften	
	Erwerbskosten (abgerechnet)	97.145.000
F.	Bauprogramm zur Forschungsförderung, das in alternativen Finanzierungsformen realisiert wird	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.610.000
G.	Baumaßnahmen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin)	
	Zur besseren Darstellung der Aufwendungen für die Universitätskliniken (Hochschulmedizin) sind die Kosten für Baumaßnahmen, die ab dem Jahr 2010 im Bauprogramm zur Forschungsförderung neu begonnen werden sollen, hier gesondert aufgelistet.	
	Gesamtbaukosten (abgerechnet)	8.746.000
2.	Tübingen, Neubau der Augenklinik auf dem Schnarrenberg (fertiggestellt) Gesamtbaukosten geschätzt (2017 im Vollzug genehmigt)	55.580.000
3.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 2. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125 Gesamtbaukosten geschätzt (2020 im Vollzug genehmigt)	14.658.000
4.	Freiburg, Universitätsklinikum, HNO- und Augenklinik, Umbau und Sanierung Breitfuß, 2. Bauabschnitt (fertiggestellt); 1. Bauabschnitt s. Tit. 744 31 Gesamtbaukosten geschätzt (2018/19 genehmigt)	20.385.000
5.	Heidelberg, Universitätsklinik, Neubau Chirurgische Klinik, 1. Bauabschnitt (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2021 im Vollzug genehmigt)	217.700.000
6.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 3. Bauabschnitt (fertiggestellt), 1. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3 Gesamtbaukosten geschätzt (2015/16 im 2. Nachtrag genehmigt)	8.555.000
7.	Tübingen, Universitätsklinik, CRONA-Kliniken, Sanierung Brandschutz und Betriebstechnik, 4. Bauabschnitt (im Bau); 1. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 A 3.125, 2. Bauabschnitt siehe Tit. 714 71 G 3, 3. Bauabschnitt s. Tit. 714 71 G 6, 5. Bauabschnitt s. Tit. 748 35 Gesamtbaukosten geschätzt (2017 genehmigt)	25.330.000
8.	Tübingen, Universitätsklinikum, Brandschutzmaßnahmen in der Kinderklinik (im Bau) Gesamtbaukosten geschätzt (2019 im Vollzug genehmigt 9.050.000 EUR)	11.050.000
	zusammen G (derzeitiger Preisstand):	362.004.000
	Gesamtsumme A. bis G. (derzeitiger Preisstand)	2.842.665.193
	Bauinvestitionen im Rahmen der Programme 1984 bis 2020:	2.680.496.208

Für A 3.64, A 3.75, A 3.80, A 3.81, A 3.105, A 3.114, A 3.117, A 3.120, A 3.127, A 3.128, A 3.131, A 3.135, A 3.138, A 3.140, A 3.147, A 3.148, A 3.150, A 3.153, A 3.156, A 3.160, A 3.165, A 3.166, A 3.170, A 3.173, A 3.175, A 3.176, A 3.177, A 3.178, G 1, G 2, G 3, G 5, G 6, G 7 und G 8 wird bzw. wurde jeweils ein Finanzierungsbeitrag des Nutzers zur Finanzierung eingesetzt.

Für A 3.131, A 3.176, A 3.177, A 3.178 und G 2 wird eine Bundesförderung nach Art. 91b GG erwartet.

Für A 3.151 leistet der Nutzer nach Fertigstellung des Neubaus einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 1.000.000 EUR/Jahr. Gleichzeitig leistet der Nutzer einen Einmalbetrag in Höhe der angefallenen Mehrkosten. Das MWK leistet einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 2.000.000 EUR. Die Finanzierungsbeiträge werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme eingesetzt.

Für A 3.152 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 2.900.000 EUR und aus dem Hochschulpakt 2020 bis zu 2.100.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.153 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 5.200.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet.

Für A 3.154 werden Mittel aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bis zu 4.500.000 EUR eingesetzt. Die Mittel werden bei Tit. 381 71 vereinnahmt und zur Finanzierung der Maßnahme verwendet. Außerdem wird ein Baubeitrag des Nutzers aus einer Spende von 1.000.000 EUR zur Finanzierung eingesetzt.

Für die Maßnahmen A 3.142 bis A 3.146, A 3.156 bis A 3.158, A 3.159 (1. Bauabschnitt), A 3.160 und A 3.167 bis A 3.171 werden Mittel aus der Sanierungsrücklage eingesetzt.

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Der bisher ausgewiesene Gesamtaufwand (Gesamtsumme A. bis G.) von 2.809.583.980 EUR erhöht sich wegen

- Kostenänderungen bei den Maßnahmen A 3.166, A 3.167 und 3. 175 aufgrund unabweisbarer Mehrkosten bzw. Kosteneinsparungen um Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt +5.948.250 EUR,
- Einsparungen aufgrund abrechnungsbedingter Kostenanpassungen (Minderungen bzw. Erhöhungen) bei den Maßnahmen A 3.75, A 3.113, A 3.129, A 3.135, A 3.139, A 3.143, A 3.144, A 3.147, A 3.158, A 3.159, A 3.160 mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt -1.937.000 EUR
- Kostenänderung bei den Maßnahmen A 3.165, A 3.166, A 3.167, A 3.169, A 3.175, G 3 und G 5 durch Inanspruchnahme der nicht projektscharfen Risikoversorge mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt +28.711.963 EUR
- Kostenänderung bei A 3.166 durch Inanspruchnahme der projektscharfen Risikoversorge mit Gesamtbaukosten von +358.000 EUR

auf insgesamt 2.842.665.193 EUR.

- für nicht erhebliche Abweichungen im Sinne von § 54 LHO, Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken bis zum Jahr der Fertigstellung (vgl. hierzu auch die Vorbemerkungen zu den Großen Baumaßnahmen) sowie für unvorhersehbare und unabweisbare Mehrkosten, die aufgrund der Abwicklung der Baufinanz innerhalb der festgeschriebenen Finanzierungsermächtigung umgesetzt werden müssen, ist folgende Risikoversorge vorgesehen:

Teil A

- nicht projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.75 bis A 3.180	5.000.000

- projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
A 3.140	7.769.000
A 3.148	120.000
A 3.163	1.160.000
A 3.168	330.000
A 3.172	230.000
A 3.173	790.000
A 3.174	790.000
A 3.175	969.000
A 3.180	821.000

Teil G

- nicht projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 2 bis G 8	3.000.000

- projektscharfe Risikoversorge

für Baumaßnahme	in EUR
G 6	533.000
G 7	3.888.000
G 8	2.643.000

(noch Erläuterung zu Tit. 714 71)

Die voraussichtlichen Abrechnungskosten betragen 2.870.708.193 EUR,
davon entfallen auf

	EUR
Teil A	2.215.355.193
Teil B	61.627.000
Teil C und D	115.903.000
Teil E	97.145.000
Teil F	8.610.000
Teil G	372.068.000

Vgl. die Finanzierungermächtigung in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1983/84 i. d. F. des Gesetzes über die Feststellung eines 2. Nachtrags 1984, in § 4 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1985/86 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1986, in § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1987/88, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1989/90, in § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 1991/92 i. d. Fassung des Nachtragsgesetzes 1992, in § 5 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 1993/94, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1995/96 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 1996, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1997, in § 5 Abs. 5 des Staatshaushaltsgesetzes 1998/99, in § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2000/01 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2001 und § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2002/03 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2003, § 4 Abs. 7 des Staatshaushaltsgesetzes 2004, § 4 Abs. 8 des Staatshaushaltsgesetzes 2005/06, § 4 Abs. 2 des Staatshaushaltsgesetzes 2007/08 in der Fassung des Nachtragsgesetzes 2007/08, § 4 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes 2009, § 4 Abs. 9 des Staatshaushaltsgesetzes 2010/11 in der Fassung des 4. Nachtragsgesetzes 2010/11, § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2012 und § 4 Abs. 9 Staatshaushaltsgesetz 2013/14, § 3 Abs. 4 des Staatshaushaltsgesetzes in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2013/14, § 4 Abs. 10 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16, § 5 Abs. 3 des Staatshaushaltsgesetzes 2015/16 in der Fassung des 2. Nachtragsgesetzes 2015/16, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2017, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2018/19 in der Fassung des 1. Nachtragsgesetzes, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2020/21, § 4 Abs. 11 des Staatshaushaltsgesetzes 2022.

Für die in den Bauprogrammen aufgeführten Baumaßnahmen findet § 54 LHO Anwendung. Eine Änderung oder Ergänzung des Bauprogramms ist mit Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags möglich. Änderungen oder Ergänzungen des Bauprogramms aufgrund von Baupreis- oder Bauherrenrisiken sind hiervon ausgenommen und mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zulässig.

Die Bauvorhaben werden von der Hochbauverwaltung des Landes geplant, erstellt und abgerechnet. Mit der Planung und Baudurchführung von einzelnen Baumaßnahmen können freie Architekten beauftragt werden.

2022 sollen die Planungen bzw. Bauarbeiten weitergeführt sowie weitere Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet werden.

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Bauausgaben, die von der Finanzierungsgesellschaft für Öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH im Rahmen der Vorfinanzierungsermächtigungen erstattet werden (vgl. Tit. 342 71), soweit sie nicht durch sonstige Beiträge gedeckt sind.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 02	812	Einnahmen aus der Abwicklung von Fiskalerbschaften u. dgl.	2.000,0		a)	2.000,0
			4.259,8		b)	
			2.165,7		c)	

Erläuterung: Einnahmen aus der Abwicklung von Nachlässen gemäß § 1936 BGB (Ausgaben in der Regel bei Tit. 547 01, wenn Nachlässe endgültig abgewickelt sind).

Hier werden auch das an den Fiskus gefallene Barvermögen aufgelöster Stiftungen und Vereine sowie die zweckgebundenen Einnahmen aus Vermächtnissen vereinnahmt.

Erlöse aus der Veräußerung von dem Land zugefallenen Grundstücken fließen i.d.R. dem Allgemeinen Grundstock (Tit. Gr. 73) zu.
Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

119 49	811	Vermischte Einnahmen	10,0		a)	10,0
			17,4		b)	
			1,2		c)	

Erläuterung: Darunter Rückerstattungen und Rückerhebungen aus früheren Haushaltsjahren sowie Einnahmen aus Titelverwechslungen. Das Aufkommen kann nur geschätzt werden.

122 01	632	Einnahmen aus der Verpachtung Staatlicher Grubenfelder und schuldrechtlicher Wegerechte	20,0		a)	5,0
			2,3		b)	
			0,8		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Pacht für landeseigene Grubenfelder in Stetten. Einnahmen für dingliche Wegerechte werden im Allgemeinen Grundstock, vgl. Tit. Gr. 73, vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	31.250,0 32.201,9 32.774,8		a) b) c)	32.250,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Bei der Vermietung landeseigener
- unbebauter Grundstücke an Sportvereine für Sportanlagen kann der Mietzins auf 1,00 EUR je Ar und Jahr ermäßigt werden,
- Dachflächen für Photovoltaikanlagen kann auf die Erhebung eines Nutzungsentgelts verzichtet werden,
- Gebäude und Räume an Studierendenwerke -Anstalten des öffentlichen Rechts- kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an Träger von allgemeinbildenden Museen kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden,
- oder angemieteter Räumlichkeiten an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Kantinenräume kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden,
- Räumlichkeiten an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart kann die Miete bis zum Betrag von 51 EUR jährlich ermäßigt werden, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist.

Bei der stundenweisen Vermietung landeseigener Sportanlagen kann auf die Erhebung eines Mietzinses und von Nebenkosten verzichtet werden.

Weitere Mietverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
Einnahmen, ggf. einschl. Nebenkosten, aus	
1. Miet- und Werkmietwohnungen	10.750,0
2. Vermietung und Verpachtung gewerblicher Objekte	18.450,0
3. Sonstige Nutzung wie z. B. Gestattungsentgelte	3.050,0
zus.	32.250,0

Seit 2020 werden durch die Änderung des Gruppierungsplans Einnahmen aus der Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken bei Tit. 126 01 vereinnahmt.

Einnahmen aus der Bestellung von Erbbaurechten werden im Allgemeinen Grundstock vereinnahmt und bei Tit. 124 73 nachgewiesen.

Zum Planvermerk bezüglich der Überlassung an Sportvereine: Vgl. auch Planvermerk bei Kap. 0832.

Der Planvermerk bezüglich der Vermietung an Studierendenwerke hat zur Folge, dass in Höhe des Mietverzichts Ausgaben bei Kap. 1409 Tit. 685 87A entfallen. Hiervon sind betroffen: Mensen, Cafeterien, Gemeinschafts- und Verwaltungsräume, sofern sie für eigene Zwecke des Studierendenwerkes und nicht für Wohn- oder gewerbliche Zwecke genutzt werden. Bis 1982 wurde von den Studierendenwerken Mietzins erhoben und bei Tit. 124 01 veranschlagt; gleichzeitig wurde der Mietzins den Studierendenwerken durch Zuschüsse des Landes erstattet.

Mit dem Planvermerk bezüglich der Überlassung für museale Zwecke soll insbesondere die mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten für Heimatmuseen in der Trägerschaft gemeinnütziger Vereine ermöglicht und damit deren Förderung (vgl. Kap. 1478 Tit. 684 88) ergänzt werden.

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Gaststätten sowie von Räumlichkeiten in Schlössern u. dgl. sind im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg veranschlagt (vgl. Kap. 0615 Tit. 682 01). Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke (einschließlich SSG-Objekte) zu tragen sind, werden zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt.

Bei den nachstehenden Überlassungen kann auf die Erhebung eines Mietzinses (einschl. Nebenkosten) im jeweils genannten Umfang verzichtet werden. Sofern der jährliche Verzicht im Einzelfall 25.000 EUR nicht übersteigt, erfolgt keine gesonderte Ausweisung (vgl. insoweit VV Nr. 3 bis 5 zu § 63 LHO).

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Mietverzicht jährlich EUR

Als Sachleistungen (im Rahmen der Gewerbeförderung) werden bis auf Weiteres Gebäude bzw. Räume mietzinsfrei bzw. zu ermäßigter Miete überlassen:

Im landeseigenen Gebäude Schloßstraße 92 (Haus der Heimat) in Stuttgart werden an Organisationen der Vertriebenen und Flüchtlinge in 2 Stockwerken Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt 48.100

Das landeseigene Anwesen Katharinenstraße 17 (einschl. Anbau) in Schwäbisch Gmünd ist dem Forschungsinstitut für Edelmetalle und Metallchemie Schwäbisch Gmünd unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 123.000

Dem Ost-Alb-Kreis werden zur Unterbringung der ehemals staatlichen Galvano-Technikerschule im landeseigenen Gebäude Rektor-Klaus-Str. 100 in Schwäbisch-Gmünd Räume zu einer Vorzugsmiete zur Verfügung gestellt. 28.600

Vom Flst. Nr. 4400 Gemarkung Stuttgart-Vaihingen wird eine Teilfläche von 2 498 qm dem Institut für Baukonstruktion zur Errichtung von Studierendenwohnheimen im Selbstbau durch die Studierenden zu einer Vorzugsmiete überlassen. 44.960

Der Stiftung Forschungszentrum für Informatik an der Universität Karlsruhe werden Räumlichkeiten im Anwesen Haid-und-Neu-Straße 10-16 in Karlsruhe unentgeltlich überlassen. 534.220

Den Abgeordneten des Landtags und den Bediensteten der Landtagsverwaltung werden bis zu 136 Stellplätze in der Landtagstiefgarage und bis zu 32 Stellplätze in der Tiefgarage im Haus der Abgeordneten unentgeltlich überlassen. 90.720

Der Besatzkommission der baden-württembergischen Bodenseefischer e. V. werden zum Betrieb der Fischbrutanstalt des Landes in Langenargen die landeseigenen Betriebsgebäude samt der auf Kosten des Landes beschafften Einrichtungen und Anlagen mietzinsfrei einschl. Bewirtschaftungskosten überlassen. 165.000

Der Stiftung „Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört“ wird das ehemalige Gebäude der Staatlichen Vogelschutzstation Karlsruhe unentgeltlich überlassen. 47.500

Im Gebäude Schorndorfer Straße 58, Ludwigsburg (Sitz der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen) werden zur Einrichtung einer Außenstelle des Bundesarchivs Räume mietzinsfrei überlassen. 76.200

Der Stiftung „Naturschutzzentrum Südschwarzwald“ werden die Grundstücke Flst. Nr. 78/9 und 122/3 (vormals als Nr. 78/5 bezeichnet) der Gemarkung Feldberg einschließlich der aufstehenden Gebäude unentgeltlich überlassen. 57.800

Der Stiftung „Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee“ werden Gebäude und Versuchsflächen in Bavendorf zur unentgeltlichen Nutzung überlassen. 164.800

Vom Land angemietete Räume des sog. Refus-Gebäudes in Kehl werden dem Euro-Institut (grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband auf der Grundlage des sog. „Karlsruher Übereinkommens“) unentgeltlich einschließlich der Bewirtschaftungskosten zur Nutzung überlassen. 33.300

Dem Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik werden für seine Grundlagenforschung die landeseigenen Gebäude Schöneckstrasse 6 und 7 in Freiburg sowie das Gebäude Schauinslandweg 1 in Freiburg-Kappel unentgeltlich der Nutzung überlassen. 160.600

Der Akademie für gesprochenes Wort (privatrechtliche Stiftung) werden im landeseigenen Gebäude Haußmannstr. 22 in Stuttgart Räume unentgeltlich überlassen. 32.200

Der Stiftung "Wirtschaftsarchiv Baden-Württemberg" werden zur Einrichtung einer zentralen Aufbewahrungs- und Sammelstelle handschriftlicher und gedruckter Zeugnisse aus dem Wirtschaftsleben in Baden-Württemberg Räume im Schloss Hohenheim in Stuttgart mietzinsfrei überlassen 191.800

Die Stiftung „Forschungsinstitut für Kraftfahrwesen und Fahrzeugmotoren an der Universität Stuttgart“ hat zur Errichtung des Universitätsinstitutsgebäudes Pfaffenwaldring 12 in Stuttgart-Vaihingen und der Windkanalanlage Beiträge geleistet bzw. übernimmt einen Teil der auf die Universitätsnutzung entfallenden Betriebskosten. Als Gegenleistung werden ihr Räume im 1. Bauabschnitt des Institutsgebäudes und die Windkanalanlage ohne Ansatz eines Mietzinses überlassen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
<u>(noch zu 124 01)</u>			<u>Mietverzicht jährlich EUR</u>			
		Die Stadt Mannheim stellt der II. Medizinischen Fakultät der Universität Heidelberg die Räume der Städtischen Krankenanstalten unentgeltlich zur Verfügung. Der vom Land bei den Städtischen Krankenanstalten errichtete Neubau-West wird der Stadt im Gegenzug ab 1987 ebenfalls unentgeltlich zur Verfügung gestellt.				
		Dem Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) wird das Gebäude auf dem landeseigenen Grundstück Flst. Nr. 2500 auf dem Klinikareal Schnarrenberg in Tübingen, das zum Teil vom DZNE mitfinanziert wurde, mietzinsfrei überlassen.	605.000			
		Im Schlossareal Kapfenburg werden der gemeinnützigen Stiftung „Internationale Musikakademie – Kulturzentrum Schloss Kapfenburg“ zum Betrieb einer internationalen musikalischen Begegnungsstätte und zur Durchführung regionaler und überregionaler kultureller Veranstaltungen Räumlichkeiten mietzinsfrei zur Verfügung gestellt.	179.400			
		Dem Verein „Berneuchener Haus e.V. in Kirchberg, Sulz-Renfritzhausen und der Evang. Landeskirche Württemberg ist die ehemalige Klosteranlage Kirchberg als Bildungs- und Familienstätte zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	107.000			
		Im Schloss Hellenstein werden dem städtischen Museum Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	27.000			
		Im Schloss Bad Mergentheim werden der Deutschordensmuseum GmbH Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei überlassen.	107.000			
		Im Schloss Untergröningen werden dem Verein KISS e.V. und dem Heimatmuseum Abtsgemünd Räume für Ausstellungszwecke mietzinsfrei und unter teilweisem Verzicht auf Betriebskosten überlassen.	34.500			
		Dem Landkreis Tübingen wird zur Flüchtlingsunterbringung eine Teilfläche des landeseigenen Grundstücks Flst. Nr. 252 zu einem ermäßigten Mietzins überlassen.	47.600			
		Zum Betrieb des Senckenberg Centre für Human Evolution and Palaeoenvironment (Senckenberg Centra HEP) werden der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung als Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft in den landeseigenen Gebäuden Sigwartstr. 10, Hölderlinstr. 12 sowie Rümelinstr. 19-23 in Tübingen Räume mietzinsfrei überlassen.	46.000			
		Der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg werden zur interimswise Unterbringung des Studiengangs Soziale Arbeit auf dem Campus der Hochschule Reutlingen einzelne Räume im Gebäude 14 mietzinsfrei überlassen.	57.000			
		Der DFTA Technologiezentrum Flexodruck Stuttgart GmbH & Co. KG werden im landeseigenen Gebäude Nobelstraße 10 in Stuttgart-Vaihingen Räumlichkeiten zu einem symbolischen Mietzins von 51 EUR/Jahr überlassen.	79.800			
		Der Initiative Allianz für Beteiligung e.V werden im Gebäude Königstr. 10 A in Stuttgart Räume mietzinsfrei und unter Verzicht auf Erstattung von Betriebskosten überlassen	37.800			
		Der Nationalparkregion Schwarzwald GmbH werden im landeseigenen Gebäude Schwarzwaldhochstraße 2 in Seebach (Besucher- und Informationszentrum Nationalpark Schwarzwald) Räume zum Betrieb eines Shops zu einem reduzierten Mietzins überlassen	43.900			
126 01	811	Einnahmen aus Verpachtung landwirtschaftlicher Grundstücke	2.550,0		a)	2.300,0
			2.327,8		b)	
			0,0		c)	
Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			35.830,0		a)	36.565,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR	
			Ist	2020	b)		
			Ist	2019	c)		
			Tsd. EUR				

Übrige Einnahmen

356 01	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
356 02	850	Entnahme aus dem Allg. Grundstock zur Finanzierung des revolvierenden Strukturpools für Informations- und Kommunikations- sowie allgem. Reformprojekte		0,0	a)	0,0
				1.100,0	b)	
				700,0	c)	

Erläuterung: Zur Anfinanzierung von revolvierenden Investitionen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik sowie für allgemeine Reformprojekte konnten bis zu 51 Mio. EUR bereitgestellt werden. Bisher werden aus dem Allgemeinen Grundstock folgende Veräußerungserlöse eingesetzt:

	Mio. EUR
- Nicht anderweitig gebundene Restsumme des Gebäudeversicherungserlöses	10,2
- Veräußerungserlös für die Rheumklinik Baden-Baden	10,2
- Veräußerungserlös für die Anteile des Landes an der Deutschen Genossenschaftsbank	<u>3,6</u>
zus.	24,0

Entsprechend des Ausgabenbedarfs werden die Mittel aus dem Grundstock abgerufen und zur Finanzierung eingesetzt. Die Rückführung an den Grundstock erfolgt aus Tit. 916 02.

Die Veranschlagung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im Einzelplan des zuständigen Ressorts (jeweils Titelgruppe 89 bzw. 78).

Folgende Maßnahmen wurden bzw. werden mit Mitteln des luK-Pools finanziert:

Maßnahme (Kap./Tit. oder Tit. Gr.)	voraussichtliche Gesamtkosten EUR	bis einschl. 2020 dem Grundstock	
		entnommen EUR	zurückerstattet EUR
<u>Abgeschlossene Maßnahmen:</u>			
Elektronisches Grundbuch (Kap. 0505/ Tit. Gr. 89)	-	5.348.948	-
Optimierungsmodell Stufe 2 der Versorgungsverwaltung (Kap. 0902/ Tit. Gr. 89)	3.960.595	3.960.595	6.266.684
Steuererklärungen scannen, archivieren und maschinell bearbeiten (SESAM) (Kap. 0608/ Tit. Gr. 89)	24.888.050	13.249.774	25.415.490
Schulverwaltung am Netz (abgeschlossen 2009) einschließlich dem Unterprojekt Amtliche Schulverwaltung (ASV) (Kap. 0403/ Tit. Gr. 89)	35.459.881	35.393.399	41.063.344
<u>Laufende Maßnahmen:</u>			
Projekt Infrastruktur und Architektur der Förder- und Ausgleichsmaßnahmen (PIA) (Kap. 0802/ Tit. Gr. 78)	10.800.000	10.015.000	7.020.000
<u>Sonstiges</u>			
Entnahme zur Haushaltsdeckung 2011		10.000.000	
Sonderzuführung 2011 und 2012			8.344.400
zus.	<u>75.108.526</u>	<u>77.968.316,07</u>	<u>88.109.917,78</u>

Das Projekt „Elektronisches Grundbuch“ wird seit 2001 nicht mehr aus den Mitteln des luK-Pools, sondern aus Mitteln des Epl. 05 finanziert.

Der in einem besonderen Abschnitt des Allgemeinen Grundstocks geführte luK-Pool hatte zum 1. Januar 2021 einen Bestand von 34.172.320,12 EUR.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
381 11	890	Zuweisungen aus anderen Einzelplänen für Maßnahmen bei Tit. 518 01 und Tit. 518 11	3.318,0 3.385,8 3.313,3		a) b) c)	3.318,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Beiträge aus Kap. 1480 Tit. 981 02 und Tit. 981 03 zum Finanzierungsaufwand für die Probebühne und das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart. Vgl. Tit. 518 01 und 518 11.</p>						
381 51	890	Erstattung von Vorfinanzierungen für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock	0,0 3.959,3 3.928,4		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Für die Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude und Betriebseinrichtungen (vgl. Kap. 1208 Tit. 797 51) sind die aus dem Allgemeinen Grundstock eingesetzten Beträge (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51) verwaltungsintern zu refinanzieren. Für die jeweilige Maßnahme sind Refinanzierungsbeiträge zu leisten, welche auf Grund der eingesparten Energiekosten berechnet werden. Diese Beträge sind grundsätzlich aus Tit. 517 05 bzw. bei Maßnahmen, bei denen die Bewirtschaftungskosten nicht im Kap. 1209 veranschlagt sind, aus dem jeweiligen Ressorthaushalt zu zahlen. Die Beträge werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und zur Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock Tit. 916 51 zugewiesen.</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen			3.318,0		a)	3.318,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

72		Erstattung von Verwaltungsausgaben				
231 72	811	Vom Bund		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
233 72	811	Von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
261 72	811	Sonstige Erstattungen		30,0 66,9 55,8	a) b) c)	50,0
Summe Titelgruppe 72				30,0	a)	50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind sonstige Erstattungen durch Dritte. Der Ansatz kann nur geschätzt werden.
Erstattungen für Erschließungskosten werden bei Veräußerung der Baugrundstücke im Rahmen der Kaufpreiszahlung beim Allgemeinen Grundstock vereinnahmt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

73 Allgemeiner Grundstock

Das Finanzministerium wird ermächtigt, abweichend von § 63 Absatz 3 Satz 1 und § 64 Absatz 4 Satz 1 LHO

1. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken zum Bau von Studierendenwohnheimen, Personalwohnheimen und Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich im Einzelfall zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Erzielung tragbarer Mieten beziehungsweise zur Reduzierung des Zuschussbedarfs erforderlich ist,

2. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an die Träger von Einrichtungen des Technologietransfers in Verbindung mit den Universitäten Heidelberg, Karlsruhe und Stuttgart den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen, soweit und solange dies zur Verminderung von Verlusten dieser Einrichtungen geboten ist,

3. bei der Bestellung der Erbbaurechte an landeseigenen Grundstücken an Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen für Landesbehörden den Erbbauzins bis zum Betrag von 51 EUR jährlich zu ermäßigen und

4. den Kaufpreis für landeseigene Grundstücke, die mit einem Erbbaurecht belastet sind und an den Erbbaurechtsnehmer veräußert werden, um höchstens 20 vom Hundert zu ermäßigen.

Der Einwilligung oder Unterrichtung des Landtags nach § 64 Absatz 2 LHO bedarf es in diesen Fällen nicht.

Weitere Erbbauzinsverzichte sind nach Maßgabe der Erläuterungen zu Tit. 124 73 zulässig.

Erläuterung: Für den nach § 113 LHO als Sondervermögen verwalteten Grundstock (Allgemeiner Grundstock) werden die Einnahmen bei den Tit. 124 73, 131 73, 133 73 A, 135 73 und 916 73 A und die Ausgaben bei Tit. 356 73, 518 73, 821 73, 822 73 und 831 73 als Durchlaufposten in Einnahme und Ausgabe nachgewiesen. Vgl. auch Tit. 356 01, 356 02, 916 01 bis 916 51, Kap. 1208 Tit. 356 08 bis 356 71, Kap. 1499 Tit. 356 01 sowie die in den einzelnen Kapiteln bei Tit. 356 63 veranschlagten Entnahmen aus dem Grundstock – Unterteil Zukunftsoffensive I. Für den Forstgrundstock sind die Einnahmen und Ausgaben bei Kap. 0832 Tit. 131 11, 133 11, 356 01, 356 06, 821 06, 822 06, 831 06 und 916 11 veranschlagt.

124 73	811	Erlöse aus der Bestellung von Erbbaurechten zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks	0,0	a)	
			2.523,1	b)	0,0
			0,0	c)	

Erläuterung: Die im Allgemeinen Grundstock vereinnahmten Beträge aus der Überlassung von Grundstücken, insbesondere Erbbauzinsen, werden hier gebucht.

Soweit an landeseigenen Grundstücken außerhalb des Regelungsgehalts des Planvermerks zu dieser Titelgruppe ein im Erbbauzins reduziertes Erbbaurecht ausgegeben wurde, erfolgt nachfolgend eine entsprechende Ausweisung. Ausgenommen sind Einzelfälle, bei denen der jährliche Erbbauzinsverzicht 25.000 EUR nicht übersteigt.

Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zum Betrieb eines Waisenheims ist der Stiftung Jugendhilfe Aktiv an der Mühlberger Str. 146 / Lenzhalde 14 in Esslingen ein Erbbaurecht zu einem auf 614 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt. 440.000

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
		(noch zu 124 73)				Erbbauzinsverzicht jährlich EUR
		Zum Betrieb einer Psychiatrischen Klinik und einer Hebammenschule ist der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH, Flst. Nr. 5423, an dem Grundstück Kaiserallee 10, südliche Hildapromenade 7, 7a und 7b in Karlsruhe ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins und unter Verzicht auf einen Ersatz des Wertes aufstehender Gebäude bestellt.	137.400			
		Zur Errichtung eines Rehabilitationszentrums für Schwerkörperbehinderte und mehrfach-geschädigte Kinder und Jugendliche ist der Gemeinnützigen Stiftung Rehabilitation mit Sitz in Heidelberg an einem rund 6,7 ha großen Gelände in Neckargemünd ein Erbbaurecht zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	279.200			
		Zur Errichtung einer Klinik für biologische Krebstherapie ist der SAN Grundstücks-GmbH u. Co. Klinik-Betriebs KG an dem Grundstück Flst. Nr. 6373/10 in Freiburg ein Erbbaurecht zu einem auf 46.771 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	163.700			
		Dem Landesmedienzentrum Baden-Württemberg wird das Gebäude 17 der Grenadierkaserne Karlsruhe zu einem auf 51 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins überlassen:	32.000			
		Zur Errichtung eines Museumsgebäudes bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden wird der Frieder-Burda-Stiftung ein unentgeltliches Erbbaurecht an einer Teilfläche des Grundstücks Flst. Nr. 2127/1 bestellt.	93.500			
		Zur Errichtung eines Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen wird dem Deutschen Krebsforschungszentrum Heidelberg und dem Universitätsklinikum Heidelberg zu je ½ an dem Grundstück Flst. Nr. 5932/22 der Gemarkung Heidelberg ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	71.200			
		Zur Unterbringung der Hochschule für Jüdische Studien wurde dem Zentralrat der Juden in Deutschland an dem 1.964 qm großen landeseigenen Grundstück Flst.Nr. 900/1 (Landfriedstraße 12) in Heidelberg ein unentgeltliches Erbbaurecht bestellt.	247.700			
		Zum Betrieb eines Containerterminals ist der Hafengesellschaft Mannheim mbH ein Erbbaurecht an den landeseigenen Grundstücken Flst. Nr. 2028/92, 2030/9, 2030/10, 2030/11, 2028/3 und 2028/33 der Gemarkung Mannheim zu einem auf 200 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	411.000			
		Zur Errichtung zweier Institutsgebäude für den Bereich Mikrobiologie ist der Fraunhofergesellschaft an den Grundstücken Flst. Nr. 6532/1 und Flst. Nr. 6544/1, Gemarkung Karlsruhe, ein Erbbaurecht zu einem jeweils auf 100 EUR p. a. ermäßigten Erbbauzins bestellt.	54.000			
		Zur Errichtung eines Ersatzgebäudes an Stelle des ehemaligen Personalwohngebäudes Im Neuenheimer Feld 130 wird dem Unterländer Studienfonds ein Erbbaurecht an einer Teilfläche von 6.496 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 5932 der Gemarkung Heidelberg zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. Der Erbbauberechtigte muss dem Land unentgeltlich eine Gebäudefläche von 1.890 m² zur Verfügung stellen	40.500			
		Zur Errichtung eines Gebäudes für die Unterbringung von Eltern schwerstkranker Kinder, die im Universitätsklinikum behandelt werden, ist dem Förderverein krebskranker Kinder e.V. Freiburg i.Br. an einer Teilfläche von rd. 2.100 m² des landeseigenen Grundstücks Flst.Nr. 6172 ein Erbbaurecht zu einem auf 100 EUR jährlich ermäßigten Erbbauzins bestellt.	25.100			
		Zur Errichtung und Unterhaltung eines Gastdozentenhauses wird der Universität Stuttgart – Körperschaftsvermögen ein Erbbaurecht am Flst.Nr. 4400/14, Pfaffenwaldring 54 auf dem Campus Vaihingen zu einem reduzierten Erbbauzins von 51 EUR jährlich bestellt.	35.300			
		Zur Errichtung eines Max-Planck-Instituts für Verhaltensbiologie wird dem Max-Planck-Institut an einer Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 4237/1 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt.	209.400			

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

(noch zu 124 73) Erbbauzinsverzicht jährlich EUR

Zur Errichtung eines Neubaus Bauteil V für die Fraunhofer-Projektgruppe „Personalisierte Produktion“ (BTV) des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) auf dem Universitätscampus in Stuttgart-Vaihingen wird der Fraunhofer-Gesellschaft am Grundstück Flst. Nr. 4680/6 ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. 25.200

Zur Errichtung eines Institutsgebäudes für das Institut für Physikalische Messtechnik wird der Fraunhofer Gesellschaft eine rund 30.000 m² große Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 6256/19, Gemarkung Freiburg, ein Erbbaurecht zu einem ermäßigten Erbbauzins von 100 EUR p.a. bestellt. 449.900

131 73	811	Erlöse aus der Veräußerung bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 16.050,7 29.646,4	a) b) c)	0,0
133 73A	811	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 140,9 4,0	a) b) c)	0,0
135 73	811	Erlöse aus der Veräußerung unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte zu Gunsten des Allgemeinen Grundstocks		0,0 10.644,7 0,0	a) b) c)	0,0
356 73	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock für den Erwerb von Grundstücken und Beteiligungen sowie für sonstige Maßnahmen Die erforderlichen Mittel können dem Allgemeinen Grundstock entnommen werden.		0,0 172.183,8 107.481,6	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

74 Gaststätten

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen (Umsatzpachten) der landeseigenen Gaststätten, welche nicht dem Geschäftsbereich der nicht rechtsfähigen Anstalt Staatliche Schlösser und Gärten (SSG) zugeordnet sind. Teilweise werden diese als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen Tit. Gr. 74 - Ausgaben.

124 74	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung landeseigener Gaststätten (ohne SSG-Bereich) Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.		1.600,0 946,3 1.624,3	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	---	--	-----------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Pächtern landeseigener Gaststätten zu tragen sind, werden zusammen mit der Pacht bei Tit. 124 74 vereinnahmt.

Summe Titelgruppe 74				1.600,0	a)	1.000,0
-----------------------------	--	--	--	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
76		Kollerfähre				
<p>Erläuterung: Die Kollerfähre verbindet die Gemeinde Brühl mit der linksrheinischen Kollerinsel und steht im Eigentum des Landes. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 76 – Ausgaben.</p>						
125 76	731	Einnahmen aus dem Fährbetrieb zur Kollerinsel		80,0	a)	150,0
				190,0	b)	
				163,1	c)	
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
Summe Titelgruppe 76				80,0	a)	150,0
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
126 80A	532	Einnahmen aus Fischereipachten		430,0	a)	400,0
				339,5	b)	
				0,0	c)	
<p>Erläuterung zu Tit. 126 80A und 126 80B: Das Land verpachtet Fischereirechte und verkauft Angelkarten. Diese berechtigen die Käufer zum Angeln an landeseigenen Gewässern. Die Angelkarten sind im Gegensatz zur Fischereipacht kurzfristig angelegt.</p>						
126 80B	532	Einnahmen aus dem Verkauf von Angelkarten		100,0	a)	80,0
				173,5	b)	
				0,0	c)	
		Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.				
282 80	811	Sonstige Zuwendungen für Gewässerstrukturmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				100,5	b)	
				130,6	c)	
<p>Erläuterung: Leertitel zur Verbuchung von Einnahmen aus Hegegeldern und dergleichen sowie zweckgebundener Einnahmen von Firmen und Privaten aufgrund von genehmigten Eingriffen im Rahmen wasserrechtlicher Genehmigungsverfahren bei Gewässern, z.B. Kühlwasserentnahmen oder Aufstellen von Spundwänden. Die Einnahmen werden zweckbestimmt verwendet für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 547 80 und Tit. 981 80.</p>						
Summe Titelgruppe 80				530,0	a)	480,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

81 Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf

Erläuterung: Hier enthalten sind Einnahmen der Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die Einnahmen der Villa Siegsdorf. Das Wohnheim in Stuttgart dient zur Unterbringung von Landesbediensteten, die in den Raum Stuttgart abgeordnet sind. Im Tübinger Wohnheim werden Gastdozenten untergebracht. Die Anlage in Siegsdorf wurde dem Land vermacht und die darin befindlichen Wohnungen werden an Landesbedienstete vermietet. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Ausgaben.

124 81	811	Einnahmen aus der Vermietung der Wohnheime inkl. Villa Siegsdorf	550,0		a)	520,0
			462,1		b)	
			532,4		c)	
		Summe Titelgruppe 81	550,0		a)	520,0
		Gesamteinnahmen	41.938,0		a)	42.083,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Ausgaben

Sächliche Verwaltungsausgaben

517 01	811	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	150.130,0	a)	157.200,0
			140.200,0	b)	
			135.610,8	c)	

Die Mittel sind übertragbar.

Wird die Gebäudereinigung oder der Winterdienst von Eigen- auf Fremdreinigung umgestellt, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Wenigerausgaben bei Tit. 428 06 bzw. bei Landesbetrieben bei dem Zuschusstitel des betreffenden Kapitels zulässig.

Werden Wach- und Sicherheitsdienstleistungen von Eigen- auf Fremdleistung umgestellt bzw. erweitert, sind Mehrausgaben bis zur Höhe von Einsparungen im jeweils betroffenen Kapitel zulässig.

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterungen zu 517 01 und 517 05: Nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 28. Dezember 2011 (GABl. 2012 S. 6) sind die Betriebskosten grundsätzlich im Kap. 1209 zentral zu veranschlagen und von der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung zu bewirtschaften. Die zentrale Veranschlagung erfolgte erstmals 1985. Von der zentralen Veranschlagung und Bewirtschaftung sind lediglich der Landtag, die Landesbetriebe nach § 26 LHO – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde –, die Einrichtungen, deren Aufwand ganz oder überwiegend von Dritten ersetzt wird (z. B. Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen, Staatliche Hochbauämter – Bund –) und die Universitäten ausgenommen.

Erläuterung zu 517 01:

Übertragen für Reinigungsumstellungen, Übernahme Pfortendienst, Winterdienst

vom Einzelplan 03	245,1 Tsd. EUR
vom Einzelplan 05	216,1 Tsd. EUR
vom Einzelplan 06	68,1 Tsd. EUR
vom Einzelplan 08	9,6 Tsd. EUR
vom Einzelplan 14	7,6 Tsd. EUR
Summe	546,5 Tsd. EUR

Übertragen zu Kap. 1485 Tit. 682 01 344,0 Tsd. EUR

Veranschlagt sind: 2022
Tsd. EUR

1. Reinigung (ohne Nr. 3)	58.100,0
2. Wasser und Abwasser	13.200,0
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung)	2.900,0
4. Abfallbeseitigung	9.300,0
5. Grundsteuer	2.100,0
6. Versicherung	10.200,0
7. Einmalige Abgaben und Leistungen (z.B. Erschließungsbeiträge)	1.100,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	-
9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	26.800,0
10. Sonstiges (darunter auch Gutachterkosten zur Optimierung des Gebäudemanagements)	33.500,0
zus.	<u>157.200,0</u>

Der Planansatz umfasst auch die umlagefähigen Betriebskosten, die von den Mietern landeseigener Gebäude, Räume und Grundstücke zu tragen sind und die zusammen mit der Miete bei Tit. 124 01 vereinnahmt werden, z. B. die Reinigungskosten für die in staatlichen Dienstgebäuden in Stuttgart vermieteten Ladengeschäfte. Ferner umfasst der Planansatz – wie bisher – eigentümerbezogene Betriebskosten für Universitäten (z. B. Grundsteuer, Gebäudebrandversicherungsumlage, Entwässerungsgebühren). Die Beiträge zur Bildung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsrücklagen für gemeinschaftliches Wohnungseigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz für die Eigentumswohnungen des Landes werden aus den bei Tit. 517 01 (Nr. 10 der Erläuterungen) veranschlagten Mitteln bezahlt. Einmalige Anschluss- und Erschließungsbeiträge für Grundstücke, die den Landesbetrieben (§ 26 LHO) überlassen sind, werden in der Regel bei Tit. 517 01 verausgabt. Für kleinere Beschaffungen (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf), die sich nicht für eine zentrale Veranschlagung eignen, sind die Mittel bei den einzelnen Kapiteln veranschlagt (vgl. jeweils Nr. 8 der Erläuterungen).

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 05	811	Energiebewirtschaftungskosten	113.000,0		a)	118.000,0
			100.761,5		b)	
			95.329,8		c)	

Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Aus diesem Titel erfolgt auch die Rückzahlung von Vorfinanzierungen für Maßnahmen zur Energieeinsparung (vgl. § 4 Abs. 13 StHG) und zur energetischen Sanierung und Modernisierung landeseigener Gebäude (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51 und Tit. 797 51).

Erläuterung:

Veranschlagt sind:

	2022 Tsd. EUR
1. Elektrizität	64.500,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	53.500,0
zus.	118.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	180.000,0		a)	184.000,0
			153.775,3		b)	
			152.840,6		c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Zur Deckung des Mietmehraufwands für verkaufte und rückangemietete Grundstücke, Gebäude und Räume erhöht sich die Ausgabeermächtigung um die ersparten Zinsaufwendungen (Kap. 1206 Tit.Gr. 86) und die ersparten Bauunterhaltungsmittel (Kap. 1208 Tit. 519 01).
Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.

	2022 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2023bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	25.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2032/2032ff. ..bis zu	45.000,0

Erläuterung: Ab 1987 sind die Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume, ausgenommen die Universitäten und die sonstigen Landesbetriebe – sofern im Einzelfall keine abweichende Regelung getroffen wurde – zentral bei Kap. 1209 veranschlagt. Gleichzeitig ging auch die Anmietungszuständigkeit und die Bewirtschaftung der Mittel auf die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung über. Im Plansatz sind ab 1991 auch die Kosten für Anmietung, Betreuung und Betrieb von Räumen zum Zwecke der Repräsentation des Landes Baden-Württemberg auf den Landesgartenschauen bzw. im Rahmen des Landesprogramms „Natur in Stadt und Land“ enthalten.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (mit Wohnungen), Diensträume u.dgl.	183.700,0
2. Wohngebäude, Wohnungen und dgl.	0,0
3. Unbebaute Grundstücke	300,0
zus.	184.000,0

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

2019 und 2020 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
01	Landtag	2.740,6	2.772,2
02	Staatsministerium	168,9	522,4
03	Innenministerium	49.420,8	50.279,4
04	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	12.629,0	11.573,7
05	Justizministerium	24.078,6	23.334,3
06	Finanzministerium	23.628,4	21.237,0
07	Wirtschaftsministerium	1.230,4	1.247,6
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.745,2	2.221,4
09	Ministerium für Soziales und Integration	5.457,5	5.557,1
10	Umweltministerium	5.100,5	6.377,4
11	Rechnungshof	116,2	116,2
12	Allgemeine Finanzverwaltung	514,6	595,2
13	Ministerium für Verkehr	1.704,9	449,0
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	24.305,0	27.492,4
	zus.	152.840,6	153.775,3

Wird ein Mietobjekt von mehreren Dienststellen genutzt, werden die Mietausgaben i.d.R. der Dienststelle (Einzelplan) zugeordnet, die das Objekt überwiegend nutzt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

518 11	811	Raten für Leasing, Mietkauf und ähnliche Verträge für Grundstücke, Gebäude und Räume	25.500,0 23.563,8 26.096,2		a) b) c)	24.400,0
--------	-----	---	----------------------------------	--	----------------	----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 11.
Die Tit. 517 01, 517 05, 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Rückerinnahmen und Zinsen aus Mieterdarlehen fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigungen bei den Tit. 518 01 und 518 11 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mit den Mitteln können auch Kosten für externe Beratung bei der Vorbereitung und Durchführung von Public-Private-Partnership-Maßnahmen gezahlt werden.

Erläuterung: Ab 1997 sind Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Anmietungen im Rahmen von Leasing- oder Investorenmaßnahmen hier veranschlagt. Im Einzelnen handelt es sich um die im Vorheft zum Staatshaushaltsplan aufgeführten Mietverhältnisse (vgl. Übersicht über ÖPP- bzw. PPP-Projekte) sowie um neue Maßnahmen, die über Leasing- oder Investorenlösungen realisiert werden sollen. Hieraus werden auch die Finanzierungsaufwendungen für das Zentrallager der Württ. Staatstheater Stuttgart gezahlt.
Mit den Mitteln und Verpflichtungsermächtigungen können auch Public-Private-Partnership-Projekte pilothweise realisiert werden, soweit sie sich als wirtschaftlich erweisen.

2019 und 2020 sind folgende Mietausgaben (aufgeteilt nach Geschäftsbereichen) angefallen:

Epl.	Geschäftsbereich	2019 Tsd. EUR	2020 Tsd. EUR
03	Innenministerium	6.639,3	5.871,0
05	Justizministerium	10.340,9	9.729,5
06	Finanzministerium	123,8	0
08	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	1.411,3	1.525,9
10	Umweltministerium		
14	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	7.580,9	6.437,4
	zus.	26.096,2	23.563,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
534 02	811	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ökologischen Domänenkonzepts (Staatsdomänen und landwirtschaftl. Streubesitz) Die Mittel sind übertragbar.	225,0 143,0 115,3		a) b) c)	175,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Planungen und Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Neukonzeption zur Bewirtschaftung der Staatsdomänen und des landwirtschaftlichen Strukturbesitzes des Landes („ökologisches Domänenkonzept“). Erforderlich sind u. a. landschaftsgerechte Detailplanungen, Pflanzungen und Pflege von Streuobst- und Einzelbäumen, Feldgehölzen, Schaffung von Biotopen unterschiedlicher Art einschl. Vernetzung, Anlage von Ackerrandstreifen, Umwandlung von Ackerland in Wiesen, Weiden usw.</p> <p>Übertragen nach Kap. 0803 Tit. 686 86: 50,0 Tsd. EUR</p>						
537 01	811	Haller Siedensrenten	16,5 14,8 15,2		a) b) c)	16,5
<p>Erläuterung: Zahlungen aus dem Vertrag vom 27. Juni 1827, die nach der Inflation vergleichsweise aufgewertet worden sind.</p>						
546 42	811	Kosten für die Freimachung von anderweitig zur Nutzung vorgesehenen Räumen und Grundstücken Die Mittel sind übertragbar.	790,0 3,1 12,2		a) b) c)	700,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Umzugskostenvergütungen nach dem Landesumzugkostengesetz auf Grund von Räumungsvergleichen und für die Freimachung von Mietwohnungen, die im Eigentum oder im Besetzungsrecht des Landes stehen sowie Mietzuschüsse für teurere Ersatzunterbringungen.</p>						
546 43	811	Ausgaben im Zusammenhang mit der Sanierung landeseigener oder ehemals landeseigener Grundstücke Die Mittel sind übertragbar. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 517 01 zulässig. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.	500,0 917,3 896,4		a) b) c)	1.400,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind die bei sanierungsbedürftigen landeseigenen Grundstücken außerhalb von Baumaßnahmen anfallenden Gutachter-, Sanierungs- und sonstigen Nebenkosten sowie die bei ehemaligen landeseigenen Grundstücken anfallenden entsprechenden Kosten, soweit diese auf Grund von rechtlichen Verpflichtungen vom Land zu tragen sind. Die Ansätze werden insbesondere für Altlastenerkundungen und -sanierungen in Karlsruhe, Gammertingen, Ulm, Aalen-Wasseralfingen, und Weinheim benötigt.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
546 49	811	Vermischte Verwaltungsausgaben		360,0 295,8 313,5	a) b) c)	400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Be-		100,0		
		4. Sonstige vermischte Ausgaben		300,0		
		zus.		360,0		
		zu Nr. 4:	2022 Tsd. EUR			
		4.1 Ersatzleistungen für Schadensfälle		50,0		
		4.2 Vermessungs- und Vermarktungskosten		100,0		
		4.3 Sonstiges (darunter Gutachten, Heizkostenzuschüsse)		150,0		
		zus.		300,0		
547 01	811	Ausgaben im Zusammenhang mit Fiskalerbschaften u. dgl.		500,0 342,4 220,7	a) b) c)	500,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 02.				
		Mit Zustimmung des Finanzministeriums können aus den Mitteln Billigkeitsleistungen gewährt werden.				
		Erläuterung: Ausgaben nach der Schlussabrechnung von Fiskalerbschaften (z. B. Grabpflege) sowie für die Herausgabe an nachträglich ermittelte Erben, vgl. Tit. 119 02.				
547 02	860	Ausgaben im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Ersatzgeländes für die Bundeswehr		520,0 3,5 94,3	a) b) c)	450,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Das Land ist vertraglich verpflichtet, die Kosten für das Genehmigungsverfahren (einschl. der Kosten eventueller Gerichtsverfahren) zur Einrichtung eines Absetz-/Flugplatz der Bundeswehr zu tragen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten zur Durchführung des Verfahrens. Die Ausgaben für die Bürgerbeteiligung sind bei Kap. 0201 Tit. Gr. 83 veranschlagt.				
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben				471.541,5	a)	487.241,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben für Investitionen

812 05	811	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 18,2 69,8	a) b) c)	100,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist u.a. die Beschaffung von Pressmüllcontainern für neu hinzukommende Objekte, die durch das geringere Müllvolumen und auf Grund verlängerter Leerungsintervalle zu Einsparungen bei den Müllgebühren (Tit. 517 01) führen. Weiterhin sind sonstige Ersatzbeschaffungen u.a. für den "Weißen Saal" in Stuttgart vorgesehen.

893 11	199	Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung	500,0 541,8 4.636,0	a) b) c)	1.000,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	---------

In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Dem Land obliegt die Baulast an ca. 1.100 Gebäuden in kirchlicher Nutzung, den sog. kirchlichen Lastengebäuden. In geeigneten Fällen werden mit den betreffenden kirchlichen Rechtsträgern Ablösungen der staatlichen Baulast vereinbart und vorgenommen. Diese Ablösungen tragen zur Verringerung der sich aus der Baulast ergebenden Verpflichtungen des Landes (laufende Bauunterhaltung und Neubaupflicht) bei.

Aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO standen in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 8.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 893 11 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen			550,0	a)	1.100,0
---	--	--	-------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 02	850	Zuführung an den Allgemeinen Grundstock -Informations- und Kommunikationspool-		0,0 1.755,0 1.755,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einsparungen durch Maßnahmen des luk-Pools entsprechend den Zielvereinbarungen.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des revolvingen Informations- und Kommunikationsfonds entnommenen Mittel. Die Finanzierung erfolgt durch die in den Zielvereinbarungen festgelegten Einsparungen. Die eingesparten Beträge fließen auf Grund des Haushaltsvermerks dem Tit. 916 02 zu. Vgl. auch Tit. 356 02.

916 51	850	Rückzahlung an den Allgemeinen Grundstock für das Programm zur energetischen Sanierung und Modernisierung von Gebäuden und Betriebseinrichtungen		0,0 3.959,3 3.928,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 381 51 zulässig.

Erläuterung:

Aus diesem Titel erfolgt die Rückzahlung der dem Grundstock für Maßnahmen des Programmes zur energetischen Sanierung und Modernisierung von landeseigenen Gebäuden entnommenen Mitteln (vgl. Kap. 1208 Tit. 356 51). Die Rückzahlungsbeträge werden verwaltungsimtern durch eingesparte Energiekosten refinanziert. Diese werden bei Tit. 381 51 vereinnahmt und fließen auf Grund des Haushaltsvermerks Tit. 916 51 zu.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben						0,0	a)	0,0
--	--	--	--	--	--	-----	----	-----

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der Titelgruppen 70, 71, 73, 74, 76, 77, 79 und 81 sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

70 Fortbildung des Bedienungspersonals für haustechnische Anlagen

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Im Rahmen des Programms zur Einsparung von Energie in Baden-Württemberg führt die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung für das Bedienungspersonal der haustechnischen Anlagen in vom Land genutzten Gebäuden Fortbildungsveranstaltungen und Schulungskurse durch.

534 70	016	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	250,0 65,5 192,7	a) b) c)	295,0
--------	-----	----------------------------------	------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Vortragsvergütungen und Honorare für die Referenten u. dgl. Mehrbedarf aufgrund der "VwV Betriebsanweisung für energieverbrauchende Anlagen" und für Fortbildungen im Bereich Überwachung von infrastrukturellen Fremdleistungen. Um die nutzenden Dienststellen bei der Umsetzung dieser Anforderung zu unterstützen, werden entsprechend zusätzliche Seminare nötig. Mehrbedarf zur Intensivierung der Schulung der nutzenden Verwaltungen zur Optimierung der Energieverbrauchswerte und zur Verbesserung der Reinigungsleistungen und der Pflege der Außenanlagen im Bereich des Gebäudebetriebs.

546 70	016	Sonstiger Sachaufwand	5,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0
--------	-----	-----------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Allgemeiner Geschäftsbedarf, Anschaffungs- und Druckkosten von Unterrichts- und Schulungsmaterial.

Summe Titelgruppe 70			255,0	a)	300,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

71 Aufwand für staatl. Grünanlagen,
selbstbewirtschaftete landwirtschaftliche
Grundstücke Baulandreserven und dgl.

Die Mittel sind übertragbar.
Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

519 71	811	Unterhaltung und Pflege der staatlichen Grünanlagen (Behördengrün) und ökologischen Ausgleichsflächen	7.750,0 7.368,6 6.831,9	a) b) c)	8.000,0
--------	-----	---	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die laufende Pflege der staatlichen Grünanlagen einschließlich Baumpflege sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb von Gebäuden i. R. d. Ökokonto Verordnung. Ausgenommen ist die Pflege der Grünanlagen der Staatlichen Schlösser und Gärten; vgl. hierzu Kap. 0615 Tit. 682 01.

Übertragen von Kap. 0331 Tit. 534 75: 96,0 Tsd. EUR

547 71	811	Sachaufwand	420,0 353,4 333,8	a) b) c)	420,0
--------	-----	-------------	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Verbrauchsmittel, Dienstleistungen Dritter usw., insbesondere für die Pflege von selbstbewirtschafteten landwirtschaftlichen Grundstücken, Baulandreserven und dgl. sowie der Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 5.000 EUR im Einzelfall.

671 71	811	Erstattungen für die Pflege Staatlicher Anlagen und Gärten	200,0 180,3 190,5	a) b) c)	210,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Die Kosten für die Pflege der staatlichen Anlagen und Gärten sowie der Grünanlagen bei Staatlichen Dienst- und Wohngebäuden in Stuttgart werden seit 2007 nicht mehr als Erstattungen aus Tit. 671 71 sondern direkt aus dem Wirtschaftsplan der Wilhelma getragen (Kap. 0623 Tit. 682 01). Veranschlagt ist hier insbesondere die Erstattung des Aufwands für die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen im Bereich von Vollzugsanstalten durch Gefangene.

811 71	811	Erwerb von Kraftfahrzeugen und Anhängern	0,0 52,9 0,0	a) b) c)	40,0
--------	-----	--	--------------------	----------------	------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
1. Ersatzbeschaffung eines Kleintransporters für Vermögen und Bau BW, Amt Heilbronn	40,0
zus.	40,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Typ des Kraftfahrzeugs	Baujahr
Vermögen und Bau BW Amt Heilbronn	Piaggio	1996

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 71	811	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.		20,0	a)	100,0
				64,9	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
<hr/>	
Ersatzbeschaffung Sichelmäher für die Hochschule für Polizei in Lahr	40,0
Ersatzbeschaffung Aufsitzrasenmäher Polizei Nürtingen	20,0
Ersatzbeschaffung für sonstige abgängige Fahrzeuge und Anhänger	40,0
	<hr/>
zus.	100,0

Ausgesondert werden soll:

Dienststelle/Einsatzbereich	Geräte-/Fahrzeugtyp	Baujahr
Hochschule für Polizei in Lahr	Sichelmäher	2008
Diensthundeführerstaffel Nürtingen	Aufsitzmäher	2011

Summe Titelgruppe 71	<hr/>	8.390,0	a)	8.770,0
-----------------------------	-------	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
73		Allgemeiner Grundstock				
<p>Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu der Einnahmetitelgruppe 73. Mit den Mitteln des Allgemeinen Grundstocks erfolgt</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (einschl. Nebenkosten) 2. der Erwerb von Beteiligungen (einschl. Nebenkosten) 3. ausnahmsweise die Finanzierung sonstiger Maßnahmen im Rahmen des § 113 Abs. 2 S. 3 LHO (z.B. notwendige Herrichtungskosten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Erwerb einzelner bebauter Grundstücke) <p>zur Deckung des Bedarfs des Landes.</p>						
518 73	811	Ausgaben für Erbbauzinsen aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 505,4 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
821 73	139	Erwerb bebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 160.890,6 107.225,6	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
822 73	139	Erwerb unbebauter Grundstücke und diesbezüglich beschränkt dinglicher Rechte aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 10.528,1 0,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
831 73	811	Erwerb von Beteiligungen aus dem Allgemeinen Grundstock		0,0 259,7 256,0	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 356 73 zulässig.						
916 73A	850	Zuführung der bei Tit. 124 73, 131 73, 133 73A und 135 73 anfallenden Einnahmen an den Allgemeinen Grundstock		0,0 29.359,5 29.650,4	a) b) c)	0,0
Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 124 73, 131 73 133 73A und 135 73 zulässig.						
Summe Titelgruppe 73				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

74 Gaststätten

Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen der landeseigenen Nicht SSG-Gaststätten. Diese werden teilweise als Betrieb gewerblicher Art geführt. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 74 - Einnahmen.

547 74	811	Aufwendungen für landeseigene Gaststätten	100,0	a)	100,0
			47,9	b)	
			130,5	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die landeseigenen Gaststätten sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR je Einzelfall.

812 74	811	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	140,0	a)	950,0
			406,8	b)	
			30,6	c)	

Erläuterung: Die Einrichtung von Betrieben gewerblicher Art erfordert die betriebsbereite Überlassung des Miet- bzw. Pachtgegenstandes. Veranschlagt sind die zur Beschaffung und Unterhaltung der notwendigen Betriebseinrichtungen, wie z. B. der Küchentechnik, erforderlichen Mittel.

Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR
Stuttgart, Restaurant "Fresco", Staatsgalerie	50,0
Stuttgart, Gastronomien im Alten Waisenhaus, Charlottenplatz 17	280,0
Stuttgart, Kiosk Unterer Schlossgarten	100,0
Gestütsgasthof Offenhausen	90,0
Gestütsgasthof St. Johann	100,0
Cafeteria Hörsaalzentrum Auf der Morgenstelle Tübingen	100,0
Sonstige	230,0
zus.	950,0

Summe Titelgruppe 74 240,0 a) 1.050,0

76 Kollerfähre

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen der vom Land betriebenen Kollerfähre (Rhein-Neckar-Kreis). Vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 76 – Einnahmen.

547 76	731	Aufwendungen für den Fährbetrieb Kollerinsel	240,0	a)	230,0
			208,6	b)	
			224,4	c)	

Summe Titelgruppe 76 240,0 a) 230,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
77		Erwerb von Grundstücken				
		Rückennahmen und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Für denselben Zweck dürfen auch Mittel des Allgemeinen Grundstocks eingesetzt werden.				
822 77	811	Erwerb von Grundstücken für Zwecke des Naturschutzes und des Klimaschutzes	2.500,0		a)	2.750,0
			2.142,6		b)	
			0,0		c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. der Erwerb besonders naturschutzwichtiger Grundstücke und der Erwerb von Flächen zum Zwecke des Klimaschutzes (z. Bsp. Moorgrundstücke), um deren Schutz und Pflege sicherzustellen sowie Renaturie- rungen zu ermöglichen.				
823 77	811	Ausübung von Erwerbsoptionen sowie Ablösung von Finanzierungszahlungen in Mietverträgen und Immobilienleasingverträgen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			5.571,5		c)	
Summe Titelgruppe 77			2.500,0		a)	2.750,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Schaffung von Wohnraum für Landesbedienstete

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Wohnungsfürsorgemaßnahmen für Landesbedienstete mit geringerem Einkommen in den Brennpunkten des Wohnungsbedarfs (insbesondere jüngere Polizeibeamte, Strafvollzugsbedienstete, Bedienstete der Finanzverwaltung sowie Pflegepersonal).

Die Wohnungen wurden im Zuge von Rahmenvereinbarungen über Unternehmen beschafft und im Einvernehmen mit der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung an wohnungsfürsorgeberechtigte Bedienstete vermietet. Die Realisierung erfolgte über Neubaumaßnahmen, Nutzung von ehemaligen Militärwohnungen sowie Erwerb von Belegungsrechten. Ein Teil der Wohnungen wird als Wohnheim genutzt. Die entstehenden Unterdeckungen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle sind vom Land zu übernehmen. Neue Maßnahmen werden nicht mehr durchgeführt.

518 79	411	Anmietung von Wohnraum für Landesbedienstete	40,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	75,0 80,3 72,3	a) b) c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel zum Ausgleich der laufenden Unterdeckung zwischen dem Aufwand für die Neubaumaßnahmen bzw. dem Erwerb und der Sanierung der ehemaligen Militärwohnungen (einschl. Verwaltungs- und Instandhaltungskosten sowie evtl. Mietausfälle) und den von den Wohnungsinhabern erzielbaren Mieteinnahmen.

812 79	411	Erwerb von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	100,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für das Wohnheim Hunklinge in Stuttgart.

Summe Titelgruppe 79			115,0	a)	200,0
-----------------------------	--	--	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Fischerei und Gewässerstrukturmaßnahmen				
		Die Tit. 511 80A und 511 80B sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. 547 80 und 981 80 sind gegenseitig deckungsfähig.				
511 80A	811	Aufwendungen für die Beschaffung von Jungfischen	50,0 40,3 34,7	a) b) c)	50,0	
511 80B	811	Aufwendungen für den Verkauf von Angelkarten	1,7 1,5 0,8	a) b) c)	1,2	
547 80	811	Aufwand für Gewässerstrukturmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig. Innerhalb des Haushaltsjahres sind Ausgaben auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.				
		Erläuterung: Aufwendungen für Ausgleichsmaßnahmen wie z.B. Aufstockung Fischbesatz oder Renaturierungsmaßnahmen. Vgl. Tit. 282 80.				
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnung	0,0 100,5 130,6	a) b) c)	0,0	
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 80 zulässig.				
		Erläuterung: Einnahmen aus Hegegeldern sowie Ausgleichsmitteln von Firmen und Privaten werden aus diesem Titel an das für die Verwendung zuständige MLR weitergeleitet. Vgl. Kap. 0802 Tit.Gr. 86.				
Summe Titelgruppe 80			51,7	a)	51,2	

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
81		Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf				
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind sächliche Aufwendungen und Investitionen für die zwei Wohnheime in Stuttgart und Tübingen sowie die dem Land vermachte Villa in Siegsdorf. Außerdem sind Aufwendungen für Wohnungen enthalten, die nicht in den Zuständigkeitsbereich von SSG fallen. Vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 81 – Einnahmen.</p>						
511 81	811	Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen inkl. Villa Siegsdorf	35,0 32,9 31,6		a) b) c)	35,0
<p>Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Wohnheime und Wohnungen sowie der Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen bis 5.000 EUR im Einzelfall.</p>						
812 81	811	Erwerb von Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	35,0 0,0 0,0		a) b) c)	15,0
Summe Titelgruppe 81			70,0		a)	50,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
82		Maßnahmen zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften				
		Erläuterung: Baden-Württemberg gehört zu den Bundesländern mit dem beeindruckendsten Bestand an landeseigenen historischen Monumenten wie Schlössern, Burgen, Domänen und Klöstern.				
		Die Mittel sind zur Entwicklung von Kulturliegenschaften des Landes (ELA) veranschlagt. Oftmals verhindern Leerstand oder baulicher Zustand, dass außergewöhnliche Liegenschaften für die Menschen erlebbar und nutzbar sind. Um dies zu ändern, werden zum Beispiel erfahrene Hotel- und Gaststättenbetreiber gesucht, die nachhaltig in die Liegenschaft investieren und dabei stets den Charakter des Objekts erhalten.				
518 82	811	Mieten und Pachten für Grundstücke	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Kosten für Nutzungsrechte an fremden Grundstücken, die Voraussetzung für die Durchführung baulicher Maßnahmen an landeseigenen Liegenschaften oder behördliche Erlaubnisse hierfür sind (zum Beispiel Wegerechte oder Flächen für Stellplätze).				
526 82	811	Kosten für Sachverständige	50,0 170,8 243,8		a) b) c)	50,0
		Die Mittel sind übertragbar.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Gutachten, Untersuchungen u. dgl.				
892 82	811	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
		In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Die Mittel können als verzinsliches Darlehen ausbezahlt werden. Soweit die als Darlehen ausgereichten Mittel zweckentsprechend verwendet wurden, kann das Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt werden; mit diesem Zeitpunkt entfällt die Zinszahlung. Einnahmen aus Darlehenszinsen fließen den Mitteln zu.				
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse insbesondere zum Ausgleich von denkmalbedingten Mehraufwendungen, die bei baulichen Maßnahmen Dritter an kulturhistorischen Liegenschaften im Eigentum des Landes entstehen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden hierfür in die Rücklage gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO Mittel in Höhe von 20.000,0 Tsd. EUR eingestellt. Soweit Mittel aus der Rücklage noch nicht abgerufen wurden, können diese auch noch in den Folgejahren abgerufen werden. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 359 05 vereinnahmt und dem Tit. 892 92 zugewiesen. Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.				
Summe Titelgruppe 82			50,0		a)	50,0
Gesamtausgaben			484.003,2		a)	501.792,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1209 Staatsvermögen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1209

Verwaltungseinnahmen	38.590,0	a)	38.715,0
Übrige Einnahmen	3.348,0	a)	3.368,0
Gesamteinnahmen	41.938,0	a)	42.083,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	480.483,2	a)	496.427,7
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	275,0	a)	310,0
Ausgaben für Investitionen	3.245,0	a)	5.055,0
Gesamtausgaben	484.003,2	a)	501.792,7
Kapitel 1209 Zuschuss	442.065,2	a)	459.709,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung:

Abkürzungen:

BeamtVG	=	Beamtenversorgungsgesetz in der bis zum 31.08.2006 geltenden Fassung
BesVNG	=	Gesetz zur Vereinheitlichung und Neuregelung des Besoldungsrechts in Bund und Ländern
BWGGöD	=	Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes
EZPsychG	=	Gesetz zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie
G 131	=	Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
HMG	=	Hochschulmedizingesetz
LBeamtVGBW	=	Landesbeamtenversorgungsgesetz Baden-Württemberg
LBesGBW	=	Landesbesoldungsgesetz Baden-Württemberg
RNSt-AbwG	=	Reichsnährstands-Abwicklungsgesetz
UKG	=	Universitätsklinikagesetz
VLT-StV	=	Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag

Die Veranschlagung der Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, der Richterinnen und Richter sowie ihrer Hinterbliebenen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2004 in den Einzelplänen der jeweiligen Ressorts. Dies gilt ebenso für die Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen und die Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen. Die Mittel für die Restbereiche werden weiterhin in Kap. 1210 Tit. 432 01, 446 01 und 446 21 ausgewiesen.

Die Versorgungsbezüge, Beihilfen zu den Versorgungsbezügen und Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen teilen sich in 2022 wie folgt auf:

1. Aufteilung Versorgungsbezüge:

	2022 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 432 01	4.476,8
Kap. 0202 Tit. 432 01	3.695,6
Kap. 0302 Tit. 432 01	776.995,8
Kap. 0402 Tit. 432 01	3.955.303,7
Kap. 0502 Tit. 432 01	350.683,0
Kap. 0602 Tit. 432 01	329.274,2
Kap. 0702 Tit. 432 01	31.980,3
Kap. 0802 Tit. 432 01	108.360,0
Kap. 0902 Tit. 432 01	31.589,9
Kap. 1002 Tit. 432 01	47.357,7
Kap. 1102 Tit. 432 01	10.697,5
Kap. 1210 Tit. 432 01	755,6
Kap. 1302 Tit. 432 01	4074,1
Kap. 1402 Tit. 432 01	489.211,9
Kap. 1701 Tit. 432 01	0,0
Kap. 1802 Tit. 432 01	0,0
Gesamtsumme	6.144.456,1

2. Aufteilung Beihilfen für Versorgungsempfänger/-innen:

	2022 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 01	532,1
Kap. 0202 Tit. 446 01	580,2
Kap. 0302 Tit. 446 01	138.164,9
Kap. 0402 Tit. 446 01	647.500,0
Kap. 0502 Tit. 446 01	64.548,0
Kap. 0602 Tit. 446 01	58.775,5
Kap. 0702 Tit. 432 01	6.029,9
Kap. 0802 Tit. 446 01	19.685,6
Kap. 0902 Tit. 446 01	4.439,4
Kap. 1002 Tit. 446 01	8.043,8
Kap. 1102 Tit. 446 01	1.645,8
Kap. 1210 Tit. 446 01	684,4
Kap. 1302 Tit. 446 01	599,2
Kap. 1402 Tit. 446 01	73.991,5
Kap. 1701 Tit. 446 01	0,0
Kap. 1802 Tit. 446 01	0,0
Gesamtsumme	1.025.220,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

3. Aufteilung Beihilfen zur Pflege für Versorgungsempfänger/-innen:

	2022 Tsd. EUR
Kap. 0102 Tit. 446 21	60,2
Kap. 0202 Tit. 446 21	208,9
Kap. 0302 Tit. 446 21	31.940,0
Kap. 0402 Tit. 446 21	110.213,8
Kap. 0502 Tit. 446 21	14.994,4
Kap. 0602 Tit. 446 21	13.750,5
Kap. 0702 Tit. 432 01	1.827,9
Kap. 0802 Tit. 446 21	8.009,4
Kap. 0902 Tit. 446 21	2.513,8
Kap. 1002 Tit. 446 21	2.749,2
Kap. 1102 Tit. 446 21	564,4
Kap. 1210 Tit. 446 21	330,2
Kap. 1302 Tit. 446 21	56,2
Kap. 1402 Tit. 446 21	16.955,4
Kap. 1701 Tit. 446 21	0,0
Kap. 1802 Tit. 446 21	0,0
Gesamtsumme	204.174,3

4. Die Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen hat sich wie folgt entwickelt:

Stichtag	Anzahl	Veränderung +/-
01.01.2002	73.699	
01.01.2003	76.079	+ 2.380
01.01.2004	78.773	+ 2.694
01.01.2005	82.140	+ 3.367
01.01.2006	85.002	+ 2.862
01.01.2007	88.687	+ 3.685
01.01.2008	91.622	+ 2.935
01.01.2009	94.843	+ 3.221
01.01.2010	97.763	+ 2.920
01.01.2011	101.125	+ 3.362
01.01.2012	104.668	+ 3.543
01.01.2013	108.924	+ 4.256
01.01.2014	113.458	+ 4.534
01.01.2015	118.044	+ 4.586
01.01.2016	122.442	+ 4.398
01.01.2017	126.937	+ 4.495
01.01.2018	131.293	+ 4.356
01.01.2019	135.332	+ 4.039
01.01.2020	139.258	+ 3.926
01.01.2021	142.479	+ 3.221
	zus.	68.780

Die Versorgungsempfänger/-innen gliedern sich zum Stichtag 01.01.2021 wie folgt auf:

	Anzahl
Versorgungsbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 01)	45
Hinterbliebenenbezüge - Ministerinnen und Minister (Tit. 431 02)	21
Versorgungsbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	118.424
Hinterbliebenenbezüge - Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter (jeweils Tit. 432 01)	23.981
Staatstheater (Tit. 432 07)	0
Versorgung nach § 18 RNSSt-AbwG (Tit. 432 09)	0
Versorgungsrenten an Angestellte (Tit. 435 01)	-
Ruhelöhne (Tit. 436 01)	8
zus.	142.479

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2021: 145.842

Voraussichtliche Anzahl der Versorgungsempfänger/-innen bis Ende 2022: 149.351

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	018	Vermischte Einnahmen	1,0	a)		1,0
			0,0	b)		
			0,0	c)		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1,0	a)		1,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

71		Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.				
231 71	018	Durch den Bund	9.600,0 4.837,2 8.303,4		a) b) c)	5.800,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

1. Ersatzleistungen zum Versorgungsaufwand für ehemalige elsäß-lothringische Beamtinnen und Beamte und deren Hinterbliebene	0,0
2. Ersatzleistungen gem. § 42 G 131 und § 71 e G 131	700,0
3. Ersatzleistungen gem. § 78 a G 131	0,0
4. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	28,0
5. Ersatzleistungen gem. § 18 des RNSt-AbwG	27,0
6. Erstattung im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen (vgl. Tit. 438 01)	0,2
7. Versorgungslastenteilung nach §§ 107b und c BeamtVG	0,0
8. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	5.028,8
9. Sonstiges	16,0
zus.	5.800,0

Die Zahl der Erstattungsfälle nimmt ab.

232 71	018	Durch Länder	31.000,0 35.910,3 53.833,8		a) b) c)	37.200,0
--------	-----	--------------	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

1. Ersatzleistungen gem. § 42 und § 71 e G 131	75,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 23 und 30 BWGöD	0,0
3. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	37.125,0
5. Sonstiges	0,0
zus.	37.200,0

233 71	018	Durch Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0 24.849,1 10.803,1		a) b) c)	16.400,0
--------	-----	--------------------------------------	----------------------------------	--	----------------	----------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

1. Zuschuss der Stadt Karlsruhe zum Versorgungsaufwand des Badischen Staatstheaters	150,0
2. Erstattung gem. §§ 42 und 71 e G 131	135,0
3. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)	0,0
4. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	16.115,0
5. Sonstiges	0,0
zus.	16.400,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
236 71	018	Durch Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit		50,0 293,8 1.103,9	a) b) c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		1. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	15,0			
		2. Sonstiges	0,0			
		zus.	15,0			
261 71	018	Durch Landesbetriebe und Sonstige		314.076,7 324.164,8 235.205,5	a) b) c)	380.868,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		1. Abführung der Landesbetriebe (§ 26 LHO) zur Deckung der Ruhegehaltslast des Landes u. dgl.	323.204,3			
		2. Erstattungen gem. §§ 42 und 71 e G 131	2,5			
		3. Erstattungen im Zusammenhang mit der Zahlung von Ruhelöhnen	0,0			
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag von sonstigen Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge sowie Schadenersätze)	22.000,0			
		5. Erstattungen durch Privatschulverbände	20.000,0			
		6. Abführung sonstiger Einrichtungen (z.B. AöR)	15.661,9			
		zus.	380.868,7			
281 71	018	Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs		200,0 414,8 304,3	a) b) c)	200,0
		Erläuterung: Einnahmen aus der Kapitalisierung des Versorgungsausgleichs nach § 14 Abs. 1 LBeamtVGBW. Die abzuführenden Kapitalbeträge werden vom Landesamt für Besoldung und Versorgung vereinnahmt. Vgl. Tit. 432 08.				
381 71	890	Aus anderen Einzelplänen		200,0 268,3 257,9	a) b) c)	260,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung des anteiligen Versorgungsaufwands für den Prüfdienst im Bereich der Krankenversicherung (Kap. 0901 Tit. 981 70).				
Summe Titelgruppe 71				370.126,7	a)	440.743,7
Gesamteinnahmen				370.127,7	a)	440.744,7

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Die Tit. 422 07, 432 08 bis 432 11, 438 01, 439 09 und
Tit.Gr. 75 sind gegenseitig deckungsfähig.

Personalausgaben

422 07	840	Übergangsgelder für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	650,0 311,8 441,6	a) b) c)	500,0
--------	-----	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Übergangsgelder nach
§ 64 LBeamtVGBW.

431 01	018	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin und Ministerpräsidenten, Ministerinnen und Minister, Staatssekretärinnen und Staatssekretäre	4.200,0 3.879,1 3.746,9	a) b) c)	4.200,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

431 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Tit. 431 01	1.250,0 1.129,9 1.148,6	a) b) c)	1.350,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter	1.028,3 186,0 154,5	a) b) c)	755,6
--------	-----	---	---------------------------	----------------	-------

**Erläuterung für Tit. 431 01, 431 02 und 432 01 (auch für die Epl. 01 - 11 und
13 - 16):** Mehr wegen allgemeiner Erhöhung der Versorgungsbezüge und Zu-
gang weiterer Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und
allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Versorgungsbezüge im
Vorheft.

Aus diesen Mitteln werden unter anderem auch geleistet:

1. Sterbegeld nach § 32 LBeamtVGBW
2. Unterhaltsbeiträge nach §§ 29 und 40 LBeamtVGBW
3. Übergangsgelder und Altersehrensold nach dem Ministergesetz und Über-
gangsbezüge nach § 63 i. V. mit § 52 a und b G 131 und
4. Unfallfürsorgeleistungen mit Ausnahme der Kosten für den Sachschadenersatz
und das Heilverfahren (§§ 47 bis 49 LBeamtVGBW, vgl. hierzu Erläuterungen
zu Tit. 443 01), soweit sie nicht neben Bezügen i. S. des Besoldungsrechts
(§ 1 LBesGBW) gewährt werden.

432 02	018	Alters- und Hinterbliebenengeld	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---------------------------------	-------------------	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel weil der Aufwand für 2022 ungewiss ist.

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			

432 07	018	Versorgung der Angehörigen des Badischen Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen	35,0 62,3 60,8	a) b) c)	62,0
--------	-----	---	----------------------	----------------	------

Erläuterung: An dem Versorgungsaufwand für die ehemaligen Angehörigen des Badischen Staatstheaters beteiligt sich die Stadt Karlsruhe mit 50 v. H. Für die Angehörigen des Staatstheaters und ihrer Hinterbliebenen sind hier alle Versorgungszahlungen einschließlich Ruhelöhne, aber ohne Unterstützungen, veranschlagt. Vgl. Tit. 233 71 und die Erläuterungen hierzu.

432 08	018	Erstattung der Aufwendungen der Versicherungsträger zur Durchführung des Versorgungsausgleich	70.000,0 69.292,1 65.365,0	a) b) c)	76.000,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------	----------

Erläuterung: Der in Fällen des Versorgungsausgleichs gem. §§ 1587 ff. BGB in der bis zum 31. August 2009 geltenden Fassung bzw. nach dem Versorgungsausgleichsgesetz für die ausgleichspflichtigen Beamtinnen und Beamten zuständige Träger der Versorgungslast hat dem zuständigen Rentenversicherungsträger die durch die fiktive Versicherung entstehenden Aufwendungen zu erstatten (Erstes Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 – BGBl. I S. 1421). Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Erstattungsleistungen. Vgl. auch Tit. 281 71.

432 09	018	Versorgung nach § 18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes	11,0 10,5 10,1	a) b) c)	11,0
--------	-----	--	----------------------	----------------	------

Erläuterung: Aus diesen Mitteln werden die Versorgungsaufwendungen für die früheren Reichsnährstandsangehörigen und ihre Hinterbliebenen gezahlt, die gemäß §18 Abs.1 Satz 2 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl. I S.119) und der 30. DVO zum G 131 vom 20. März 1964 (BGBl. I S. 221) von der Gesamtheit der Länder zu tragen sind.

432 11	018	Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen	3.900,0 3.544,8 3.594,3	a) b) c)	3.900,0
--------	-----	--	-------------------------------	----------------	---------

Erläuterung: Für die Zahlung eines einmaligen Ausgleichs bei besonderen Altersgrenzen an gemäß § 36 Abs. 3 LBG in den Ruhestand tretende Beamtinnen und Beamte nach § 76 LBeamtVGBW. Veranschlagt sind die voraussichtlich anfallenden Ausgleichsbeträge.

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Tsd. EUR			
438 01	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)	80,0		a)	45,0
			48,2		b)	
			63,2		c)	
Erläuterung: Veranschlagt sind:						
						2022 Tsd. EUR
1.		Versorgungsrenten an ehemalige Angestellte mit besonderer einzelvertraglicher Versorgungszusage	3,0			
2.		Versorgungsrenten	42,0			
		- nach Bestimmungen über die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeiter des früheren Württembergischen Staates und dessen Rechtsnachfolger (Ruhelohnordnung-RLO) vom 01. Juli 1973 in der Fassung der 4. Änderung vom 26. März 1992, zuletzt geändert durch Schreiben des Finanzministerium vom 24. Juli 2001				
		- für ehemalige Bedientete der früher städtischen Polizeiverwaltungen in Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim				
		Die Versorgungsrenten nach der Ruhelohnordnung für ehemalige Waldarbeiter (RLOF) sind bei Kap. 0307 Tit. 438 01 veranschlagt. Die Zahl der Leistungsempfänger geht weiter zurück.				
		zus.	45,0			
439 01	018	Ersatzleistungen für Ersatzzusatzrenten sowie Erstattungen von Rentenmehrleistungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Tit. 439 01 und 439 02 sind gegenseitig deckungsfähig.				
439 02	018	Zusatzrenten als Wiedergutmachungsleistung in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung (ohne Schäden beim Ruhelohn)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
		Die Tit. 439 02 und 439 01 sind gegenseitig deckungsfähig.				
Erläuterung: Nach § 21 Abs. 4 des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD) hat der öffentliche Arbeitgeber auch Wiedergutmachung für Schäden zu gewähren, die in der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung eingetreten sind.						
439 09	018	Nachträgliche Versicherung von ausgeschiedenen teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	5,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
Erläuterung: Bereits ausgeschiedene kurzzeitig teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer, die wegen ihrer Teilzeitbeschäftigung bis zum 31. März 1991 nicht in der Zusatzversorgung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern waren, müssen vom Arbeitgeber aufgrund der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts nachträglich versichert werden (vgl. auch Bekanntmachung des Finanzministeriums über die Durchführung der Zusatzversorgung kurzzeitig teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer vom 22. Februar 1996 - GABl. Nr. 3 S. 125 vom 27. März 1996).						

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
443 01	840	Fürsorgemaßnahmen	1.900,0 2.117,2 1.555,0		a) b) c)	2.300,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. LBeamtVGBW soweit diese nicht unter Tit. 432 01 fallen. Näheres vgl. allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Tit. 443 01 (im Vorheft). Der Bedarf ist auf Grund der Vorjahresistergebnisse und unter Berücksichtigung der allgemeinen Kostensteigerungen geschätzt.						
443 03	W 840	Unterstützungen entsprechend der Unterstützungsgrundsätze für Versorgungsempfänger	15,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
446 01	018	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	690,8 495,3 606,2		a) b) c)	684,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Die Beihilfen sind unter Berücksichtigung der Vorjahresistergebnisse nach dem voraussichtlichen Bedarf veranschlagt. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
446 21	018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger/-innen) -Restbereiche-	220,2 2.170,4 173,4		a) b) c)	330,2
		Ersätze fließen den Mitteln zu.				
Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für die Versorgungsempfänger/-innen. Vgl. auch Vorbemerkung und allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Beihilfen im Vorheft. Zu den Beihilfen zu den Kosten der Pflege von Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richtern (ohne Versorgungsempfänger/-innen) vgl. Kap. 1212 Tit. 441 02. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.						
Zwischensumme Personalausgaben			83.985,3		a)	90.138,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

75 Erstattung anteilmäßiger Versorgungsbezüge u. dgl.

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01

Erläuterung: Darunter anteilmäßige Erstattung von Versorgungsbezügen an den Bund oder andere Dienstherren gem. §§ 42, 71 e und 78 a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD sowie die Erstattung des Versorgungsaufwands an die Stadt Mannheim für die vom Land übernommene Städt. Ingenieurschule Mannheim.

Mehr aufgrund Inkrafttreten des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrags (VLT-StV) zum 01.01.2011. Altfälle werden grundsätzlich noch über §§ 107b und c BeamtVG abgewickelt.

631 75	018	An den Bund	52.500,0		a)	8.300,0
			7.922,8		b)	
			5.820,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	100,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	8.200,0
zus.	<u>8.300,0</u>

632 75	018	An Länder	47.200,0		a)	56.500,0
			56.058,5		b)	
			79.678,9		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022
	Tsd. EUR
<hr/>	
1. Versorgungslastenteilung nach §§ 107 b und c BeamtVG	0,0
2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	16,0
3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	56.484,0
zus.	<u>56.500,0</u>

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
633 75	018	An Gemeinden und Gemeindeverbände		70.500,0 187.713,3 70.699,2	a) b) c)	91.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		1. § 111 LBeamtVGBW (§§ 107 b und c BeamtVG)	1.800,0			
		2. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD, Erstattungen von Ausgaben nach § 11 Abs. 6 FAG sowie Erstattung von Zuschlägen nach §§ 73, 74 LBesG für Beamte, die auf der Aktivliste geführt werden.	75.000,0			
		3. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	14.200,0			
		zus.	91.000,0			
636 75	018	An Sozialversicherungsträger und die BfA (einschl. Rentenleistungen nach § 72 Abs. 11 G 131 und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgenrechts)		140,0 84,6 117,9	a) b) c)	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		1. Ersatzleistungen gem. §§ 42, 71e, 78a G 131 und §§ 23 und 30 BWGöD	80,0			
		2. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0			
		zus.	80,0			
671 75	018	Sonstige Erstattungen		12.100,0 11.277,0 12.807,6	a) b) c)	12.400,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2022 Tsd. EUR			
		1. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG (§§ 107b und 107 c BeamtVG)	3.504,3			
		2. Verteilung von Versorgungsausgaben bei den Zentren für Psychiatrie gem. § 10 Abs. 6 EZPsychG	6.309,6			
		3. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Zentren für Psychiatrie in analoger Anwendung von § 10 Abs. 6 EZPsychG	1.628,5			
		4. Sonstiges (u. a. Versorgungszuschlag an sonstige Einrichtungen bei Beurlaubungen ohne Dienstbezüge)	172,0			
		5. Verteilung von Beihilfeaufwendungen bei den Universitätskliniken in analoger Anwendung von § 11 Abs. 6 HMG	785,6			
		6. Versorgungslastenteilung nach VLT-StV	0,0			
		zus.	12.400,0			
Summe Titelgruppe 75				182.440,0	a)	168.280,0
Gesamtausgaben				266.425,3	a)	258.418,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1210 Versorgung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1210

Verwaltungseinnahmen	1,0	a)	1,0
Übrige Einnahmen	370.126,7	a)	440.743,7
Gesamteinnahmen	370.127,7	a)	440.744,7
Personalausgaben	83.985,3	a)	90.138,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	182.440,0	a)	168.280,0
Gesamtausgaben	266.425,3	a)	258.418,2
Kapitel 1210 Überschuss	103.702,4	a)	182.326,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Abgabe von Haushaltsplänen an Dritte gegen Entgelt.

119 30	W 860	Ausgleich des Lohnsteuerverwahrbuches	0,0		a)	0,0
			141.793,1		b)	
			0,0		c)	

119 49	019	Vermischte Einnahmen	200,0		a)	200,0
			350,9		b)	
			276,3		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Ausbildungskostenersätze, ablieferungspflichtige Vergütungen für Nebentätigkeiten von Beamtinnen und Beamten (vgl. Landesnebenständigkeitsverordnung – LNTVO –), Erlöse aus der Abgabe von Sonderdrucken an Dritte (vgl. Tit. 511 01) und sonstige vermischte Einnahmen.

119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen	6.000,0		a)	6.000,0
			6.878,3		b)	
			5.925,5		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg geltend gemachten Schadenersatzansprüchen und anderen Erstattungsansprüchen, die kraft Gesetzes, kraft Tarifvertrag oder aufgrund einer Abtretung auf das Land übergegangen sind, hinsichtlich der vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Nebenforderungen (u. a. Stundungszinsen, Verzugszinsen, Vollstreckungszinsen). Hierzu gehören auch Schadenersatzleistungen von Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern nach § 48 BeamtStG i.V.m. § 59 LBG.

132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	300,0		a)	300,0
			308,6		b)	
			97,1		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse für bewegliche Sachen mit einem Anschaffungswert über 2.500 EUR im Einzelfall sowie für Kraftfahrzeuge. Die abgängigen Dienstkraftfahrzeuge sämtlicher Dienststellen des Landes werden in der Regel an zentralen Stellen des Landes versteigert.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen			6.500,0		a)	6.500,0
---	--	--	---------	--	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Übrige Einnahmen

211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260,6		a)	1.305.260,6
			1.305.260,6		b)	
			1.305.260,6		c)	

Erläuterung: Mit Wirkung vom 01. Juli 2009 hat der Bund die Ertragshoheit bei der Kraftfahrzeugsteuer erhalten. Die Länder erhalten zum Ausgleich für den Wegfall der bisherigen Einnahmen entsprechende Zuweisungen des Bundes.

231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Erstattungen der Ausgleichsbezüge nach § 11 a des Soldatenversorgungsgesetzes. Entsprechende Erstattungen für den Bereich des Landesbetriebs Bundesbau Baden-Württemberg werden bei Kap. 0614 vereinnahmt.

231 12	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden infolge der Coronavirus-Pandemie	0,0		a)	0,0
			841.000,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Die Gemeinden erhalten für die wegen der Coronavirus-Pandemie prognostizierten Gewerbesteuermindereinnahmen von 1.881,0 Mio. Euro Kompensationszuweisungen. Die Mittel werden durch Bund und Land gemeinsam aufgebracht. Der auf die baden-württembergischen Gemeinden entfallende Anteil der Bundesmittel beträgt 841,0 Mio. Euro. Diese werden bei Kap. 1212 Tit. 231 12 vereinnahmt und gemeinsam mit den Landesmitteln bei Kap. 1205 Tit. 633 12 ausgezahlt.

281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem AMNOG	4.500,0		a)	4.500,0
			11.048,5		b)	
			13.123,6		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Umsetzung des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel lt. dem Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz - AMNOG).

281 02	018	Erstattung Beihilfe	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Beihilfe u.a. für die nach § 6a Abs. 7 Nr. 4 StHG zusätzlich beschäftigten Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
281 03	018	Erstattungen an den Versorgungsfonds	1.512,0		a)	1.512,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere die Zuführungen an den Versorgungsfonds für zusätzliche Planstellen im Zusammenhang mit Dienstleistungen der BITBW; vgl. Tit. 919 10.</p>						
356 01	850	Entnahme aus dem Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg	0,0		a)	990.700,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt ist eine Entnahme von 990,7 Mio. EUR zur Reduzierung des Volumens des Beteiligungsfonds Baden-Württemberg. Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 916 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken		0,0	a)	0,0
				6.012.063,5	b)	
				229.430,6	c)	

Für die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 01 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig.
Die jeweils umzusetzende Maßnahme, welche die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 5 sowie 14 bis 26 betrifft, wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt.
Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 01 im Haushaltsvermerk genannten Haushaltsrisiken mit den Nummern 14 bis 18 beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. Euro überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.
Rückerstattungen können von den Einnahmen abgesetzt werden.

Erläuterung: Im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2020/2021 wurde in Entnahmen bei Tit. 359 01 mit finanziellen Auswirkungen in den Jahren 2022ff. eingewilligt.
Zum Stand 26.11.2021 liegen folgende Einwilligungen vor:

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahme 2022 ff. - Tsd. EUR -
1.	Durchführung von Forschungsprojekten zur Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie (Kap. 0702 Tit. 686 70)	WM	316,0
2.	Kosten im Zusammenhang mit dem Online-Fachverfahren zur Abwicklung der Entschädigungsleistungen nach dem IfSG (Kap. 0922 Tit. 547 71)	SM	500,0
3.	Personalausgaben für Zentrale Stelle zur Beschaffung, Lagerung und Verteilung von persönlicher Schutzausrüstung (Kap. 0922 Tit. Gr. 83)	SM	1.030,9
4.	Zwangswise Unterbringung von Quarantäneverweigerern nach § 30 Abs. 2 IfSG (Kap. 0922 Tit. 541 71)	SM	893,6
5.	Beteiligung an Härtefallhilfen des Bundes und der Länder (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	5.000,0
6.	H2River (Kap. 1007 Tit. Gr. 70)	UM	14.600,0
7.	AgiloBat (Kap. 1499 Tit. Gr. 86)	MWK	1.975,0
8.	Verlängerung 800 kw-Vermerke bei Stellen im Vollzug (Kap. 0436 Tit. 422 01)	KM	30.660,1
9.	Notfallplan Wald (Kap. 0804 Tit. Gr. 95, Kap. 0831 Tit. Gr. 70 und Kap. 0835 Tit. Gr. 73)	MLR	6.333,1
10.	Technikum Laubholz (Kap. 0831 Tit. Gr. 78)	MLR	6.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäfts- bereich	Budget der bewil- ligten Entnahme 2022 ff. - Tsd. EUR -
11.	Einstellungsoffensive Polizei; Bau- maßnahmen (Kap. 1208 Tit. 715 17)	AFV	1.010,0
12.	Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ (Kap. 0905 Tit. 686 01)	SM	1.062,2
13.	Personalstellen Langfristige Bewältigung des pande- miebedingten Aufgabenzuwachses (Kap. 0901 Tit. 422 02, Tit. 428 01, Tit. 428 02)	SM	1.120,4
14.	Personalstellen Stärkung der Impf- kampagne (Kap. 0901 Tit. 428 01, Tit. 428 02)	SM	310,9
15.	Überbrückungshilfe III - Verwaltungsaufwand Ü3+Neustarthilfe - Ü3 fiktiver Unternehmerlohn (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	10.000,0 5.000,0
16.	Mezzanine-Beteiligungsprogramm (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	9.000,0
17.	RePro (Kap. 0602 Tit. 534 69)	FM	7.800,0
18.	Landesstrategie zur Surveillance und Kontrolle von Mutationen des Coronavirus SARS-COV-2 (Kap. 0922 Tit. 671 74)	SM	6.750,0
19.	Fortführung des Programms Touris- musfinanzierung Plus (Kap. 0702 Tit. Gr. 70)	WM	6.000,0
20.	Beschaffung von Impfmaterialein (Kap. 0922 Tit. 547 85)	SM	595,0
21.	Personelle Unterstützung der Ge- sundheitsämter, insb. kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse für 167 zusätzliche Ärzte aus dem Pool der Landesärztekammer sowie die Beschäftigung anderer ÖGD-naher Berufsgruppen zur Unterstützung in den Gesundheitsämtern zur Pande- miebekämpfung (Kap. 0913 Tit. 534 01)	SM	12.764,6
22.	Bereitstellung von Schutzausrüstung für besonders gefährdete Personen- gruppen (Beschäftigte des Landes insb. Lehrkräfte) (Kap. 0922 Tit. 547 74)	SM	928,1
23.	Finanzierung des Verwaltungsauf- wands für die Umsetzung und Ab- wicklung der Überbrückungshilfe III Plus und der Neustarthilfe Plus des Bundes sowie für die landesseitige Ergänzung der Überbrückungshilfe III Plus um den fiktiven Unternehmer- lohn (4. Förderphase) (Kap. 0702 Tit. 683 70, Tit. 534 70)	WM	71.400,0
24.	Verlängerung des Landesförderpro- gramms Tilgungszuschuss Corona II und Anpassung der Bagatellgrenze (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	5.000,0
25.	Finanzierung des Verwaltungsauf- wands für die Abwicklung der Coronahilfen des Bundes sowie die landesseitige Ergänzung der Über- brückungshilfe durch einen fiktiven Unternehmerlohn (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	4.500,0
26.	Finanzielle Unterstützung der Kon- taktpersonennachverfolgung in den Gesundheitsämtern bis zum 31.03.2022 (Kap. 0922 Tit. 671 74)	SM	20.349,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 a) Ist 2020 b) Ist 2019 c) Tsd. EUR	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--	-----------------------------------

Nr.	Maßnahme / Stellenschaffung (Kap. / Tit.)	Geschäftsbereich	Budget der bewilligten Entnahme 2022 ff. - Tsd. EUR -
27.	Testbeschaffungen im Zusammenhang mit der Verlängerung und Erweiterung der Teststrategie an Schulen, für das Personal in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege bis zum Jahresende sowie Logistikkosten zur Verteilung persönlicher Schutzausrüstung (Kap. 0922 Tit. 574 74)	SM	600,0
28.	Verlängerung Resiliente Beschaffung von Schutzmasken (Kap. 0922 Tit. 547 82)	SM	1.950,0
29.	Personelle Unterstützung des SM zur Rückabwicklung der Impfzentren (Kap. 0901 Tit. 428 01)	SM	118,0
30.	Umsetzung der Impfkonzeption, u.a. für die Einrichtung von bis zu 50 zusätzlichen mobilen Impfteams (MIT) einschl. Nachkalkulation der bereits beschlossenen 30 MIT und der Verlängerung und Erweiterung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85.)	SM	3.325,4
31.	Verlängerung des Landesförderprogramms Tilgungszuschuss Corona II (3. Tranche) (Kap. 0702 Tit. 534 70, Tit. 683 70)	WM	5.000,0
32.	Temporäre Liquiditätssicherung des Hochschulpaktes / Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken (Kap. 1403 Tit. Gr. 77, Tit. Gr. 78)	MWK	34.200,0
33.	IPCEI Wasserstoff (Kap. 1007 Tit. 429 78)	UM	152,6
34.	Verlängerung der Teststrategie an Schulen, für das Personal in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege (Kap. 0922 Tit. 547 74)	SM	64.471,1
35.	Verlängerung und Erweiterung der mobilen Impfteams (MIT) (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	SM	96.932,0
36.	Verlängerung und Intensivierung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	SM	223.850,9
37.	Verlängerung Aufwendungen für Rechtsberatung, Öffentlichkeitsarbeit und Einsatz externer IT-Dienstleistung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Impfkonzeption (Kap. 0922 Tit. 526 85, Tit. 534 84)	SM	2.270,3
38.	Verlängerung Umsetzung der Impfkonzeption, u.a. für die Einrichtung von bis zu 50 zusätzlichen mobilen Impfteams (MIT) einschl. Nachkalkulation der bereits beschlossenen 30 MIT und der Verlängerung und Erweiterung der Informationskampagne #dranbleibenBW (Kap. 0922 Tit. Gr. 85)	SM	13.301,6

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 01.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
359 05	850	Entnahme aus der Rücklage für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	0,0 223.351,3 861.310,1	a) b) c)	0,0
<p>Entnahmen sind zulässig für nachfolgend genannte Maßnahmen:</p> <p>Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, Ersatzinvestitionen, Tilgung von Schulden am Kreditmarkt, Tilgung von Eventualverbindlichkeiten, Zuführungen an den Versorgungsfonds nach § 4 Abs. 4 Vers-FondsG.</p> <p>Mit Einwilligung des Finanzausschusses können für die vorgenannten weiteren Maßnahmen Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel gelten als planmäßig.</p> <p>Für alle Maßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.</p> <p>Soweit die in den StHPl. 2015/2016, 2017 und 2018/2019 gem. Tit. 359 05 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen nach Maßgabe der Erläuterung zulässig.</p>					

Erläuterung:

Maßnahme	Budget gem. StHPl. 2015/2016 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 715 14, Tit. 736 09, Tit. 768 31, Tit. 772 02, Tit. 775 57, Tit. 777 43, Tit. 777 44, Tit. 777 45, Tit. 779 14, Tit. 779 15, Tit. 779 16, Tit. 779 17, Tit. 784 01, Tit. 793 42, Tit. 793 43 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	160.000,0	130.658,4
Landesstraßen Kap. 1304, Tit. Gr. 79: Erhaltung Tit. 781 79: Aus- und Neubau Tit. 785 79: Radwege an Landesstraßen Tit. 786 79:	80.000,0 20.000,0 15.000,0	115.000,0
Zuschüsse und Zuweisungen nach dem Landes-eisenbahnfi- nanzierungsgesetz Kap. 1303 Tit. Gr. 83:	20.000,0	19.914,1
Förderung nach dem Landes-GVFG einschließlich Barriere- freiheit Kap. 1303 Tit. Gr. 94:	10.000,0	9.904,7
Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02:	10.000,0	10.000,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2017 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 736 10, Tit. 736 11 und Tit. 777 46 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	76.500,0	70.792,0
Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbau- vorhaben: Kap. 1304 Tit. 534 03	20.000,0	20.000,0
Erhaltung und Sanierung von Landstraßen und Brücken: Kap. 1304 Tit. 781 79	70.000,0	70.000,0
Kofinanzierung "Zukunftsprogramm 2016 bis 2018 - Barriere- freiheit kleiner Schienenverkehrssituationen des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 86A	1.500,0	337,1
Zuwendungen nach dem Eisenbahnfinanzierungsgesetz an nicht bundeseigene Eisenbahnen zur Instandhaltung und für Sicherungsmaßnahmen Kap. 1303 Tit. Gr. 83	5.000,0	3.008,7
Zentren für Psychiatrie Kap.0930 Tit. 891 02	10.000,0	10.000,0

Maßnahme	Budget gem. StHPI. 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
BITBW Kap. 0309 Tit. 682 01 Kap. 0309 Tit. 891 01	7.196,0 9.804,0	461,7 0,4
BOS-Digitalfunk - IP-Umstellung Kap. 0315 Tit. 812 70	28.500,0	2.927,4
BOS-Digitalfunk - Netzhärtung Kap. 0315 Tit. 519 70 und Tit. 711 70	36.300,0	4.058,3
Verbesserung der technischen Ausstattung der Polizei: Ausbau und Modernisierung Polizeinetz, Modernisierung Telekommunikation, Überfall- und Einbruchmeldeanlagen, Raumschießanlagen Kap. 0314 Tit. Gr. 73	25.805,00	12.526,0
Verkabelungen Kap. 0302 Tit. 711 69	8.558,8	4.717,5
Sanierungsmaßnahme in Herrenberg Kap. 0302 Tit. 711 69 und Kap. 0317 Tit. 812 93 sowie Kap. 1208 Tit. 519 01	5.000,0	3.355,7
Investitionen bei den Staatlichen sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Internat Kap. 0408 Tit. 812 02	1.122,9	741,3
Verbesserung der Sicherheit in Justizgebäuden Kap. 0502 Tit. Gr. 82	6.000,0	3.203,5
IT-Infrastruktur Kap. 0702 Tit. 711 69	650,0	650,0
Wasserversorgung Gestütshof St. Johann – Haupt- und Landgestüt Marbach; Ersatzinvestitionen im Laborbereich bei den Landwirtschaftli- chen Anstalten, den Chemischen und Veterinäruntersu- chungsämtern und dem Staatl. Tierärztlichen Untersuchungs- amt Aulendorf Kap. 0802 Tit. Gr. 84	9.200,0	5.062,7
Brandschaden beim Landwirtschaftlichen Zentrum für Rinder- haltung, Grünlandwirtschaft, Milchwirtschaft, Wild und Fische- rei Baden-Württemberg: Ersatz für den Melkstand und das Fütterungssilo im Zusam- menhang mit dem Wiederaufbau Kap. 0802 Tit. Gr. 84	580,0	358,4
Investitionszuschüsse für Sanierungen an die Zentren für Psychiatrie Kap. 0930 Tit. 891 02	51.450,0	39.920,0
Baukostenzuschuss an die Wilhelma zur Sanierung - der Wilhelma-Gastronomie - der Nashorn-/ Elefantenanlage - des Sozialgebäudes Kap. 0623 Tit. 682 01	6.000,0 3.400,0 600,0	5.400,0 0,0 0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Maßnahme	Budget gem. StHPl. 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01, Tit. 712 14, Tit. 736 14, Tit. 736 15; Tit. 736 16, Tit. 736 17, Tit. 741 36, Tit. 742 22, Tit. 743 25, Tit. 743 29, Tit. 743 30, Tit. 744 34, Tit. 745 10, Tit. 745 11, Tit. 745 54; Tit. 748 37, Tit. 750 46, Tit. 750 47, Tit. 752 19, Tit. 761 59, Tit. 761 60, Tit. 768 32, Tit. 775 48, Tit. 777 48, Tit. 777 49, Tit. 779 18, Tit. 779 20, Tit. 786 12, Tit. 793 44 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug.	795.129,3	363.768,0
Ablösung von Baulasten des Landes an Gebäuden in kirchlicher Nutzung Kap. 1209 Tit. 893 11	8.000,0	7.486,0
Sanierung von Kulturliegenschaften Kap. 1208 Tit. 768 30, Tit. 771 27	143.093,8	0,0
Zuschüsse zur Kofinanzierung des Bahnstationsmodernisierungsprogramms II des Bundes Kap. 1303 Tit. 891 99	10.000,0	0,0
Sanierung und Erhaltung von Landesstraßen sowie diesbezüglicher Brücken, einschließlich Planung und Bauüberwachung von Bundes-, Landes- und Bundesfernstraßen. Kap. 1304 Tit. 781 79 Kap. 1304 Tit. 534 03	200.000,0	200.000,0
Baumaßnahme für das Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg (KIS) Kap. 1499 Tit. 685 08	3.375,6	0,0
Reduzierung der in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen	1.533.492,2	1.533.492,2
Sanierungsoffensive für die Universitätsklinik des Landes Staatlicher Hochbau (Epl. 12 / Epl. 06) Die Aufteilung auf die Baumaßnahmen bei Kap. 1208 Tit. 741 35, Tit. 744 38, Tit. 744 39, Tit. 744 40, Tit. 746 32, Tit. 746 33, Tit. 748 38, Tit. 748 39, Tit. 748 40 einschließlich der zur Umsetzung dieser Baumaßnahmen erforderlichen Personalaufwendungen bei Kap. 0615 Tit. 682 01 erfolgt im Haushaltsvollzug	224.000,0	5.853,0
Bauunterhalt, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen in Zuständigkeit der Universitätsklinik (Epl. 14) Kap. 1410 Tit. 891 98A, Kap. 1412 Tit. 891 98A, Kap. 1415 Tit. 891 98A, Kap. 1421 Tit. 891 98A	276.000,0	113.812,3
Zuschüsse zur Entwicklung landeseigener Liegenschaften Kap. 1209 Tit. 892 82	20.000,0	0,0
Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen im Justizviertel Stuttgart (Erneuerung der EDV-Verkabelung und Einbau Alarmierungssystem) Kap. 0502 Tit. 711 69, Kap. 0502 Tit. Gr. 82	4.250,0	469,9
Investitionen an der Staatlichen Feintechnikschule in Villingen-Schwenningen; Ersatz von bis zu zwei CNC-Fräsmaschinen Kap. 0428 Tit. 812 73	250,0	249,6
Erneuerung der EDV-Infrastrukturverkabelung in WM-Standorten im Neuen Schloss (2 ½ weitere Etagen) und in der Willi-Bleicher-Straße in Stuttgart Kap. 0702 Tit. 711 69	1.200,0	71,2
Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen Kap. 0508 Tit. 812 83	9.600,0	0,0
Radioaktivitäts-Messplatz Kap. 1010 Tit. 891 01	70,0	70,0
Sanierungs- und Ersatzinvestitionsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur des Nationalparks Schwarzwald - Mönch Buhlbachsee - Sicherheitstechnische Bewertung und Sanierung der Brückenbauten und technischen Bauwerke - Waldhütten im Nationalpark - Wegekonzeption; Sanierung Waldwege Kap. 1012 Tit. 534 71 und Kap. 1012 Tit. 781 71	500,0	260,3

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils geltenden Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 06	850	Entnahme aus der Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	0,0 15.061,0 6.227,6		a) b) c)	0,0
--------	-----	--	----------------------------	--	----------------	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Strategiedialog Automobilwirtschaft können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 06 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurechtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig. Soweit die im StHPI. 2018/19 und StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 06.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 20.03.2018 und 25.06.2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für den Strategiedialog zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung im Rahmen des Strategiedialogs beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
01.	Orientierung / Technologieroadmap (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	600,0	590,0
02.	Lernwerkstatt 4.0 (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	700,0	210,0
03.	Förderung von vorwettbewerblicher Forschungs- und Entwicklungsarbeit für den Mittelstand – Transformation der Fabrikaurüster (Kap. 0708 Tit. 686 83)	WM	2.600,0	2.445,0
04.	Intelligente Netzanbindung von Parkhäusern und Tiefgaragen (INPUT) (Kap. 1009 Tit. Gr. 72)	UM	2.900,0	1.790,5
05.	Emissionsfreier ÖPNV auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie - Konzeptentwicklung und Aufbau der Infrastruktur (Kap. 1007 Tit. Gr. 82)	UM	1.000,0	982,9
06.	Innovationsgemeinschaft Mobilität.Kommunal 4.0 – Innovationspartnerschaften im Strategiedialog Automobilwirtschaft (Kap. 0303 Tit. Gr. 71)	IM	3.900,0	693,9
07.	Ride-Sharing: Mobilitätskonzepte und Organisationsformen für städtische, gemischte und ländliche Regionen mit Perspektive auf das autonome Fahren (Kap. 1306 Tit. 546 80 und Tit. 686 80A)	VM	3.500,0	0,0
08.	Kommunikation über und Erweiterung des Testfeldes autonomes Fahren BW (Kap. 1306 Tit. 534 80, Tit. 546 80 und Tit. 685 80)	VM	400,0	0,0
09.	Mobilitätskonzepte für den „emissionsfreien Campus“ (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	3.150,0	3.022,6
10.	Pilotprojekt Kite Gas/Fuel Ship Modul Antrieb („KITEFORS“) (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	750,0	749,9

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget 2018/2019 - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
11.	Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern und Stakeholdern zur Mobilität in Baden-Württemberg (Kap. 0201 Tit. 546 84)	StM	500,0	500,0
12.	HyFab-BW - Forschungsfabrik für Brennstoffzellen und Wasserstoff (UM: Kap. 1007 Tit. Gr. 80) (WM: Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	UM WM Gesamt	8.000,0 <u>10.500,0</u> 18.500,0	2.332,5 700,0
13.	Industrielle Demontage von Batteriemodulen und E-Motoren zur Sicherung wirtschaftsstrategischer Rohstoffe für die E-Mobilität (Kap. 1007 Tit. Gr. 81)	UM	13.000,0	4.191,2
14.	U-Shift I Konzept-Demonstration – Mock-Up (Kap. 0708 Tit. Gr. 83)	WM	2.000,0	1.974,8
15.	Syntheseroboter für die Batterieforschung (Kap. 1499 Tit. Gr. 88)	MWK	2.230,0	1.567,1
16.	Award „Neue Mobilität bewegt nachhaltig“ (Kap. 1306 Tit. 534 80 und Tit. 546 80)	VM	270,0	199,1

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

359 07	850	Entnahme aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	0,0 5.109,6 1.576,1	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 07 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurechtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.

Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.

Soweit die im StHPI. 2018/19 und StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 07.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 die nachfolgenden Pilotprojekte und das hierfür aus der Rücklage für das Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäftsbereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
1	Neue Ansätze für gutes Wohnen			
1.1	Genossenschaftliches Wohnen stärken (bis 2021: Kap. 0711 Tit. 682 01 ab 2022: Kap. 1804 Tit. 682 01)	MLW	20,0	3,0
2	Bürgerschaftliche Mobilitätskonzepte			
2.1	Kooperative Mobilitätskonzepte im Ländlichen Raum: Wie lassen sich bürgerschaftliche oder unternehmerische Sharing-Konzepte durch Autohäuser/-werkstätten/-händler professionell unterstützen? (Kap. 0708 Tit. Gr. 84)	WM	1.860,0	227,0
3	Vereine und Kultureinrichtungen als Motoren des Zusammenhalts			
3.1	Stärkung von Vereinen, Verbänden, Organisationen und Initiativen, die sich bürgerschaftlich engagieren (SM: Kap. 0908 Tit. 684 73) (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91)	SM MLR Gesamt	320,0 1.020,0 1.340,0	0,0 68,5
3.2	Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) (SM: Kap. 0917 Tit. 684 09) (StM: Kap. 0201 Tit. 684 86)	SM StM Gesamt	1.000,0 270,0 1.270,0	628,5 20,0
4	Orte des Zusammenhalts im Ländlichen Raum			
4.1	Gemeinsamer Ideenwettbewerb „Wert(e)voll - Wertevermittlung im Ländlichen Raum durch bürgerschaftliches Engagement und FreiRäume“ (MLR: Kap. 0803 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1478 Tit. Gr. 95)	MLR MWK Gesamt	1.500,0 3.000,0 4.500,0	178,3 158,7
4.2	Ortsmitten - gemeinsam barrierefrei und lebenswert gestalten (VM: Kap. 1306 Tit. Gr. 80)	MLR VM SM	1.500,0	722,7
4.3	Förderung von Mehrgenerationenhäusern (Kap. 0921 Tit. 684 72)	SM	2.030,0	894,0
5	Bürgerschaftliches Engagement und Sicherheit			
5.1	Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben (Kap. 0502 Tit. Gr. 93)	JuM IM	600,0	122,8

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
6	Zusammenhalt in Europa			
6.1	Europa in Baden-Württemberg (bis 2021: Kap. 0502 Tit. Gr. 93 ab 2022: Kap. 0201 Tit. Gr. 86)	StM	680,0	243,5
7	Diskussionskultur und Soziale Medien			
7.1	Kampagne für eine respektvolle Diskussionskultur in den sozialen Medien (#RespektBW) (StM: Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	2.270,0	1.789,9
8	Bildungseinrichtungen als Orte des Zusammenhalts			
8.1	Interkulturelles Projekt WorldLab (KM: Kap. 0436 Tit. Gr. 91) (MWK: Kap. 1403 Tit. Gr. 94)	KM MWK	3.080,0	1.008,6
9	Begleitkampagne			
9.1	Kampagne "Baden-Württemberg hält zusammen" (Kap. 0201 Tit. 546 86)	StM	850,0	620,2

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Soweit die Abwicklung in den jeweiligen Facheinzelplänen bekannt ist, sind die korrespondierenden Ausgabetitel benannt. In den übrigen Fällen muss entsprechend dem ausgebrachten Haushaltsvermerk die Struktur noch geschaffen werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 08	850	Entnahme aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg		0,0 12.014,4 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	--	------------------------	----------------	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt.
Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 08 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.
Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.
Soweit die im StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 08.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 28.01.2020, 18.02.2020, 03.03.2020, 17.03.2020, 21.04.2020, 19.05.2020, 23.06.2020 und 30.06.2020 die nachfolgenden Pilotprojekte mit dem hierfür aus der Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
1.	Projektentwicklung (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	150,0	0,0
2.	Klinische Informationsstelle Seltene Erkrankungen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	148,1	19,0
3.	Sektorenübergreifender Primärversorgungsbund unter besonderer Berücksichtigung der Themenfelder Prävention und Gesundheitsförderung, medizinischer Rehabilitation, Pflege und Digitalisierung (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	970,9	162,0
4.	Entwicklung und Implementierung eines auf künstlicher Intelligenz basierenden Systems zur Verbesserung der Therapie von herzmedizinischen Intensivpatienten (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	816,4	34,0
5.	QUARTETT – Quartiersentwicklung, Teilhabe, Technikeinsatz und WissensTransfer (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	359,7	168,3
6.	Untersuchung und Behandlung Angehöriger von Betroffenen mit Internet- und Computerspielsucht (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	203,3	80,2
7.	Pro Transition: Digital unterstützte Versorgungsoptimierung junger Menschen mit psychischen Störungen im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenalter (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	806,4	396,2
8.	STATUS: Digitales Prozess- und Ergebnismanagement für Psychotherapeuten in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	415,0	127,3
9.	Sektorübergreifende Optimierung der Versorgungsqualität am Beispiel der Beinprothetik (AMP-KOMPASS) (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	409,5	200,9

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
10.	Prävention und Therapie von Mangelernährung in den Krankenhäusern (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	269,6	38,5
11.	Sektorübergreifende Telemedizinplattform 2025 in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	1.243,2	642,2
12.	Künstliche Intelligenz und Digitalisierung bei der Dickdarmkrebsvorsorge (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	605,7	259,6
13.	Forschungs- und Praxisinitiative: Komplementäre und Integrative Gesundheitsversorgung für Baden-Württemberg (KIG BaWü) (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	1.164,2	368,2
14.	ZPM Netzwerk BW – Ausbildung einer regionalen Versorgungsstruktur der Personalisierten Medizin in Baden-Württemberg (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	6.322,1	2.043,1
15.	IDial – Interaktives Dialogsystem zur Verbesserung der Pflegedokumentation und Unterstützung bei Pflegeprozessen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	580,8	58,6
16.	Innovations- und Kompetenzzentrum Hauswirtschaft (IKZH) in BW (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	318,7	77,5
17.	Gesundheitscampus Bad Säckingen - Konzept eines sektorenübergreifenden Versorgungsansatzes zur Gesundheitsversorgung in strukturschwachen Regionen (Kap. 0922 Tit. Gr. 81)	SM	856,5	318,3
18.	Projektentwicklung (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	150,0	61,5
19.	Translation an den Schnittstellen der großen Volkskrankheiten (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	4.861,6	2.124,5
20.	Initiative Patientensicherheit: keine Chance für multiresistente Keime (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	3.554,6	819,3
21.	Der Kognitive Medizinische Assistent (KoMed) (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	2.049,7	604,3
22.	Ambulante Integrierte Gesundheitszentren zur Optimierung der ärztlichen Versorgung und Pflege im ländlichen Raum (AMBIGOAL) (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	1.590,0	756,6
23.	Südbaden-Life: Förderung der ländlichen medizinischen Versorgung durch exzellente akademische Ausbildung und moderne Informationstechnologien" (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	829,1	323,8
24.	Verbesserung der Krankenversorgung beim Prostata- und Brustkrebs durch validierte Diagnostik und künstliche Intelligenz (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	620,0	250,0
25.	xR Skills Lab – Mixed Reality Ansätze zum Skills-Training in gesundheitsbezogenen Studiengängen (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	498,8	148,3
26.	Integratives Digitales Pathologie Netzwerk - InDiPath (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	260,0	135,0
27.	Translationale Entwicklung eines Frühwarnsystems zur Verbesserung der Diagnostik und Therapie von Sepsispatienten (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	160,0	60,0
28.	Aufbau Baden-Württemberg Zentrum für Digitale Früherkennung und Prävention (BW-ZDFP) vaskulärer und metabolischer Erkrankungen (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	970,0	421,1
29.	Personalisierte neurorehabilitative Präzisionsmedizin: Von Daten zu Therapien (Kap. 1403 Tit. 429 96, 547 96, 685 96, 981 01)	MWK	540,0	157,7
30.	Projektentwicklung (Kap. 0708 Tit 547 87)	WM	150,0	18,4

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget		Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
31.	Reduktion von Nebenwirkungen für Patienten in der Tumorbehandlung durch den Einsatz von personalisierten Arzneimitteln, die mittels Digitaldruck (2D- bzw. 3D-Druck) hergestellt werden (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	1.050,6	275,0	
32.	Prädiktive Diagnostik von immunassoziierten Krankheiten für die Personalisierte Medizin (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	4.308,4	350,0	
33.	Künstliche Intelligenz zur Detektion der Resektabilität eines Prostatakarzinoms (RESECT) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	739,0	75,0	
34.	TechPat nano - Neue Technologien für den Patienten - Transnationale Plattform für die Nanosensor basierte medizinische Diagnostik (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	4.740,0	0,0	
35.	Anwendungszentrum für Intelligente Maschinen in der Medizintechnik (ANIMMED) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	1.580,4	150,0	
36.	BW Center for Academic Drug Discovery (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	422,7	0,0	
37.	Erhöhung der Patientensicherheit durch softwaregestützte Nachverfolgung von Gewebeproben vom OP in die Pathologie mittels RFID-Technologie (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	469,0	40,0	
38.	Translation klinischer Marker für Sauerstoffmangel bei Neugeborenen in ein neues Diagnostikum zur Vermeidung frühkindlicher Hirnschäden und Steuerung einer individualisierten Therapie (AsphxDx) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	592,4	40,0	
39.	ProCell for Patient – dezentrale Produktionseinheit für Zell- und Gentherapeutika in der personalisierten Tumormedizin (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	2.030,0	175,0	
40.	Effekt von Radonbädern auf klonale Veränderungen des B-Zellrezeptors bei Patienten mit rheumatoider Arthritis und Risikopersonen für die Entwicklung einer rheumatoiden Arthritis (BARADON-Studie) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	500,0	0,0	
41.	KoAktiv: Neue Gesundheitsdienstleistungen in Kooperation zwischen Wirtschaft und Sozialwirtschaft (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	359,4	15,0	
42.	MED ALLIANCE BW - Landesweite Experten-Initiative zur gemeinschaftlichen Umsetzung von regulatorischen Anforderungen in der Medizintechnik (LEXI) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	203,1	20,0	
43.	Integriertes digitales Einwilligungsmanagement für Klinik und Forschung (IDEM) (Kap. 0708 Tit 686 87)	WM	650,0	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

359 09	850	Entnahme aus der Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung		0,0 11.941,2 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	------------------------	----------------	-----

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit digital@bw II / digitale Verwaltung können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.
 Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung festgelegt.
 Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 09 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden.
 Entnahmen bis zu insgesamt 85.000 Tsd. EUR dürfen ausschließlich zur Finanzierung einmaliger Ausgaben entnommen werden. Die in diesem Rahmen geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen.
 Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.
 Soweit die im StHPI. 2020/2021 der Rücklage zugeführten Mittel noch nicht entnommen wurden, sind Entnahmen bis zur Höhe des in der Erläuterung maßgeblichen Budgets zulässig.

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 09.

Der Ministerrat hat in der Sitzung am 29.09.2020 Digitalisierungsmaßnahmen beschlossen, die aus den in den Jahren 2020 und 2021 zugeführten Mitteln an die Rücklage digital@bw II finanziert werden sollen. Der Beschluss unterscheidet zwischen einmaligen finanzierten Maßnahmen mit einem Budget in Höhe von 85,0 Mio. EUR und strukturell finanzierten Maßnahmen in Höhe von 10,0 Mio. EUR je Jahr.
 Für die nachfolgend einmalig finanzierten Maßnahmen können entsprechend dem Ministerratsbeschluss für das jeweilige Projekt Mittel bis zur Höhe des festgelegten Budgets der Rücklage entnommen werden. Die Verfügbarkeit der Mittel in der Rücklage ist bis zum 31.12.2025 begrenzt. Eine Verlängerung der Projekte über den Stichtag 31.12.2025 hinaus ist ausgeschlossen. Bis Ende 2025 nicht abgerufene Mittel fallen dem Gesamthaushalt heim.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
1.	Landeszentrum für Datenverarbeitung Verbesserte Netzanbindung und Bandbreitenerhöhung für die Finanz- ämter (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.250,0	0,0
2.	Flächendigitalisierung (Kap. 0615 Tit. 682 01)	FM	1.612,8	0,0
3.	Ausbau der Risikomanagement- und Auswertungssysteme im Bereich der Steuerfahndung und der Außendienst- einschl. Nutzung von KI- Komponenten (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	1.000,0	0,0
4.	Ausbau und Erneuerung der Spei- chersysteme für die Steuerverwaltung im Zuge der wachsenden Digitalisie- rung (Kap.0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	4.000,0	0,0
5.	Ausbau und Erneuerung der Basis Hardware für virtualisierte Serversys- teme (ESX) (Kap. 0610 Tit. 682 01, Tit. 891 01)	FM	2.000,0	0,0
6.	Digitale Ertüchtigung und Modernisie- rung der Regierungspräsidien (Kap.0304 bis Kap. 0307 Tit. Gr. 69)	IM	5.048,0	0,0
7.	Weiterentwicklung Digitalakade- mie@BW (Kap. 0303 Tit. 633 73, 686 73)	IM	4.500,0	0,0
8.	Modul Smart-X@BW	IM	0,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget		Entnahme bis 31.12.2020	
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
9.	Umsetzung OZG u. Single Digital Gateway-VO (Kap. 0302 Tit. 534 66 ab 2022: Kap. 0302 Tit. Gr. 71)	IM	3.000,0		0,0	
10.	Betriebskosten Justiz-eAkte und Netzinfrastruktur bei BITBW sowie Einführung eStrafakte (Kap. 0502 Tit. 534 69)	JuM	8.495,0		2.675,5	
11.	Modernisierung der Fachverfahren der Gerichte und Staatsanwaltschaften (insbesondere GeFa) (Kap. 0503 Tit. 534 69)	JuM	8.100,0		2.688,4	
12.	Weiterentwicklung VD-Online (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.000,0		0,0	
13.	Plattform Prüfungsmanagement (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.439,8		0,0	
14.	Aufbau Datenbankmodul Bildungsmonitoring (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	2.619,6		0,0	
15.	Projekt Lehrerfortbildungsverfahren (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.024,6		0,0	
16.	Umsetzung ASV-BW (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	1.295,6		0,0	
17.	Realisierung responsiver Ansichten (Kap. 0401 Tit. 534 69)	KM	100,0		0,0	
18.	Mehrbedarf BK-Migration (Kap. 0802 Tit. Gr. 69)	MLR	1.832,5		0,0	
19.	IT-Fachverfahren (Kap. 0802 Tit. Gr. 69)	MLR	2.842,9		0,0	
20.	SAPOS (Kap. 0806 Tit. 682 01)	MLR/MLW	3.220,0		965,0	
21.	GEO-IT (bis 2021: Kap. 0806 Tit. 546 69 ab 2022: Kap. 1807 Tit. 546 69)	MLW	1.530,0		0,0	
22.	digital@bw-Projekte des MLR und MLW (bis 2021: nur Kap. 0802 Tit. Gr. 71 ab 2022: Kap. 0802 Tit. Gr. 71 und Kap. 1807 Tit. Gr. 71) a) Landwirtschaft 4.0 b) Geoinformation (geo-goes-digital@bw) c) Ländlicher Raum d) Forst und Holz e) Verbraucherschutz f) MLW-FM-UM Projekt Bodenschätzung (Anteil für MLW Projektteil)	MLR MLR/MLW MLW MLR MLR MLW	1.281,0 845,0 80,0 1.076,0 468,0 1.000,0		0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	
23.	Künstliche Intelligenz in Baden-Württemberg (Kap. 1499 Tit. 429 96; Tit. 547 96; Tit. 681 96; Tit. 682 96; Tit. 685 96; Tit. 812 69; Tit. 893 69)	MWK	3.250,0		0,0	
24.	Zentrum für Innovative Versorgung (ZIV) (Kap. 1403 Tit. 429 89; Tit. 547 89; Tit. 682 89; Tit. 812 89)	MWK	3.250,0		0,0	
25.	Strategie zur Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung in Baden-Württemberg durch Nutzung digitaler Technologien (Kap. 0920 Tit. Gr. 77 Kap. 0922 Tit. Gr. 86)	SM	4.300,0		0,0	
26.	Fördermittel-Bearbeitungs- und Informationssystem (FÖBIS) (Kap. 0901 Tit. 547 01)	SM	800,0		0,0	
27.	Intelligente Energiesysteme - Digitalisierung der Energiewende an der Schnittstelle vom Unternehmen zum Kunden (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.250,0		0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget	
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
28.	Ressourcen und Energieeffizienz durch Digitalisierung (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	2.050,0	0,0
29.	Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg (Kap. 1007 Tit. Gr. 71)	UM	1.000,0	0,0
30.	Barrierefreiheit (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	600,0	0,0
31.	OZG-Umsetzung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	2.000,0	0,0
32.	Ertüchtigung der Netzwerkausstattung (Kap. 1002 Tit. Gr. 69)	UM	900,0	0,0
33.	Digitale Ertüchtigung VM - Optimierung der Arbeitsfähigkeit im Home-Office (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	360,0	0,0
34.	Digitale Ertüchtigung VM - Erneuerung und Optimierung von BK-Arbeitsplätzen (Kap. 1301 Tit. Gr. 69)	VM	340,0	0,0
35.	Digitale Ertüchtigung VM - Anwendungen zur Optimierung (virtueller) Zusammenarbeit (Kap.1301 Tit. Gr. 69)	VM	330,0	0,0
36.	Digitale Ertüchtigung VM - Dienstleistungen zur weiteren Digitalisierung (Kap. 1301 Tit. 69)	VM	270,0	0,0
37.	Digitale Ertüchtigung VM - Medientechnik und virtuelle Veranstaltungen (Kap. 1301 Tit. 69)	VM	0,0	0,0
38.	Intelligenter ÖPNV in Baden-Württemberg – landesweit digital mobil (Kap. 1303 Tit. Gr. 82)	VM	2.194,2	0,0
39.	Digitalisierung - IT-Beschaffungsplattform für Landes-KfZ mit alternativen Antrieben (Kap. 0320; Tit. 682 01; Kap. 1301 Tit. 429 02; Tit. 534 01)	VM	1.445,0	0,0

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 15.12.2020 beschlossen, die Mittel des Projekts 37 in vollem Umfang zum Projekt 39 umzuwidmen.

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 beschlossen, die Mittel des Projekts 8 in vollem Umfang zum Projekt 9 umzuwidmen.

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gem. § 13 StHG geregelt.

Für die strukturell finanzierten Maßnahmen sind die entsprechenden Ausgabemittel im StHPI. 2022 in den jeweiligen Ressorteinzelplänen etatisiert.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		
359 11	850	Entnahme aus der Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen		0,0	a)	0,0
				50.000,0	b)	
				0,0	c)	
		Für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Die umzusetzenden Maßnahmen werden nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses festgelegt. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können für diese Maßnahmen über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 11 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen und erforderliche Planstellen und andere Stellen geschaffen werden. Die insoweit geschaffenen Planstellen und Stellen sind jeweils mit einem kw-Vermerk zu versehen. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel, Planstellen und andere Stellen gelten als planmäßig.				

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 919 11.

Der Ministerrat hat in den Sitzungen am 17.11.2020, 12.01.2021 und 23.11.2021 die nachfolgenden Projekte aus den in der Rücklage für die Klimaschutzstiftung/den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellten Budget zur Umsetzung beschlossen.

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget		Entnahme bis 31.12.2020	
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -
1.	Einrichtung einer Klimaschutzstiftung (Kap. 0620 Tit. 697 01)	FM	50.000,0	50.000,0	50.000,0	50.000,0
2.	Investitionsprogramm Klimaschutz (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	7.700,0		0,0	0,0
3.	Investitionsprogramm Klimaschutz II (Kap. 1007 Tit. Gr. 89)	UM	12.300,0		0,0	0,0

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

359 12	850	Entnahme aus der Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"	0,0 47,5 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Für die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Bereiche können durch das Ministerium für Finanzen Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden. Mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen können über die Planansätze hinaus bis zur Höhe der Entnahmen bei Tit. 359 12 Ausgaben in den betroffenen und in ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet beziehungsweise Verpflichtungen eingegangen sowie Haushaltsvermerke geschaffen werden. Ggf. außerplanmäßig einzurichtende Titel sowie Haushaltsvermerke gelten als planmäßig. Die jeweils umzusetzende Maßnahme wird nach Maßgabe eines vorherigen Kabinettsbeschlusses festgelegt. Für Landesmittel betreffende Entnahmen, die sich auf die bei Tit. 919 12 im Haushaltsvermerk genannten Zukunftsmaßnahmen beziehen und die im Einzelfall einen Betrag von 7,5 Mio. Euro überschreiten, bedarf es zudem der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags.</p>					

Erläuterung: Werden Maßnahmen mit einer Laufzeit über das Jahr 2021 hinaus realisiert, sind die Gesamtkosten über die Laufzeit der Maßnahme innerhalb des Gesamtrahmens zu decken. vgl. auch Tit. 919 12.

Der Ministerrat hat bis zum 26.11.2021 die Umsetzung nachfolgender Projekte beschlossen:

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget - Tsd. EUR -	Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
1	Gesundheitsstandort Baden-Württemberg			
	Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW (Kap. 1403 Tit. 429 82, Tit. 547 82, Tit. 682 82, Tit. 685 82, Tit. 812 82)	MWK	80.000,0	0,0
	Innovationscampus Region Rhein-Neckar (Kap. 1499 Tit. 429 94; Tit. 547 94, Tit. 682 94, Tit. 685 94, Tit. 685 94, Tit. 812 94, Tit. 893 94, Kap. 1403 Tit. Gr. 81)	MWK	42.000,0	0,0
	Besondere Strukturmaßnahmen an den Universitätsklinika Standorte Ulm und Bad Krozingen (Kap. 1403 Tit. 682 01, Tit. 682 02, Tit. 682 03)	MWK	65.000,0	0,0
	Weitere Projekte Forum Gesundheitsstandort BW u.a.: personalisierte Medizin (Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 0922 Tit. Gr. 81; Kap. 1403 Tit. 429 99)	WM/SM/ MWK	51.900,0	0,0
2	Invest BW			
	"Einzelbetriebliches Innovations- und Investitionsförderprogramm für alle Branchen Marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnologien, Medizintechnik, Biointelligente Systeme, CO ₂ -neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher, etc.)" (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	300.000,0	0,0
	Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts BW (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	50.000,0	0,0
3	Transformation, Klimaschutz und Mobilität			
	Innovationscampus Mobilität der Zukunft (Kap. 1499 Tit. Gr. 97)	MWK	50.000,0	0,0
	Brückenprogramme a) ING-IT und b) Touristik (Kap. 1402 Tit. Gr. 72)	MWK	10.000,0	0,0
	Intelligente Verkehrssteuerung + Digitalisierung Straßenbau (Kap. 1304 Tit. Gr. 69, Tit. Gr. 81, Tit. 781 79)	VM	10.000,0	0,0
	reFuels (Kap. 1306 Tit. Gr. 80)	VM	10.000,0	0,0
	Digitale Flex-Abokarte (Kap. 1303 Tit. 633 97)	VM	14.720,0	0,0
	Weiterer Ausbau der Schnellladeinfrastruktur (Kap. 1306 Tit. 893 88)	VM	17.000,0	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

Nr.	Projekt (Kapitel / Titel)	Geschäfts- bereich	Budget		Entnahme bis 31.12.2020 - Tsd. EUR -
			- Tsd. EUR -	- Tsd. EUR -	
	Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg) (Kap. 1007, Tit. Gr. 76)	UM	30.000,0	0,0	
	ReTech BW (Kap. 1007 Tit. Gr. 74)	UM	1.100,0	0,0	
	Neuaufgabe erfolgr. PV-Speicher Förderprogramm (Kap. 1009 Tit. Gr. 73)	UM	10.000,0	0,0	
	ressortübergreifende Weiterbildungsinitiative Weiter.mit.Bildung@BW Weiterbildung Gesamtveranschlagung (Kap. 0453, Tit. Gr 71; Tit. Gr. 74, Tit. Gr. 75; Kap. 0702 Tit. Gr. 71; Kap. 1403 Tit. Gr. 84)	KM WM MWK	25.540,0	0,0	
	Restart BW / Gründermotor (Kap. 1499 Tit. Gr. 98)	MWK	6.100,0	0,0	
	Ultraeffizienz (Kap. 1007 Tit. 547 74, Tit 685 74)	UM	2.705,0	0,0	
	DHBW Heidenheim (Kap. 1208 Tit. 761 58)	AFV	3.000,0	0,0	
	Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden (Kap. 1208 Tit. 519 01, Tit. 711 01)	AFV	5.400,0	0,0	
	Umsetzung PV-Strategie (Kap. 1208 Tit. 711 01)	AFV	1.600,0	0,0	
	Bioökonomie (Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fasern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holzbauoffensive u.a.) (Kap. 0803 Tit. Gr. 74, Kap. 0831 Tit. Gr. 73)	MLR	40.000,0	0,0	
	Landesseitige Kofinanzierung der Maßnahmen freier Träger im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung (Kap. 0405 Tit. 893 90)	KM	3.000,0	0,0	
4	Digitalisierung und Künstliche Intelligenz				
	Digitalisierung und KI Made in BW - KI-Kompetenzzentrum in Tübingen und Coding School Stuttgart/Tübingen (Kap. 1499 Tit. Gr. 95)	MWK	13.500,0	0,0	
	Digitalisierung Gesundheit und Pflege (Kap. 0922 Tit. Gr. 86, Kap. 0920 Tit. Gr.77)	SM	16.000,0	0,0	
	Innovationspark Künstliche Intelligenz (Kap. 0702 Tit. Gr. 71)	WM	50.000,0	47,5	
	Schule Digital (Kap. 0442 Tit. 534 90, Tit Gr. 91; Kap. 0436 Tit. Gr. 98)	KM	50.000,0	0,0	
	Digitale Justiz (Kap. 0502 Tit. 711 69)	JuM	6.000,0	0,0	
	Breitbandausbau (Kap. 0303 Tit. 883 70B)	IM	100.000,0	0,0	
	KI in der Schlachtung (Kap. 0802 Tit. 686 74)	MLR	1.500,0	0,0	

Das Verfahren zur Entnahme wird in den VwV-Haushaltsvollzug in der jeweils gültigen Fassung gemäß § 13 StHG geregelt

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	1.223.836,2 1.838.627,8 2.400.687,7		a) b) c)	2.826.827,9
<p>Erläuterung: Veranschlagt ist der rechnermäßige Überschuss des Haushaltsjahres 2020.</p>						
381 01	890	Zuweisung aus anderen Haushaltsstellen an den Versorgungsfonds		180,0 7.728,8 8.149,5	a) b) c)	300,0
<p>Erläuterung: Vereinnahmt werden u.a. die Zuweisungen aus Tit. 981 80, Kap. 0310 Tit. 981 01 (Feuerschutzsteuer), aus Kap. 1006 Tit. 981 81 sowie aus Kap. 1403 Tit. 981 77 und Tit. 981 78 zur Zuführung an den Versorgungsfonds (Vgl. Tit. 919 10).</p>						
Zwischensumme Übrige Einnahmen				2.535.288,8	a)	5.129.100,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechzentralen				
231 69	860	Vom Bund		5,0 4,3 4,0	a) b) c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ersatzbeträge der an die Staatsfernsprechzentralen in Stuttgart und Karlsruhe angeschlossenen Dienststellen des Bundes sowie die Wartungsgebühren für die Fernsprechanlagen des Bundes.

261 69	860	Aus sonstigen Bereichen		120,0 130,6 117,7	a) b) c)	125,0
--------	-----	-------------------------	--	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. Ersatzbeträge von Landesbetrieben (§ 26 LHO), von der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH, von der Führungsakademie Baden-Württemberg und vom Studierendenwerk.

Summe Titelgruppe 69			125,0	a)	130,0
Gesamteinnahmen			2.541.913,8	a)	5.135.730,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Personalausgaben

428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.
Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Erläuterung: Die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erhebt nach ihrer Satzung von den beteiligten Arbeitgebern des Abrechnungsverbands West neben der Umlage ein Sanierungsgeld, um den infolge der Schließung des früheren Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum aktuellen Punktemodell bestehenden zusätzlichen Finanzierungsbedarf zu decken. Das Sanierungsgeld wird zunächst vorläufig festgesetzt und bei den jeweiligen Kapiteln aus Tit. 428 01 gezahlt. Bei der im Folgejahr vorgenommenen endgültigen Festlegung kann es zu einer Nachzahlung oder zu einer Rückerstattung kommen. Zur Verwaltungsvereinfachung wird der Ausgleichsbetrag zentral hier vereinnahmt bzw. geleistet und durch die globale Personalmehrausgabe bei Tit. 461 01 gedeckt. Soweit es sich nicht um Landesbetriebe nach § 26 LHO handelt, erfolgt keine Umlage auf die einzelnen Kapitel.

429 30	W 860	Ausgleich des Lohnsteuervorschussbuches	0,0 56.914,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)	9.000,0 6.965,8 8.028,9	a) b) c)	9.000,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Beihilfen zu den Kosten der Pflege für den gesamten Landesbereich (ohne Versorgungsempfänger/-innen). Der entsprechende Aufwand für die Versorgungsempfänger/-innen ist jeweils bei Titel 446 21 in den Kapiteln 02 der Einzelpläne sowie in Kapitel 0101 und Kapitel 1210 veranschlagt. Die Einnahmen aus dem Eigenbetrag der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel	0,0 3.126,9 3.051,4	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	---------------------------	----------------	-----

Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.
Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
441 04	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (beihilfegleiche Leistungen entspr. BeihilfeVO)	47.000,0 43.135,6 42.417,4		a) b) c)	49.000,0
		Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.				
		Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344), Vgl. Tit. 681 02. Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.				
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	50,0 21,7 0,7		a) b) c)	50,0
		Erläuterung: Für Leistungen in besonderen Härtefällen, in denen die tariflichen Ausschlussfristen abgelaufen sind, sowie für sonstige Billigkeitsleistungen.				
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen	1.141.528,4 0,0 0,0		a) b) c)	1.094.467,1
		Das Ministerium für Finanzen kann nach § 3 Abs. 14 StHG 2022 für den monetären Ausgleich für die zeitlich befristete Vertretung während des Freistellungsjahrs aus diesem Ansatz Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabebetitel umsetzen.				
		Bei Landesbetrieben, Anstalten und sonstigen Zuschussempfängern ist dies außerdem für Mehrbedarfe möglich, die sich aufgrund folgender Effekte ergeben, sofern alle Einspar- und Deckungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind: - Reform der Zusatzversorgung, - Tarif- und Besoldungserhöhung, - Umsetzung des § 3 Abs. 21 StHG 2022 (Entgeltordnung).				
		Erläuterung: Die Auswirkungen etwaiger Besoldungs- und Tarifierhöhungen in Folge der Tarifrunde 2021 auf die nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben und auf die nach § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2022 bewirtschafteten Personalausgaben sowie die voraussichtliche Kostenentwicklung bei den Beihilfen werden für alle Einzelpläne hier zentral veranschlagt. Unter Berücksichtigung von Risiken werden die Personalausgaben aufgrund Stellenbewirtschaftung sowie Personalausgaben, die unter § 6a Abs. 1 und 2 StHG 2022 fallen, fortgeschrieben. Die veranschlagten Mittel dienen im Wesentlichen zur Verstärkung der Personal-, Versorgungs-, Beihilfe- und Nachversicherungstitel (Tit. 421 01, 422 01, 422 03, 422 16, 428 01, 432 01, 441 01, 446 01, 446 21; Kap. 1210 Tit. 431 01, 431 02, 432 07, Tit. Gr. 75 sowie Kap. 1212 Tit. 428 01, 441 02, 441 04, 681 02 und 919 10); vgl. § 3 Abs. 4 und § 6 Abs. 1 Nr. 1 a) StHG 2022. Mehrausgaben in Kap. 1206 Tit. Gr. 86 gelten als planmäßig und werden rechnerisch aus Tit. 461 01 gedeckt; vgl. § 4 Abs. 7 StHG 2022.				
Zwischensumme Personalausgaben			1.197.578,4		a)	1.152.517,1

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60,0 2,8 2,5	a) b) c)	45,0
--------	-----	---	--------------------	----------------	------

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung von folgenden Sonderdrucken in Loseblattform für die gesamte Landesverwaltung:

	2022 Tsd. EUR
a) „Arbeitshinweise im Bereich des Arbeits- und Tarifrechts“	30,0
b) Vorschriftensammlung zum Besoldungsrecht	15,0
zus.	45,0

529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag	155,0 6,0 6,0	a) b) c)	155,0
--------	-----	------------------------------	---------------------	----------------	-------

Rückennahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Der Allgemeine Verfügungsbetrag ist zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die im Allgemeinen nicht vorhergesehen und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Aus diesen Mitteln können auch Billigkeitsleistungen nach § 53 LHO bestritten werden. Er wird vom Ministerium für Finanzen verwaltet. Verfügungen über diese Mittel werden in der Regel vom Ministerrat getroffen.

531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landeshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials	200,0 68,2 71,2	a) b) c)	200,0
--------	-----	--	-----------------------	----------------	-------

Die Mittel sind übertragbar.
Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans einschließlich Nachträge und der Landeshaushaltsrechnung sowie für das sonstige Material.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			415,0	a)	400,0
--	--	--	-------	----	-------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit (Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen)	5.900,0 5.310,5 5.270,4	a) b) c)	6.000,0
		Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch De- ckung bei Tit. 461 01.			

Erläuterung: Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter erhalten während der Elternzeit Krankenfürsorge (beihilfegleiche Leistungen entsprechend der Beihilfeverordnung, vgl. Tit. 441 04) sowie Zuschüsse zu den Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nach §§ 46, 47 der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung (AzUVO) i.d.F. vom 16.7.2007 (GBl. S. 344).
Veranschlagt ist der nach den Ist-Ergebnissen der Vorjahre und unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung geschätzte Bedarf.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.900,0	a)	6.000,0
---	---------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Besondere Finanzierungsausgaben

916 01	850	Zuführung an den Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg		0,0 1.000.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	--	---------------------------	----------------	-----

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Tit. 359 01. Die Ausgaben können innerhalb eines Haushaltsjahres auch vor Eingang der entsprechenden Entnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Errichtung eines Beteiligungsfonds des Landes Baden-Württemberg (Beteiligungsfondsgesetz Baden-Württemberg – BetFoG) vom 15. Oktober 2020, GBl. S. 944) wurde ein nichtrechtsfähiges Sondervermögen mit dem Namen „Beteiligungsfonds Baden-Württemberg“ (Beteiligungsfonds) gem. § 113 Abs. 2 LHO zur Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen eingerichtet, um die Stabilisierungsmaßnahmen des durch den Bund errichteten Wirtschaftsstabilisierungsfonds (nach dem Gesetz zur Errichtung eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds, Wirtschaftsstabilisierungsfondsgesetz – WStFG – vom 27. März 2020, BGBl. I S. 543) zu ergänzen. Konkret soll mit Hilfe des staatlichen Beteiligungsfonds Unternehmen zeitlich begrenzt Kapital mit Eigenkapitalcharakter zugeführt werden (Rekapitalisierung), um – über die dadurch entstehende Risikominderung und das mit der Beteiligung verbundene Vertrauenssignal – den Zugang zu weiteren Finanzierungsquellen zu verbessern. Gefördert werden nur Unternehmen der Realwirtschaft.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
919 01	850	Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken		1.841.957,7	a)	1.521.519,1
				9.768.967,5	b)	
				15.553,9	c)	
		Die Rücklage dient der Vorsorge				
		1. für Mehrausgaben bei der ordnungsgemäßen				
		Aufgabenerfüllung im Zusammenhang mit dem				
		Zugang an Flüchtlingen,				
		2. für mit dem "Sonderkontingent Nordirak" verbun-				
		dene Bedarfe,				
		3. zur Gewährleistung der Fortführung des Betriebs				
		des Digitalfunks BOS,				
		4. für Kostenrisiken aufgrund von aus Vorjahren				
		noch ausstehenden Abrechnungen i.S.d.				
		§ 17 Abs. 1 und 2 PSchG aufgrund des Land-				
		tagsberichts 2020 sowie noch ausstehenden				
		Schlussabrechnungen im Rahmen von				
		§ 18 Abs. 3 und 4 PSchG der Privatschulen,				
		für die Bedarfe aufgrund des Bundesteilhabege-				
		setzes,				
		6. für die Bedarfe aufgrund der Novellierung des				
		Unterhaltungsvorschussgesetzes,				
		7. für die bau- und liegenschaftsbezogenen Bedarfe				
		für Unterbringungsmaßnahmen im Zusammen-				
		hang mit den Einstellungsoffensiven der Polizei,				
		8. für Kostenrisiken aufgrund steigender Patientenzahlen				
		im Maßregelvollzug,				
		9. für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen				
		im Haushaltsvollzug,				
		10. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der				
		Beseitigung von Waldschäden,				
		11. für Mehrausgaben, die im Zuge einer Mitfinanzie-				
		rung von durch den Bund teilfinanzierten und im				
		Rahmen von wettbewerblichen Verfahren ausge-				
		schriebenen Projekten im Zusammenhang mit der				
		Erforschung, Entwicklung und Produktion in den				
		Bereichen Künstliche Intelligenz, alternative An-				
		triebe, Mikroelektronik sowie im Zusammenhang				
		mit dem Ausbau bestehender oder der Schaffung				
		neuer Fraunhofer-Institute entstehen; die Mehr-				
		ausgaben bedürfen der Zustimmung durch den				
		Ministerrat und der Einwilligung durch den Fi-				
		nanzausschuss,				
		12. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der				
		Finanzierung des Technikums Laubholz,				
		13. zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommissi-				
		on Kinderschutz,				
		14. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen				
		staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung und				
		Vorbeugung von Epidemien und Pandemien, zum				
		Beispiel im Zusammenhang mit dem Coronavirus,				
		15. für Mehrausgaben aufgrund von notwendigen				
		wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Bekämp-				
		fung der wirtschaftlichen Folgen von Epidemien				
		und Pandemien,				
		16. für Corona-bedingte Zuführungsbedarfe an Lan-				
		desbetriebe, Landesbeteiligungen, Landesanstal-				
		ten und sonstige landesunmittelbare juristische				
		Personen des öffentlichen Rechts zur für die Auf-				
		rechterhaltung des Geschäftsbetriebs notwendi-				
		gen Liquiditätssicherung,				
		17. für den Ausgleich von Corona-bedingten Ein-				
		nahmeausfällen im Landeshaushalt, insbesonde-				
		re von veranschlagten Ablieferungsbeträgen von				
		Landesbetrieben, Landesbeteiligungen, Landes-				
		anstalten und sonstigen landesunmittelbaren ju-				
		ristischen Personen des öffentlichen Rechts im				
		Haushaltvollzug,				

Allgemeine Finanzverwaltung

1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

18. für Corona-bedingte Prozessrisiken,
19. für Mehrausgaben aufgrund notwendiger staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest und deren wirtschaftlichen Folgen,
20. für Mehrausgaben der Leitstelle SCC zum Betrieb der SAP-Systeme in der Landesverwaltung,
21. zur Umsetzung der Errichtung einer Bundesstiftung für Härtefälle in der Rentenüberleitung für Spätaussiedler und jüdische Zuwanderer,
22. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Schaffung von Ganztagsbetreuungsplätzen für Kinder im Grundschulalter,
23. für Mehraufwendungen im Zusammenhang mit dem Projekt Restrukturierung des Haushaltsmanagementsystems und Modernisierung des Kassensystems (RePro BW),
24. für Mehrausgaben bis zu einer Höhe von 10,7 Mio. EUR im Bereich Life Science am Innovationscampus Region Rhein-Neckar,
25. für Mehrausgaben zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Landes im Grundstücksverkehr (Allgemeiner Grundstock),
26. zur Umsetzung der Nummer 4 (Investitionsförderung zum Ausbau der Kindertagesplätze) und der Nummer 6 (Anpassung der Personalkostenfördersätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.

Mehrausgaben sind in Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 919 12 zulässig.

Erläuterung: Mehrausgaben nach Nummer 1 sind z. B. Ausgaben im Zusammenhang mit Corona-bedingt geänderten Anforderungen an die Unterbringung im Bereich der Erstaufnahme bzw. durch einen Anstieg der Zugangszahlen in der Erstaufnahme, die Ausgabenerstattung an Stadt- und Landkreise für die vorläufige Unterbringung und die Kostenerstattung für unbegleitete Flüchtlingskinder. Mehrausgaben nach Nummer 2 sind Ausgaben im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Personen aus dem Nordirak und Syrien. Mehrausgaben nach Nummer 14 sind insbesondere Ausgaben für Maßnahmen, die eine angemessene Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie sicherstellen sollen wie z.B. Ausgaben für die Beschaffung von Schutzausrüstung, Ausgaben durch einen Anstieg von Neuinfektionen oder Ausgaben infolge von Kofinanzierungserfordernissen für Corona-bedingte Maßnahmen des Bundes; vgl. auch Tit. 359 01 (Entnahmetitel).

919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-------------------	----------------	-----

Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushaltsjahres bis zum rechnungsmäßigen Abschluss zulässig.
Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Netto-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu uneingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird.
Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt uneingeschränkt.
Die sachliche und zeitliche Zweckbindung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden-Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermögens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit. Gr. 86 zuläs- sig.	0,0 15.995,5 12.821,6		a) b) c)	108.000,0
Erläuterung: Für die Finanzierung des Projekts Baden-Württemberg 21 wurde 2008 zur Vorsorge für die zu tragenden Lasten ein verzinsliches Sondervermögen eingerichtet. Damit wurde insbesondere Vorsorge getroffen, um mögliche Kostensteigerungen beim Teilprojekt Stuttgart 21 abdecken zu können.						
919 06	850	Zuführung an die Rücklage für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge für Mehrausgaben im Zusam- menhang mit dem „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden- Württemberg“.	0,0 26.000,0 20.000,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Landesregierung hat zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft einen „Strategiedialog Automobilwirtschaft BW“ angelegt. Die Mittel dienen der Umsetzung von Projekten, die vom Ministerrat auf Vorschlag des Lenkungskreises „Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg“ beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 06.						
919 07	850	Zuführung an die Rücklage für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zu- sammenhang mit dem "Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt".	0,0 10.000,0 10.000,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Um den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken sowie der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten entgegenzuwirken, legt die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt auf. Die Mittel dienen innovativen, schnell wirksamen Maßnahmen und Projekten, die vom Ministerrat beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 07.						
919 08	850	Zuführung an die Rücklage für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zu- sammenhang mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden- Württemberg.	20.000,0 30.000,0 0,0		a) b) c)	0,0
Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, die vom Ministerrat beschlossen werden. Mit dem Forum sollen die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden. Vgl. auch Tit. 359 08.						

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

919 09	850	Zuführung an die Rücklage digital@bw II / digitale Verwaltung	10.000,0 95.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	--	-----------------------------	----------------	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben im Zusammenhang mit "digital@bw II" / digitale Verwaltung.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen, die vom Ministerrat auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung beschlossen werden. Vgl. auch Tit. 359 09.

919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	585.163,6 492.981,0 440.198,0	a) b) c)	647.954,0
--------	-----	---	-------------------------------------	----------------	-----------

Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 03 und Tit. 381 01. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Tit. 461 01.

Erläuterung: Aufgrund § 1 des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg (VersFondsG) wurde zur Absicherung der Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Landes ein nicht rechtsfähiges Sondervermögen im Sinne des § 113 Abs. 2 LHO unter dem Namen "Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg" errichtet. Zum Aufbau eines Kapitalstocks wurde 2007 ein Betrag von 500 Mio. EUR zugeführt. Ab dem 1. Januar 2009 werden regelmäßige Zuführungen gem. § 4 VersFondsG folgen. Das Ministerium für Finanzen verwaltet das Sondervermögen. Die Verwaltung der Mittel des Sondervermögens kann das Ministerium für Finanzen auf Dritte übertragen. Die dem Sondervermögen zufließenden Mittel einschließlich der Erträge sind sicherheits- und renditeorientiert anzulegen. Dabei können bis zu 50 v.H. der Mittel in Aktien angelegt werden. Die Mittel des Sondervermögens sind ausschließlich zweckgebunden zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen des Landes zu verwenden. Eine Entnahme von Mitteln soll schrittweise erfolgen. Sie erfolgt frühestens ab dem 1. Januar 2020 und ist durch Gesetz zu regeln.

919 11	850	Zuführung an die Rücklage für die Klimaschutzstiftung / den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	10.000,0 60.000,0 0,0	a) b) c)	0,0
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	-----

Die Rücklage dient der Vorsorge von Mehrausgaben für die Gründung einer Klimaschutzstiftung / eines Klimaschutzfonds in Höhe von bis zu 50.000,0 Tsd. EUR sowie weiterer Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von bis zu 20.000,0 Tsd. EUR.

Erläuterung: Die Mittel dienen zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, welche vom Ministerrat beschlossen werden. Für die Gründung einer Klimaschutzstiftung bzw. für die Bildung eines Klimaschutzfonds stehen von den zugeführten Mitteln 50.000,0 Tsd. EUR und für weitere Klimaschutzmaßnahmen, insbesondere als Vorsorge für die Umsetzung von Maßnahmen des Integrierten Energie- und Klimakonzepts (IEEK), insgesamt 20.000,0 Tsd. EUR zur Verfügung.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

919 12	850	Zuführung an die Rücklage für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"		233.000,0	a)	0,0
				967.000,0	b)	
				0,0	c)	

Die Rücklage dient der Vorsorge für in Folge der Coronavirus-Pandemie notwendigen Investitionen für landespolitisch bedeutsame Maßnahmen als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung sowie zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg. Sie wird für Maßnahmen des Landes Baden-Württemberg und Kofinanzierungserfordernisse für Zukunftsmaßnahmen des Bundes in folgenden Bereichen gebildet:

1. Gesundheitsstandort Baden-Württemberg
 Insbesondere für den Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW, den Innovationscampus Region Rhein-Neckar, die sektorenübergreifende Versorgung, die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsgesetzes des Bundes, besondere Strukturmaßnahmen an den Universitätsklinika an den Standorten Ulm und Bad Krozingen sowie weitere Projekte des Forum Gesundheitsstandort BW
2. BW Invest
 Insbesondere für ein einzelbetriebliches Innovations- und Investitionsförderprogramm für alle Branchen, für marktgängige Innovationen (z.B. Quantentechnologien, Medizintechnik, biointelligente Systeme, CO₂-neutrale Kraftstoffe, Energiespeicher) sowie zur Stärkung des Forschungs- und Innovationsstandorts Baden-Württemberg
3. Transformation, Klimaschutz und Mobilität
 Insbesondere für den Innovationscampus Mobilität der Zukunft, Brückenprogramme (ING-IT und Touristik), intelligente Verkehrssteuerung und die Digitalisierung des Straßenbaus, reFuels, die digitale Flex-Abokarte, den weiteren Ausbau der Schnellladeinfrastruktur, die Elektromobilitätsförderung (BW-e-Gutschein), die Wasserstoff-Roadmap (Einrichtung der Plattform H2BW und Infrastrukturausbau in Baden-Württemberg), ReTech BW, eine Neuauflage erfolgreicher PV-Speicher Förderprogramme, die Weiterbildungskonzeption, Restart BW /Gründermotor, Ultraeffizienz, die DHBW Heidenheim, Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Wohngebäuden, die Umsetzung der PV-Strategie, die Bioökonomie (z.B. Innovationsprogramm zur Förderung der Produktion nachhaltiger, biobasierter und funktionalisierter Fasern und Textilien, Post-EEG Biogasanlagen, Holzbauoffensive)
4. Digitalisierung und Künstliche Intelligenz
 Insbesondere für die Digitalisierung und Künstliche Intelligenz Made in BW, die Digitalisierung der Gesundheit und der Pflege, die klimafreundliche Digitalisierung, der Innovationspark Künstliche Intelligenz, die Digitalisierung an Schulen, die Digitale Justiz, der Breitbandausbau, und die Künstliche Intelligenz in der Schlachtung

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 359 12. Nicht benötigte Mittel können zur Erhöhung der Ausgabeermächtigung bei Kap. 1212 Tit. 919 01 eingesetzt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

972 01	880	Globale Minderausgaben	-185.000,0		a)	-10.000,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung von Hebeschäden) ist eine Erhöhung von bis zu 2,5 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03.
 Zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73 (Abwicklung von Landeshilfen nach schweren Naturereignissen) ist eine Erhöhung von bis zu 15,0 Mio. EUR zulässig; vgl. Planvermerke bei Kap. 0310 Tit. 633 73 und Tit. 681 73.
 Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs.

Erläuterung: Die globalen Minderausgaben sind durch Einsparungen bei den Sachausgaben (HGr. 5 – 8) zu erwirtschaften.

Vgl. auch die in den jeweiligen Einzelplänen bei den Titeln der Gruppen 462 und 972 veranschlagten weiteren globalen Minderausgaben.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben			2.515.121,3	a)	2.267.473,1
--	--	--	-------------	----	-------------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

69 Aufwand für Informationstechnik
(Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen
und Sonstiges)

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Hier sind die Aufwendungen für die Sammelfernsprechzentralen des Landes sowie für die gemeinsamen Sprachvermittlungsstellen der Landesministerien veranschlagt. Derzeit sind dies:

1. Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Regierungspräsidium Karlsruhe)
2. Staatsfernsprechzentrale Mannheim (Vermögen und Bau Baden-Württemberg Amt Mannheim und Heidelberg)
3. Staatsfernsprechzentralen Stuttgart (Ministerium für Finanzen)
4. Staatliche Fernsprechzentrale im Rotebühlbau, Stuttgart (Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Vermögen und Bau Baden-Württemberg Betriebsleitung)

511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen und Sonstiges)	340,0 311,8 230,1	a) b) c)	430,0
---------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind u. a. sämtliche Fernsprechgebühren einschließlich Hauptanschluss- und Leitungsgebühren sowie Kabelmieten

An die Sammelfernsprechzentralen, für die der Aufwand hier etatisiert ist, sind Dienststellen aus nahezu allen Einzelplänen angeschlossen, ohne dass die anteiligen Fernsprechkosten erstattet werden.

Die Erstattungen von Bundesdienststellen und aus sonstigen Bereichen (u. a. Landesbetriebe – § 26 LHO) sind bei der Einnahmetitelgruppe 69 veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung, Erweiterung usw. von Telekommunikationsanlagen samt Zubehör bis zu 5.000 EUR im Einzelfall sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	140,0 92,7 18,9	a) b) c)	170,0
--------	-----	-----------------------	-----------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Einsatz von Leasingkräften in der Vermittlung der Sammelfernsprechzentrale Mannheim. Die Aufwendungen für berufliche Fortbildungsveranstaltungen der Bediensteten des Staatlichen Fernmeldedienstes sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen u. Sonstiges)	270,0 489,6 284,4	a) b) c)	430,0
--------	-----	---	-------------------------	----------------	-------

Erläuterung: Veranschlagt sind:

2022
Tsd. EUR

Sonstige Erweiterungen, Verlegungen u. dgl. sowie erstmalige
Anschaffungen, Ergänzungen, Ersatzbeschaffungen mit
einem Einzelpreis über 5.000 EUR bei den Staatsfernsprech-
zentralen in Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart

430,0
zus. 430,0

Die Aufwendungen für den Kauf von Messgeräten sind bei Kap. 0309 Tit. 682 01 (BITBW) veranschlagt.

Summe Titelgruppe 69	750,0	a)	1.030,0
-----------------------------	-------	----	---------

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
80		Personalentwicklungsplan Förderung der nachhaltigen Mobilität (JobTicket BW und Rad-Leasing) Personalausgaben für teilweisen Fahrtkostenersatz nach § 77 LBesGBW sind unter den Maßgaben einer innerdienstlichen Anordnung des Ministeriums für Verkehr und des Ministeriums für Finanzen über die Gewährung eines Zuschusses zum „JobTicket BW“ als teilweiser Fahrtkostenersatz zulässig. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind zulässig gegen Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Kap. 1302 Tit. 972 08.				
422 80	840	Personalausgaben für Beamtinnen und Beamte aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	10.500,0 5.490,1 5.273,2		a) b) c)	10.500,0
		Erläuterung: Die Landesregierung gewährt seit dem 1. Januar 2016 einen freiwilligen, zweckgebundenen und jederzeit widerruflichen Zuschuss zu den Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohnung und Dienststätte in Höhe von derzeit 25 Euro pro Monat. Dieser teilweise Fahrtkostenersatz wird zusammen mit den Entgelten bzw. Dienstbezügen ausbezahlt. Die zur Umsetzung notwendigen Personalressourcen für das L BV und für das VM sind in diesen Mitteln enthalten. Die Stellen wurden in den Kap. 0618 und Kap. 1301 ausgebracht. Für jede veranschlagte Planstelle wird aus dem Budget der Tit. Gr. 80 die Zuführung an den Versorgungsfonds und Beihilfepauschale geleistet. Die Landesregierung prüft das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete im Wege der Entgeltumwandlung. Bei der Umsetzung können Verwaltungskosten, z. B. Personalausgaben entstehen.				
428 80	840	Personalausgaben für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) aufgrund Förderung der nachhaltigen Mobilität	4.300,0 4.259,5 4.053,4		a) b) c)	4.300,0
		Erläuterung: Teilweiser Fahrtkostenersatz für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststätte für Beschäftigte sowie für das Angebot eines Rad-Leasings für Landesbedienstete entsprechend den Erläuterungen zu Tit. 422 80.				
511 80	840	Sachausgaben im Zusammenhang mit der Förderung der nachhaltigen Mobilität	200,0 -1,5 62,6		a) b) c)	200,0
		Erläuterung: Insbesondere Sachaufwendungen beim L BV zur Umsetzung des "JobTickets BW". Mit der Einführung eines Rad-Leasings für die Landesbediensteten können Sachaufwendungen verbunden sein, insbesondere für die Beauftragung eines Dienstleisters.				
981 80	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 66,0 72,0		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 80			15.000,0		a)	15.000,0
Gesamtausgaben			3.734.764,7		a)	3.442.420,2

Allgemeine Finanzverwaltung
1212 Sammelansätze

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1212

Verwaltungseinnahmen	6.500,0	a)	6.500,0
Übrige Einnahmen	2.535.413,8	a)	5.129.230,5
Gesamteinnahmen	2.541.913,8	a)	5.135.730,5
Personalausgaben	1.212.378,4	a)	1.167.317,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.095,0	a)	1.200,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	5.900,0	a)	6.000,0
Ausgaben für Investitionen	270,0	a)	430,0
Besondere Finanzierungsausgaben	2.515.121,3	a)	2.267.473,1
Gesamtausgaben	3.734.764,7	a)	3.442.420,2
Kapitel 1212 Überschuss/Zuschuss	1.192.850,9	a)	1.693.310,3

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive III (ZO III) vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1221 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive III erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i.H.v. rd. 562 Mio. EUR (1,1 Mrd. DM). Von den zugewendeten ZO III Mitteln wurden Restmittel bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 in Höhe von 10 Mio. EUR zur ZO IV umgeschichtet (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt. Daneben sind bei einzelnen Maßnahmen Landesmittel veranschlagt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	72
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	76,78 - 79
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	85 - 86
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	66, 93, 94 und 97 - 99

Bis Ende 2019 wurden von den Ressorts rd. 539,6 Mio. EUR aus Mitteln der Baden-Württemberg Stiftung verausgabt.

Davon im Geschäftsbereich

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen	1,5 Mio. EUR
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	78,2 Mio. EUR
Ministerium der Justiz und für Migration	4,1 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	120,7 Mio. EUR
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	6,0 Mio. EUR
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	14,1 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,8 Mio. EUR
Allgemeine Finanzverwaltung	71,6 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	236,6 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
66		Landesmedieninitiative				
282 66	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 22,6	a) b) c)		0,0
342 66	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0	a)		0,0
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich				
282 72	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 603,0	a) b) c)		0,0
342 72	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 72			0,0	a)		0,0
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung				
282 76	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III	0,0 0,0 -0,3	a) b) c)		0,0
342 76	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 76			0,0	a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.				
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 -13,5 341,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
79		Berufliche Bildung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.				
282 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 148,1 44,5	a) b) c)	0,0
342 79	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.				
282 85	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 85				0,0	a)	0,0
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.				
282 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,1 17,9	a) b) c)	0,0
342 86	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
93		Professorinnenprogramm III (2018-2022)				
282 93	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 -91,7 91,7	a) b) c)	0,0
342 93	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
94		Maßnahmen zur Forschungsförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 620,0 190,0	a) b) c)	0,0
331 94	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 94	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 20,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 94		0,0	a)	0,0
97		E-Science				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 97	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 0,0 393,6	a) b) c)	0,0
331 97	133	Zuweisungen des Bundes		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 97	314	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 97		0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
98		Kunstförderung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 98	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III		0,0 181,5 651,1	a) b) c)	0,0
342 98A	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 98B	860	Zuwendungen sonstiger Dritter für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten				
331 99	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 99	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive III für Investitionen		0,0 0,0 466,7	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

66		Landesmedieninitiative					
427 66	W 692	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
547 66	W 692	Nicht aufteilbare Aufwendungen für eigene Medienprojekte des Landes	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
685 66	W 692	Zuschüsse zur Förderung von Medienprojekten in Baden-Württemberg	0,0	0,0	35,0	a) b) c)	0,0
812 66	W 692	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
893 66	W 692	Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 66			0,0	0,0	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
72		Investitionen im öffentlichen und privaten Schulbereich				
633 72	W 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 603,0	a) b) c)	0,0
684 72	W 129	Zuschüsse an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 72	W 127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 72	W 127	Zuweisungen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 72				0,0	a)	0,0
76		Landesinitiative Elektromobilität II Forschungs- und Transferförderung				
429 76	W 165	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 76	W 165	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 76	W 165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 76	W 165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 76	W 165	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		0,0 0,0 1.051,0	a) b) c)	0,0
893 76	W 165	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
78		Modernisierung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.				
		Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004 15,34 Mio. EUR. Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 78 und 342 78.				
429 78	155	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 78	155	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
686 78	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 78	155	Zuschüsse für Investitionen		0,0 -13,5 341,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

79 Berufliche Bildung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren 2001 bis 2004:

Förderbereich:	Mio. EUR
1. Sicherung der Zukunftsfähigkeit der dualen Berufsausbildung	1,5
2. Innovation der beruflichen Weiterbildung	4,2
3. Systematische Verbreitung neuer Medien in der beruflichen Bildung	1,7
4. Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IT-Berufen	6,7
5. Qualifizierung von Frauen	1,0
zus.	15,1

Vgl. die Einnahmen bei Tit. 282 79 und 342 79.

429 79	155	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 79	155	Sachaufwand	0,0 0,0 3,2	a) b) c)	0,0
686 79	155	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 148,1 41,3	a) b) c)	0,0
812 79	155	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 79	155	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 79			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
85		Förderung neuer Technologien im Bereich der Telemedizin				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet.				
		Erläuterung: Mit den Projekten soll die medizinische Notfallversorgung sowie die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung verbessert werden. Vorge- sehen sind insbesondere Projekte mit beispielhaftem Charakter zur Vernetzung der an der Notfallversorgung beteiligten Einrichtungen, damit eine schnelle digitale Übertragung von Patientendaten ermöglicht wird. Das Gesamtvolumen der Projekte beträgt 10,23 Mio. EUR.				
633 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
684 85	265	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien im Bereich der Tele-Medizin an Sonstige	0,0	0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85	0,0	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
86		Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg und weitere Maßnahmen im Gesundheitsbereich Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zugeordnet. Die Mittel dürfen erst nach Maßgabe einer entsprechenden Beschlussfassung des Ministerrats über die konkreten Maßnahmen in Anspruch genommen werden. Erläuterung: In der Titelgruppe wurden Projekte veranschlagt, die im Rahmen einer Gesamtkonzeption des Landes zur nachhaltigen Sicherung der flächendeckenden ambulanten ärztlichen Versorgung in Baden-Württemberg beitragen sollen. Hierfür wurden Mittel der Baden-Württemberg Stiftung in Höhe von 1,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.				
429 86	314	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
526 86	314	Kosten für Sachverständige	0,0 0,0 0,2	a) b) c)	0,0	
531 86	314	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
534 86	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 5,5	a) b) c)	0,0	
547 86	314	Sachaufwand	0,0 0,1 15,4	a) b) c)	0,0	
633 86	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
684 86	314	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
686 86	314	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
812 86	314	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
883 86	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
893 86	314	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 86	890	Verrechnungen zwischen Kapiteln		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 86				0,0	a)	0,0
93		Professorinnenprogramm III (2018-2022)				
429 93	W 133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 93	W 133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 93	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 93	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0

Erläuterung: Für die eventuelle Förderung von Vorhaben, die von Universitäten, Hochschulen oder anderen Einrichtungen des Landes durchgeführt werden.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

94 Maßnahmen zur Forschungsförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: Die Maßnahmen zur Forschungsförderung haben derzeit ein Gesamtvolumen von rd. 59.601,7 Tsd. EUR und umfassen folgende Projekte:

1. Förderung der Lebenswissenschaften (Volumen insg. 14.623,6 Tsd. EUR)
 - 1.1 Zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Medizintechnik und Biomaterialien (Volumen insg. 3.886,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
 - 1.2 Für das Forschungsprogramm Telematik im Gesundheitswesen (Volumen insg. 3.067,8 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
 - 1.3 Zur Förderung der Bioinformatik wird ein Programm konzipiert, das die vorgeschlagene Maßnahme zur Etablierung interdisziplinärer Zentren für den intelligenten Einsatz moderner computergestützter Rechensysteme an Universitäten beinhaltet (Volumen insg. 7.669,4 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
2. Erweiterung des Max-Planck-Instituts für biologische Kybernetik in Tübingen in Höhe von bis zu 12.000,0 Tsd. EUR. Das Projekt ist abgeschlossen.
3. Förderung der Informationswissenschaften (Volumen insg. 10.809,5 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
4. Förderung des Forschungsverbands Unternehmenssoftware (Volumen insg. 5.332,1 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
5. Förderung der Forschungsinitiative "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (Volumen rd. 6.721,7 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
6. Forschungsverbund „molekularbiologische Altersforschung“ (Volumen insg. 3.993,2 Tsd. EUR). Das Projekt ist abgeschlossen.
7. Förderung von Forschung und Innovation im Bereich der zukünftigen Mobilität lt. Ministerratsbeschluss zur Elektromobilität III vom 20.06.2017 (Volumen insg. 3.500,0 Tsd. EUR). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
8. Zur Förderung von „AngioFormatics – Angiodiversität und Angio-Engineering organotypischer Blutgefäße“ der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg (Volumen insg. 1.121,6 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
9. Zur Förderung der internationalen Forschungsmobilität sowie des Austausches mit Schwerpunkt Namibia (Volumen insg. 1.950,0 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 20. März 2018 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 1.500,0 Tsd. EUR verwendet. Mit Ministerratsbeschluss vom 28. Januar 2020 wurden weitere Restmittel der Zukunftsoffensive III i. H. v. 200,0 Tsd. EUR verwendet. Zusätzlich können 250,0 Tsd. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive IV bei Kap. 1222 veranschlagt waren (MR-Beschluss vom 28. Januar 2020). Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.
10. Förderung des Vorhabens „Post-COVID-19-Erkrankungen – Charakterisierung eines neuen Krankheitsbildes und Entwicklung einer Grundlage für therapeutische Interventionen“ der Medizinischen Fakultäten der Universitäten Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm (Volumen insg. 2.260 Tsd. EUR). Gemäß Ministerratsbeschluss vom 8. Juni 2021 wurden hierfür Restmittel der Zukunftsoffensive III umgewidmet. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.

429 94	133	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			311,0	b)	
			48,4	c)	

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 94	133	Sachaufwand		0,0 40,9 14,5	a) b) c)	0,0
682 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 6,4 0,0	a) b) c)	0,0
685 94	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 121,6 77,0	a) b) c)	0,0
812 94	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 94	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
97		E-Science				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Ministerrat hat am 29.07.2014 beschlossen, für E-Science - Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Infrastruktur in Baden-Württemberg - insgesamt 3,7 Mio. EUR aus Restmitteln der Zukunftsoffensive III zu verwenden. Ziel ist: (1) der Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) (2) die Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450 Tsd. EUR)				
429 97	133	Personalaufwand	0,0 44,9 382,8	a) b) c)		0,0
547 97	133	Sachaufwand	0,0 1,0 14,1	a) b) c)		0,0
682 97	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 21,8	a) b) c)		0,0
686 97	133	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
812 97	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
893 97	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)		0,0
Summe Titelgruppe 97			0,0	a)		0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

98 Kunstförderung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.

Erläuterung: In der Titelgruppe waren Mittel für folgende Maßnahmen veranschlagt, die entweder bereits abgeschlossen sind oder für welche nur noch Restzahlungen abgewickelt werden:

- Neubau des Literaturmuseums der Moderne Marbach i.H.v. 5.910,0 Tsd. EUR,
- Erwerb der Grauen Passion i.H.v. 13.200,0 Tsd. EUR, davon 7.487,0 Tsd. EUR Mittel der Baden-Württemberg Stiftung
- Erwerb des Mörike-Nachlasses i.H.v. 500,0 Tsd. EUR,
- Ausbau der Filmakademie i.H.v. 5.112,0 Tsd. EUR,
- Multimediales Kompetenzzentrum im ZKM i.H.v. 2.524,1 Tsd. EUR,
- Kloster Bad Schussenried (Zweigmuseum des Landesmuseums Württemberg) i.H.v. 1.000,0 Tsd. EUR. Auf allgemeine bauliche Maßnahmen im ehemaligen Kloster entfallen davon 430,0 Tsd. EUR, auf museumsspezifische Maßnahmen einschließlich Museumskonzeption entfallen davon 570,0 Tsd. EUR. Die allgemeinen baulichen Maßnahmen erfolgen im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg, die museumsspezifischen im Zuständigkeitsbereich des Landesmuseums Württemberg.
- Unterbringung der Baden-Württembergischen Ensemble-Akademie Freiburg in Höhe von 1.000,0 Tsd. EUR.
- In den Jahren 2005 und 2006 wurde die Finanzierung des Kunstkongresses (Gesamtausgaben 80,8 Tsd. EUR) bei Tit. 547 98 abgewickelt.
- Finanzierung der Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg in den Jahren 2007 bis 2017 mit insgesamt 12.600,0 Tsd. EUR.
- Bauhausjubiläum i.H.v. 500,0 Tsd. EUR
- Jubiläum der Staatsgalerie Stuttgart i.H.v. 500,0 Tsd. EUR.

Für das Kunstgebäude sind 600,0 Tsd. EUR bestimmt.

Für Kunstankäufe der staatlichen Museen sind 1.080,0 Tsd. EUR bestimmt.

429 98	183	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 98	183	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 98	183	Zuschüsse für laufende Projekte der Staatsgalerie Stuttgart	0,0 0,0 173,6	a) b) c)	0,0	
685 98B	183	Zuschüsse für Projekte im Kunstgebäude Stuttgart	0,0 0,0 10,0	a) b) c)	0,0	
Erläuterung: Nach dem Auszug der Städtischen Galerie aus dem Kunstgebäude wird dieses - neben den Aktivitäten des Württembergischen Kunstvereins - für neue Projekte genutzt.						
685 98C	187	Zuschüsse für die Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	

Erläuterung: Vgl. Kap. 1478 Tit. 685 21.

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
685 98D	W 183	Zuschüsse für Projekte im Rahmen des Bauhausjubiläums 2019		0,0 125,0 9,7	a) b) c)	0,0
812 98	183	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und Kunstgegenständen		0,0 70,0 450,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 98				0,0	a)	0,0
99		Sonderausstattung für Universitäten				
812 99F	W 133	Universität Heidelberg, Umsetzung der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Hochschulmedizin am Standort Mannheim		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 99	W 133	Karlsruher Institut für Technologie Erweiterung der Universitätsbibliothek (24-Stunden-Bibliothek Karlsruhe)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 99				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1221 Zukunftsoffensive III

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1221

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1221 Überschuss	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

Vorbemerkung: Um den Gesamtzusammenhang der im Rahmen der Zukunftsoffensive IV (ZO IV) Innovation und Exzellenz vorgesehenen Maßnahmen zu verdeutlichen und den Überblick über die Veranschlagung und die Abwicklung zu erleichtern, werden die durchzuführenden Projekte zentral im Kap. 1222 des Einzelplans 12 etatisiert. Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, die den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Die Finanzierung der Zukunftsoffensive IV erfolgt durch eine für gemeinnützige Maßnahmen zu verwendende Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH i. H. v. 168 Mio. EUR. Restmittel der ZO III in Höhe von 10 Mio. EUR wurden zur ZO IV umgeschichtet, die hier verausgabt werden können (vgl. Kap. 1222 Tit. Gr. 91). Die für die Projekte erforderlichen Mittel werden jeweils von der Baden-Württemberg Stiftung gGmbH zur Verfügung gestellt (vgl. jeweils Tit. 282 ... und 342 ... bei den Einnahmetitelgruppen) und bei den entsprechenden Ausgabebetitelgruppen verausgabt.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppe
Geschäftsbereich	
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	87, 89 - 92

Bis Ende 2019 wurden von den Ressorts im Rahmen der im Haushalt veranschlagten Projekte rd. 130,5 Mio. EUR verausgabt. Davon im Geschäftsbereich:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	4,7 Mio. EUR
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	9,4 Mio. EUR
Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	2,4 Mio. EUR
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	6,4 Mio. EUR
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	107,6 Mio. EUR

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
78		Förderung von Verbundforschungsprojekten				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.						
282 78	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78				0,0	a)	0,0
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler				
282 87	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
331 87	W 133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 87	W 860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.						
282 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 89	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 89				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 460,0 450,0	a) b) c)	0,0
331 90	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Erstausrüstung und Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 90	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 20,0 150,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
331 91	133	Einnahmen nach Art. 91b GG für Großgeräte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
342 91	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für Investitionen		0,0 235,0 30,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD" Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
282 92	860	Zuwendung der Baden-Württemberg Stiftung im Rahmen der Zukunftsoffensive IV		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamteinnahmen				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können auch Verpflichtungen eingegangen werden.

78 Förderung von Verbundforschungsprojekten

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet.

Erläuterung: Veranschlagt waren bis 2008 für die Durchführung von gemeinnützigen Verbundforschungsprojekten insgesamt 12 Mio. EUR. Die Mittel wurden für Maßnahmen in den Technologiebereichen Materialforschung, Produktionstechnik und Energieforschung eingesetzt.

429 78	165	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
534 78	165	Aufträge zur Durchführung von Verbundforschungsprojekten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Aus den Mitteln können auch Verwaltungskosten gezahlt werden.			
547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 78	890	Verbundforschungsaufträge an Universitäten u.dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
87		Strukturinvestitionen an den Hochschulen - Initiative Nachwuchswissenschaftler				
429 87	W 133	Personalaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 87	W 133	Sachaufwand		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 87	W 133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 87	W 133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 87				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
89		Förderung von internationalen Kooperationen zwischen den Hochschulen				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf die Förderung von internationalen Kooperationen im Hochschulbereich insgesamt 4,5 Mio. EUR. Die Mittel wurden bereits in den Vorjahren veranschlagt.				
429 89	139	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
547 89	139	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
681 89	139	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
682 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
685 89	139	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
893 89	139	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0	
Summe Titelgruppe 89			0,0	a)	0,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
90		Schwerpunktbereich "Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Der Gesamtbetrag der Maßnahme beträgt 47 Mio. EUR. Es ist vorge- sehen, diese Mittel entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 27.07.2009 für die Errichtung von Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung für Materialwissen- schaftliche Zentren der Universitäten Freiburg (bis zu 11,355 Mio. EUR) und Heidel- berg (bis zu 12,7 Mio. EUR) und des KIT (bis zu 18,65 Mio. EUR) sowie für Projekte der Grundlagenforschung in den Materialwissenschaften zur Verfügung zu stellen. Der Wissenschaftsrat hat alle 3 Forschungsbauten für eine Förderung nach Art. 91 b GG empfohlen und gleichzeitig bei der Universität Heidelberg eine Reduzierung auf 12,59 Mio. EUR und beim KIT auf 17,9 Mio. EUR vorgenommen.				
429 90	133	Personalaufwand		0,0 482,9 303,2	a) b) c)	0,0
547 90	133	Sachaufwand		0,0 20,4 35,4	a) b) c)	0,0
682 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0 25,0 69,3	a) b) c)	0,0
685 90	133	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 90	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		0,0 4,7 10,4	a) b) c)	0,0
893 90	133	Zuschüsse für Investitionen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 90	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 0,0 131,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zuweisungen an Kap. 1208 Tit. 381 04 für die bei Kap. 1208 Tit. 743 22, 745 46 und 749 44 veranschlagten Baumaßnahmen.				
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
91		Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet.				
		Erläuterung: Im Rahmen der Zukunftsoffensive IV entfallen auf den von der Landesregierung am 25./26. Juli 2005 beschlossenen Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg 36 Mio. EUR, die ab dem Haushaltsjahr 2006 in 4 Jahresraten zu etatisieren waren. Mit dem Programm hat das Land Baden-Württemberg die Basis dafür geschaffen, dass an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften Spitzenberufungen realisiert und bei Schlüsselpositionen Abwanderungen verhindert werden können. 2006 bis 2009 wurden veranschlagt: 36,0 Mio. EUR. Ferner können zusätzlich 10,0 Mio. EUR verausgabt werden, die bisher für Maßnahmen der Zukunftsoffensive III bei Kap. 1221 Tit. Gr. 96 veranschlagt waren.				
711 91	133	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
812 91	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 176,9 4,9		a) b) c)	0,0
891 91	133	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 123,5		a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91			0,0		a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Forschungsprojekt "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der BRD"				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Laut Ministerratsbeschluss vom 18. Dezember 2018 können für die Module II und III des Forschungsprojekts "LSBTTIQ in Baden und Württemberg - Lebenswelten, Repression und Verfolgung im Nationalsozialismus und in der Bun- desrepublik Deutschland" insgesamt bis zu 0,68 Mio. EUR aus nicht verwendeten Mitteln der Zukunftsoffensive IV verwendet werden. Das Forschungsprojekt gliedert sich in drei inhaltlich und zeitlich aufeinander aufbauende Module. Modul I wird bereits aus Mitteln des Kapitels 1499 Titelgruppe 71 gefördert. Die Förderdauer für die Module II und III ist auf voraussichtlich jeweils drei Jahre angesetzt. Der voraus- sichtliche Mittelbedarf für Modul II beträgt 330 Tsd. EUR, für Modul III 350 Tsd. EUR.				
429 92	133	Personalaufwand		0,0 106,4 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand		0,0 0,0 19,2	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1222 Zukunftsoffensive IV

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1222

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1222 Überschuss	0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Vorbemerkung: Die Projekte werden in Titelgruppen veranschlagt, welche den Geschäftsbereichen der Ministerien zugeordnet sind. Für die Durchführung der Projekte überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftung der Mittel den jeweils zuständigen Fachressorts. Die Fachressorts sind damit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich.

A) Für den Innovationsrat (Tit. Gr. 76), die Förderung der Landesinitiative Elektromobilität (Tit. Gr. 78) und für wirtschaftliche und technologische Innovationen (Tit. Gr. 90) werden Mittel der Ressorts sowie Beiträge Dritter eingesetzt.

B) Zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Tit. Gr. 91) stehen Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" zur Verfügung.

C) Für Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung (Tit. Gr. 92) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) sowie Beiträge Dritter eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock aus dem rechnermäßigen Überschuss 2014 in Höhe von 30 Mio. EUR erfolgte 2015.

D) Für Maßnahmen zur Digitalisierung (Tit. Gr. 94) werden Mittel des Allgemeinen Grundstocks (Unterabschnitt Digitalisierung und Mobilität) eingesetzt. Eine Zuführung an den Grundstock in Höhe von 58,3 Mio. EUR erfolgte 2017. In 2018/2019 erfolgten weitere Zuführungen in Höhe von insgesamt 265,0 Mio. EUR.

E) Zur Beseitigung der Sanierungslasten der Kommunen werden Landesmittel eingesetzt (Kommunaler Sanierungsfonds Tit. Gr. 95) die 2017 - 2019 etatisiert und ggf. bis Ende 2021 nicht verausgabt wurden.

Den Geschäftsbereichen der Ressorts sind folgende Titelgruppen zugeordnet:	Titelgruppen
Geschäftsbereich	
Staatsministerium	76
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	78
Ministerium für Verkehr	93
Allgemeine Finanzverwaltung	90 bis 92, 94, 95

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
Einnahmen						
Titelgruppen						
Nicht mehr benötigte Mittel sind durch Rotabsetzung von den Einnahmen zurückzuführen.						
76		Innovationsrat				
119 76	W 011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 76	W 850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Sonderfonds Zukunftsoffensiven I und II)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0
90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen				
281 90	W 011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0
91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
153 91	692	Zinseinnahmen von Kommunen		0,0 0,5 0,6	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Verzinsung von Rückzahlungen der Kommunen bei Rückforderungen des Bundes bzw. von zu früh angewiesenen Mitteln nach dem KInvFG. Vgl. Tit. 561 91.						
334 91	692	Zuweisungen des Bundes aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" nach dem KInvFG		0,0 49.569,7 73.835,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
92		Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
341 92	850	Beiträge Dritter		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 92	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 3.521,4 7.027,5	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92		0,0	a)	0,0
94		Digitalisierung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet.				
119 94	011	Sonstige Einnahmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
356 94	850	Entnahme aus dem Allgemeinen Grundstock (Digitalisierung und Mobilität)		0,0 62.694,4 74.451,7	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 94		0,0	a)	0,0
		Gesamteinnahmen		0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Ausgaben

Titelgruppen

Die Mittel sind übertragbar.
 Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.
 Bei den einzelnen Titelgruppen erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei den jeweiligen Einnahmetitelgruppen.
 Ausgaben sind innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen zulässig.
 Im Rahmen der beschlossenen und veranschlagten Maßnahmen können - mit Ausnahme der Titelgruppen 92 und 94 - auch Verpflichtungen eingegangen werden.

76		Innovationsrat				
429 76	W 011	Personalaufwand		0,0	a)	0,0
				44,5	b)	
				234,1	c)	
547 76	W 011	Sachaufwand		0,0	a)	0,0
				0,5	b)	
				11,4	c)	
682 76	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
685 76	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
812 76	W 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
Summe Titelgruppe 76				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

78 Förderung der Landesinitiative Elektromobilität

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zugeordnet. Die Mittel werden vom Staatsministerium, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemeinsam bewirtschaftet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Erläuterung: Die Elektromobilität mit ihren Teilaspekten Energiewandlung, -speicherung und -versorgung, Hybridisierung und Elektrifizierung des Antriebsstrangs, Batterie und Brennstoffzelle sowie Infrastruktur ist ein bedeutendes Zukunftsthema für die nachhaltige Mobilität. Ein entscheidender Faktor auf dem Weg hin zu einer alltags- und massenmarktfähigen Umsetzung ist die Industrialisierung der Elektromobilität einschließlich Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie.

Um das Automobilcluster im Land auf diesem Technologie- und Strukturwandel im Bereich der Fahrzeugmobilität aktiv zu begleiten und zur nachhaltigen Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen wird eine Landesinitiative Elektromobilität (Gesamtvolumen 2010 bis 2014: 28,5 Mio. EUR) mit folgenden Teilaspekten durchgeführt:

- a) Gründung einer Landesagentur Elektromobilität
- b) Auf- und Ausbau der Forschungsinfrastruktur
- c) Aus- und Weiterbildung
- d) Verkehrliche Aspekte
- e) Projektförderung

547 78	165	Sachaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
682 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 78	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 50,8	a) b) c)	0,0
686 78	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 78	165	Zuschüsse für Investitionen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 78	165	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 78	890	Haushaltstechnische Verrechnungen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 78			0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

90		Wirtschaftliche und technologische Innovationen				
685 90	W 011	Zuschüsse für laufende Zwecke		0,0 0,0 872,4	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 90				0,0	a)	0,0

91		Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG)				
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 561 91 wird durch das Ministerium für Finanzen bewirtschaftet. Die Titel 883 91 A bis 883 91 C werden vom Ministerium für Finanzen und Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen gemeinsam bewirtschaftet. Der Titel 883 91 D wird vom Ministerium für Finanzen und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport gemeinsam bewirtschaftet. Für die Durchführung der Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen den zuständigen Fachressorts die Bewirtschaftungsbefugnis. Die Fachressorts sind somit für die Durchführung und den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).</p> <p>Erläuterung: Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hat der Bund beschlossen, ein Sondervermögen i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zu errichten, aus dem Investitionen finanzschwacher Kommunen gefördert werden sollen. Auf die baden-württembergischen Kommunen entfallen davon rd. 248 Millionen Euro. Die Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen können trägerneutral für Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur eingesetzt werden. Die Ausgaben werden über die Titel 883 91 A bis 883 91 C geleistet. Am 1. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag die Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrats erfolgte am 2. Juni 2017. Mit der Gesetzesänderung werden Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen nach Art. 104c des Grundgesetzes i.H.v. 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Auf Baden-Württemberg entfallen davon rd. 251 Millionen Euro und werden über den Titel 883 91 D bewirtschaftet.</p>						
561 91	692	Zinsausgaben an den Bund		0,0 0,1 0,6	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Gem. KInvFG sind zurückzuzahlende bzw. zu früh angewiesene Mittel zu verzinsen. Vgl. auch Tit. 153 91.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
883 91A	692	Pauschale Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in den Bereichen Infrastruktur und Bildungsinfrastruktur		0,0 10.757,5 46.791,5	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt rd. 168 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel wurden pauschal an die Gemeinden nach den Kriterien Steuerkraft einer Gemeinde im Vergleich zum Finanzbedarf sowie die Arbeitslosenzahlen einer Gemeinde im Vergleich zum Landesdurchschnitt verteilt. Nicht benötigte Mittel können bei Tit. 883 91B verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91B	692	Förderung v. Investitionen leistungsschwacher Gem- einden aus dem Sondervermögen "Kommunalinvestiti- onsförderungsfonds" d. Bundes i.R. Ausgleichstock		0,0 3.865,8 15.887,7	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen insgesamt 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung, die nach den Regelungen des Ausgleichstocks gezielt zur Förderung leistungsschwacher Gemeinden verwendet werden. Bei Tit. 883 91 nicht benötigte Mittel können hier verwendet werden. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91C	692	Breitbandinfrastruktur		0,0 5.767,7 11.000,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen 40 Mio. Euro nach dem KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
883 91D	129	Finanzhilfen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen		0,0 27.092,1 3.143,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: An Bundesmitteln stehen rd. 251 Mio. Euro nach Kapitel 2 des KInvFG zur Verfügung. Die Mittel werden nach Bedarf beim Bund abgerufen (vgl. Tit. 334 91).</p>						
Summe Titelgruppe 91				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

92 Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterungen durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, das Ministerium für Verkehr, das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und das Staatsministerium gemeinsam bewirtschaftet.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünfnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der schwerpunktmäßigen Umsetzung von Projekten der digital-gestützten Mobilität der Zukunft (Projekte Nr. 01 bis 07.) Hierfür werden insgesamt 21,75 Mio. EUR an Mitteln bereitgestellt. Weitere 8,25 Mio. EUR werden zudem für allgemeine Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Projekte 08. bis 15.) bereitgestellt. Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen entsprechend der in den Erläuterungen genannten Projekten durch die Ressorts.

Im Einzelnen sind Projekte in folgenden Bereichen vorgesehen:

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
01.	Leistungszentrum Mobilität - Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe	WM MWK	2.500,0 <u>2.500,0</u> 5.000,0
02.	Testfeld autonomes Fahren: a) Konzeption, Planung und Aufbau eines Testfeldes zum vernetzten und (teil-) automatisierten Fahren b) Förderprogramm car-connect c) Initiative smart mobility	VM VM MWK	2.500,0 350,0 <u>2.150,0</u> 5.000,0
03.	Transferplattform Industrie 4.0 Automobilindustrie	WM	2.000,0
04.	Digitale Mobilitätsplattformen	VM	4.500,0
05.	Landesweites E-Ticket-System (LETS)	VM	3.000,0
06.	Digital basiertes Verkehrskonzept Nationalpark Schwarzwald	UM	2.000,0
07.	Kongress zur Mobilität der Zukunft	StM	250,0
08.	Förderung von Lernfabriken im Themenfeld Industrie 4.0	WM	2.000,0
09.	Smart Home & Living	WM	1.750,0
10.	Digital-Lotse Baden-Württemberg	WM	1.000,0
11.	Studie "Dialog Arbeitswelt 4.0"	WM	1.000,0
12.	Smart Grids	UM	1.000,0
13.	Nachhaltige Rechenzentren	UM	750,0
14.	Virtual Reality-Offensive	MWK	500,0
15.	Bodensee-Plattform Innovation 4.0 der Internationalen Bodensee Konferenz (IBK)	StM	250,0
Summe			30.000,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen können somit Verpflichtungen bis Ende 2021 eingegangen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektabschluss, durch die Coronavirus-Pandemie, werden die im StHPI. 2015/16 für das Haushaltsjahr 2016 veranschlagten Maßnahmen bis zum 31.12.2022 verlängert. Somit können Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Projekt vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
429 92	011	Personalaufwand		0,0 408,2 351,6	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.				
526 92	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 92	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.				
534 92	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		0,0 0,0 1.390,6	a) b) c)	0,0
547 92	011	Sachaufwand		0,0 29,5 -40,3	a) b) c)	0,0
633 92	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
681 92	011	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.				
682 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 101,0 190,0	a) b) c)	0,0
683 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 0,0 381,2	a) b) c)	0,0
684 92	011	Zuschüsse an nichtstaatliche Hochschulen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
685 92	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 614,5 641,7	a) b) c)	0,0
686 92	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 1.752,9 1.600,0	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
812 92	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 43,8 0,0	a) b) c)	0,0
883 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 250,0 1.839,0	a) b) c)	0,0
891 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 92	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
893 92	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 92	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 130,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 101,0 184,5	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 92				0,0	a)	0,0
93		Förderung der Luftreinhaltung				
		Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Verkehr zugeordnet. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).				
		Erläuterung: Gem. Ministerratsbeschluss vom 6. August 2015 können für Maßnah- men zur Förderung der Luftreinhaltung insgesamt 1,5 Millionen Euro eingesetzt werden. Weitere Mittel für diese Maßnahmen sind bei Kap. 1306 Tit.Gr. 82 etatisiert				
685 93	332	Zuschüsse für sonstige Maßnahmen zur Luftreinhaltung		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
891 93	332	Investitionskostenzuschüsse zur Beschaffung und Errichtung für Informationstafeln zu Immissionswerten		0,0 0,0 22,5	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Insbesondere zur Beschaffung von Informationstafeln und dgl. im Rahmen des Luftreinhaltplans Stuttgart.				
Summe Titelgruppe 93				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2021 Ist 2020 Ist 2019 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	---	----------------	-----------------------------------

94 Digitalisierung

Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Die Mittel werden nach Maßgabe der Erläuterung durch das jeweils zuständige Ministerium bewirtschaftet.

Eine Anpassung der in der Erläuterung genannten Projekte ist nach Maßgabe eines Kabinettsbeschlusses auf Empfehlung des Kabinettsausschusses Digitalisierung zulässig.

Für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis den zuständigen Fachressorts, die damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich sind.

Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

Verpflichtungen können bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden fünftnächsten Haushaltsjahres eingegangen werden.

Erläuterung: Die hier veranschlagten Mittel dienen der Umsetzung von Projekten im Bereich der Digitalisierung. Die Auswahl der Projekte erfolgt entlang des Strategiepapiers digital@bw und der von den Ressorts gemeinsam entwickelten Kriterien. Damit sollen die strategischen Ziele der Landesregierung bei der Digitalisierung abgebildet werden. Die Bewirtschaftung der Titel erfolgt mit Unterteilen durch die Ressorts.

Für die im StHPI. 2017 beschlossenen, nachfolgenden Projekte (Nrn. 01 bis 14) stehen insgesamt 58,3 Mio. EUR zur Verfügung

Nr.	Projekt	Geschäftsbereich	Budget in Tsd. EUR
			2017
01.	Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - "Digitale Bildungsplattform"	KM	5.800,0
02.	Schwerpunktprojekte Digitalisierung	WM	8.400,0
03.	Digitalisierung in Medizin und Pflege	SM	4.300,0
04.	UM-Maßnahmen im Bereich Digitalisierung	UM	4.500,0
05.	a) Smart Mobility b) Digitalisierung im ÖPNV c) Förderprogramm Digitale Mobilitätskonzepte in Kommunen	VM	8.600,0
06.	Steuerverwaltung - Zentralisierung der Infrastruktur und Modernisierung	FM	1.000,0
07.	Modernisierung Verwaltungs-IT	MWK	2.800,0
08.	Digitalisierung in Forschung und Lehre	MWK	3.900,0
09.	Forschung gestaltet Digitalisierung	MWK	7.300,0
10.	Kultur digital erleben	MWK	1.877,0
12.	Smart City - Digitale Zukunftskommunen@BW	IM	7.421,0
13.	Landwirtschaft 4.0, Blended Learning, etc.	MLR	1.432,0
14.	Smarte Justiz, Smarter Tourismus	JuM	1.000,0
	Summe		58.330,0

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden.

Für die im StHPI. 2017 veranschlagten Projekte (Nrn. 01 bis 14) können Verpflichtungen bis Ende 2022 eingegangen werden. Aufgrund von Verzögerungen beim Projektabschluss, durch die Coronavirus-Pandemie, werden die im StHPI. 2017 veranschlagten Maßnahmen bis zum 31.12.2023 verlängert. Somit können Verpflichtungen bis Ende 2023 eingegangen werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Projekt vollständig abzuschließen und abzurechnen.

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Für die im StHPI. 2018/19 beschlossenen Projekte (Nrn. 15 bis 78) sowie für die durch Umwidmung entstandenen Projekte (Nrn. 79 bis 81) stehen insgesamt 265,0 Mio. EUR zur Verfügung.

Nr.	Projekt	Geschäfts- bereich	Budget in Tsd. EUR	
			2018	2019
15.	Modellvorhaben: „Rollout moveBW – vom Pilotprojekt in die Anwendung“	VM	976,3	1.493,6
16.	Leuchtturmprojekt: „Ideen-schmiede digitale Mobilität 2.0 – den Open Innovation Prozess in die Umsetzung bringen“	VM	292,9	796,6
17.	Maßnahmenpaket: „Digitalisie-rung für Staureduktion und Luftqualität“	VM	8.763,4	9.027,2
18.	Leuchtturmprojekt: „E-Ticketing Baden-Württemberg – mit digita-lem Fahrschein landesweit mobil“	VM	5.858,0	2.946,0
19.	Zentrum für die Großserienpro- duktion von individualisierbaren Hochleistungszellen	WM	2.500,0	2.500,0
20.	Leuchtturmprojekt: „Start-up BW Seed“	WM	7.000,0	7.000,0
21.	Leuchtturmprojekt: „VirtualReal- ity@bw – eine neue Dimension der Start-up-Kultur“	MWK	874,3	769,1
22.	Leuchtturmprojekt: „Intelligente Systeme – Cyber Valley and Friends“	MWK	3.497,2	5.383,8
23.	Leuchtturmprojekt: „Regionale Digitalisierungszentren“	WM	3.000,0	3.000,0
24.	Leuchtturmprojekt: „DE:Hubs“	WM	1.087,5	1.087,5
25.	Leuchtturmprojekt: „Digitalisie- rungsprämie“	WM	4.000,0	4.000,0
26.	Modellvorhaben: „Technologie- und Wissenstransfer“	WM	2.000,0	0,0
27.	Leuchtturmprojekt: „Business Innovation Engineering Center“	WM	3.283,8	3.888,6
28.	Modellvorhaben: „Anwendungs- zentrum Virtuelle & Augmented Reality“	WM	1.500,0	500,0
29.	Maßnahmenpaket: „Landwirt- schaft 4.0 nachhaltig digital“	MLR	528,0	617,0
30.	Maßnahmenpaket: „Cluster Forst und Holz“	MLR	1.172,0	975,0
31.	Maßnahmenpaket: „Smart Tourism“	JuM	90,0	80,0
32.	Leuchtturmprojekt: „Wissens- vermittlung digital@bw: in Studi- um, Schule und Kultur“	MWK	3.957,4	3.461,0
33.	Maßnahmenpaket: „Qualifizie- rungsoffensive für Lehrkräfte“	KM	2.450,0	2.450,0
34.	Leuchtturmprojekt: „Digitale Bildungsplattform“	KM	12.786,3	11.200,0
35.	Leuchtturmprojekt: „Offene digitale Bildungsmedieninfra- struktur“	KM	123,0	0,0
36.	Leuchtturmprojekt: „Moodle“	KM	1.000,0	482,1
37.	Leuchtturmprojekt: „Einrichtung von Makerspaces“	KM	500,0	500,0
38.	Pilotversuch: „Virtuelle Realitä- ten“	KM	350,0	350,0
39.	Leuchtturmprojekt: „Weiterent- wicklung der Lernfabriken 4.0“	WM	2.500,0	1.500,0
40.	Maßnahmenpaket: „Lebenslan- ges Lernen 4.0 – Digitalisierung und berufliche Weiterbildung“	WM	2.250,0	1.500,0
41.	Maßnahmenpaket: „Digitale Öffnung der Hochschulen und Kultureinrichtungen“	MWK	4.371,6	3.845,5
42.	Maßnahmenpaket: „Kulturliegen- schaften 4.0“	FM	1.191,9	1.048,5

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

43.		Strukturelle Maßnahmen – Aufbau Kompetenzzentrum und Projektplattform, Projekte in der ambulanten und stationären Versorgung sowie in der sektorenübergreifenden Versorgung, Projekte im Pflegebereich, Projekte im Bereich der personalisierten Medizin	SM	3.759,6	3.307,2	
44.		Gesundheit digital@bw – Personalisierte Medizin	MWK	5.245,9	5.383,8	
45.		Modellvorhaben: „Digitalisierung Gesundheitswirtschaft – Personalisierte Medizin für maßgeschneiderte Krebstherapien und digitale Produktionsplattform Medizintechnik“	WM	2.224,3	1.750,0	
46.		Leuchtturmprojekt „Digitalakademie@bw“	IM	5.033,9	4.325,4	
47.		Future Communities 4.0	IM	1.000,0	792,0	
48.		Leuchtturmprojekt: „Digitale Zukunftsdoerfer@bw“: Hotspot Ländlicher Raum	MLR	1.717,0	1.180,0	
49.		Leuchtturmprojekt „Smarte Justiz“	JuM	2.519,8	1.851,9	
50.		Leuchtturmprojekt „Intelligente Assistenzsysteme“	JuM	600,0	600,0	
51.		Modellvorhaben: „Papierlose Post“	JuM	200,0	160,0	
52.		Leuchtturmprojekt „Zentraler digitaler Bürgerservice in den Finanzämtern“	FM	2.281,0	0,0	
53.		Leuchtturmprojekt „Das Finanzamt der Zukunft“	FM	3.125,9	2.980,0	
54.		Leuchtturmprojekt „Digitalisierung der Bau-, Immobilien- und Gebäudemanagementprozesse“	FM	4.048,0	3.868,5	
55.		Leuchtturmprojekt „Smarte Geoinformation“	MLR	574,1	620,2	
56.		Leuchtturmprojekt: „Bodenschätzung digital“	MLR UM	440,0 174,9	1.017,0 115,4	
57.		Data Science – Expertise für Big Data Analyse	MWK	4.371,6	3.845,5	
58.		Leuchtturmprojekt: „Gesellschaft im Digitalen Wandel“	MWK	1.748,6	1.538,2	
59.		Leuchtturmprojekt „Testfeld: Living Lab 5G“	WM	2.500,0	2.500,0	
60.		Leuchtturmprojekt: „Smarte Umweltdaten Baden-Württemberg“	UM	1.311,5	461,5	
61.		Leuchtturmprojekt: „Stärkung der Umweltbildung und -partizipation durch digitale Technologien“	UM	2.220,7	726,8	
62.		Modellvorhaben: „Ressourcen- und Energieeffizienz durch Digitalisierung“	UM	5.683,0	2.614,9	
63.		Modellvorhaben: „Material Digital“	WM	1.750,0	1.000,0	
64.		Modellvorhaben: „Kompetenzzentrum Markt- und Geschäftsprozesse Smart Home and Living“	WM	500,0	500,0	
65.		Modellvorhaben: „Die lernende Solarfabrik“	WM	1.000,0	1.000,0	
66.		Modellvorhaben: „Cyberwehr Baden-Württemberg“	IM	900,0	1.400,0	
67.		Leuchtturmprojekt: „IT Security LAB“	IM	145,0	200,0	
68.		Leuchtturmprojekt: „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“	IM	900,0	205,0	
69.		Leuchtturmprojekt: „Be aware“	IM	3,8	0,1	
70.		Leuchtturmprojekt: „Security Game“	IM	8,9	0,3	
71.		Leuchtturmprojekt: „IT Sicherheit und autonomes Fahren“	IM	900,0	183,0	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
			Tsd. EUR			

72.	Leuchtturmprojekt: „Studie zum Stand der IT-Sicherheit in baden-württembergischen Unternehmen“	IM	100,0	0,0	
73.	Leuchtturmprojekt: „Cyber Protect“	WM	500,0	2.318,8	
74.	Leuchtturmprojekt: „Digitaler Verbraucherschutz“	MLR	264,0	358,0	
75.	Zukunftswerkstatt: „Digitale Zukunftskommune“ und „Digitalisierungsstrategie“	IM	700,0	1.087,0	
76.	Image- und Sensibilisierungskampagne zur Digitalisierung	IM	1.100,0	1.100,0	
77.	digital-bw.de: Schaufenster der Digitalisierung	IM	200,0	200,0	
78.	Sachmittelkosten: Kabinettsausschuss Digitalisierung	IM	100,0	100,0	
79.	Sicherheit im digitalen Zeitalter	IM	497,3	1.826,6	
80.	Technik für die Schule (Digitalpakt Schule)	KM	277,0	400,0	
81.	„Digitales landesweites Verkehrsmodell“	VM	0,0	4.522,0	
Summe			138.529,4	126.440,6	

Die Maßnahmen 69 und 70 wurden mit MR-Beschluss vom 04.06.2019 zu der Maßnahme 79 umgewidmet.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 10, 35, 50 und 71 in Höhe von insgesamt 2.072,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 28.07.2020 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 32, 49, 66, 67, 79 und 80 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme 80 wurde mit diesem Beschluss in den Maßnahmenkatalog von digital@bw aufgenommen.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 48, 49, 68 und 71 in Höhe von insgesamt 2.526,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 04.05.2021 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 13, 29, 30, 50, 55, 56, 74 und 79 zur Verfügung gestellt.

Nicht verwendete Haushaltsmittel der Haushaltsjahre 2017, 2018 bzw. 2019 der Maßnahmen Nr. 12, 18, 47 und 52 in Höhe von insgesamt 7.389,0 Tsd. Euro wurden mit MR-Beschluss vom 16.11.2021 umgewidmet und entsprechend für die Maßnahmen Nr. 53, 75 und 81 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme 81 wurde mit diesem Beschluss in den Maßnahmenkatalog von digital@bw aufgenommen.

Die Maßnahmen sollen in einem Zeithorizont von 5 Jahren umgesetzt werden. Für die im StHPI 2018/19 veranschlagten Projekte (Nrn. 15 bis 78) können somit Verpflichtungen bis Ende 2023 für das in 2018 ausgewiesene Budget und bis Ende 2024 für das in 2019 ausgewiesene Budget eingegangen werden. Dies umfasst im Jahr 2018 auch das Eingehen von Verpflichtungen bis zur Höhe des in 2019 ausgewiesenen Budgets.

429 94	011	Personalaufwand	0,0	a)	0,0
			9.010,5	b)	
			6.800,0	c)	
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			
526 94	011	Kosten für Sachverständige , Gutachten und dgl.	0,0	a)	0,0
			50,9	b)	
			103,9	c)	
527 94	011	Dienstreisen	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
531 94	011	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0	a)	0,0
			11,0	b)	
			2,5	c)	
534 94	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	0,0
			8.182,0	b)	
			8.005,8	c)	

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
547 94	011	Sachaufwand		0,0 4.934,2 9.887,5	a) b) c)	0,0
633 94	011	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 3.668,9 3.080,3	a) b) c)	0,0
681 94	011	Stipendien		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
Erläuterung: Hieraus können anstelle einer Beschäftigung in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis Stipendien an Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler gewährt werden.						
682 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Unternehmen		0,0 7.427,5 5.168,8	a) b) c)	0,0
683 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an private Unternehmen		0,0 3.419,4 14.459,3	a) b) c)	0,0
685 94	011	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte an öffentliche Einrichtungen		0,0 2.957,1 3.592,9	a) b) c)	0,0
686 94	011	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		0,0 14.652,0 15.161,7	a) b) c)	0,0
812 94	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		0,0 416,8 1.706,0	a) b) c)	0,0
883 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		0,0 974,7 150,4	a) b) c)	0,0
891 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
892 94	011	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		0,0 4.181,0 2.737,3	a) b) c)	0,0
893 94	011	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
894 94	011	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen		0,0 0,0 712,5	a) b) c)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
981 94	890	Haushaltstechnische Verrechnungen		0,0 2.335,7 1.445,3	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 94				0,0	a)	0,0
95		Kommunaler Sanierungsfonds				
<p>Die Titelgruppe ist dem Geschäftsbereich der Allgemeinen Finanzverwaltung zugeordnet. Der Tit. 883 95A ist von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb der Tit.Gr. 95 ausgenommen. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Das Ministerium für Finanzen wird bezüglich Tit. 883 95A ermächtigt, die Förderrichtlinien im Haushaltsvollzug zu definieren, die Mittelverteilung entsprechend vorzunehmen und die Bewirtschaftungsbefugnis den jeweiligen Ressorts zu übertragen. Für die Durchführung der Förderung der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr bei den Tit. 883 95B und Tit. 891 95 überträgt das Ministerium für Finanzen die Bewirtschaftungsbefugnis dem Ministerium für Verkehr, das damit auch für den Haushaltsvollzug zuständig und verantwortlich ist. Rückerinnahmen fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Das Land beteiligt sich in den Jahren 2017 bis 2019 an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>						
883 95A	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden		0,0 60.925,4 42.397,7	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel zur Abwicklung ggf. in das Jahr 2022 zu übertragender Ausgabereste aus in den Jahren 2017 bis 2019 veranschlagten Mitteln in Höhe von 10 % der Tilgungsverpflichtung nach der VO zu § 18 LHO zur Beteiligung des Landes an den Sanierungslasten der Kommunen.</p>						
883 95B	741	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr		0,0 280,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung zu Tit. 883 95B und Tit. 891 95: Leertitel zur Abwicklung ggf. in das Jahr 2022 zu übertragender Ausgabereste aus den in den Jahren 2017 bis 2019 mit jährlich bis zu insgesamt 20,0 Mio. EUR veranschlagten Mitteln zur Beteiligung des Landes an der Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr. Die Mittel dienen dem Abbau der impliziten Verschuldung gem. § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.</p>						

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
891 95	741	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen zur Ersatzbeschaffung von Schienenfahrzeugen im kommunalen Schienenverkehr		0,0 0,0 10.000,0	a) b) c)	0,0
Summe Titelgruppe 95				0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben				0,0	a)	0,0

Allgemeine Finanzverwaltung
1223 Zukunftsinvestitionen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Abschluss Kapitel 1223

Gesamteinnahmen	0,0	a)	0,0
Gesamtausgaben	0,0	a)	0,0
Kapitel 1223 Überschuss	0,0	a)	0,0

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungseinnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamteinnahmen	Personalausgaben	Sächl. Verwaltungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1201	42.830.000,0	-	-	42.830.000,0	-	-	-
1202	49.048,0	200.000,0	35.004,8	284.052,8	-	-	-
1204	-	-	-	-	-	-	-
1205	-	-	5.143.000,0	5.143.000,0	-	-	-
1206	-	17.800,0	-958.413,8	-940.613,8	-	450,0	1.310.700,0
1208	-	-	136.900,0	136.900,0	-	416.777,0	-
1209	-	38.715,0	3.368,0	42.083,0	-	496.427,7	-
1210	-	1,0	440.743,7	440.744,7	90.138,2	-	-
1212	-	6.500,0	5.129.230,5	5.135.730,5	1.167.317,1	1.200,0	-
1221	-	-	-	-	-	-	-
1222	-	-	-	-	-	-	-
1223	-	-	-	-	-	-	-
Summe 2022	42.879.048,0	263.016,0	9.929.833,2	53.071.897,2	1.257.455,3	914.854,7	1.310.700,0
Summe 2021	38.525.273,0	272.561,0	11.766.204,7	50.564.038,7	1.296.363,7	787.680,2	1.720.400,0
Mehr (+) 2022 Weniger (-)	4.353.775,0 +	9.545,0 -	1.836.371,5 -	2.507.858,5 +	38.908,4 -	127.174,5 +	409.700,0 -

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
-	-	-	-	42.830.000,0 +	38.610.200,0 +	4.219.800,0 +	1201
19.444,0	-	-	19.444,0	264.608,8 +	270.890,9 +	6.282,1 -	1202
500,0	-	-	500,0	500,0 -	500,0 -	-	1204
13.221.471,9	1.363.407,8	-	14.584.879,7	9.441.879,7 -	8.426.591,2 -	1.015.288,5 -	1205
3,5	100.000,0	-	1.411.153,5	2.351.767,3 -	1.802.902,6 +	4.154.669,9 -	1206
135.260,0	750.496,3	-	1.302.533,3	1.165.633,3 -	885.409,4 -	280.223,9 -	1208
310,0	5.055,0	-	501.792,7	459.709,7 -	442.065,2 -	17.644,5 -	1209
168.280,0	-	-	258.418,2	182.326,5 +	103.702,4 +	78.624,1 +	1210
6.000,0	430,0	2.267.473,1	3.442.420,2	1.693.310,3 +	1.192.850,9 -	2.886.161,2 +	1212
-	-	-	-	-	-	-	1221
-	-	-	-	-	-	-	1222
-	-	-	-	-	-	-	1223
<hr/>							
13.551.269,4	2.219.389,1	2.267.473,1	21.521.141,6	31.550.755,6 +	29.840.279,2 +	1.710.476,4 +	
12.453.534,6	1.950.659,7	2.515.121,3	20.723.759,5				
<hr/>							
1.097.734,8 +	268.729,4 +	247.648,2 -	797.382,1 +				

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Verpflichtungsermächtigungen 2022

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2022		von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig				
			Haushalts- ansatz	Verpflich- tungs- ermäch- tigung	2023	2024	2025	In späteren Haushalts- jahren	
									Tsd. EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1205		Kommunaler Finanzausgleich							
	72	Finanzausgleichsmasse und Familienleistungsausgleich							
883 72A	820	Zuweisungen an den Ausgleichstock (§ 3 a Abs. 1 Nr. 1 FAG)	97.000,0	77.000,0	30.000,0	30.000,0	17.000,0	-	
1208		Staatlicher Hochbau							
519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	402.192,0	91.800,0	27.540,0	36.720,0	18.360,0	9.180,0	
711 01	811	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	65.300,0	9.400,0	2.820,0	3.760,0	1.880,0	940,0	
798 56	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen	102.478,7	726.161,0	219.240,0	290.780,0	144.620,0	71.521,0	
	70	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform							
519 70	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	2.485,0	670,0	201,0	268,0	134,0	67,0	
711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	1.200,0	1.200,0	360,0	480,0	240,0	120,0	
798 70	811	Reserve für die Großen Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform	5.706,0	3.000,0	900,0	1.200,0	600,0	300,0	
1209		Staatsvermögen							
518 01	811	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	184.000,0	200.000,0	15.000,0	25.000,0	25.000,0	135.000,0	
		Einzelplan 12							
		Allgemeine Finanzverwaltung		- 1.109.231,0	296.061,0	388.208,0	207.834,0	217.128,0	

Einzelplan 12

Allgemeine Finanzverwaltung

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamtbelastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2022	2023	2024	2025	in späteren Haushaltsjahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2020 und früher.....	1.769.297,7	507.515,8	294.836,1	190.315,0	112.543,8	664.087,0
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2021 (Haushaltssoll).....	1.053.675,3	277.940,0	360.800,0	192.250,0	97.685,3	125.000,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2022 (Haushaltssoll).....	1.109.231,0	-	296.061,0	388.208,0	207.834,0	217.128,0
3. Gesamtbelastung.....	3.932.204,0	785.455,8	951.697,1	770.773,0	418.063,1	1.006.215,0

Übersicht

über die im Bereich des Epl. 12 — Allgemeine Finanzverwaltung — verwalteten Sondervermögen

Kap.	Kapitelbezeichnung	Zweckbestimmung	Bestand am 1. Januar 2021	Voraussichtliche	
				Einnahmen	Ausgaben
			EUR	EUR	EUR
1209	Staatsvermögen				
	Allgemeiner Grundstock	Zum Erwerb und zur Veräußerung von Vermögen des Landes (Grundbesitz und Beteiligungen)	226.409.818,43	70.000.000	30.000.000
	Allgemeiner Grundstock – Unterteil Informations- und Kommunikationspool –	Zur Finanzierung einzelner Vorhaben im Rahmen des Informations- und Kommunikationspools; vgl. Kap. 1209 Tit. 356 02	34.172.320,12	1.755.000	0
	Allgemeiner Grundstock – Digitalisierung und Mobilität -	Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen zur digital-gestützten Mobilität und zur Digitalisierung	157.873.193,57	0	0
1210	Versorgung Sam-				
1212	melansätze				
	Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen (gem. §§ 3 und 7 VersRückIG)	4.337.797.612,48	0	0
	Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg	Sicherung der Versorgungsaufwendungen	4.530.926.558,00	647.954.000	0
	Sondervermögen "Baden-Württemberg 21"	Sicherung der Finanzierung Landesanteile an den großen Schienenverkehrsprojekten (Zuführung aus Kap. 1303 Tit. 919 78, Kap. 1212 Tit. 919 03)	421.424.729,09	108.700.000	0
	Beteiligungsfonds	Stützung der Realwirtschaft durch Stabilisierungsmaßnahmen	999.791.935,44	0	990.700.000
	<u>Rücklagen:</u>				
	- für Haushaltsrisiken	Zur Vorsorge der im Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 919 01 genannten Haushaltsrisiken.	4.610.231.688,24	1.521.519.100	0
	- für Maßnahmen im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO	Zur Beseitigung des bestehenden Sanierungsstaus	1.158.597.272,43	0	0
	- für den Strategiedialog Automobilwirtschaft Baden-Württemberg	Zur Unterstützung des Transformationsprozesses in der Automobilwirtschaft	34.050.370,12	0	0
	- für das Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Zur Stärkung des Zusammenhalts der Gesellschaft sowie der Entgegenwirkung der zunehmenden Polarisierung und der Verrohung der gesellschaftlichen Debatten.	13.314.269,50	0	0
	- für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg	Zur Umsetzung von Maßnahmen für das Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg, mit dem die Bereiche Forschung, Wirtschaft und Versorgung besser vernetzt und gemeinsam vorangebracht werden sollen.	17.985.591,61	0	0
	- für digital@bw II / digitale Verwaltung	Zur Finanzierung einzelner Digitalisierungsmaßnahmen.	83.058.842,80	0	0
	- für die Klimaschutzstiftung/ den Klimaschutzfonds sowie weitere Klimaschutzmaßnahmen	Zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen.	10.000.000,00	0	0
	- für das Maßnahmenpaket "Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise"	Zur Finanzierung landespolitisch bedeutsamer Maßnahmen, die als Impuls zur Stabilisierung und Stärkung des Landes während und nach der Corona-Pandemie und zur Sicherstellung der Zukunftsfähigkeit des Landes Baden-Württemberg beitragen sollen.	966.952.482,92	0	0
	nachrichtlich: Rechtlich unselbständige Stiftung Domnick	Lt. Erbvertrag der Eheleute Domnick mit dem Land Erhaltung und Präsentation der Kunstsammlung, Durchführung kultureller Veranstaltungen, Auslobung des „Domnick-Cello-Preises“ und des „Domnick-Stipendiums für junge Filmautoren“	Gebäudeanwesen in Nürtingen (Einheitswert 262.242 EUR) mit Kunstsammlung; Wertpapiere Kurswert von 986.134 EUR, Sparkonten / -briefe in Höhe von 0 EUR	40.000	100.000